

Stenographisches Protokoll

600. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 23. Mai 1995

Dauer der Sitzung

Dienstag, 23. Mai 1995: 11.00 – 19.36 Uhr

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1994
2. Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol
3. 10. Integrationsbericht der Bundesregierung
4. Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird
5. Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittel-
erhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank
6. Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom
Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der
ergänzenden Strukturanpassungsfazität
7. Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapital-
erhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank
8. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur ersten Wiederauffüllung der
Globalen Umweltfazität

Inhalt

Bundesrat

| | |
|--|-----|
| Ansprache des Präsidenten Jürgen Weiss anlässlich der 600. Sitzung des Bundesrates | 6 |
| Ordnungsruf | 102 |

Personalien

| | |
|------------------------|---|
| Entschuldigungen | 6 |
|------------------------|---|

Nationalrat

| | |
|---|----|
| Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse | 24 |
|---|----|

Bundesregierung

Vertretungsschreiben 23

Ausschüsse

Zuweisungen 24

Fragestunde**Unterricht und kulturelle Angelegenheiten** 9

Anton Hüttmayr (529/M–BR/95)

Gertrude Perl (523/M–BR/95)

Ursula Haubner (520/M–BR/95)

Therese Lukasser (530/M–BR/95)

Hedda Kainz (524/M–BR/95)

Karl Pischl (531/M–BR/95)

Erhard Meier (525/M–BR/95)

Dr. Reinhard Eugen Bösch (521/M–BR/95)

Erich Putz (532/M–BR/95)

Helmut Cerwenka (526/M–BR/95)

Ing. August Eberhard (533/M–BR/95)

Stefan Prähauser (527/M–BR/95)

Mag. Dieter Langer (522/M–BR/95)

Mag. Gerhard Tusek (534/M–BR/95)

Johann Payer (528/M–BR/95)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte **Walter Strutzenberger** und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend eine weitere gravierende Verächtlichmachung der Republik Österreich durch den Obmann der Freiheitlichen – diesmal in den Vereinigten Staaten von Amerika (1077/J–BR/95)

Begründung: **Walter Strutzenberger** 72Beantwortung: **Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky** 76

Redner:

Albrecht Konečný 80**Ludwig Bieringer** 81**Dr. Susanne Riess** 84**Stefan Prähauser** 88**Dr. Kurt Kaufmann** 92 und

(tatsächliche Berichtigung) 99

Dr. Michael Rockenschaub 94

| | |
|--|-------------|
| Erhard Meier | 99 |
| Dr. Reinhard Eugen Bösch | 102 |
| Dringliche Anfrage | |
| der Bundesräte Dr. Michael Rockenschaub , Dr. Paul Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend mangelnde Sicherheit im Strafvollzug (1078/J–BR/95) | |
| Begründung: Dr. Michael Rockenschaub | 104 |
| Beantwortung: Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek | 105 |
| Redner: | |
| Dr. Reinhard Eugen Bösch | 111 |
| Dr. Günther Hummer | 112 |
| Ferdinand Gstöttner | 114 |
| DDr. Franz Werner Königshofer | 115 |
| Dr. Vincenz Liechtenstein | 116 |
| Helmut Cerwenka | 116 und 120 |
| Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek | 118 |
| Dr. Paul Tremmel | 119 |
| Verhandlungen | |
| Gemeinsame Beratung über | |
| (1) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1994 (III-139 und 5010/BR d. B.) | |
| (2) Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol (III-140 und 5011/BR d. B.) | |
| (3) 10. Integrationsbericht der Bundesregierung (III-138 und 5012/BR d. B.) | |
| Berichterstatter: Dr. Vincenz Liechtenstein | 25 |
| [Antrag, zu (1) und (2) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen] | |
| und Ing. Georg Leberbauer | 27 |
| [Antrag, zu (3) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen] | |
| Redner: | |
| Dr. Peter Kapral | 27 |
| Erhard Meier | 32 |
| Gottfried Jaud | 36 |
| Staatssekretärin Dr. Benita Maria Ferrero-Waldner | 38 |
| DDr. Franz Werner Königshofer | 40 |
| Albrecht Konečný | 43 |
| Karl Pischl | 46 |
| Irene Crepaz | 48 |
| Ing. Johann Penz | 50 |
| Dr. Paul Tremmel | 53 |
| Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof | 56 |
| einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (1) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen | 59 |

| | |
|--|----|
| Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (2) und (3) die Berichte zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen | 59 |
| (4) Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird (223/A und 177/NR sowie 5013/BR d. B.) | |
| Berichterstatterin: Michaela Rösler | 60 |
| (Antrag, keinen Einspruch zu erheben) | |
| Redner: | |
| Engelbert Schaufler | 60 |
| Dr. Michael Rockenschaub | 62 |
| Johanna Schicker | 62 |
| einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben | 63 |
| Gemeinsame Beratung über | |
| (5) Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittelzerhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (73 und 171/NR sowie 5014/BR d. B.) | |
| (6) Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Strukturanpassungsfazität (74 und 172/NR sowie 5015/BR d. B.) | |
| (7) Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank (75 und 173/NR sowie 5016/BR d. B.) | |
| (8) Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur ersten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität (76 und 174/NR sowie 5017/BR d. B.) | |
| Berichterstatter: Karl Wöllert | 64 |
| [Antrag, zu (5), (6), (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben] | |
| Redner: | |
| Ursula Haubner | 65 |
| Stefan Prähauser | 66 |
| einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (5), (6), (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben | 69 |

Eingebracht wurden

Berichte

4472 – 4837-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

Antrag

der Bundesräte **Ludwig Bieringer, Walter Strutzenberger, Dr. Peter Kapral** und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz vom, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (88/A-BR/95)

Anfragen

der Bundesräte **Josef Rauchenberger**, Albrecht Konečný und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Bestände des Österreichischen Filmarchivs (1076/J-BR/95)

der Bundesräte **Walter Strutzenberger** und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend eine weitere gravierende Verächtlichmachung der Republik Österreich durch den Obmann der Freiheitlichen – diesmal in den Vereinigten Staaten von Amerika (1077/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Michael Rockenschaub**, Dr. Paul Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend mangelnde Sicherheit im Strafvollzug (1078/J-BR/95)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (980/AB-BR/95 zu 1056/J-BR/95)

des Bundesministers für Finanzen auf die Frage der Bundesräte **Ing. August Eberhard** und Kollegen (981/AB-BR/95 zu 1054/J-BR/95)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (982/AB-BR/95 zu 1055/J-BR/95)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Präsident Jürgen Weiss: Ich *eröffne* die 600. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 599. Sitzung des Bundesrates vom 11. Mai 1995 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Helena Bekavac-Ramsbacher, Erich Farthofer, Horst Freiberger, Dr. Peter Harring, Dr. Milan Linzer, Helga Markowitsch, Josef Pfeifer, Dr. Herbert Schambeck und Agnes Schierhuber.

Ich begrüße herzlich die erstmals im Hause erschienene Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrler. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ansprache des Präsidenten des Bundesrates Jürgen Weiss anlässlich der 600. Sitzung des Bundesrates

Präsident Jürgen Weiss: Meine Damen und Herren! Nach der Wiedererrichtung der Republik durch die Unabhängigkeitserklärung der provisorischen Staatsregierung und die nachfolgenden Länderkonferenzen nahmen auch die von den Landtagen entsandten Bundesräte am 19. Dezember 1945 ihre Tätigkeit wieder auf.

In der Ersten Republik war sie nach 210 Sitzungen am 30. April 1934 beendet worden.

Heute halten wir die 600. Bundesratssitzung der Zweiten Republik ab.

Es gehört zur besinnenden Funktion solcher Anlässe, kurz innezuhalten und Bilanz zu ziehen. Sie fällt in quantitativer Hinsicht als Spiegelbild der gemeinsam mit dem Nationalrat ausübenden Gesetzgebungszuständigkeit beachtlich aus. Einschließlich der heutigen Sitzung hat sich der Bundesrat mit 5 268 Gesetzesbeschlüssen und mit 1 441 sonstigen Beschlüssen des Nationalrates, vor allem Staatsverträgen, sowie mit 184 Berichten der Bundesregierung befaßt.

Zu diesen insgesamt 6 893 Beratungsgegenständen kamen 388 weitere aus dem Bundesrat selbst, und zwar 43 selbständige und 303 unselbständige Entschließungsanträge, 30 Anträge auf Gesetzesinitiative, 7 Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung und 5 Anträge auf Abhaltung einer Enquete.

Von dem Recht, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen und deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen, wurde mit 1 077 schriftlichen Anfragen – davon waren 54 dringlich zu behandeln – und mit 37 Fragestunden Gebrauch gemacht.

Neben 5 Enqueten des Bundesrates waren weiters 9 Sitzungen der Bundesversammlung und 27 gemeinsame Sitzungen mit dem Nationalrat zu verzeichnen.

Diese Statistik, meine Damen und Herren, macht deutlich, mit welcher hohen Tourenzahl die Gesetzgebungsmaschinerie in Österreich läuft und wie sehr angesichts der Auswirkungen in der Praxis die Meinung verständlich ist, daß weniger mehr wäre und daß eine Gesetzgebungsreform die unerläßliche Voraussetzung für zahlreiche andere wichtige Reformen ist.

Dazu kommt, daß mit der seit Jahresbeginn wirksamen Einbindung in den Rechtssetzungsprozeß der Europäischen Union ein beachtlicher zusätzlicher Arbeitsanfall verbunden ist. Wenngleich die bisher rund 5 000 Einlaufstücke von unterschiedlicher Wertigkeit sind, so erfordern sie zur Konzentration auf das Wesentliche ganz neue organisatorische Vorkehrungen, um diese Informationsflut bewältigen und im Interesse der Bundesländer nutzen zu können.

Präsident Jürgen Weiss

Wenn die Tätigkeit des Bundesrates in diesem Bereich angesichts der großen Zahl an Vorlagen nicht lahmgelegt werden soll, ist die dem Hauptausschuß des Nationalrates eingeräumte Möglichkeit der Enderledigung ohne Befassung des Plenums auch für den EU-Ausschuß des Bundesrates unerlässlich. Auch in diesem Punkt erweist sich das anlässlich des EU-Beitritts beschlossene Bundesverfassungsgesetz für den Bundesrat als nachteilig. Ich appelliere daher an den Nationalrat, wenigstens nachträglich gemeinsam mit uns eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die sachgerechte und zeitgerechte Behandlung der EU-Vorlagen zu schaffen.

Die Arbeitsbilanz des Bundesrates macht auch deutlich, in welcher Weise wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion im allgemeinen und des Bundesratsdienstes im besonderen zu Dank verpflichtet sind. (*Allgemeiner Beifall.*)

Auch Papierfluten bringen viele Herausforderungen und Gefahrensituationen. Es spricht für die Qualität der Parlamentsverwaltung, daß sie stets souverän bewältigt wurden. Stellvertretend für alle anderen danke ich namentlich den Herren Bundesratsdirektoren Dr. Reinhold Ruckser, Dr. Konrad Atzwanger und Dr. Walter Labuda sowie dem Leiter der Bundesratskanzlei, Herrn Fachoberinspektor Gerhard Fasching, dem wir auch die akribische Genauigkeit der dargestellten Bilanz verdanken. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Für die Bewertung des Bundesrates kann natürlich nicht der Umfang seiner Tätigkeit, sondern letztlich nur das Ergebnis und die Wirksamkeit für die seine Mitglieder entsendenden Länder maßgeblich sein. Als Maßstab dafür sind wohl die zwei für die Länder wichtigsten Aufgaben des Bundesrates anzulegen, nämlich die Möglichkeit des Einspruches gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates und die seit 1985 bestehende Möglichkeit zur Versagung der Zustimmung, wenn die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung eingeschränkt würde.

Zu den 5 269 dem Einspruchsrecht unterliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrats – die Staatsverträge lasse ich dabei unberücksichtigt – wurden in 111 Fällen Einsprüche erhoben. 91 Einsprüche wurden durch einen Beharrungsbeschluß des Nationalrates aufgehoben. In 11 Fällen wurde der ursprüngliche Beschluß geändert und in 9 Fällen nicht neuerlich in Verhandlung genommen, sodaß insgesamt 20 Gesetzesbeschlüsse durch den Einfluß des Bundesrates verändert oder gar nicht wirksam wurden.

In 106 Fällen wurde die seit 1985 erforderliche Zustimmung des Bundesrates zur Einschränkung von Länderzuständigkeiten erteilt und in keinem einzigen Fall versagt.

Solche Zahlen, meine Damen und Herren, beleuchten aber nur einen Teil der Wirklichkeit und verzerren ihn damit. Viele Verfassungsänderungen waren als Wiederholung von Kompetenzdeckungsklauseln lediglich formeller Art, und in gar nicht so seltenen Fällen hat ein zu erwartender Einspruch des Bundesrates oder gar die in Aussicht gestellte Versagung der Zustimmung dazu geführt, daß ein ursprünglich beabsichtigter Gesetzesbeschluß des Nationalrats letztlich geändert oder gar unterlassen wurde. Diese vorbeugende Funktion des Bundesrates ist nicht auf die Austragung von Konflikten mit dem Nationalrat oder mit den Ländern angelegt, sondern auf deren Vermeidung und daher nicht spektakulär. Auch wenn sie dadurch kaum sichtbar wird, ist diese Funktion für die Länder unverzichtbar und letztlich die einzige Bestandsgarantie für die Gesetzgebungszuständigkeiten der Landtage.

Andererseits liegt auf der Hand, daß die Schlußfolgerung völlig unzulässig wäre, die geringe Zahl von Einsprüchen sei auf eine ausgesprochene Länder- und Gemeindefreundlichkeit der Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Dem stehen einfach zu viele Klagen der Länder und der Gemeinden gegenüber, daß ihre Zuständigkeiten immer stärker eingeschränkt würden und daß die Bundesgesetze für sie häufig praxisfremd, unnötig vollziehungsaufwendig und die finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigend seien.

An diesen Widerspruch und an einen Vergleich mit den anderen Bundesstaaten knüpfen sich bis zurück in die Entstehungsgeschichte des Bundesrates Kritik an seiner verfassungsrechtlichen Ausgestaltung und eine Vielzahl von Reformvorschlägen. Sie sind ohne Zweifel wichtig, können

Präsident Jürgen Weiss

aber nicht an der Frage vorbeigehen, warum der Bundesrat seine bereits vorhandenen Möglichkeiten für die Länder nicht wirksamer wahrnehme.

Die Antwort ergibt sich aus einer näheren Untersuchung der Einspruchspraxis. Von den 111 Einsprüchen entfallen 16 auf die Zeit der großen Koalition der Nachkriegszeit. Sie waren verhältnismäßig erfolgreich, denn nur in 5 Fällen kam es zu einem Beharrungsbeschluß. Die meisten Einsprüche, nämlich 93 oder über 80 Prozent, entfallen auf die Jahre 1966 bis 1986, in denen jeweils eine der damals im Bundesrat vertretenen zwei Parteien nicht der Bundesregierung angehörte, sondern Oppositionspartei war. In einem ursächlichen Zusammenhang damit steht offenkundig die negative Erfolgsquote der Einsprüche: Lediglich in einem einzigen Fall kam es im Nationalrat zu einer Änderung des Gesetzesbeschlusses.

Seit 1986 sind die beiden im Nationalrat und im Bundesrat mandatsstärksten Parteien wieder gemeinsam in der Bundesregierung vertreten. In diesen 9 Jahren kam es bei 1 112 Gesetzesbeschlüssen zu lediglich 2 Einsprüchen, von denen einer zur raschen Korrektur eines Gesetzesbeschlusses von der zuständigen Bundesministerin sogar ausdrücklich erbeten worden war. Im zweiten Fall führte der Einspruch zur Unterlassung der von den Ländern heftig bekämpften Absicht, ihre Abgabenhöhe durch einen nachträglichen Einschub in das Fernwärmeförderungsgesetz zu beschränken.

Diese Analyse zeigt deutlich, daß das Abstimmungsverhalten im Bundesrat bei Einsprüchen – aber schon bei großen Gesetzesinitiativen – nach wie vor stark von der Interessenlage der politischen Parteien in der Bundesregierung und im Nationalrat geprägt ist. Das geht soweit, daß die Regierungsparteien im Koalitionsabkommen immer wieder versuchen, politische Ansprüche auf ein bestimmtes Verhalten des Bundesrates festzuschreiben und die Vertretung von Länderinteressen auf diese Weise letztlich unwirksam zu machen.

Der bisher nur schwach ausgeprägte Einfluß der Länder ist aber auch auf ein sich aus dem Gesetzgebungsverfahren ergebendes Informationsdefizit zurückzuführen. Durch die knappe Abfolge der Sitzungen des Bundesrates nach jenen des Nationalrates wurde es den Ländern und da wiederum vor allem den Landtagen bisher vielfach unmöglich gemacht, Gesetzesbeschlüsse zu prüfen, ihren Bundesräten Einwände mitzuteilen oder einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten.

Offenbar zum Ausgleich dieses Informations- und Beeinflussungsnachteils der Länder räumt die Bundesverfassung dem Bundesrat für die Prüfung von Gesetzesbeschlüssen einen Zeitraum von acht Wochen ein. Wir sind nun dazu übergegangen, durch einen größeren zeitlichen Abstand zu den Nationalratssitzungen und durch eine aktuelle Information über den genauen Inhalt von Gesetzesbeschlüssen sowohl den Landesregierungen als auch – was mir besonders wichtig ist – den Landtagen eine Prüfung zu ermöglichen, um festzustellen, ob eine rasche Zustimmung aus Ländersicht unbedenklich ist oder ob noch weitere Beratungen zur Geltendmachung von Länderinteressen für erforderlich gehalten werden. In diesem neuen Informationsprozeß sind neben den Ländern auch der Städtebund und der Gemeindebund einbezogen.

Bei einer Aussprache mit den Landtagspräsidenten am 8. Mai wurde ausdrücklich gewürdigt, daß damit ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt wurde und eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Aufgaben des Bundesrates erfolgt.

Gleichzeitig wurde von mehreren Landtagspräsidenten ersucht, den Landtagen bei Bedarf – auch unter tatsächlicher Nutzung der für einen Einspruch zur Verfügung stehenden Zeit von acht Wochen – eine eingehende Befassung mit dem Gesetzesbeschluß zu ermöglichen. Das wird insbesondere dann Bedeutung haben, wenn die Gesetzgebungszuständigkeit der Landtage oder ihr finanzieller Spielraum bei der Gestaltung der Landesbudgets betroffen ist.

In einem nächsten Schritt könnten in enger Koordination mit den Ländern das Recht auf Gesetzesinitiative an den Nationalrat und das Recht auf rasche Anfragebeantwortung gezielt zur Geltendmachung von Länderinteressen eingesetzt werden. Auch das ist ein Akzent, für den wir keine Änderung der Rechtslage, sondern lediglich eine Emanzipation von allzu starren parteipolitischen Bindungen brauchen.

Präsident Jürgen Weiss

Eine große Zahl von Sitzungen und Beratungsgegenständen, die ich anlässlich unserer heutigen 600. Sitzung zusammenfassend darstellen konnte, ist kein Selbstzweck, sondern unsere Tätigkeit sollte eine dienende Funktion für die Länder haben. Dabei ist letztlich nicht maßgeblich, wie viele Einsprüche durch den Bundesrat erhoben werden, sondern in welchen Fällen und mit welcher Entschlossenheit diese Möglichkeit genutzt wird und in welcher Weise es gelingt, in der Bundesgesetzgebung die Rechte der Länder und auch jene der Gemeinden unbeeinflusst zu wahren.

Ich wünsche dem Bundesrat für die kommende Zeit entgegen aller jahrzehntelang gewachsener Skepsis die Kraft, das gegenüber der Bundesregierung und dem Nationalrat deutlich und gegenüber den Ländern glaubhaft machen zu können. *(Allgemeiner Beifall.)*

11.14

Fragestunde

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich – vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder – darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde – sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird – im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Präsident Jürgen Weiss: Ich beginne jetzt – um 11 Uhr 15 Minuten – mit dem Aufruf, und wir kommen zur 1. Anfrage, 529/M, an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Anton Hüttmayr (*ÖVP, Oberösterreich*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Anton Hüttmayr: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

529/M-BR/95

Welche Neuerungen wird das derzeit in Begutachtung befindliche Schulzeitgesetz für die österreichischen Schulen bringen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Das Schulzeitgesetz, das derzeit dem Ministerrat vorliegt, soll drei ganz wesentliche Neuerungen bringen: Es sollen die Semesterferien in fixe Blöcke eingeteilt werden. Es hat immer wieder Probleme mit zu starken Häufungen in gewissen Semesterferienwochen gegeben. Es soll die Zuständigkeit für die Schulfrei-Erklärung von fünf Schultagen teilweise vom Ministerium und teilweise vom Landesschulrat direkt an die Schule übergehen – also eine weitgehende Regionalisierung dieser Zuständigkeit.

Weiters soll generell, für alle Schulen, die Möglichkeit bestehen, in Abstimmung mit den Schulpartnern die Fünftageweche einzuführen. Bisher konnte die Fünftageweche nur im Volksschulbereich eingeführt werden. Von jetzt an soll aber generell, für alle Schulen, die Möglichkeit gegeben sein, wenn die Schulpartner das einhellig wünschen, die Fünftageweche

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr

einzuführen. Die Länder sind aufgerufen, dann für ihren Zuständigkeitsbereich die dementsprechenden Ausführungsgesetze zu schaffen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Anton Hüttmayr: Sehr geehrte Frau Minister! Wie stehen Sie zu dem Vorschlag des oberösterreichischen Landesschulrates, daß das Kollegium mit mehrjähriger Planung bis zu einem Ausmaß von vier Tagen – Sie haben vorhin von fünf Tagen gesprochen – pro Schuljahr schulartbezogene Montage vor beziehungsweise Freitage nach einem Feiertag schulfrei erklären kann?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Das ist die berühmte Zwickeltagefrage, die immer wieder aufgeworfen wird. Wir haben diese Frage eingehend diskutiert. Wir glauben aber, daß aufgrund der Regelung, daß die Schule fünf Tage frei geben kann, diese Möglichkeit vorerst geprüft werden sollte, bevor wir wieder zentral verordnen, daß sie der Landesschulrat einräumen darf. Außerdem haben wir die Erfahrung gemacht, daß die Schulen sehr gern individuell Tage frei geben; was zum Beispiel im Pflichtschulbereich, und zwar dann, wenn Samstage frei sind, sehr gut funktioniert, auch wenn es an den verschiedenen Schulen unterschiedlich ist.

Wir sollten also, wie gesagt, zunächst einmal die Regelung, daß fünf Tage von der Schule autonom frei gegeben werden können, prüfen, bevor wir wieder zentral über den Landesschulrat Freistellungen ermöglichen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall

Wir gelangen nun zur 2. Anfrage, 523/(529/M–BR/95). Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Gertrude Perl: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Derzeit sind vollgeprüfte Lehrerinnen und Lehrer in befristeten Dienstverhältnissen, die bis zu zwölf Jahren reichen, tätig. Meine Frage lautet:

523/M-BR/95

Werden Sie dafür eintreten, daß die befristeten Beschäftigungsverhältnisse vollgeprüfter Lehrer mit sechs Jahren limitiert werden?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Ministerin, bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Frau Bundesrätin! Derzeit ist eine Novelle zum BDG in Arbeit. Im Rahmen dieser Novelle wird auch diese Frage sehr eingehend diskutiert. Ich glaube auch, daß es eine Härte darstellt, wenn ein vollgeprüfter Lehrer beziehungsweise eine vollgeprüfte Lehrerin nur einen auf zwölf Jahre befristeten Vertrag erhält. Wir haben versucht, einen Weg der Mitte zu finden, und es wird vorgeschlagen werden, daß vollgeprüfte Lehrer und Lehrerinnen einen maximal auf sieben Jahre befristeten Vertrag erhalten sollen. Wir werden das noch im breiteren Rahmen diskutieren. Aber es ist auf alle Fälle vorgesehen, da eine Verbesserung für die Kollegen und Kolleginnen zu erreichen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Gertrude Perl: Ich möchte aber trotzdem noch nachfragen, ob Sie Ihre Personalführungsstellen anweisen werden, diesen Zeitraum möglichst nicht auszuschöpfen und

Bundesrätin Gertrude Perl

Ihre Personalplanung so auszurichten, daß vollgeprüfte Lehrer schon wesentlich früher unbefristete Dienstverhältnisse ihrem Beschäftigungsausmaß entsprechend erhalten.

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Immer dann, wenn Dienstposten zur Verfügung stehen, ist es jeder personalführenden Stelle ein Anliegen, diese Dienstposten auch zu besetzen. Wenn allerdings nicht genügend Dienstposten zur Verfügung stehen, können auch nicht unbefristete Verhältnisse begründet werden. Es wird aber sicher so sein, daß alle Dienststellen – auch jene der Länder – bemüht sind, für die Kolleginnen und Kollegen jeweils die bestmögliche Lösung zu treffen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Gertrude Perl: Sehr geehrte Frau Ministerin! Werden Sie dafür eintreten, daß die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen noch in der kommenden Bundesdienstgesetz-Novelle einzubauen sind, sodaß sie mit dem Schuljahr 1995/96 wirksam werden können?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Wir sind derzeit in Diskussion. Es kommt darauf an, wie schnell wir diese Diskussion abführen können, damit wir auch diese gesetzliche Novellierung möglichst schon für das nächste Schuljahr erreichen können. Es kommt aber sehr darauf an, wie die Gespräche mit den einzelnen Sozialpartnern verlaufen.

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur 3. Anfrage, 520/M. Ich bitte die Antragstellerin, Bundesrätin Ursula Haubner (*F, Oberösterreich*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Ursula Haubner: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

520/M-BR/95

Wie kann die Schule angesichts der drastischen Kürzungen der Schulbudgets (berufsbildende Schulen bis 25 Prozent) jenen Teil des Bildungsauftrages, der auch die Förderung des „sozialen Lernens“ in den Vordergrund stellt, zukünftig noch erfüllen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Es ist natürlich eine sehr schwierige Zeit für die Schulen, wenn ihre Sachaufwandbudgets Kürzungen erfahren. Ich glaube aber ganz eindeutig, daß das „soziale Lernen“ in viel mehr Bereichen geschieht als zum Beispiel nur bei Wandertagen oder nur bei Schulprojekten. Das „soziale Lernen“ ist sehr wohl ein Unterrichtsprinzip, das in allen Unterrichtsgegenständen verfolgt wird.

Das Budget für den Sachaufwand muß den Schulen für die kommenden Jahre rechtzeitig bekanntgegeben werden. Ich werde dafür Sorge tragen, daß dann, wenn das Budget rechtzeitig beschlossen wird, die Schulen auch rechtzeitig erfahren, wieviel Geld sie für ihre Projekte, für ihre Wandertage ausgeben können. Die Schulen sollen die Möglichkeit haben, selbst festzulegen, was sie mit dem Geld anfangen möchten.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Ursula Haubner: Durch Budgetkürzungen kam es heuer bereits zur Absage von verschiedenen Schulveranstaltungen wie zum Beispiel Wandertage und Sportwochen. Da dafür mit Betrieben des Tourismus und der Verkehrswirtschaft bereits Verträge abgeschlossen wurden, müssen Stornogebühren bezahlt werden. Frau Bundesministerin! Wer soll diese Stornogebühren bezahlen? Sollen diese Kosten auch die Eltern tragen?

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Laut Zeitungsberichten gab es in einigen Schulen anscheinend Probleme, weil die Schulen die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, nicht früh genug erkannt haben, daß Sparen angesagt ist. In den meisten Schulen war von vornherein bekannt, daß es ein engeres Budget geben wird, und dem zufolge wurde auch sehr vorsichtig mit den Mitteln in diesem Bereich umgegangen. Mir ist konkret noch nichts bekannt, daß Stornogebühren bezahlt werden müssen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Danke. Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 4. Anfrage, 530/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

530/M-BR/95

Wie wollen Sie die im Koalitionsübereinkommen festgeschriebene innere Schulreform insbesondere in den Bereichen Autonomie und Lehrpläne vorantreiben?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Diese zwei Bereiche, die Sie genannt haben, nämlich Autonomie und Lehrpläne, sind sehr wichtige Bereiche im Schulgeschehen. Im Bereich der Autonomie ist es mir vor allem ein Anliegen, Kompetenzen vom Ministerium an die Landesschulräte und von den Landesschulräten an die Schulen zu verlagern. Wir haben in einem ersten Schritt im Bereich der Budgethoheit geplant, den Schulen ab Herbst verschiedene Budgets selbständig zuzuteilen, sodaß die Schulen damit wirtschaften können.

Ich darf das kurz erklären. Zum Beispiel das bereits angesprochene Budget für Veranstaltungen wird pro Schule dem Landesschulrat übergeben, und der Landesschulrat sollte es dann in die Autonomie der Schule geben, damit die Schule selbst damit wirtschaften kann.

Und so soll es auch in anderen Bereichen sein. Ich meine, daß zum Beispiel die Schulraumüberlassung nicht von irgendwelchen Dienststellen genehmigt werden muß. Die Schule soll selbst entscheiden, ob sie den Schulraum einem Verein überlassen will oder nicht. Auch die Umwidmung von Unterrichtsräumen war bisher genehmigungspflichtig. Die Schule soll selbst entscheiden, was sie in den Unterrichtsräumen anbieten möchte. Genauso soll das Budget für die innere Instandhaltung der Schule der Schule übergeben werden. Die Schule soll das selbst planen. – Soweit einige exemplarische Beispiele.

Das Problem bei dieser Autonomie ist natürlich, daß wir derzeit nur solche Dinge in die Autonomie der Schule geben können, die keine Gesetzesänderung, keine Verfassungsänderung notwendig machen.

Der zweite Bereich Ihrer Frage betrifft die Lehrplanreform. Für die erste und zweite Stufe des Sekundarbereiches wurden bereits neue Lehrpläne verabschiedet; für die dritte und vierte Stufe werden sie folgen. Es ist aber grundsätzlich daran gedacht, die Lehrpläne in Kernziele und Erweiterungsziele einzuteilen und so auch der Stofffülle, der Lehrplanfülle zu begegnen und damit auch zu einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler zu kommen. Diese Lehrplanreform soll 1997/98, aufsteigend, begonnen werden. Eine Arbeitsgruppe ist dafür eingesetzt, und ich hoffe, daß sie schnell arbeitet.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine erste Zusatzfrage

Bundesrätin Therese Lukasser

haben Sie bereits beantwortet. Die zweite Zusatzfrage bezieht sich auf die Autonomie. Der Tiroler Landtag hat in der letzten Woche einen Antrag verabschiedet, worin die Landesstellen aufgefordert wurden, eine gewisse Landesautonomie in der Schulbuchaktion einzurichten. Meine Frage an Sie lautet: Wie stehen Sie zu einer Schulautonomie im Bereich der Schulbuchaktion?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Die Schulbuchaktion ist eine Aktion, die in aller Munde ist. Derzeit ist es so, daß für das Schuljahr 1995/96 natürlich der 10prozentige Selbstbehalt gilt, wir werden uns aber andere Modelle überlegen. Federführend für die gesamte Schulbuchaktion ist das Familienministerium; die Familienministerin hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ich glaube, daß auch im Schulbuchbereich die Schulautonomie eine wichtige Rolle spielen soll.

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur 5. Anfrage, 524/M. Ich bitte die Fragestellerin, Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Hedda Kainz: Frau Bundesministerin! Im Koalitionspapier wurde die Reform des Polytechnischen Lehrganges als Schwerpunktthema vereinbart. Meine Frage lautet:

524/M-BR/95

Werden Sie die im Koalitionspapier vereinbarte Reform des Polytechnischen Lehrganges als einen vorrangigen Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit sehen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Ich habe mich bereits als Landesschulratspräsidentin sehr eingehend mit dieser Reform des Polytechnischen Lehrganges befaßt. Ich darf Ihnen sagen, das ist nicht einfach. Die Sache ist sehr kompliziert, aber es wird mir ein echtes Anliegen sein, diese Reform des Polytechnischen Lehrganges so gut wie möglich voranzutreiben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Hedda Kainz: Da im Koalitionspapier die Einheit zwischen dem Polytechnischen Lehrgang und der Berufsschule auch aus der Formulierung hervorgeht, darf ich Sie fragen, ob auch Ihre Schwerpunktsetzung dieser Einheit und damit Ihre Antwort auch für die Berufsschule und deren Reform gilt.

Präsident Jürgen Weiss: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Ich glaube, es ist ernsthaft zu überprüfen, welche Schwerpunkte im Polytechnischen Lehrgang anzubieten sind. Die Berufsorientierung, die Berufsvorbereitung sind natürlich ein ganz wesentlicher Schwerpunkt. Ich möchte aber nicht ausschließen, daß Schülerinnen und Schüler des Polytechnischen Lehrganges auch in weiterführende Schulen gehen. Ich glaube daher, ein absoluter Zusammenhang zwischen Polytechnischem Lehrgang und Berufsschule würde dem Polytechnischen Lehrgang nicht besonders nützen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Hedda Kainz: Im angesprochenen Koalitionspapier ist auch ein Zeitrahmen vorgegeben. Sie haben jetzt die Problematik und die Schwierigkeiten dieser Reform angesprochen. Angesichts dieser Schwierigkeiten: Sehen Sie den Zeitraum, bis 1996 diese Reform auch durchzuführen, als realistisch an?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Ich bin der Meinung, daß Schwierigkeiten da sind, um bewältigt zu werden. Enormer Zeitdruck motiviert normalerweise alle Leute, möglichst rasch und schnell zu arbeiten. Ich hoffe schon, daß wir in dem angesprochenen Zeitrahmen die inhaltliche Fixierung und die neue Ausrichtung des Polytechnischen Lehrganges festlegen können.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 6. Anfrage, 531/M. Ich bitte den Fragesteller, Bundesrat Karl Pischl (*ÖVP, Tirol*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Karl Pischl: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Der Herr Präsident hat heute in seinen Ausführungen anlässlich der 600. Sitzung des Bundesrates einen Überblick gegeben und betont, daß gerade der Bundesrat Kämpfer und Motor für den Föderalismus war und ist. Ich möchte Ihnen die Frage stellen:

531/M-BR/95

Wie stehen Sie zum Ausbau des Föderalismus in dem sehr zentral gesteuerten und verwalteten Schulsystem?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wenn man mich fragt: Wie stehen Sie zum Föderalismus?, dann muß ich als Vorarlbergerin einmal sagen: Natürlich positiv!

Föderalismus im Schulbereich heißt für mich, daß wir in einem ersten Schritt versuchen, möglichst viel an Kompetenz und Zuständigkeiten vom Ministerium an die Landesschulräte, von den Landesschulräten an die Schulen weiterzugeben. Ich möchte nicht den direkten Zugriff vom Ministerium auf die Schulen forcieren, sondern eben diese dreistufige Weitergabe der Kompetenz.

Eine echte Föderalisierung des Schulwesens kann natürlich nur mit einer Verfassungsänderung herbeigeführt werden. Wir wissen alle, daß das Föderalispaktum derzeit noch nicht umgesetzt werden konnte. Es ist mir deshalb ein ganz besonderes Anliegen, die Regionalisierung und die Dezentralisierung von Entscheidungsfindungen im Schulbereich im besonderen Maße voranzutreiben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Karl Pischl: Frau Bundesministerin! Wie beurteilen Sie dieses Föderalispaktum, welches der Landesschulratspräsident aus der Steiermark Dr. Schilcher vorgestellt hat?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Ministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Das Föderalispaktum des Herrn Kollegen Schilcher haben wir in vielen Landesschulratspräsidentenkonferenzen sehr eingehend diskutiert. Dieses Föderalispaktum zeigt sicher den richtigen Weg auf, wie sich, auf lange Sicht, die Schulen entwickeln sollen. Aber, wie gesagt, derzeit gilt es, einmal jene Dinge, die bereits ohne gesetzliche Änderung möglich sind, in die Kompetenz der Schulen zu geben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Karl Pischl: Frau Bundesministerin! Welche Aufgaben – beispielhaft – könnten die Landesschulräte in einem solchen Föderalispaktum zusätzlich übernehmen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: In einem gesamten und großen Föderalismuskonzept könnten die Landesschulräte natürlich sehr viele Aufgaben, die derzeit das Unterrichtsministerium hat, übernehmen. Ich meine aber, daß eine gemeinsame Grundsatzgesetzgebung und eine Gemeinsamkeit im Schulbereich schon erhalten bleiben müssen. Vorarlberg liegt ja sehr nahe an der Schweiz, und da wird immer wieder der Umstand diskutiert, daß in der Schweiz die Schulsysteme von Kanton zu Kanton verschieden sind, was die Situation natürlich auch nicht besonders leichtmacht. Deshalb glaube ich, daß die Gemeinsamkeit, die gemeinsame Grundsatzgesetzgebung für ganz Österreich, für alle Bundesländer gegeben sein muß, daß aber im Zuge einer föderalistischen Entwicklung verschiedene Agenden vom Ministerium an die Landesschulräte abgegeben werden sollten.

Ich meine, sowohl im Budgetbereich als auch im Studentafelbereich, in dem durch die Autonomie jetzt schon sehr viel möglich ist, als auch im Personalbereich könnten bedeutend mehr Entscheidungen an die Landesschulräte delegiert werden. Ich möchte dazu ein kleines Beispiel aus meiner Erfahrung als Landesschulratspräsidentin nennen: Derzeit ist es so, daß, wenn eine Lehrerin in Karenz geht, das dem Ministerium gemeldet wird und das Ministerium dann die „Erlaubnis“, daß die Lehrerin in Karenz geht, gibt. Das kann man ohnehin nicht ablehnen, und deshalb sollte man das alles viel einfacher machen. Ich weiß ehrlich gesagt noch nicht, wie es um die Datenvernetzung von den Landesschulräten zum Ministerium bestellt ist, ob man das alles abrufen kann, aber ich glaube, da gibt es viele kleine Ansatzpunkte, wo man wirklich etwas verändern und vereinfachen könnte.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 7. Anfrage, 525/M. Ich bitte den Fragesteller, Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Erhard Meier: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage bezieht sich auf die Hauptschule.

525/M-BR/95

Glauben Sie, daß es auf Dauer angebracht ist, das durch verschiedene Gründe (vor allem durch den verstärkten Zustrom zur AHS-Unterstufe) unterschiedliche Niveau der österreichischen Hauptschulen in der sich derzeit entwickelnden Form beizubehalten?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Hauptschule macht eine sehr unterschiedliche Entwicklung je nach Region durch. Ich glaube, daß man nicht davon reden kann, daß wir irgendein unterschiedliches Niveau beibehalten wollen, sondern wir müssen die Entwicklungen sehen.

Die Hauptschule ist in vielen Bereichen noch eine sehr gute Schule, die eine sehr gute Grundlage vermittelt. Angesichts der Tatsache, daß etwa 50 Prozent der Maturanten und Maturantinnen Österreichs eine Hauptschule besucht haben, kann man, glaube ich, schon sagen, daß die Bedeutung der Hauptschule – österreichweit – sehr groß ist.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Ich darf an Ihre Antwort anschließen. Ich stimme mit Ihnen überein, aber trotzdem: In der Stadt besuchen 70 Prozent der Schüler die AHS-Unterstufe.

Welche Maßnahmen können Sie vorschlagen, um den doch bestehenden Unterschied zwischen „abgeschöpften“ Hauptschulen und den „übrigen“ Hauptschulen – beides sind Gruppen der gleichen Schultype, trotzdem bestehen auch in der Benotung große Unterschiede – zu beseitigen oder wiederum anzugleichen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Ich

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr

glaube, daß es da kein Patentrezept gibt, eine Angleichung herbeizuführen, sondern daß die verschiedenen Angebote regionenweise weiter ausgebaut werden müssen.

Wir haben sehr gute Erfahrungen mit einer Schwerpunktsetzung an den Hauptschulen gemacht: Hauptschulen mit kreativem Schwerpunkt, Hauptschulen mit technischem Schwerpunkt, Hauptschulen mit musikischem Schwerpunkt, eine Umwelthauptschule, eine Kreativhauptschule. Diese Schwerpunktsetzung veranlaßt viele Eltern, ihre Kinder in die Hauptschule zu geben, weil dadurch die besonderen Fähigkeiten der Kinder auch besonders gefördert werden. Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß sich an den verschiedenen Schulen die Lehrerschaft und die Elternschaft gemeinsam mit dem Direktor um eine Profilbildung bemühen und so das Image oder das Ansehen der Schule heben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Ihre Antwort geht immer zu meiner Frage über, das heißt, wir kennen uns auf diesem Sektor aus.

Die bisherigen qualitativen Angebote an Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und die von Ihnen genannten Schwerpunkte wie zum Beispiel zweite Fremdsprache, Chorgesang, Maschinschreiben, Informatik – ohne Neigungsgruppen, von denen ich glaube, daß sie teilweise durch Vereine abgedeckt werden können – werden durch ein enges Korsett der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel stark eingeschränkt. Der Schulautonomie wird wenig Spielraum gelassen, denn wenn ich zuwenig finanzielle Mittel habe, kann ich den Schwerpunkt nicht ausbauen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesen qualitativen Verlust, wo auch immer er eintreten möge, wettzumachen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Es ist mir ein Anliegen – besonders auch aus dem Blickwinkel als ehemalige Landesrätin in Vorarlberg –, besonders im Pflichtschulbereich eine Zuteilungsgerechtigkeit der Dienstposten zu erhalten. Ich meine, daß alle Länder gerecht und gleichmäßig ihre Dienstposten erhalten sollten und in diesem Rahmen die Schule dann autonom ihre Schwerpunkte setzen soll.

Ich kann mich jetzt nur auf Vorarlberg beziehen, weil ich da den besten Einblick habe. Für das kommende Schuljahr wird es zwar einige verminderte Angebote geben, aber das ist nicht dermaßen dramatisch, daß man diese Schwerpunktsetzungen an den Schulen nicht mehr vollziehen kann. Wir haben durch Versuche zur Schulautonomie die Möglichkeit geschaffen, Unterrichtsstunden im Lehrplanbereich, also Fächerfelder zusammenzuschließen und dadurch freie Kapazität zu bekommen, um Angebote zu machen. Also ich glaube, daß die Schulen sehr flexibel, sehr dynamisch ihre Schwerpunktsetzung in dem gesteckten Rahmen verfolgen sollten.

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur 8. Anfrage, 521/M. Ich bitte den Anfrager, Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (*F, Vorarlberg*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch: Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Frage lautet:

521/M-BR/95

Können Sie sich eine im Sinne der Föderalisierung des Schulbereiches notwendige Zusammenlegung von Landesschulräten und Schulabteilungen der Landesregierungen vorstellen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Im Föderalismuskonzept des Präsidenten Schilcher wird davon gesprochen, daß eine Schulsonderbehörde geschaffen werden sollte. Wie ich bereits erläutert habe, gibt es gesetzliche Schwierigkeiten, so etwas sofort umzusetzen.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr

Es ist auf weite Sicht durchaus möglich, eine Zusammenlegung der verschiedenen Behörden zu erreichen, ich glaube aber nicht, daß das auf alle Länder einfach umgelegt werden sollte. Es gibt ja bereits Länder, in denen die Kompetenzen des Landes weitgehend an die Landesschulräte übertragen sind – ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an Niederösterreich, wo der niederösterreichische Landesschulrat die gesamten Kompetenzen auch für den Pflichtschullehrerbereich wahrnimmt –, und es gibt in anderen Ländern anders gewachsene Strukturen. Ich sehe nicht den absoluten Zwang, das sofort zusammenzulegen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur 9. Anfrage, 532/M. Ich bitte den Anfrager, Bundesrat Erich Putz (ÖVP, Wien), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Erich Putz: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

532/M-BR/95

Können Sie sich vorstellen, zur Arbeitszeitverkürzung der Schüler der Hauptschule und der AHS-Unterstufe die Zahl der Wochenstunden zu kürzen?

Diese Frage wird unsere Besucher wahrscheinlich sehr interessieren.

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Im Zuge einer Neueinteilung der Lehrpläne in Kern- und Erweiterungsziele kann ich mir durchaus auch eine Straffung der Studententafel vorstellen.

Es ist bekannt, daß die Schüler und Schülerinnen besonders beim Übergang von der Pflichtschule zur Hauptschule oder zum Gymnasium besonders belastet sind. Wie eine Untersuchung zeigt, haben Schüler plötzlich von der 4. Klasse Volksschule zur 1. Klasse AHS oder Gymnasium 12 Stunden mehr zu arbeiten, also nicht nur der Unterricht, sondern auch die Hausarbeit.

Es gibt auch Erhebungen, wonach zum Beispiel Schüler in weiterführenden Schulen 60 Stunden in der Woche arbeiten, 40 Stunden in der Schule, 20 Stunden daheim. Wenn diese Schüler eine Gewerkschaft hätten, wäre diese wahrscheinlich schon längst auf die Barrikaden gestiegen.

Ich glaube, daß wir diesbezüglich ernsthaft über gewisse Entlastungen nachdenken müssen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Erich Putz: Frau Bundesministerin! Würde durch die von Ihnen skizzierte Arbeitszeitverkürzung für Schüler die Qualität des Unterrichtswesens leiden?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Ich persönlich glaube nicht, daß die Qualität des Unterrichtswesens darunter leiden würde. Bei der Qualität kommt es ja nicht auf die Quantität der Stunden, sondern auf die Inhalte, die vermittelt werden, an.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Erich Putz: Frau Bundesministerin! In welchen anderen Schultypen ist die „Arbeitszeitbelastung“ der Schüler besonders groß?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Ministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Meiner

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr

Einschätzung nach ist die „Arbeitszeitbelastung“ der Schüler an den berufsbildenden höheren Schulen, besonders an den technischen Schulen, sehr groß. Die Schüler haben 40 Stunden Unterricht – man darf nicht vergessen, daß auch Werkstättenunterricht dabei ist; es ist also nicht immer voller Unterricht –, aber zusammen mit den Hausaufgaben, mit dem Lernen kommen sie auf eine sehr hohe wöchentliche Belastung. In den anderen BHS zeigt sich eine ähnliche Tendenz.

Es war in den letzten Jahrzehnten sicher immer so, daß in der Schule etwas dazugekommen ist. Immer heißt es, das muß dazu, und das muß dazu, dieses Unterrichtsprinzip und dieses und jenes, und ich frage mich: Wann hat man jemals etwas weggenommen? – Deswegen müssen wir jetzt ernsthaft darangehen, zu überlegen, was wirklich notwendig ist und wo die Schüler entlastet werden könnten, gerade in den berufsbildenden höheren Schulen.

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur 10. Anfrage: 526/M. Ich bitte den Anfrager, Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Helmut Cerwenka: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Da Schulveranstaltungen als positive Begleiterscheinung einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor darstellen und auf der anderen Seite eine wesentliche pädagogische Komponente aufweisen, meine Frage:

526/M-BR/95

Wie stehen Sie zu dem Entwurf der Schulveranstaltungsverordnung, der kontroversiell eine Reduktion des Gesamtausmaßes der Veranstaltungen als Spareffekt einerseits und als Effizienzsteigerung des Unterrichtes andererseits vorsieht?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Diktion, die Sie gewählt haben, kommt aus dem Entwurf zur Schulveranstaltungsverordnung.

Ich meine, daß eine gewisse Beschränkung der Schulveranstaltungen in Zeiten, in denen gespart werden muß, sinnvoll ist.

Es wird immer wieder gesagt, gerade im Bildungsbereich dürfe nicht gespart werden, gerade bei den Schulveranstaltungen dürfe nicht gespart werden. Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, einen Haushalt zu konsolidieren, dann müssen alle etwas dazu beitragen, denn ich glaube, gute Gründe, nicht zu sparen, hat jeder. Jeder kann dir sagen, warum man nicht sparen darf. Der Sozialbereich sagt: Bei den sozial Ärmsten darf nicht gespart werden!, der Umweltbereich sagt: Seid ihr wahnsinnig, die Erde wird unbewohnbar, da darf nicht gespart werden!, und so geht es weiter – im Gesundheitsbereich kann man natürlich nicht sparen, im Bildungsbereich auch nicht. Ich meine, es muß jeder etwas dazu beitragen. Wenn die Mittel etwas knapper werden, müssen eben manche Veranstaltung vielleicht verkürzt oder auf ein anderes Jahr verschoben werden.

Wir wollen mit dieser Schulveranstaltungsverordnung den Schulen ermöglichen, daß sie selbst festlegen, ob sie Wandertage, ob sie Projektwochen machen, was sie machen. Ich garantiere, daß das Budget für diese Schulveranstaltungen frühzeitig bekanntgegeben wird, sodaß die Schulen im Rahmen dieses Budget, mit dem sicher noch etwas möglich ist, planen können.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Helmut Cerwenka: Ich beziehe mich auch bei der Zusatzfrage auf diesen Referentenentwurf. – Ist es sinnvoll, anstelle einer flexibleren Formulierung eine starre 75-Prozent-Klausel bei der Schülerteilnahme an mehrtägigen Veranstaltungen anzusetzen und eine Unterschreitung dieser von der Bewilligung der Schulbehörde erster Instanz abhängig zu machen, während bei der Festlegung der Begleitpersonen Schul- und Klassenforum beziehungsweise Schulgemeinschaftsausschuß abweichende Festlegungen treffen können?

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Dieser Entwurf wird jetzt breit diskutiert. Was sinnvoll ist, wird sich dann an den Meinungen der Bundesländer, aller beteiligten Sozialpartner zeigen. Ich meine, daß eine Mindestbeteiligung an einer Projektwoche, an einer Schulveranstaltung gegeben sein sollte – über die Höhe kann man diskutieren. Aber ich glaube, daß es noch zu früh ist, diesbezüglich eine endgültige Aussage zu treffen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Helmut Cerwenka: In dem Entwurf scheint noch etwas auf, was meiner Ansicht nach aufzeigenswert ist: Erscheint Ihnen die Diskrepanz zwischen Pflichtschulbereich und AHS im Hinblick auf Fremdsprachenoffensive und damit verbundenen Auslandsveranstaltungen, wobei letztgenannten im Gegensatz zum Pflichtschulbereich durch Genehmigung der Schulbehörde erster Instanz die Möglichkeit auf Bewilligung bis zu 15 Tagen zusätzlich eingeräumt wird, gerechtfertigt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Ich glaube, daß auch diese Frage im Zuge der Begutachtung diskutiert werden wird. Wenn Verbesserungsvorschläge, Wünsche von Schulen kommen, das anders zu machen, werden wir das sicher noch einmal eingehend diskutieren. Das ist einmal ein Begutachtungsentwurf, und ich bitte alle, die in die Begutachtung eingebunden sind, uns möglichst schnell ihre Meinung zukommen zu lassen.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 11. Anfrage: 533/M. Ich bitte den Anfragesteller, Bundesrat Ing. August Eberhard (*ÖVP, Kärnten*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

533/M-BR/95

Werden Sie die von Ihrem Vorgänger eingesetzten Arbeitsgruppen zur Lehrplanreform fortführen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Es wird mir sogar ein großes Anliegen sein, diese Arbeitsgruppen fortzuführen, diesen Arbeitsgruppen einen ganz dezidierten Auftrag zu erteilen. Dieser dezidierte Auftrag lautet, zu beginnen, den Lehrstoff in Kern- und Erweiterungsziele einzuteilen, sodaß wir ab dem Schuljahr 1997/98 diesen neuen Lehrplan aufsteigend verwirklichen können.

Ich habe auch den Wunsch geäußert, daß diese Arbeitsgruppen zur Lehrplanreform möglichst in Klausur gehen sollten, damit kompakt an diesen neuen Zielsetzungen gearbeitet wird.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ing. August Eberhard: In den ersten Klassen der Hauptschule und der AHS wurde bereits im Vorjahr mit der Überarbeitung der Lehrpläne begonnen. Wird sich die Lehrplanreform schularten- und schulstufenspezifisch fortsetzen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Es gibt kleine Lehrplanänderungen, die in der ersten und zweiten Stufe des Sekundarbereiches I bereits durchgeführt wurden, das ist aber noch nicht die große Lehrplanreform, von der wir gesprochen

23. Mai 1995

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr

haben. Wir werden diese kleinen Lehrplanänderungen abschließen und dann beginnen, die große Lehrplanreform mit viel Elan voranzutreiben.

Präsident Jürgen Weiss: Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Streben Sie Änderungen in den Lehrplankommissionen an?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Derzeit sind noch keine Änderungen in den Lehrplankommissionen vorgesehen. Wir möchten die vorgeschlagenen Lehrpläne auf breiter Basis besprechen und begutachten lassen. Wichtig ist mir, möglichst viele miteinzubeziehen, wichtig ist mir auch, in einer Art offener Planung möglichst viele Beteiligte von vornherein mitreden zu lassen, damit nicht hinterher alle dagegen sind.

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur 12. Anfrage: 527/M. Ich bitte den Anfragesteller, Bundesrat Stefan Prähauser (*SPÖ, Salzburg*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Stefan Prähauser: Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

527/M-BR/95

Wie stark wird der Personalaufwand des Bundes für Lehrer aufgrund der Altersstruktur der Lehrerschaft in den nächsten Jahren ansteigen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Herr Bundesrat! Sie haben damit ein sehr heißes Eisen angesprochen. Wenn wir das gesamte Unterrichtsbudget anschauen, müssen wir folgendes feststellen: Es sind vom Gesamtbudget in Höhe von etwa 66 Milliarden Schilling 92 Prozent durch Personalkosten gebunden. Daran kann man sehen, wie wenig Beweglichkeit im Rahmen des Budgets gegeben ist.

Dazu kommt, daß 25 Prozent der im Dienst stehenden Lehrer zwischen 35 und 40 Jahre alt sind und 70 Prozent zwischen 35 und 55 Jahre. Das bedeutet, daß allein durch die Biennalvorrückungen der Lehrpersonal aufwand in den kommenden vier Jahren eine Steigerung von 13 Prozent des Budgets verursachen wird – nur durch die üblichen Vorrückungen, ohne jede Gehaltserhöhung. Das heißt, das wird in vier Jahren jährlich 7 bis 8 Milliarden Schilling ausmachen.

Das ist eine ganz große Sorge, da diese Entwicklung und die Altersstruktur der Lehrer zu diesen Erhöhungen des Personalaufwandes führen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 13. Anfrage: 522/M. Ich bitte den Anfragesteller, Bundesrat Mag. Dieter Langer (*F, Wien*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

522/M-BR/95

Können Sie sich eine österreichweite Vereinheitlichung der Matura hinsichtlich Termin und Prüfungsfragen nach französischem Vorbild vorstellen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Es gibt

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr

immer wieder den Widerstreit zwischen Dezentralisierung und Vereinheitlichung. Wie ich manchen Bericht aus Frankreich entnehme, sind dort mit der totalen Vereinheitlichung auch nicht alle ganz glücklich. Es gibt auch enorme Probleme in diesem Bereich.

Solch eine zentralistische Vereinheitlichung wie in Frankreich möchte ich an und für sich nicht gerne haben, was mir aber wichtig erscheint, ist die Vergleichbarkeit des Niveaus, die Vergleichbarkeit der Matura in den verschiedenen Bundesländern. Diese Vergleichbarkeit ist durch ständige Inspektorenkonferenzen und Besprechungen gegeben. Sie ist auch, glaube ich, dadurch gewährleistet, daß die Maturafragen dem Landesschulrat vorgelegt werden, wo schon eine Qualitätskontrolle des Niveaus stattfindet.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Frau Bundesministerin! Vor einigen Jahren ist es zu einer Maturareform gekommen. Kann man im Lichte der bisherigen Erfahrungen erkennen, ob diese Reform fortgesetzt werden kann und ob es möglich wäre, eine intensivere Vorbereitung auf die Matura dadurch zu gewährleisten, daß man zum Beispiel die achte Klasse nach dem ersten Semester abschließt und den Zeitraum zwischen dem Abschluß der achten Klasse und der Matura für intensive Vorbereitungen und Tutorienstunden verwendet?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen, der derzeit in Diskussion ist. Gott sei Dank ist ja im Schulbereich alles in Bewegung, und diese Bewegung ist sehr positiv zu sehen – es gibt also keine Erstarrtheit. Es ist auch diese Frage sehr stark in Diskussion. Ich glaube, man muß sich ernsthaft überlegen, wie man vielleicht auch da den Druck auf die Maturantinnen und Maturanten etwas mildern könnte, ihnen eine etwas längere Vorbereitungszeit geben könnte. Darüber ist mit den Fachleuten sicher noch eingehend zu diskutieren.

Präsident Jürgen Weiss: Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Frau Bundesministerin! Wenn wir schon bei einem Schulabschluß wie der Matura sind: Ist vorgesehen oder können Sie sich vorstellen, im österreichischen Schulsystem so etwas wie die mittlere Reife einzuführen?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Die mittlere Reife ist ebenfalls schon sehr lange in Diskussion. Derzeit gibt es in verschiedenen Bundesländern Versuche, zum Beispiel Lehrlinge zu einer Studienberechtigungsprüfung für eine Fachhochschule zu führen. Diese Versuche gehen bereits in diese Richtung.

Es gibt Überlegungen, wie dieser Abschluß, den Lehrlinge erreichen können, nicht nur speziell für eine Fachhochschule qualifizierend sein könnte – damit er keine Einbahn ist –, sondern eventuell auch für eine andere Richtung. – Ich glaube, daß uns diese Diskussion in den nächsten Jahren begleiten wird.

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur 14. Anfrage: 534/M. Ich bitte den Anfrager, Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Wir konnten Ihren Worten entnehmen, daß Ihnen die große Lehrplanreform ein besonderes Anliegen ist. Dazu eine grundsätzliche Frage:

534/M-BR/95

Streben Sie eine weitergehende Trennung der Lehrpläne von AHS-Unterstufe und Hauptschule an?

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Da könnte ich ganz kurz und bündig antworten: Nein! Ich strebe keine Trennung an, ganz einfach aus dem Grund, weil die Hauptschule eine wichtige Grundlage für die weiterführenden Schulen darstellt, die ja zur Matura führen. Ich finde es daher richtig, daß der Lehrplan in der ersten Leistungsgruppe mit dem Lehrplan an der AHS-Unterstufe wortident ist.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Wollen Sie das differenzierte Schulangebot mit Hauptschulen, AHS und weiterführenden Schulen auf jeden Fall beibehalten?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Ich halte unser österreichisches differenziertes Schulangebot für ein sehr gutes Schulangebot. Durch die verschiedenen weiterführenden Möglichkeiten gibt es in diesem Schulangebot keine Einbahn. Es gibt die Durchlässigkeit von der Lehre zu weiterführender Bildung, es gibt die Durchlässigkeit von der Hauptschule zur Matura, es stehen jedem Jugendlichen alle Wege offen. Ich sehe daher keine Gründe, eine Änderung herbeizuführen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Soll die von Ihnen angesprochene Differenzierung in Kern- und Erweiterungsstoff für alle Schularten gelten?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Diese Differenzierung in Kern- und Erweiterungsziele soll vor allem einmal für den Sekundarbereich I eingeführt werden – also Hauptschule, Unterstufe –, später auch für die Oberstufe. Ich glaube, im Volksschulbereich ist sie nicht so dringend notwendig.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 15. Anfrage: 528/M. Ich bitte den Fragesteller, Bundesrat Johann Payer (*SPÖ, Burgenland*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Johann Payer: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage:

528/M-BR/95

Welche Auswirkungen der von Ihrem Vorgänger verordneten Einsparungen im Schulbereich konnten Sie bisher feststellen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Diese Einsparungen im Schulbereich werden ab 1. September 1995 wirksam. Ich konnte daher noch keine Auswirkungen feststellen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Johann Payer: Ich komme aus dem Burgenland, und das burgenländische Schulsystem ist besonders geprägt von einem Minderheiten-Schulgesetz, das die Möglichkeit gibt, die Volkstumssprachen – sprich: Kroatisch und Ungarisch – im Pflichtschulbereich besonders zu fördern.

Zu meiner konkreten Frage: Im AHS-Bereich wurden diese Volkstumssprachen bisher als Freigegegenstände unterrichtet. Haben Sie vor, Maßnahmen zu setzen, sodaß die Minderheitenrechte, diese Volksgruppensprachen, von diesen Sparmaßnahmen nicht betroffen sind?

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr: Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Schule, die bisher diese Minderheitenrechte in ihrem Lehrplan berücksichtigt hat, plötzlich dazu übergehen wird, diese Minderheitenrechte nicht zu berücksichtigen. Ich meine, daß da der Direktor gemeinsam mit dem Schulgemeinschaftsausschuß die richtigen Weichen stellen muß.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die Fragestunde ist somit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen. Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Ilse Giesinger: „An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 10. Mai 1995, Zl. 800.420/92, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend innerhalb des Zeitraumes vom 23. bis 25. Mai sowie am 29. und 30. Mai 1995 den Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„Der Herr Bundespräsident hat am 17. Mai 1995, Zl. 800.420/99, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 24. Mai 1995 die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Nächstes Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 18. Mai 1995, Zl. 800.420/100/95, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf Scholten am 23. und 24. Mai 1995 den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem und am 25. Mai 1995 die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Letztes Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 18. Mai 1995, Zl. 800.420/101/95, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz am 23. und 24. Mai 1995 die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters Berichte (4472 bis 4837-EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfanges habe ich gemäß § 18 Abs. 2 GO-BR nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die bereits früher eingelangten und zugewiesenen Berichte III-138 bis III-140/BR der Beilagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident Jürgen Weiss: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Jürgen Weiss: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 sowie 5 bis 8 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung dringlicher Anfragen

Präsident Jürgen Weiss: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich in der Reihenfolge des mir mitgeteilten Einlangens bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Walter Strutzenberger und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend eine weitere gravierende Verächtlichmachung der Republik Österreich durch den Obmann der Freiheitlichen, diesmal in den Vereinigten Staaten von Amerika, vorliegt.

Präsident Jürgen Weiss

Überdies liegt mir ein weiteres Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Michael Rockenschaub und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend mangelnde Sicherheit im Strafvollzug vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung der dringlichen Anfragen an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, wobei die Behandlung der zweiten dringlichen Anfrage unmittelbar im Anschluß an die Behandlung der ersten dringlichen Anfrage erfolgt.

1. Punkt**Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1994 (III-139 und 5010/BR der Beilagen)****2. Punkt****Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol (III-140 und 5011/BR der Beilagen)****3. Punkt****10. Integrationsbericht der Bundesregierung (III-138 und 5012/BR der Beilagen)**

Präsident Jürgen Weiss: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1994,

der Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol sowie

der 10. Integrationsbericht der Bundesregierung.

Zu diesen Tagesordnungspunkten begrüße ich herzlich die im Hause erstmals anwesende Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Frau Dr. Benita Ferrero-Waldner, recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Berichterstattung über die Punkte 1 und 2 hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht betreffend Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1994.

Der gegenständliche, vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ausgearbeitete Außenpolitische Bericht der Bundesregierung – „Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik“ – wurde im Vorwort von Bundesminister Dr. Alois Mock unter anderem so charakterisiert:

„Die Herausforderungen des EU-Beitritts, der Ostöffnung und des tragischen Konflikts auf dem Balkan haben Österreichs Außenpolitik auch 1994 veranlaßt, markante europapolitische Schwerpunkte zu setzen. Ich halte es auch für richtig, daß Österreich in seinen internationalen Beziehungen jenen Fragenbereichen, welche die Zukunftschancen und die Sicherheitsinteressen unseres Landes auf das unmittelbarste berühren, Priorität einräumt.

Zugleich stehe ich aber dazu, daß unsere Außenpolitik von einer globalen Perspektive bestimmt bleiben muß. Ich meine im übrigen, daß unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Union den

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein

vielleicht wichtigsten Impuls zu einer weiteren ‚Globalisierung‘ unserer internationalen Beziehungen liefern kann und soll.

Jetzt, da Österreich Mitglied einer Union geworden ist, die für weit mehr als ein Drittel des Welthandels verantwortlich zeichnet, mit ungezählten Ländern auf allen fünf Kontinenten Vertragsbeziehungen unterhält und zu den zentralen Akteuren der Weltpolitik gehört, hat unser Land zahlreiche neue Möglichkeiten, seine weltweiten Beziehungen dynamisch weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Bericht will allerdings dokumentieren, daß sich Österreichs Außenpolitik schon bislang ihrer globalen Aufgabenstellungen bewußt gewesen ist. Diesbezüglich verweise ich etwa auf jene Abschnitte, die sich mit Österreichs aktiver Rolle in den Vereinten Nationen befassen.

Zu den – nun schon traditionellen – Schwerpunkten unserer VN-Arbeit zählte die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen. (Derzeit sind etwa 900 Österreicher an elf verschiedenen VN-Einsätzen beteiligt.)

Das – von der Bundesregierung bereits am 25. Mai 1993 beschlossene – Konzept für VN-Einsätze und die damit verbundenen organisatorischen Vorkehrungen im Bereich des Bundesheeres sollten die künftige Mitwirkung Österreichs an friedenserhaltenden Maßnahmen auch in operativer Hinsicht wesentlich erleichtern.

Besonderes Gewicht räumt Österreich durch konkrete Initiativen in den Vereinten Nationen auch dem Schutz der Menschenrechte ein; als Mitglied der UN-Menschenrechtskommission und als Gastland der – 1993 stattgefundenen – Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte hat Österreich in dieser Hinsicht ja besondere Verpflichtungen.

Für den Schutz der Menschenrechte tritt Österreich auch in anderen internationalen Foren mit allem Nachdruck ein; so zum Beispiel im Europarat und in der KSZE (OSZE). Ich möchte daran erinnern, daß Österreich schon 1991 als einziger KSZE-Teilnehmerstaat die massiven Menschenrechtsverletzungen im Kosovo zum Gegenstand der zweiten Stufe des sogenannten „Wiener Mechanismus der menschlichen Dimension“ gemacht hat. Desgleichen hat Österreich 1992 als einziges KSZE-Land mit der Anwendung der ersten Stufe dieses Mechanismus auf die bedrohliche Menschenrechtssituation in der Südosttürkei reagiert.

Was Österreichs Verhältnis zu den verschiedenen außereuropäischen Regionen betrifft, so hat sich unsere Außenpolitik 1994 unter anderem verstärkt den Beziehungen zu Südostasien und zum Fernen Osten, den dynamischsten Wachstumsregionen der Erde zugewandt.

Ich habe mich schon im August 1994 – im Rahmen des Internationalen Diplomatenseminars in Hellbrunn – zu einer entsprechenden Schwerpunktsetzung bekannt. Diese Entscheidung deckt sich im übrigen mit der Haltung der Europäischen Union, welche sich beim Europäischen Rat von Essen im Dezember auf eine neue – umfassende – Asien-Strategie geeinigt hat.

Neue globale Aufgaben sind dem Außenministerium auch dadurch zugewachsen, daß es Anfang des Jahres 1995 wieder die Gesamtverantwortung für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit trägt.

Ich begrüße diese Kompetenzregelung schon deshalb, weil Entwicklungs- und Außenpolitik aus meiner Sicht ein logisches Ganzes bilden. Beide müssen dem Grundsatz der weltweiten Solidarität verpflichtet sein; beide müssen das Ziel verfolgen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer zu steigern – und so auch zu deren sozialem Fortschritt beitragen.

Das Außenministerium wird bemüht sein, die österreichische Entwicklungszusammenarbeit im Geiste der Kontinuität fortzusetzen. Neue Akzente sollen unter anderem auch im Bereich der Bildungskoooperation gesetzt werden.“

Berichterstatte Dr. Vincenz Liechtenstein

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bringe nun den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol.

Der Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol schildert den Werdegang Südtirols von 1945 bis in die Gegenwart.

Neben einem geschichtlichen Rückblick wird auf aktuelle Themen Bezug genommen. Auf einzelne Fragen, wie beispielsweise der ethnische Ämterproporz, das italienische Wahlgesetz 1993 und das Problem der Zweisprachigkeit, wird in einem eigenen Kapitel näher eingegangen.

In einem weiteren Abschnitt wird die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit in der „Europaregion Tirol“ beschrieben.

Im letzten Kapitel werden universitäre Strukturen sowie die Anerkennung akademischer Grade zwischen Österreich und Italien behandelt.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. – Danke.

Präsident Jürgen Weiss: Die Berichterstattung über Punkt 3 hat Herr Bundesrat Ing. Georg Leberbauer übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatte Ing. Georg Leberbauer: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des EU-Ausschusses betreffend den 10. Integrationsbericht der Bundesregierung.

Der 10. Integrationsbericht der Bundesregierung schildert den Weg Österreichs in die Europäische Union. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Beitrittsvertrag und seiner Entstehung und Ratifizierung. Weiters beschreibt dieses Kapitel den innerstaatlichen Meinungs- und Bildungsprozeß und nennt jene Institutionen der Europäischen Union, in die Österreich Vertreter entsenden kann.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der österreichischen Mitwirkung in der Europäischen Union vom Beobachterstatus Österreichs bis hin zur Nennung der Hauptziele der österreichischen Europapolitik.

Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit den Beziehungen der Europäischen Union zu den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Das letzte Kapitel hat das Verhältnis zwischen EFTA und EWR zum Inhalt, wobei hier die Zukunft der EFTA und des EWR, das Verhältnis Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Stand der Rechtsreform beschrieben werden.

Der EU-Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke den Herren Berichterstatte für ihre Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

12.15

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Behandlung des Außenpolitischen Berichts 1994 gibt mir

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Gelegenheit, den Damen und Herren des Außenministeriums, allen Mitarbeitern des außenpolitischen Dienstes Dank auszusprechen für ihre Arbeit, die sie für unser Land erbringen – einen Dank, den selbstverständlich auch die Opposition zum Ausdruck bringt.

Die Leistungen, die von den österreichischen Diplomaten und ihren Mitarbeitern oft unter schwierigen Bedingungen und gelegentlich auch unter gefährlichen äußeren Umständen erbracht werden, verdienen unsere Anerkennung.

Zu danken ist auch all jenen, die an der Erstellung des Außenpolitischen Berichts mitgearbeitet haben, insbesondere Herrn Gesandten Dr. Knitel, unter dessen Verantwortung dieses umfassende Vademekum der österreichischen Außenpolitik in bewährter Manier erstellt wurde.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich der unzähligen Opfer der grausamen kriegesischen Auseinandersetzungen im Südosten Europas, auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, gedenken. Zwei Millionen Flüchtlinge sind das äußere Zeichen eines Konfliktes, der mehr ist als ein Krieg. Die vielen Toten, die dieser Kampf fordert, der zeitweise mit beispielloser Brutalität geführt wird und der nicht zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung, zwischen Alt und Jung, zwischen Kindern und Greisen unterscheidet, diese Toten sieht man nicht, ihre Zahl wird verdrängt. Mit einer für unsere Zeit als unmöglich angesehenen Brutalität wird hier Vertreibungspolitik betrieben, werden ethnische Säuberungen vorgenommen, die ihresgleichen suchen.

Bedauerlicherweise muß auch heute wieder festgestellt werden – ich habe dies bereits im Jänner 1994 bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichts 1992 getan –, daß die internationale Staatengemeinschaft bisher völlig versagt hat, diesen Konflikt zu beenden und die Situation zu befrieden. Dieses Versagen hat deutlich gemacht, daß es – und dies ruft Ängste hervor – anscheinend wieder möglich ist, nationale Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen.

Dieses Gedenken an die Opfer der blutigen Auseinandersetzungen am Balkan soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nicht anderswo auf der Welt ebenso Konflikte und Konflikt-herde gibt, in denen Auseinandersetzungen toben, die an die Brutalität am Balkan heranreichen. Auch dieser unschuldigen Opfer dieser Konflikte soll hier gedacht werden, ob sie nun in anderen Teilen Europas, Afrikas, Asiens oder sonstwo auf der Welt stattfinden.

Hier soll aber auch der Tätigkeit des vor kurzem aus dem Amt geschiedenen Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock gedacht werden, dessen Arbeit – neben vielen anderen Aktivitäten, nicht zuletzt seinem unermüdlichen Einsatz für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union – durch sein Bemühen für eine Beendigung des Balkankonflikts charakterisiert wird.

Minister Mock hat, mehr als das einem Außenminister eines relativ kleinen Landes zusteht, aus einer aufgrund historischer Vertrautheit mit den agierenden Personen gewonnenen Kenntnis der Mentalität dieser Personen und aus einer humanistisch geprägten Verantwortung, aber ebenso aus der Verantwortung gegenüber dem österreichischen Volk heraus, unter dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit immer wieder versucht, die Staatengemeinschaft davon zu überzeugen, daß entschiedenes Handeln notwendig ist, um eine rasche Befriedung, selbst unter Einsatz von Waffengewalt, zu erreichen.

Mit Bedauern ist festzustellen, daß all diese Bemühungen auf keinen fruchtbaren Boden gefallen sind und daß kein Ende dieser schrecklichen Auseinandersetzung abzusehen ist.

Dieser Balkankonflikt ist ein schlechtes Vorzeichen für eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik, wie sie derzeit wieder als Vorstufe für die Regierungskonferenz 1996 der Europäischen Union mit zunehmender Intensität diskutiert wird. Das konsequente Versagen, eine gemeinsame Vorgangsweise zu erreichen, die tatsächlich geeignet ist, solchen Druck auf alle im Konfliktfall verwickelten Parteien auszuüben, daß diese gezwungen sind, auf friedlichem Weg eine Bereinigung der Konfliktsituation herbeizuführen, zeigt sowohl für die Vereinten Nationen als auch für andere internationale Organisationen, nicht zuletzt auch für die Europäische Union als ein wesentliches Element einer heranreifenden eigenständigen europäischen

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Sicherheitspolitik, einen äußerst bedauerlichen, um nicht zu sagen, einen unverzeihlichen Mangel an Effizienz und Durchschlagskraft dieser Staatengemeinschaft auf.

Ich habe diesem Konflikt am Balkan in meinen Ausführungen etwas mehr Raum eingeräumt, liegt doch dieser Krisenherd am Balkan näher zu Wien als der Bodensee. Kommentatoren sehen aber weitere Konfliktherde, die zwar geographisch weiter von Österreich entfernt liegen, deren Brisanz aber ähnlich groß ist. Dazu zählt vor allem der Kosovo, wo erwartet wird, daß die repressive Politik der Serben, die der dort lebenden albanischstämmigen Bevölkerung nicht nur das Selbstbestimmungsrecht, sondern auch elementarste Minderheiten- und Menschenrechte verweigern, dazu führen könnte, daß die derzeit noch gemäßigte politische Führung dieser Bevölkerungsgruppe den Ausbruch eines offenen Konflikts nicht mehr verhindern kann, wenn es zu keiner politischen Lösung kommt, für die aber auf serbischer Seite überhaupt keine Bereitschaft besteht.

Ein internationaler Druck in dieser Richtung besteht kaum, beziehungsweise wird dieser von den Serben verständlicherweise nicht zur Kenntnis genommen.

Dieser latente Konfliktherd droht bei einem offenen Ausbruch noch viel weitergehende Auswirkungen zu haben. So besteht die Gefahr, daß ein EU-Mitgliedsland, nämlich Griechenland, mit in einen solchen Konflikt hineingezogen wird. Mit dieser Feststellung will ich das Gewicht um die Bedeutung der nun in Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 beginnenden Diskussion um die Formulierung und Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik unterstreichen.

Im Vorwort zum Außenpolitischen Bericht spricht Minister Mock davon – ich zitiere –: „Gerade auch im Zeichen des österreichischen EU-Beitritts ist es offenkundig, daß die Sicherheit Österreichs nicht mehr durch eine Politik des ‚Stillehaltens‘ oder Abseitsstehens gewährleistet werden kann, sondern zunehmend im internationalen und europäischen Verbund garantiert werden muß.“ – Zitatende. Diese Worte zeigen sehr deutlich auf, welchen Weg Österreich gehen sollte.

Wenn es auch korrekt ist, daß Österreich der EU als neutrales Land beigetreten ist, so geht es jetzt um die Stellung Österreichs im Kontext einer zukünftigen europäischen Sicherheitspolitik. Die öffentliche Diskussion, die über diesen Fragenkomplex in Österreich geführt wird, ist verständlicherweise kontrovers. Bedauerlicherweise wird diese Diskussion aber auch wenig konstruktiv geführt. Für mich ist ein Mangel an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit festzustellen, der sich nachteilig auf Österreichs Stellung in der Völkergemeinschaft auswirken könnte.

Das starre Festhalten an überkommenen Begriffen, wie zum Beispiel dem der Neutralität, zeigt einen bedauerlichen Mangel an staatsmännischer Vorausschau auf. Die Neutralität mag ihre Bedeutung in der Zeit des Kalten Krieges gehabt haben, obwohl sie natürlich nie den Beweis erbringen mußte, wie weit sie tatsächlich geeignet war, Österreich gegenüber einem Aggressor Schutz zu bieten. Meiner Meinung nach – und ich glaube, ich bin da nicht allein – hätte sie diesen Beweis nie erbringen können. Sie mußte letztlich diese Bewährungsprobe nicht ablegen. Das Gleichgewicht der Kräfte zwischen den beiden Großmächten hat dies unnötig gemacht.

Inwieweit es Österreich mit der Neutralität nach Schweizer Vorbild ernst war, könnte man an verschiedenen Beispielen näher analysieren; zum Beispiel auch an der Frage der Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen, denen ja bekanntlich die Schweiz bis heute nicht angehört.

Die völlig neue geopolitische Situation in der Welt, die sich insbesondere in Europa auswirkt und durch den Wegfall des Eisernen Vorhangs charakterisiert ist, verlangt von den einzelnen Staaten auch neue Instrumente und neue Maßnahmen. Dazu kommt der mit enormen Einsatz herbeigeführte Beitritt zur Europäischen Union – wohl angemerkt – unter den Prämissen des Vertrages von Maastricht. Alles, was jetzt in der Diskussion zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 gesagt wird, sollte man zwar beachten, aber nicht unbedingt schon als gegebene Tatsache ansehen. Eines ist aber meiner Meinung nach sicher: Wenn es bei dieser Regierungskonferenz tatsächlich – was ich hoffe! – zu einer Formulierung einer

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kommt, dann wird es unter den Mitgliedsländern der Europäischen Union keine Trittbrettfahrer geben.

Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, an einem vom polnischen Semj veranstalteten Symposium teilzunehmen, bei dem über die Rolle der internationalen Organisationen im Zusammenhang mit friedenserhaltenden und sicherheitspolitischen Maßnahmen diskutiert wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde mir jedenfalls sehr eindringlich vor Augen geführt, was man von der Neutralität beziehungsweise von neutralen Staaten hält. Es war sehr deutlich merkbar, daß man diesbezüglich seine Sympathien im Zaume hält. Österreich muß sich im klaren darüber sein, welche Auswirkungen diffuse, unkonkrete, ambivalente Linie, sein Nicht-festlegen-Wollen, auch auf sein Verhältnis zu den Mittelost- und zu den osteuropäischen Ländern hat.

Bekanntlich haben sich die meisten dieser Länder klar für eine NATO-Mitgliedschaft ausgesprochen. Insbesondere Polen sieht darin eine vordringliche Aufgabe seiner Außenpolitik.

Die immer wieder in Österreich zitierte Brückenfunktion dieses Landes wird fragwürdig, wenn dieses Land selbst nicht weiß, welchen Weg es gehen soll, eine Politik verfolgt, die alles in einen dichten Nebel hüllt und sich jeder Berechenbarkeit entzieht, da sich einander widersprechende Nachrichten ablösen. Dies ist wohl der schlechteste Weg, den Österreich einschlagen kann.

Österreich ist – diese Meinung wird wohl von allen Seiten geteilt – sehr interessiert daran, daß allfällige Änderungen hinsichtlich des Abstimmungsmodus in den EU-Institutionen nicht zum Nachteil der kleineren Mitgliedsländer gereichen. Dazu braucht Österreich Verbündete, die bereit sind, gemeinsam mit Österreich gegen allfällige Intentionen größerer Mitgliedsländer aufzutreten.

Solche Verbündete wird Österreich wohl nur dann finden, wenn es auf anderen Gebieten bereit ist, seine Interessen mit denen anderer Länder in die gleiche Richtung auszurichten. Dazu gehört zweifelsohne der vorbehaltlose Konsens in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Mit Vizekanzler Minister Dr. Schüssel hat eine neue Persönlichkeit dieses zweifellos interessante, aber auch schwierige Amt nach einem Vorgänger übernommen, der selbst in der Stunde seines Abschieds vom Ministeramt der Opposition seine Achtung zollte – eine Haltung, die Beachtung und Anerkennung verdient, ist sie doch leider gar nicht selbstverständlich in einem Land, von dem man noch immer sagen kann, daß die am Ruder befindliche altkoalitionäre Regierungsmehrheit trotz des Verlustes der Zweidrittelmehrheit keine akzeptable Form der Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Opposition in Grundsatzfragen gefunden hat.

Wenn einzelne Worte, einzelne Aussagen immer wieder wiederholt werden, so zeigt dies, daß es lediglich um augenblickliche politische Erfolge geht und keineswegs um eine grundsätzliche Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung der österreichischen Demokratie.

An dieser Stelle sei der Dank an Minister Mock zurückgegeben für seine Worte, die er der Opposition gegenüber für das gute Gespräch äußerte. Seiner Bitte um Dialogfähigkeit kann uneingeschränkt beige pflichtet werden. Dementgegen stehen aber Bemühungen unterschiedlicher Art, die unter Heranziehung von Modellen und Vergleichen nach wie vor darauf hinauslaufen, politische Gruppierungen ins Abseits zu drängen.

Vizekanzler Minister Dr. Schüssel hat in einem Interview, das er der Tageszeitung „Die Presse“ am 10. Mai gegeben hat, auf die Frage der NATO-Mitgliedschaft Bezug genommen. Er sagte – ich zitiere –: Ich sehe nicht ein, warum ich jetzt schon über die Frage einer Vollmitgliedschaft in der NATO eine Entscheidung treffen sollte und so weiter. – Zitatende.

Ich darf hier auf eine Studie des Londoner Internationalen Instituts für Strategische Studien zu sprechen kommen, in der ein sehr düsteres Bild über die weltpolitische Lage gezeichnet wird, ein Bild, das eine große Instabilität in den politischen Auseinandersetzungen zeichnet. Ein nie dagewesenes Bild – so wird gesprochen – von politischer Schwäche und Unentschlossenheit

Bundesrat Dr. Peter Kapral

kennzeichne die Situation. Schwache Politiker an der Spitze instabiler Regierungen zeigen hier die Schwächen auf, und internationale Bündnisse kämpfen um ihren Zusammenhalt. Die Europäische Union sei nicht imstande, das durch den Rückzug der USA entstandene Vakuum zu schließen, und die Vereinten Nationen haben ihren Respekt gerade dort verspielt, wo er am nötigsten sei. (*Vizepräsident **Strutzenberger** übernimmt den Vorsitz.*)

Natürlich hat diese Studie nicht Österreich gemeint, und selbstverständlich sollte die Erwähnung dieses Berichtes auch nicht irgendwelche Parallelen zu Österreich ziehen. Es sollten keineswegs die österreichischen Verhältnisse damit charakterisiert werden.

Ich bin jedenfalls der Meinung, daß es der österreichischen Bevölkerung durchaus zumutbar wäre, zumutbar ist und von ihr auch verstanden wird, daß sich Österreich eng an die europäischen Sicherheitsstrukturen binden muß, daß diese zuerst einmal in der Westeuropäischen Union und letztendlich in der NATO zu finden sind und daß alles andere nur ein Hinauszögern einer klaren Entscheidung ist.

Zu glauben, daß die Gespräche über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bei der Regierungskonferenz 1996 völlig neue Perspektiven aufzeigen könnten, ist vermessen. Man kann durchaus davon ausgehen, daß das Ergebnis der Beratungen in einer Weiterentwicklung des bestehenden Instrumentariums liegen wird, wobei es sicher heute offen ist, wieweit solche Schritte gesetzt werden.

In diesem Sinne ist aber eine klare Linie Österreichs gegenüber WEU und NATO eine Verpflichtung. Damit wird keine militärische Komponente vertreten, wie dies von manchen Politikern darzustellen versucht wird. Selbstverständlich stehen auch hier aus dem Blickwinkel Sicherheitspolitik politische Maßnahmen im Vordergrund. Diese allein werden aber nicht ausreichen. Gerade Österreich sollte sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Nachbarn und den anderen mittelost- und osteuropäischen Ländern bewußt sein und ebenso eine klare Haltung einnehmen, die meiner Meinung nach auf einer Bejahung einer vollen Mittragung und Mitverantwortung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik auf der Basis des Vertrages von Maastricht und den Beschlüssen der Regierungskonferenz 1996 beruhen kann; einer Konferenz, in die Österreich im vollen Bewußtsein für seine europäische Verantwortung, einer Verantwortung für ein funktionierendes Sicherheitssystem auf den Grundsätzen der gegenseitigen Beistandspflicht, gehen muß.

Eine Reihe von Einzelfragen drängt sich auf, wenn man diesen umfangreichen Außenpolitischen Bericht studiert. Ich möchte daraus aber lediglich zwei Punkte herausheben. Einerseits ist dies die Hilfe für die osteuropäischen Länder und die GUS-Staaten, die im Bericht mit „Zahlungsbilanzhilfe im Rahmen der G 24“ umschrieben wird. Österreichs Anteil gemäß den Schulden der Reformstaaten ist hoch. Seit 1. 1. 1994 wurde immerhin eine Zahlungsbilanzhilfe in der Größenordnung von 28 Milliarden Schilling geleistet. Darüber hinaus beteiligt sich Österreich auch an Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union, zum Beispiel am PHARE-Programm. Insgesamt sind 1995 Budgetmittel in der Höhe von 370 Millionen Schilling für solche Hilfsmaßnahmen vorgesehen.

Aus persönlichen Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, daß man in diesen Ländern zwar nicht das Gefühl hat, Österreich schließe sich aus, daß aber im Hinblick auf die von mir aufgezeigten, sehr unterschiedlichen Größenordnungen bei der Bereinigung einerseits der Altlasten und bei der andererseits quasi Wiederaufbauhilfe der Eindruck entsteht, Österreich tue zu wenig im Bereich zukunftsorientierter Unterstützung, zukunftsorientierter Hilfe.

Ich glaube, daß man das bei der offiziellen österreichischen Politik beachten und überlegen sollte, wie man diesen Eindruck, der sicher nicht gerechtfertigt ist, aus der Welt schaffen kann.

Abschließend möchte ich, was den Außenpolitischen Bericht anlangt, an die Frau Staatssekretärin, die heute hier im Bundesrat als Vertreterin des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten anwesend ist, die Frage richten, wie die Bundesregierung zu dem immer wieder geäußerten Verlangen einer Oppositionsgruppe nach Aufkündigung des Konkordates

Bundesrat Dr. Peter Kapral

steht. Vielleicht, Frau Staatssekretärin, ist es Ihnen möglich, in Ihrer Wortmeldung dazu Stellung zu nehmen, um hier seitens der Bundesregierung einen Standpunkt zu beziehen.

Reizvoll wäre es sicherlich auch, das Thema Staatsvertrag hier zu behandeln, aber die Zeit reicht hierfür nicht aus.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zum Integrationsbericht machen. Dieser Bericht schließt verständlicherweise mit Ende 1994 ab. Wir schreiben in der Zwischenzeit Mitte Mai; die Weiterentwicklung, was die Integration Österreichs nach dem Beitritt anlangt, wird nicht behandelt.

Daher kommt man natürlich nicht auf Versäumnisse zu sprechen, die sich in den letzten Wochen und Monaten gezeigt haben, die zutage getreten sind. Die meisten sind eine Folge der übertriebenen Regierungspropaganda vor der Abstimmung, als man nur Vorteile im Falle eines EU-Beitritts gesehen und versprochen hat.

Meiner Meinung nach war die Entscheidung richtig. Mittelfristig ist der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union der richtige Weg, wenn auch im Augenblick die Nachteile überwiegen, die überwunden werden müssen. Schwierigkeiten treten vor allem in den sogenannten geschützten Sektoren auf, in denen man sich zu spät oder gar nicht auf die neue Situation vorbereitet hat und in denen zum Teil auch die Rahmenbedingungen nicht rechtzeitig neu formuliert oder angepaßt wurden. Nicht ganz zu Unrecht droht dadurch das positive Bild, das letztlich dieser Schritt zeigen sollte, zu verschwimmen. Warnende Stimmen, die darauf drängen, die EU-Kommunikation fortzusetzen, können aber nicht so verstanden werden, daß nun eine Neuauflage der Regierungspropaganda stattfinden soll.

Wir Freiheitlichen geben dem Integrationsbericht beziehungsweise dem Antrag auf Kenntnisnahme nicht unsere Zustimmung. Nicht weil wir den Beitritt ablehnen – die Volksabstimmung vom 12. Juni vergangenen Jahres hat hier ein Faktum geschaffen –, aber weil er die Schwachstellen der österreichischen Integrationspolitik ausspart und einen beschönigenden Eindruck vermittelt. An unserer kritisch-konstruktiven Haltung hinsichtlich der Frage des Beitrittes wird sich nichts ändern. – Danke vielmals. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich den Regional-Ombudsmann der Provinz Katalonien in Spanien, der der Länderkammer einen Besuch abstattet, hier sehr herzlich begrüße. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Meier. – Bitte, Herr Bundesrat.

12.44

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Verehrte Gäste! Ich möchte in meinem Beitrag zum 10. Integrationsbericht der Bundesregierung Stellung nehmen. Er ist in dieser schnell dahineilenden Zeit schon Geschichte geworden, denn seit dem Beitritt Österreichs, den dieser Bericht behandelt, ist schon nahezu ein halbes Jahr vergangen. Die Entwicklung ist uns bekannt – wir haben uns ja in der letzten Zeit mit keinem anderen Thema so intensiv befaßt, weil der Beitritt eine lange Vorbereitungszeit erforderte. Es gab schwierige, intensive Verhandlungen mit der Europäischen Union, es gab gegensätzliche Meinungen. Die Medien berichteten darüber, aber leider auch schlagzeilenhaft und vordergründig. Schließlich mußten dann die notwendigen Abstimmungen erfolgen, die ich kurz in Erinnerung rufen will.

Am 4. Mai 1994 hat das Europäische Parlament mit 378 von 517 Stimmen die Aufnahme Österreichs beschlossen. Am 5. Mai wurde im Nationalrat und am 7. Mai hier im Bundesrat das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt mit großer Mehrheit angenommen. Es kam dann zur Volksabstimmung am 12. Juni, bei der sich 66,58 Prozent für den Beitritt ausgesprochen haben. Am 24. Juni erfolgte die Unterzeichnung in Korfu, und am 30. Dezember langte die letzte Ratifikationsurkunde von Spanien, glaube ich, ein, sodaß der Mitgliedschaft ab 1. Jänner 1995 nichts mehr im Wege stand.

Bundesrat Erhard Meier

Natürlich wurde auch eine Reihe begleitender verfassungsrechtlicher Regelungen beschlossen, unter anderem die Mitwirkung des Hauptausschusses des österreichischen Nationalrates und des EU-Ausschusses des Bundesrates sowie die Informationspflicht durch die Bundesregierung, also die entsprechenden Minister.

Österreich hat – ähnlich wie Dänemark – intern eines der stärksten Mitwirkungsrechte des nationalen Parlamentes als Vorgabe und Bindung für unsere Minister im Europäischen Ministerrat. Österreich ist auch in allen EU-Institutionen entsprechend vertreten, und es ist sicherlich erfreulich, in diesem Hause feststellen zu können, daß sieben der 21 EU-Parlamentarier, die in das EU-Parlament entsandt wurden, bis zur Direktwahl Bundesräte sind.

Es gilt nun das Zollrecht der EU, zu dem wiederum viele Zollrechts-Durchführungsgesetze notwendig waren. Es erfolgte die Festlegung der in Österreich nominierten Zielgebiete von 1 bis 5b. Es erfolgte die Festlegung der Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft mit einer Schutzklausel gegen die Agrarimporte.

Natürlich ist in diesem Bericht und in der bisherigen EU-Politik auch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, GASP, entsprechend berücksichtigt, wobei zu sagen ist, daß Österreich bis 1994 natürlich nur beratend mitgewirkt hat. Derzeit steht im Europäischen Parlament der Bericht von Matutes über die GASP der vergangenen Jahre zur Beratung, und es kam dort auch die „gegenseitige Beistandsfrage“ aufs Tapet. Das könnte auch den Standpunkt Österreichs zur Neutralität betreffen, ohne daß „Neutralität“ expressis verbis erwähnt wurde.

Ich möchte diesbezüglich feststellen, daß es hiezu falsche und voreilige Pressemitteilungen gegeben hat – wahrscheinlich aus Profilierungssucht oder aufgrund mangelnder Anwesenheit und Kenntnisse österreichischer Abgeordneter. Sie hätten wissen müssen, daß der Außenpolitische Ausschuß dieses Thema behandelt hat, daß sich Österreich dort sehr wohl zu Wort gemeldet und seine Stimme gegen manche Formulierungen erhoben hat, daß über den Matutes-Bericht an jenem Tag, von dem diese Zeitungsmeldungen stammten, im Plenum gar nicht abgestimmt wurde, sondern daß es erst in der Vorwoche zu einer Abstimmung kam. Außerdem sind die entsprechenden Bestimmungen, gegen die Österreich Vorbehalte hatte, gestrichen worden, und es scheint nur noch der Passus auf, daß die WEU in die EU zu integrieren sei, was aber derzeit für Österreich keine Folgewirkungen hat.

Zu Aussagen zur Neutralität: Kommissionspräsident Santer hatte am 11. 5. in Wien, als er zu diesem Punkt befragt wurde, geantwortet, daß Österreich seine Neutralität selber definieren müsse. Natürlich will der Kommissionspräsident am liebsten überhaupt keine variable Geometrie und keine verschiedenen Geschwindigkeiten in der EU, welche Themen das auch immer betreffen möge.

Kommissar Oreja, der für die Verbindungen zum Europäischen Parlament zuständig ist, hat in der letzten Zeit auch gesagt, und zwar expressis verbis, daß die Form der Neutralität möglich sei. Ich möchte auch erwähnen, daß Vizekanzler und Außenminister Dr. Schüssel bezüglich Neutralität festgestellt hat, daß man abwarten müsse, wie diese Konstruktion aussehe, und daß die Neutralität nicht in den Abfallkorb gehöre.

Herr Dr. Kapral hat die Schweizer Neutralität angeführt und auch die Frage gestellt, ob die österreichische Neutralität bisher unser Land geschützt habe. Gott sei Dank kam es zu keiner Bewährungsprobe, und ich möchte die Gegenfrage stellen, ob er glaubt, daß die Schweizer Neutralität im Ernstfall dieses Land im Zweiten Weltkrieg geschützt hätte. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Die haben aber das dreifache Heeresbudget! Das kann man nicht wirklich vergleichen!*) Jawohl, zu dem komme ich noch. – Trotzdem hätte es nichts genützt, das ist meine Meinung.

Sie sind natürlich Feuer und Flamme für die NATO-Mitgliedschaft. Wie immer man dazu steht – ich weiß nicht, ob Sie die Zahl gehört haben, die notwendig wäre, um das österreichische Bundesheer der NATO-Konstruktion im Hinblick auf die Ausrüstung und so weiter anzupassen. Notwendig wären – ich weiß nicht, ob die Zahl stimmt – etwa 50 Milliarden Schilling. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Woher haben Sie diese Zahl?*) Wenn Sie bereit sind, in dieser Zeit des Sparens –

Bundesrat Erhard Meier

wir haben gerade vorhin über das Schulbudget gesprochen – in diesem Bereich solch große Beträge auszugeben, dann müssen Sie das wirklich laut sagen und es bekräftigen. Es soll natürlich nichts kosten, aber wir sollen uns selbstverständlich anpassen. (*Bundesrat DDr. Königshofer: Diese Zahl drückt Ihre Versäumnisse in der Vergangenheit in diesem Bereich aus!*)

Jaja, freilich, Sie hätten schon in der Vergangenheit gerne Milliarden in diesen Bereich gesteckt. Ich weiß wirklich nicht, wofür – angesichts der Größe Österreichs. Ich frage mich, warum nicht Luxemburg soviel Geld in seine Verteidigung steckt, gemessen an seiner Größe. Man muß doch die Größenordnung in der Welt auch einmal sehen.

Meine Meinung zur Neutralität ist, daß sie uns in einem großen Konflikt militärisch nicht hätte schützen können, aber sie drückt eine Haltung aus, daß von diesem Land keine Aggressivität, kein militärischer Angriff ausgeht. Und wir haben uns darum zu bemühen, den Frieden zu sichern, den Frieden zu vermitteln und den Frieden zu bewahren.

Die Situation in Großeuropa hat sich zwar verändert, aber ganz scheinen Sie nicht daran zu glauben, denn sonst würde man nicht die Furcht von außen durch eine nicht vorhandene militärische Stärke demonstrieren wollen.

Neutralität ist also eine Haltung, von der Friedensabsichten ausgehen.

Sie setzen sich so stürmisch für die WEU, die natürlich noch nicht fertig konstruiert ist – das wird wohl niemand abstreiten –, und für den Beitritt zur NATO hier ein. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Konstruiert ist sie schon, nur existieren tut sie nicht!*) Wenn jemand zu Ihnen kommt und sagt: Deine Versicherung, die du bisher hattest, ist in verschiedenen Punkten nicht günstig, schließ mit mir eine Versicherung ab!, wird Ihre Gegenfrage sofort sein: Wie schaut die Konstruktion Ihrer Versicherung aus? Und die ist auf europäischer Ebene noch nicht ausdiskutiert, noch nicht vorhanden. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Was ist Ihr Konzept?*) Ich bin der Meinung, daß wir diese Entwicklung durchaus abwarten können, daß wir auch mitreden können bei dieser europäischen Entwicklung und daß wir die Neutralität vor einer solchen Festlegung nicht über Bord zu werfen brauchen.

In diesem Bericht sind auch andere Bereiche angeführt, etwa der Sozialbereich. Es ist erfreulich, daß in Europa gewisse Themen Priorität gewinnen, zum Beispiel die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auch der britische Labour-Vorsitzende Tony Blair hat gesagt, daß er das britische Opting-out im Sozialbereich beenden würde, wenn er die Möglichkeit dazu bekäme. Im sozialen Bereich werden auch die Themen Frauen und Beschäftigung immer bedeutender, weil die damit zusammenhängenden Probleme alle Teilnehmerstaaten betreffen, und auch Sozialdumping durch Wettbewerbsverzerrungen bei der Entsendung von Arbeitskräften soll verhindert werden – auch Österreich bemüht sich darum sehr. Die verabschiedete Richtlinie über die Einsetzung europäischer Betriebsräte führt auch in diese Richtung.

Was den Tiertransport betrifft, gibt es natürlich verschiedenste Haltungen, die auch von der Größe der Länder abhängen. Österreich bemüht sich darum, der österreichischen Regelung in Europa zum Durchbruch zu verhelfen. Wir wissen aber nicht genau, ob dies möglich ist.

Ich möchte auch anführen, daß gerade die Bemühungen in der Frage Mochovce und atomkraftfreies Mitteleuropa Erfolge gebracht haben. Denn in zwei Abstimmungen hat sich das Europäische Parlament mit ziemlich großer Mehrheit für eine Überprüfung der Angelegenheiten ausgesprochen, was dazu führte, daß die europäischen Banken die Kreditgewährung überlegen und diese vielleicht gar nicht durchführen werden.

Ein wichtiger Punkt des Berichtes ist auch die Meinungsbildung über die Osterweiterung, dies ist zweifellos für Österreich eine sehr wichtige Frage. Österreich liegt an der Außengrenze der Europäischen Union. Das Schengener Abkommen wird bei seinem Inkrafttreten manche Probleme für unsere östlichen Nachbarn bringen, wie etwa strengere Kontrollen. Diese Kontrollen müssen wir für ganz Europa wahrnehmen. Es ist aus diesem und vielen anderen Gründen, auch aus wirtschaftlichen Gründen – unterschiedliche Löhne und so weiter – und

Bundesrat Erhard Meier

aufgrund der Tatsache, daß wir mit diesen Ländern gute Beziehungen unterhalten, eine Osterweiterung zu begrüßen. Wir müssen uns natürlich auch dessen bewußt sein, daß all diese Länder wahrscheinlich Nettoempfängerländer sein werden, deren Wirtschaftsförderung, die ja derzeit schon durch viele Programme erfolgt, Europa viel kosten wird und daß natürlich auch diese Länder jene Standards schaffen müssen, die die Europäische Union einfach fordert, damit es zum endgültigen Beitritt kommen kann.

Ich glaube, wir in Österreich sollten uns bemühen, die Förderungsmöglichkeiten der Europäischen Union auszuschöpfen, auch darum bemühen, Investitionen zur Steigerung unserer Wirtschaftskraft gemeinsam durchzuführen, damit jene Nettozahlungen, die so oft kritisiert werden – eigentlich sollten wir stolz darauf sein, daß wir in einem Land mit einem derart hohen Standard leben –, auch wieder in unser Land zurückkehren. Diesbezüglich müssen wir einen positiven und keinen „raunzenden“ Standpunkt einnehmen. Wir müssen uns auch bemühen, die Konvergenzkriterien zu erreichen, was leider zur Folge hat, daß in Österreich auch unpopuläre Maßnahmen getroffen werden müssen. Aber wir sind mit diesen Maßnahmen, europäisch gesehen, nicht allein. Viele andere Staaten trifft das im gleichen oder noch viel größeren Ausmaß als Österreich.

Ich stimme mit den auf Seite 15 des Berichtes genannten Zielen überein, die eine Politik des sauberen Wachstums, eine engagierte Sozialpolitik, eine umweltverträgliche Verkehrspolitik und einen Impuls für die Wirtschaft sowohl in den Zentren als auch im ländlichen Raum statuieren.

Zur Sicherheit habe ich schon Stellung genommen. Ich glaube, sie bedeutet mehr als militärische Absicherung, nämlich – ich zitiere aus dem Bericht – „die Bekämpfung der Ursachen von politischer, sozialer und wirtschaftlicher Instabilität, die unter anderem auch von Minderheitskonflikten, wachsenden Nationalismen, ungelösten ökologischen Problemen und Armut genährt werden.“ – Ende des Zitates aus diesem Bericht.

Der Rat und die Kommission haben schon früher Stellungnahmen abgegeben. Das Europäische Parlament hat am 18. Mai Vorschläge zur Regierungskonferenz 1996 beschlossen. Die Reflexionsgruppe wird ab Juni zu tagen beginnen. Im nächsten Jahr soll diese intergouvernementale Konferenz Entscheidungen und Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung der EU bringen, vor allem auch in Richtung einer Vertiefung der Organisationen und der Institutionen und auch einer möglichen Osterweiterung oder Erweiterung überhaupt. Denn die EU in der derzeitigen Form wurde für sechs Mitgliedstaaten geschaffen. Derzeit sind es 15. Acht haben bereits ein Beitritts-gesuch abgegeben. Ihre Ansuchen wurden bereits angenommen. Noch mehr Staaten könnten in Zukunft diese Organisation tragen; daher muß sie sich eben anpassen.

Ich darf aus diesem Beschluß des EU-Parlaments besonders den Punkt 3.1. hervorheben, der den Passus enthält, daß kein Land gezwungen werden sollte, an gewissen gemeinsamen Aktionen teilzunehmen, daß es aber auch Einzelstaaten und Minderheitsgruppen nicht verhindern könnten, daß andere Staaten solche gemeinsame Aktionen durchführen.

Ich glaube, es ist dies eine wichtige Aussage und Festlegung des Parlaments. Wir werden sehen, wieweit die Regierungskonferenz solche Inhalte ebenfalls beschließt und aufnimmt. Es ist dies also ein Passus, mit dem wir alle leben können werden. Denn sicherlich schließt sich Österreich – das wissen die Europäer auch – von gemeinsamen Aktionen der vielfältigsten Art nicht aus. Österreich ist sehr willkommen in dieser Europäischen Union, nicht nur weil wir Nettozahler sind.

Meine Meinung hiezu ist – das sind aber nur Ideen –, daß sich die Funktion der Kommission in Richtung jener einer Regierung entwickeln muß und daß das Parlament noch mehr Agenden eines Parlaments erhalten wird müssen. Vielleicht sind manche Dinge heute noch zu früh, das volle Initiativrecht sicherlich. Das Parlament sollte aber der Kommission ihr Vertrauen geben, was teilweise durch die kollektive Zustimmung schon gegeben ist. Das Parlament muß die verschiedenen Formen des Mitwirkungsrechtes auf einige wenige reduzieren, vor allem auf das Recht der Mitentscheidung.

Bundesrat Erhard Meier

Der Rat wird die Kammer – eine Kammer, ich sage nicht die zweite, denn das könnte eine Reihung bedeuten – dieses Parlaments sein und vorwiegend die nationalen Interessen, Prinzipien wie Subsidiarität, Föderalismus und die nationalen Parlamente vertreten. Es sind alle Bestrebungen wichtig, die etwa den COSAC, die Verbindung mit den europäischen nationalen Parlamenten, ausbauen. Der Ausschuß der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuß sind ebenfalls wichtige Institutionen, die allerdings nicht endgültig beschließenden Charakter haben werden.

Auf die Gerichtsbarkeit, die sehr wichtig ist, bin ich hier nicht eingegangen.

Meine Damen und Herren! Was die Osterweiterung betrifft, so sieht man, es gibt bereits eine Reihe von Abkommen, das habe ich schon erwähnt. Über den EFTA- und EWR-Austritt Österreichs beim EU-Beitritt brauche ich hier nicht zu berichten. Der Bundesrat hat dies behandelt.

Zum EWR möchte ich doch anmerken, daß er unsere Eintrittsphase um ein Jahr verlängert hat, viele Umstellungen, die schon im voraus geschehen sind, erleichtert hat und insofern auch durch die Gesetzesanpassungen eine positive Phase dargestellt hat, in der viele Freiheiten schon möglich waren und in der eigentlich jene Probleme, die von manchen befürchtet wurden, nicht aufgetreten sind.

Zum Schluß: Was könnte die zukünftige Entwicklung, die auch in diesem Bericht grundgelegt ist, sein? – Es wird notwendig sein, die Diskussion über die Interessen Österreichs fortzusetzen und die österreichischen Standpunkte zu formulieren. Das soll ja in nächster Zeit auch in einer Regierungsklausur geschehen. Letzten Endes wird man ja auch in der Reflexionsgruppe Standpunkte vertreten müssen. Vor allem aber müssen wir die Möglichkeiten und Chancen, die uns Europa bietet, nützen. Dazu ist es notwendig, Zusammenarbeit und Unterstützung innerhalb Europas zu suchen und uns für die Grundideen der Gemeinschaft einzusetzen, das sind Frieden, soziale Dimension, Arbeit, Umweltschutz und Menschenrechte. Es besteht auch die Absicht, sich der Charta der Menschenrechte des Europarates zu nähern oder diese zu übernehmen. Wir sollten vor allem die selbst bewältigbaren Aufgaben erfüllen und uns nicht auf Europa verlassen. Wir müssen natürlich die föderalen Strukturen bewahren und stärken.

Ich möchte sagen: Trotz Europa bleiben Österreich, unser Bundesland und unsere Gemeinde unsere Heimat. Und neben Gemeinde, Bundesland und Bundesstaat Österreich wohnen wir in Solidarität und mit dem Willen zur regionalen, kontinentalen und letzten Endes globalen Zusammenarbeit zur Bewältigung der großen Probleme und zur Friedensbereitschaft in einem immer mehr zusammenrückenden Europa. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.06

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Jaud. – Bitte.

13.06

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Die österreichischen Koalitionsregierungen seit 1986 haben eine enorme Dynamik ihrer Politik vorgelegt. Besonders in der Außenpolitik ist seit 1986 der Schwenk nach Europa mit Außenminister Alois Mock mit besonderer Intensität betrieben worden. Anders wäre es nicht möglich gewesen, daß wir heute der europäischen Staatengemeinschaft angehören.

Natürlich waren auch die Vorarbeiten hier im Parlament, die wir ja alle mitbeschlossen haben, von besonderer Bedeutung und eine gute Grundlage, denn hier wurden auch die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß wir nach dem Beitritt keine besonderen Probleme hatten.

Allerdings ist die Entwicklung auf diesem Gebiet so rasch vor sich gegangen, daß die Oppositionsparteien teilweise noch nicht verstanden haben, worum es eigentlich geht. Sonst wären einige ihrer Äußerungen hier in diesem Hause und auf internationaler Ebene nicht möglich.

Bundesrat Gottfried Jaud

Der EU-Beitritt Österreichs wird aber derzeit in der österreichischen Bevölkerung nicht von besonderer Euphorie begleitet. Dafür ist sicher ein gewisses Informationsdefizit mit verantwortlich. Dieses zu verringern, wird eine kommende Aufgabe der Politik Österreichs sein.

In der Euphorie nach der EU-Abstimmung haben wir es einfach verabsäumt, in der Werbung entsprechend nachzufassen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem jene, die aus der Wirtschaft kommen, wissen das sehr genau: Ohne Werbung ist heute nichts zu machen. Und wir werden uns auch bemühen müssen, das Verständnis für den EU-Beitritt in der Bevölkerung weiter wachzuhalten. (*Bundesrat DDR. Königshofer: Das müssen Sie Ihrer EU-Propagandaministerin Ederer sagen!*)

Jene Wirtschaftsbetriebe, die bisher bereits exportiert haben, spüren natürlich die Annehmlichkeiten der offenen Grenzen rund um unser Land sehr gut. Für jene Wirtschaftsbetriebe allerdings, die bisher in den engen Grenzen unseres Landes gewirkt haben, sind die offenen Grenzen noch etwas ungewohnt. Sie müssen erst lernen, mit dem großen Wirtschaftsraum umzugehen und die Vorteile des großen Wirtschaftsraumes für ihr wirtschaftliches Wirken zu nützen. Es wird deshalb auch die positive Wirtschaftsentwicklung des EU-Beitrittes nicht von selbst auf uns zukommen. Wir werden diese Vorteile nützen müssen, und dies braucht seine Zeit.

Ich bin aber davon überzeugt, daß wir schon in kürzester Zeit diese positiven Auswirkungen des EU-Beitrittes auf wirtschaftlichem Gebiet spüren werden.

Für uns Tiroler, die wir zwischen Bayern und Italien eingebettet sind, ist der EU-Beitritt von besonderer Bedeutung. Zum einen erwarten wir, daß der Wirtschaftsaustausch zwischen Bayern, Deutschland und unserem Land besonders verstärkt wird, andererseits werden sich die Kontakte zwischen dem Norden und dem Süden des Landes Tirol durch die offenen Grenzen in Zukunft ganz sicher intensiver gestalten lassen.

Die neuesten Entwicklungen in Südtirol und im Trentino könnten teilweise aber auch ein Beispiel für den österreichischen Föderalismus sein. Südtirol hat zwar, wie aus dem Südtirol-Bericht hervorgeht, keine Finanzautonomie, aber der größte Teil der gesamten, auf seinem Gebiet erzielten staatlichen Einnahmen fließt dem Lande Südtirol und auch dem Trentino zu. Davon können wir Tiroler nur träumen. Allein die Einnahmen der Brenner Autobahn wären für Tirol eine willkommene Finanzquelle für die Finanzierung diverser Straßenbauvorhaben. Im besonderen könnten diese Mittel als Finanzierungsgrundlage für den Ausbau der Unterinntalbahn dienen, die wir sehr dringend benötigen.

Wir in Tirol haben auf der einen Seite zwar die Belastungen des Verkehrs, auf der anderen Seite fließen die Geldmittel zu einem sehr großen Teil nach Wien. Das ruft natürlich immer wieder große Unzufriedenheit hervor.

Wie aus dem Südtirol-Bericht hervorgeht, werden dem Land Südtirol in Zukunft aber auch Kompetenzen im Bereich der Schule, der Straßen, der Arbeitsmarktverwaltung und der Staatsarchive neu zugeteilt. Dies sind Wunschträume der Länder, im speziellen von Tirol.

Die Entwicklung der Europaregion Tirol nimmt allmählich erkennbare Strukturen an. Ich bin davon überzeugt, daß sich für die Zusammenarbeit innerhalb der Europaregion Tirol in der Zukunft neue Strukturen bilden werden müssen. Der Vierer-Landtag, in dem bisher Tirol, Vorarlberg, Südtirol und der Trentino Sitz und Stimme hatten, ist praktisch aufgelöst und wird in Zukunft als Dreier-Landtag, also ohne Vorarlberg, seine Arbeit fortsetzen.

Dabei wäre anzumerken, daß für Italien das Südtirol-Problem nicht mehr existiert. Mit dem Paketabschluß ist dieses Problem für Italien weg vom Tisch. Österreich ist als Schutzstaat aufgerufen, mit besonderer Aufmerksamkeit immer wieder die Vorgänge in Südtirol in Beziehung zu Italien zu beobachten und, falls notwendig, den Südtirolern zur Seite zu stehen.

Mit einiger Sorge betrachten wir von Tirol aus die Entwicklung auf dem Universitätssektor. Bisher war die Innsbrucker Landesuniversität unbestritten die Tiroler Universität. Neue Bestre-

Bundesrat Gottfried Jaud

bungen gehen nun dahin, in Bozen universitäre Strukturen zu errichten. Dabei wird sehr genau zu überlegen und zu beobachten sein, ob damit nicht der italienische Einfluß innerhalb von Südtirol zunehmen könnte.

Wenn wir heute hier im Bundesrat über Außenpolitik diskutieren, dann möchte ich es nicht verabsäumen, den österreichischen Diplomaten in aller Welt ein besonderes Lob auszusprechen. Wir Österreicher können auf die Arbeit unserer Diplomaten stolz sein.

Dabei möchte ich aber ganz besonders einen Diplomaten hervorheben, der mit besonderen Möglichkeiten ausgestattet ist, nämlich Herrn Bundespräsidenten Dr. Thomas Klestil. Die Außenpolitik Österreichs hat in den letzten Jahren durch die Aktivitäten unseres Bundespräsidenten eine ganz besondere Note erhalten. (*Bundesrat Konečný: Ja, das kann man sagen!*) Seine internationalen Kontakte während seiner Diplomatenlaufbahn konnte er als Bundespräsident für unser Land besonders nutzbringend einsetzen, wie verschiedene Treffen auf internationalem Gebiet gezeigt haben. (*Bundesrätin Schicker: Wo bleibt der Applaus Ihrer Fraktion? – Beifall bei der ÖVP.*)

Die jüngsten Aktivitäten des neuen österreichischen Außenministers Wolfgang Schüssel haben auch gezeigt, daß es kein Fehler ist, wenn jemand, der lange in der Wirtschaftspolitik tätig war und sich bei den EWR-Verhandlungen für Österreich ganz besondere Verdienste erworben hat, nun die Interessen Österreichs als Außenminister in der Welt vertritt.

Gemeinsam wird es, so hoffe ich, allen positiven Kräften in Österreich sicher gelingen, die besudelnden politischen Äußerungen über Österreich als Farce hinzustellen. Ihnen, sehr verehrte Frau Staatssekretärin, und dem Herrn Außenminister möchte ich für die Zukunft viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Bewältigung der Aufgaben im Interesse Österreichs wünschen. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13.16

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Ferrero-Waldner. – Bitte, Frau Staatssekretärin.

13.16

Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Maria Ferrero-Waldner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist eine große Ehre für mich, heute erstmals seit meiner Angelobung als Staatssekretärin vor dem Bundesrat sprechen zu dürfen. Als Salzburgerin bin ich mir der Bedeutung des Föderalismus und vor allem der jenes Forums bewußt, das die Interessen der Länder und des Föderalismus im Parlament vertritt. Dem Parlament im allgemeinen und dem Bundesrat im besonderen kommt im Rahmen der parlamentarischen Mitbestimmung bei Vorhaben der Europäischen Union eine spezielle Rolle zu. Ich kann Ihnen versichern, daß ich diese Rolle respektieren und im Rahmen meiner Möglichkeiten und der Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in jeder Form unterstützen werde.

In diesem Sinne sehe ich der Zusammenarbeit mit dem Bundesrat mit großem Interesse entgegen. Gleichzeitig ersuche ich Sie um Ihre Unterstützung, denn in vielen Fragen verfügen gerade der Bundesrat und seine Mitglieder über besondere Erfahrungen.

Zwei Problemkreise haben in den letzten Jahren die österreichische Außenpolitik in besonderem Maße geprägt: der Beitritt zur Europäischen Union und der Konflikt in Exjugoslawien. Beide Themen haben Österreich in unmittelbarer und im Falle der EU in historischer Weise betroffen.

Ich darf hier kurz auf die Äußerungen des Herrn Bundesrates Kapral eingehen. Ich möchte Ihnen sagen, daß ich Ihre Meinung teile, daß die GASP, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, natürlich erst in den Anfangsstadien ist und gerade deshalb in der Jugoslawien-Politik nicht so tätig werden konnte, wie wir uns das alle gewünscht hätten. Wir brauchen gerade deshalb die Regierungskonferenz 1996, um eine Weiterentwicklung der GASP zu fördern.

Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Maria Ferrero-Waldner

Zahlreiche weitere Themen, die für Österreichs Zukunft in ähnlicher Weise bestimmend sind, haben dadurch vor allem in der Öffentlichkeit nicht jenen Stellenwert erhalten, der ihnen zugekommen wäre. Ich nenne hier die Vereinten Nationen, die Entwicklungszusammenarbeit, die Beziehungen zu Asien oder zu Lateinamerika.

Selbstverständlich werden diese Themenkreise im Außenministerium intensiv bearbeitet. Unsere Botschaften sind auch dort im Einsatz, wo sie keine Schlagzeilen erwarten. Durch die neue Konstellation im Außenministerium wird es nun aber möglich sein, mehr Profil im In- und im Ausland zu zeigen und die umfassenden Interessen Österreichs in mehr Fällen auf höherer Ebene zu vertreten.

Ich freue mich, meine beruflichen Qualifikationen und meine Kontakte in das Team des Vizekanzlers miteinbringen zu dürfen, und habe inzwischen in eindrucksvoller Weise erfahren, wie sehr ich dabei auf die Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen im Außenministerium zählen kann.

Hohes Haus! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Außenministeriums zeigt, wie global die Aufgaben des Außenministeriums sind und wie sehr sie gleichzeitig die Interessen unseres Landes unmittelbar berühren.

Politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme ignorieren heute die Grenzen von Ländern und Kontinenten. Börsenprobleme in Tokio beeinflussen das Zinsniveau für den Sparer in Österreich; die Zerstörung des Regenwaldes kann veränderte klimatische Bedingungen für die österreichische Landwirtschaft bedeuten. Eine Abschottung ist daher nicht möglich, wäre Selbsttäuschung. Nur die Prävention im weltweiten Rahmen kann Gefährdungen der Sicherheit und des Wohlstandes der Österreicherinnen und Österreicher verhindern. In diesem Sinne ist multilaterale Diplomatie, die weltweite Umweltstandards oder Konfliktverhütungsmechanismen schafft, ebenso vital für Österreich wie bilaterale Nachbarschaftspolitik.

Ich werde meine Erfahrungen im Exekutivbüro des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im besonderen Maße für diese Aspekte der österreichischen Außenpolitik einsetzen. Dabei dient es den österreichischen Interessen in mehrfacher Hinsicht, wenn international relevante Entscheidungen in Österreich erarbeitet und gefällt werden, sowohl bei Konferenzen als auch durch internationale Organisationen.

Die internationale Präsenz in Wien ist ein Erfolg, der angesichts der internationalen Konkurrenz ohne unser Zutun nicht auf Dauer gewährleistet ist. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, daß der Standort Österreich für Wirtschaft wie internationale Politik in gleicher Weise attraktiv ist und unser Land weiter im Zentrum des internationalen Informationsflusses und der Entscheidungen bleibt. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Eisl.)*

Österreich ist als erfolgreiche Industrienation und nun besonders seit dem Beitritt zur EU Mitglied eines sehr exklusiven Klubs von Ländern geworden. Ich weiß nicht zuletzt durch meine Tätigkeit bei den Vereinten Nationen, aber auch durch meine Arbeit im Senegal, welche Erwartungen auch die weniger Privilegierten dieser Erde an uns richten. Wir dürfen sie nicht enttäuschen, auch wenn unsere notorisch geringen Mittel im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung restriktiver gehandhabt werden. Ich werde mich dafür einsetzen, daß die Empfänger möglichst wenig unter diesen notwendigen Maßnahmen leiden werden und die Sparziele vor allem durch Effizienzsteigerungen und organisatorische Maßnahmen erreicht werden.

Die weltweiten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bringen durchaus nicht nur Gewalt und Elend, wie ein Blick auf die Schlagzeilen oft vermuten ließe. Vielen Ländern bringen sie Demokratie und wirtschaftliche Dynamik. Beispiele finden Sie in jedem Kontinent: von Chile bis Botswana, von Malaysia bis Korea. Wir sollten unsere Chancen in diesen Ländern rechtzeitig erkennen und in effizienter Weise wahrnehmen.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich ganz kurz noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Kapral eingehen und zur Frage „Aufkündigung des Konkordats“ kurz

Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Maria Ferrero-Waldner

Stellung nehmen. Das Konkordat stellt eine gute Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche dar. Derzeit bestehen keinerlei Absichten, das Konkordat oder Teile davon neu zu verhandeln. Sollten dazu Anregungen kommen, so ist die Bundesregierung sicher gesprächsbereit, ohne sich damit aber in irgendeiner Form zu präjudizieren.

Österreich ist nach internationalen Standards kein kleines Land mehr, wie wir das manchmal noch glauben, nicht zuletzt auch deshalb, um eine Rechtfertigung für mangelnde globale Präsenz zu finden. Wirtschaftliche Verflechtung, Kommunikationstechnologie, Reiseverkehr machen eine außenpolitische Infrastruktur erforderlich, der ich ebenfalls meine besondere Aufmerksamkeit schenken werde.

Österreich spielt, wie ich täglich gesehen habe, durchaus keine geringe internationale Rolle. Dies bringt uns Möglichkeiten, aber auch Verantwortung. Ich bin mir dieser Verantwortung im besonderen Maße bewußt und sehe die enge Zusammenarbeit mit dem Vizekanzler und den anderen Mitgliedern der Bundesregierung, aber auch dem Bundesrat und dem Nationalrat als besten Weg, um dem Auftrag, der an Österreichs Außenpolitik gerichtet ist, gerecht zu werden. – Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ und der Freiheitlichen.)*

13.25

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke der Frau Staatssekretärin.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Königshofer. – Bitte.

13.25

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Tirol galt jahrhundertlang als das sogenannte Land im Gebirge. Seine Lage war ein geopolitischer Faktor im gesamten Alpenraum, seine Stärke war die Einheit und Geschlossenheit – sowohl gegenüber äußeren Feinden als auch gegenüber der Zentrale und der Reichshauptstadt Wien.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und mit dem Untergang der Habsburger Monarchie kam auch das Ende der Landeseinheit Tirols. „Italia irredenta“, die Bewegung „Unerlöstes Italien“, hat über alle Maßen gesiegt. Tirol wurde von italienischen Truppen besetzt, die Staatsgrenze wurde schon 1918 bis zum Brenner vorgeschoben. Im September 1919 kam es beim Staatsvertrag von St. Germain zur Festlegung der neuen österreichischen Staatsgrenzen, auch jener am Brenner, und damit war die Besiegelung der Trennung und Zerreißung unseres Landes festgeschrieben.

Am 10. Oktober 1920 – das ist für uns Tiroler ganz besonders tragisch –, am Tag der Volksabstimmung in Kärnten, wurde Südtirol als „Alto Adige“ in den italienischen Staatsverband aufgenommen. Die Südtiroler Reichsratsabgeordneten mußten ab diesem Zeitpunkt das österreichische Parlament verlassen.

Nur zwei Jahre später, im Jahre 1922, kam die nächste Katastrophe auf das Südtiroler Volk zu. Der Faschismus unter Benito Mussolini hatte in Italien die Macht übernommen, und eine neue Ära des Leidens und der Prüfungen kam auf die Südtiroler zu, mußte von ihnen erduldet werden. Die wirtschaftliche Unterwanderung durch italienische Industrien war sehr schmerzhaft, aber noch schmerzhafter für die Südtiroler war die Zurückdrängung der Kultur und vor allem ihrer Sprache. Die deutsche Sprache wurde im offiziellen Lehrbetrieb in Südtirol verboten.

In diesem Zusammenhang möchte ich an einen Mann erinnern, an Hermann Noldin, der eine deutsche Untergrundschule gegründet und organisiert hat, der aber später verraten und verhaftet wurde und in einem italienisch-faschistischen Gefängnis in den zwanziger Jahren den Tod gefunden hat.

In den Jahren 1939/40 kam mit der sogenannten Option, die ein Verhandlungsergebnis zwischen Italien und Deutschland darstellte, die nächste Prüfung auf die Südtiroler zu. Zu dieser Option kann man staatsrechtlich stehen, wie man will – die einen sagen, es wäre ein friedliche Lösung eines Nachbarschaftskonfliktes gewesen, ähnlich wie es die Türkei und Griechenland 1920/22 bewerkstelligten, andere sagen wieder, daß es ein menschenverachtender Pakt zweier

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Diktatoren über die Köpfe der Betroffenen hinweg gewesen sei –, auf jeden Fall standen die Südtiroler vor der notwendigen Entscheidung, der Option, entweder sich zu Deutschland oder zu Italien zu bekennen. Wer für Deutschland votiert hat, hat sein Volkstum erhalten können, er hat aber die Heimat verloren, wer für Italien votiert hat, hat die Heimat erhalten, mußte aber den Verlust seines Volkstums in Kauf nehmen, weil eine künftige Italianisierung bis zum Brenner hinauf durchgeführt worden wäre. Zigtausende haben für Deutschland optiert, sicherlich auch aus der Erfahrung von 20 Jahren italienischem Faschismus. Wahrscheinlich sind viele davon auch vom Regen in die Traufe gekommen, denn das Versprechen, das den Südtirolern gemacht worden war, ihnen im Osten Land zu geben, konnte selbstverständlich nicht erfüllt werden.

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges waren sowohl der nationalsozialistische als auch der faschistische Spuk in Deutschland und in Italien zu Ende. Er hat große Opfer und große Leiden von der Bevölkerung Europas, aber auch Südtirols gefordert.

Die Südtirolfrage war nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aktuell, sodaß bis 1946 verhandelt wurde und es im September zum sogenannten Pariser Abkommen zwischen Gruber und de Gasperi kam. Hier wurde eine Autonomie für Südtirol festgelegt, die aber die Italiener ganz geschickt zu unterwandern verstanden.

Die Provinzen Trentino und Südtirol wurden zu einer Großregion Trentino-Südtirol mit italienischer Mehrheit zusammgelegt, und auch die Mehrheit der Kompetenzen wurde dieser Region gegeben, sodaß die Provinzen Trentino und Südtirol kaum etwas zu bestimmen hatten, sondern nur die Großregion.

Damit war der Italianisierung Südtirols wieder Tür und Tor geöffnet, wieder kam eine italienische Industrialisierung in das Land und eine damit verbundene Zuwanderung. Die deutsche und ladinische Bevölkerung Südtirols wurde wieder zurückgedrängt, und die Südtiroler begannen, sich dagegen zu wehren. Der Widerstand gipfelte in den sogenannten Feuernächten Anfang der sechziger Jahre, Notwehrhandlungen der Südtiroler Bevölkerung (*Bundesrat Konečný: Was sind Notwehrhandlungen?*), um die Weltöffentlichkeit auf ihre Probleme aufmerksam zu machen.

Die Weltöffentlichkeit wurde auch aufmerksam, und die UNO hat Österreich und Italien aufgetragen, Verhandlungen darüber zu führen, wie dieses Problem gelöst werden könnte.

Ich weiß schon, man kann darüber diskutieren, Herr Bundesrat Konečný! (*Bundesrat Konečný: Bei Strommasten nicht!*) Ja, Strommasten wurden gesprengt. Ich weiß, es wurde vor kurzem auch in Österreich ein Anschlag auf einen Strommast verübt (*neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Konečný*), nur die Motive, bitte, müssen Sie sich anschauen: Wo die Not der Menschen liegt und wo die Not dieser beiden Linksradikalen gelegen ist, da ist schon ein gewisser Unterschied, Herr Bundesrat!

Diese Verhandlungen, diese Paketverhandlungen haben letztlich dazu geführt, daß die Autonomie für Südtirol weiter ausgedehnt werden konnte, daß die Südtiroler jene Rechte erhalten haben, die ihnen aufgrund ihrer Bürgerschaft in diesem Lande auch zustehen, sodaß man 1992 das Paket, die Paketverhandlungen, die 1969 begonnen wurden, als erfüllt darstellen und abschließen konnte.

Daraufhin überlegte sich Österreich, die sogenannte Streitbeilegungserklärung abzugeben, und hat sie auch in diesem Lande abgegeben, nur wir haben schon Zweifel daran gehabt, ob das nicht zu früh wäre. Man sollte sich zuerst einmal die Handlungen ... (*Bundesrat Rauchenberger: Wer ist „wir“?*) Wir Österreicher! (*Bundesrat Konečný: Für die sprechen Sie?*) Entschuldigen Sie, nein! Ich sage, wir Freiheitliche (*Bundesrat Konečný: Ach so!*) haben davor gewarnt, diese Streitbeilegungserklärung zu früh abzugeben. (*Bundesrat Konečný: Zwischen „wir Österreicher“ und „wir Freiheitliche“ ist ein gewaltiger Unterschied!*)

Und die Entwicklung in Italien hat uns ja recht gegeben, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Der Unterschied wird immer geringer!*) Kurz darauf kam eine Regierung, der ja auch Sie nicht sehr freundlich gegenüberstehen, eine Rechtsregierung mit

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

neofaschistischer Beteiligung, die sehr wohl wieder ein Attentat auf die Südtiroler Autonomie durchführen wollte. Im Herbst 1994 wollte man die Finanzautonomie des Landes auf eine ganz brutale Weise radikal untergraben, indem man nämlich zugesagte Budgetmittel, die die Südtiroler ja schon ausgegeben hatten, nachträglich wieder streichen wollte. Das hätte eine finanzielle Katastrophe im Budget des Landes Südtirol ausgelöst. Nur mit Intervention Südtiroler, Nordtiroler und österreichischer Politiker konnte dieser Anschlag auf die Finanzautonomie verhindert werden.

Das ist der Hintergrund der italienischen Südtirolpolitik, und das war auch der Hintergrund, vor dem wir warnen wollten, denn das politische Spiel, meine Damen und Herren, in Italien ist noch lange nicht gelaufen. Die Rechte wie die Linke in Italien kämpfen um die Macht. Für sie ist Südtirol eher ein Randproblem, und sie werden Südtirol so behandeln, wie es ihnen gesamtitalienisch von Vorteil erscheinen wird. Deshalb ist unsere Meinung, daß Österreich sehr wohl seine Schutzmachtfunktion gegenüber Südtirol weiter aufrechterhalten sollte.

Für die Zukunft Südtirols sehen wir zwei wichtige Problemkreise. Die erste ist die Sicherung des Paketbestandes, vor allem im Hinblick auf eine italienische Staatsreform mit der Bildung neuer Verwaltungseinheiten. Die Pläne, Italien wieder in neue Provinzen und Regionen aufzuteilen, vor allem auch die Gemeinden zusammenzulegen und neu zu ordnen, sind schon sehr weit gediehen. Das ist für Südtirol nicht unerheblich, denn wenn man viele kleine, mehrheitlich deutschsprachige Umfeldgemeinden, zum Beispiel von Bozen, in die Stadt Bozen integriert, dann haben auch diese Gemeinden eine italienische Verwaltungsmehrheit. Wir können nicht einfach zuschauen, wie derartige Reformen zum Nachteil der Südtiroler und der ladinischen Bevölkerung durchgeführt werden.

Das zweite ist die Entwicklung einer Europaregion Tirol. Im Rahmen der EU wären alle Voraussetzungen für eine derartige Europaregion gegeben: Es handelt sich hier um ein Gebiet mit historischer, kultureller und – wenn man nur das Gebiet Südtirol sieht – sprachlicher Gemeinsamkeit; wenn man nun Trient hinzuzählt, dann handelt es sich um ein Gebiet historischer und kultureller Einheit. Wie groß diese Region nun sein sollte und wen sie umfassen sollte, das soll man unserer Meinung nach den Menschen, der Bevölkerung in diesem Gebiet überlassen. Man soll die Nordtiroler, die Osttiroler, die Südtiroler, aber auch die Trentiner fragen, ob sie einer solchen Europaregion angehören wollen.

Diese Europaregion Tirol könnte ein kulturelles und wirtschaftliches Gegengewicht auch zu einer Donau- oder Bodenseeregion bilden. Die Frage dabei ist nur: Wie verhalten sich die Nationalstaaten? – Denn die Region kann nur dann leben, wenn sie auch Kompetenzen hat, wenn die Nationalstaaten bereit sind, Kompetenzen abzutreten und diese der Region zuzugestehen. Das ist des Pudels Kern: Sind die Staaten dazu bereit oder nicht?

Eine Einigung der Staaten darüber könnte eine Region schaffen, wie es andere in Europa auch gibt, die eine Friedenszone in Europa sein könnte, eine kulturelle Klammer mit vielfältigen politischen, wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Aufgaben. Der Weg ist gangbar – allein der Wille dazu muß auf beiden Seiten gebracht werden.

Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Bericht des Außenministeriums betreffend Südtirol zeigt sehr wohl Schritte in diese Richtung auf, findet aber in einigen sehr wesentlichen Punkten nicht unsere Zustimmung, und zwar sind das die Bereiche Streitbeilegung, Abstimmung der Bevölkerung in Südtirol beziehungsweise die Ausführungen in bezug auf die Schutzmachtfunktion. Ich darf hier nur kurz aus dem Bericht von Seite 3 zitieren, in dem es heißt:

„Auf einer außerordentlichen Landesversammlung der Mehrheitsvertretung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol, der SVP, am 30. Mai 1992 wurde die politische Zustimmung der Südtiroler für die Beendigung des Streites gegeben. Über 82 Prozent der Teilnehmer kamen in geheimer Abstimmung zum Schluß, daß die grundsätzlichen Voraussetzungen bestünden, um diesen Streit beizulegen.“

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Meine Damen und Herren! So wird es ja wahrscheinlich nicht gehen können, daß eine Partei einen Parteitag einberuft, dort ihre Mitglieder und Delegierten befragt und dann sagt, das Volk hat gesprochen und will in diese oder jene Richtung eine Regelung. In Südtirol gibt es noch andere Parteien, in Südtirol gibt es mehr Menschen als nur die Delegierten am Parteitag der Südtiroler Volkspartei. – Aus diesem Grund und aus den oben erwähnten anderen Gründen können wir diesem Bericht unsere Zustimmung nicht geben.

Abschließend noch ganz kurz zum Integrationsbericht: Vor der Volksabstimmung – so kann ich mich erinnern – wurde immer wieder von Nettozahlungen in der Größenordnung von 12 bis 14 Milliarden Schilling gesprochen, die Österreich nach Beitritt zur Europäischen Union aufzubringen hätte. Wenn man sich jetzt die Ziffern ansieht, die kolportiert werden, dann kommt man auf einen viel höheren Betrag. Rein aus den Strukturfonds, aus den Regionalfonds dürfte Österreich in den nächsten fünf Jahren 20 bis 22 Milliarden Schilling erhalten, aus den Bildungs- und Wissenschaftsfonds vielleicht 10 Milliarden. Wenn man das auf das Jahr herunterbricht, dann sind das zirka 6 Milliarden Schilling – unser Bruttobeitrag pro Jahr beträgt aber 30 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Wenn hier Abweichungen in doppelter Höhe gegeben sind, dann werden Sie diese Ihre Aussagen vor der Volksabstimmung vor der österreichischen Bevölkerung verantworten müssen, denn hier geht es um 12 Milliarden Schilling Differenz! Und wenn man sich anschaut, was Sie beim Sparpaket hereinarbeiten ... (*Bundesrat Ing. Penz: Sie können doch nicht den Bildungsbereich herausnehmen! Sie müssen die Gesamtzahlungen nehmen von der EU, nicht nur den Bildungsbereich!*) – Den Bildungsbereich, den Forschungsbereich, den Strukturbereich. Und im Strukturbereich sind es halt nicht mehr als 20 oder 22 Milliarden Schilling in fünf Jahren. Das können Sie doch überall nachlesen, Herr Bundesrat Penz! (*Bundesrat Ing. Penz: Nehmen Sie die Landwirtschaft dazu!*) Die Zahlungen für die Landwirtschaft werden noch vier Jahre laufen, aber unsere Beitragszahlungen werden immer – jedes Jahr! – in einer Höhe von 30 oder mehr Milliarden Schilling fällig. (*Bundesrat Ing. Penz: Die Landwirtschaft geht in den Bereich der Degression in einem Jahr, die nächsten Forderungen auf fünf beziehungsweise 20 Jahre!*) Herr Bundesrat Penz! Ich würde Sie bitten, mit den zuständigen Ministerien zu reden und einmal Zahlen auf den Tisch zu legen. Die entsprechenden Zahlen sind bis dato ja nicht vorgelegt worden.

Karl Marx hat einmal den Ausspruch geprägt: Das Sein bestimmt das Bewußtsein! – Damit hat er ausnahmsweise einmal recht gehabt! Die derzeit mißliche Lage im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt bestimmt das Bewußtsein der Österreicher. Die Katastrophe einer harten und teuren Währung mit einer offenen Grenze – in Tirol, in Kärnten, in der Steiermark – zum Weichwährungsland Italien bestimmt das Bewußtsein der Kaufleute in diesem Gebiet, der Arbeiter und Angestellten in diesen Bereichen.

Wir werden Kaufkraftabflüsse in der Höhe von 20 bis 30 Milliarden Schilling haben, und Herr Finanzminister Staribacher wird dann auf 4, 5 oder 6 Milliarden Schilling Umsatzsteuer verzichten müssen – von den Ertragssteuern will ich gar nicht sprechen. Das ist heute die Realität in Österreich! Das spüren die Leute, und das prägt auch ihr Bewußtsein. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.42

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Konečný. – Bitte.

13.42

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Dieser Außenpolitische Bericht bietet einen guten Überblick und stellt ein sehr wertvolles Kompendium über die internationale Politik unseres Landes, über die Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, und über die Schwerpunkte unserer Außenpolitik dar. Ich glaube, es ist notwendig, bei der Diskussion jenes Berichtes, in dem die Entscheidung für den österreichischen Beitritt zur Europäischen Union berichtet wird, klarzumachen, daß der Vorrang, den die österreichische Außenpolitik dem Beitritt zur EU – begreiflicherweise und sinnvollerweise – eingeräumt hat, einer Beteiligung an den Entscheidungen der EU Platz macht,

Bundesrat Albrecht Konečný

daß wir aber gut daran tun, das ganze Spektrum der Außenpolitik wieder zu seinem Recht kommen zu lassen.

Jenseits der institutionellen Fragen – Kollege Meier hat dazu eine Reihe von Wichtigem gesagt – hat es und wird es für den Stellenwert, den unser Land und unsere Neutralität einnimmt, Bedeutung haben, wie und in welchem Umfang wir unsere eigenstaatlichen außenpolitischen Möglichkeiten nützen und einsetzen.

Die österreichische Politik, die österreichische Außenpolitik kann hier an gute Traditionen anknüpfen: an unsere Mitarbeit bei den friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen, an eigenständige Initiativen, von denen manche – im historischen Kontext betrachtet – durchaus als die Anbahnung weitreichender Lösungen gesehen werden können, etwa unser Einsatz für unsere Nachbarstaaten in Osteuropa gerade in den kritischsten und heikelsten Phasen ihrer Demokratie-Werdung. Ich glaube, daß es jetzt an der Zeit ist, eben diese Vielfalt von Politikfeldern erneut zum Bestandteil unserer Bemühungen zu machen.

Die Frau Staatssekretärin hat – dafür möchte ich ihr ganz besonders danken – die Entwicklungszusammenarbeit als einen dieser unterdotierten Schwerpunkte unserer internationalen Politik erwähnt. Das ist keine Frage! Österreich hat sich, um das ehrlich zu sagen, nicht erst zu Zeiten, in denen dem Sparen sozusagen eine Vorrangstellung eingeräumt wurde – ich sage auch sehr ehrlich dazu: bei Regierungen verschiedener politischer Zusammensetzung und bei sehr unterschiedlichen Ressortzugehörigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit –, auf diesem Gebiet kein Ruhmesblatt erworben.

Wir können hier die Schuld ganz gleichmäßig verteilen, und man soll es auch sehr offen und sehr ehrlich sagen, wenn wir auch einmal gemeinsam zu der Überzeugung kommen müssen, daß wir zu wenig zustande gebracht haben. Sicherlich, da gibt es Fortschritte, da gibt es die Konzentration auf eine kleine Anzahl von Ländern, bei denen auch unsere bescheidenen Mittel etwas bewirken können, aber es ist keine Frage, daß mehr Anstrengung notwendig ist.

Ich weiß schon: Jeder Bereich – die Frau Unterrichtsministerin hat heute am Beginn dieser Sitzung darauf verwiesen –, jeder Bereich der Politik betont, *hier* könne nun wirklich am allerwenigsten gespart werden. Aber ich sage sehr konkret und aus aktuellem Anlaß, daß es nicht denkbar erscheint, in Wirklichkeit die bilaterale technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und den Entwicklungsstaaten praktisch ausfallen zu lassen – auch nicht mit dem Argument, daß Österreich nunmehr naturgemäß an den übergeordneten gemeinsamen entwicklungspolitischen Anstrengungen der Europäischen Union teilnimmt.

Wir haben in diesem Land Strukturen aufgebaut, Organisationen geschaffen und Projekte angefangen, und all jene, die im Feld der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, sind in diesen Wochen damit konfrontiert, daß sowohl die zum Teil zugesagte Fortführung und Weiterentwicklung von Projekten als auch die Aufrechterhaltung der entstandenen hochqualifizierten Durchführungsstruktur der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gefährdet ist.

Sie wissen, Frau Staatssekretärin, daß den in diesem Feld Tätigen ein Budetüberschreitungs-gesetz mit einem Ausmaß von 300 Millionen Schilling in Aussicht gestellt wurde. Dieses soll, so hört man, auch tatsächlich geschehen, allerdings nicht, oder zumindest nicht in erster Linie, zugunsten der Aufrechterhaltung oder Finanzierung wichtiger Elemente der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, sondern zur Abdeckung internationaler Projekte, was die Entsendeorganisationen und die in diesem Bereich tätigen Strukturen in hohem Maße alarmiert.

Sparen ja, aber ich glaube, daß es auch ein Kaputtsparen gibt. Ich darf Ihnen, Frau Staatssekretärin – irgendwie habe ich herausgehört, daß ich vielleicht auch hier eine Verbündete habe –, doch das Ersuchen mitgeben, diesen Vorgang nochmals zu überprüfen.

Ein zweites Thema, das ich anschneiden möchte, weil es darum geht, in einer sich zuspitzenden Situation an eine traditionelle Linie der österreichischen Außenpolitik anzuknüpfen, von der ich meine, daß sie auch unter diesen Bedingungen eine positive Rolle spielen kann:

Bundesrat Albrecht Konečný

Wir alle haben – ein bißchen auch wissend, daß es hier eine österreichische Vorreiter- und Vorbereiterrolle gegeben hat – mit Erleichterung festgestellt, daß die Grundsatzvereinbarung zwischen der PLO und der israelischen Regierung Tore für eine friedliche Lösung im Nahen Osten aufgetan hat. Niemand hat nach dieser Grundsatzerklärung die Illusion gehabt, daß der Weg, der noch zu beschreiten ist, einfacher werden würde.

Alle haben gewußt, daß auf diesem Weg genügend Stolpersteine verbleiben. Aber ich persönlich gebe auch zu, daß ich mir nicht vorstellen konnte, daß eine Grundsatzerklärung von dieser Tragweite unterzeichnet wird, aber ganz offensichtlich, namentlich von seiten der israelischen Regierung, ein Ausmaß an Mentalreservationen geblieben ist, die diesen Weg fast unpassierbar gemacht hat.

Wir haben heute morgen oder gestern abend erfahren – das gehört zu den Paradoxien einer solchen politischen Entwicklung –, daß die angedrohten Enteignungen arabischen Grund und Bodens im Gebiet von Jerusalem nun doch nicht stattfinden werden, und zwar nicht deshalb, weil die internationalen Proteste, die Proteste der arabischen Staaten etwas gefruchtet hätten, sondern weil die amtierende Regierung aus diesem Anlaß eine Niederlage bei einer Mißtrauensabstimmung im Parlament befürchten mußte, notabene von jenen, die mit Sicherheit ein Dreifaches und ein Vierfaches an arabischem Land enteignen würden. Das gehört zu den Paradoxien dieser Weltgegend.

Aber ich glaube, daß das der Moment ist, in dem erneut von sehr verschiedenen politischen Kräften – weil ja die Einwirkungsmöglichkeit nicht eine gleichartige ist – in diesem Feld ein Vorstoß zu unternehmen ist, nicht nur von der österreichischen Außenpolitik, sondern namentlich auch von der Außenpolitik der Europäischen Union. Es kann nicht angehen – ich sage das sehr ernst –, daß sich ein Konflikt dieser Tragweite und dieser Explosionskraft, dessen Epizentrum sehr knapp an den Grenzen Europas liegt, ausschließlich in Verhandlungen zwischen den Akteuren und den Vereinigten Staaten weiterentwickelt. Das ist unsere Sache, zumindest in dem Sinn, daß wir die „Nächstbetroffenen“ sind. In diesem Zusammenhang ist von Europa, von der Europäischen Union zu erwarten, daß man endlich an den Standard, der schon vor vielen Jahren mit der Erklärung von Venedig erreicht war, wieder anknüpft.

Ein drittes Thema, dem ich einige Worte widmen möchte, vor allem auch deshalb, weil es dabei um eine grundsätzliche Frage geht: Wir haben innerhalb dieses Kontinents eine Fülle von Konflikten, von Differenzen, von unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und Traditionen, aber ich glaube doch, daß es so etwas wie einen gemeinsamen europäischen Standard auf dem Gebiet der Menschenrechte, der sozialen Rechte, der Demokratie, der Toleranz und vor allem auch, zumindest in den letzten 50 Jahren, der Achtung von Nachbarn gibt.

Ich glaube, daß dieser Kontinent – vor allem dort, wo es darum geht, daß er wächst, daß er neue Partner gewinnt – gut daran tut, auf diese Standards nicht aus irgendwelchen Gründen zu verzichten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Staat – im konkreten Fall spreche ich von der Türkei – in dieser Gemeinschaft der europäischen Völker unbesehen seinen Platz hat, in dem es dem dortigen Rechtsstaatssystem entspricht, daß frei gewählte Abgeordnete ihres Mandats verlustig gehen und vor Gericht gebracht werden, wo ihnen – nicht nur theoretisch – die Todesstrafe droht, wo der Zusammenschluß von politischen Oppositionsgruppen in extremer Weise erschwert wird und wo eine unbestreitbar existente Volksgruppe, die der Kurden, über lange Perioden ihrer Identität beraubt wurde und heute noch ein Bekenntnis zu dieser Volksgruppe mit schwersten Nachteilen verbunden ist und, wenn es gerade der politischen Rason entspricht, auch als Hochverrat ausgelegt wird. – Ganz abgesehen davon, daß es irgendwie nicht dem europäischen Standard entspricht, bei militärischen Auseinandersetzungen – was im übrigen keiner Identifizierung meinerseits mit den Methoden von Teilen der kurdischen Opposition entspricht – in Verfolgung dieser Handlungen einmal schlichtweg im Nachbarland einzufallen, was ja nach Zeitungsberichten gestern erneut der Fall gewesen sein soll.

Ich sage das deshalb, weil parlamentarische Körperschaften, sowohl das Europäische Parlament wie die Parlamentarische Versammlung des Europarates, hier einen klaren

Bundesrat Albrecht Konečný

Standpunkt vertreten haben und wir im Europarat mit einer gewissen Enttäuschung feststellen mußten, daß das Ministerkomitee in keiner gleichgearteten und gleichgelagerten Weise reagiert hat.

Dies ist der Grund, warum ich einleitend zu diesem Abschnitt sagte, ich glaube nicht, daß es irgendwelche Gesichtspunkte – nicht die wirtschaftlichen Interessen, die man dort verfolgt, nicht eine oberflächliche Erhaltung einer Zusammenarbeit – geben kann, die eine solche Verletzung des europäischen Wertesystems, für das wir stehen, rechtfertigen würden.

Meine Damen und Herren! Eine Debatte über den Außenpolitischen Bericht kann immer nur ein Anlaß dafür sein, Positionen zu überdenken, neue Zielrichtungen für bestimmte Elemente unserer Politik zu formulieren. Aber es ist auch ein Anlaß, darauf hinzuweisen, daß in dieser Periode, über die hier Bericht erstattet wird – aber natürlich auch in jeder anderen davor –, die österreichische Außenpolitik entscheidend dazu beigetragen hat, daß unser Land ein hohes Maß an politischer Handlungsfähigkeit erreicht und bewahrt hat, daß wir gerade auch als Mitgliedsstaat der Europäischen Union dadurch Herr unser eigenen Entwicklung bleiben können, auch wenn wir das in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anderen Staaten des wirtschaftlichen und politischen Kerns Europas tun, eines Kerns, von dem wir sicher sind, daß er wachsen wird und bald auch unsere Nachbarstaaten im Osten umfassen kann.
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

13.57

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Pischl das Wort. – Bitte.

13.57

Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Debattenbeitrag bezieht sich auf den Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol.

In den letzten Wochen hat es zahlreiche Gedenkveranstaltungen zu „50 Jahre Zweite Republik“ und „40 Jahre Souveränität und Freiheit“ gegeben. 50 Jahre Zweite Republik – das ist für die österreichische Politik untrennbar mit 50 Jahren Südtirolpolitik verbunden. Diese von Tirol vor fünf Jahrzehnten ausgehende Südtirolpolitik wurde von der gesamten Tiroler Bevölkerung getragen, aber noch entscheidender war, daß nicht nur die politisch direkt Verantwortlichen, sondern auch die in Opposition Stehenden in dieser heiklen und sensiblen Frage immer zu einer gemeinsamen politischen Linie und Sprachregelung gefunden haben.

Als große Leistung der Tiroler Südtirolpolitik ist heute anzuerkennen, daß es damals gelungen ist, das Los der Südtiroler zu einem Hauptanliegen der österreichischen Bundespolitik zu machen – und das in einer Zeit, in der die Republik und ihre Bürger buchstäblich ums Überleben kämpften.

Hohes Haus! Es gibt Dinge und Gefühle, die sehr schwer erklärbar oder nachvollziehbar sind. Vielleicht war es aber auch oder gerade das Thema Südtirol, welches den Menschen in Ostösterreich in ihrer oft tiefen Not ein positives politisches Ziel aufgezeigt und ihnen Hoffnung gegeben hat.

Deshalb möchte ich heute als Tiroler Vertreter in der Länderkammer für diese gemeinsame und nicht immer selbstverständliche Haltung in der Südtirolfrage danke sagen. Wir Tiroler dürfen nicht vergessen und sollten dankbar sein, daß sich die Bürger in ganz Österreich so großartig für Südtirol engagiert haben – und das in einer Zeit, in der der einzelne oft in einer persönlich schwierigen Situation war. Danken sollten wir heute aber auch den politisch Verantwortlichen auf Bundesebene.

Südtirol war – auch das ist keine Selbstverständlichkeit! – in den letzten 50 Jahren ein Anliegen auf Bundesebene – über alle Parteigrenzen hinweg. Ich kann heute nur sagen und hoffen, daß dies auch in Zukunft so bleibt und bleiben soll!

Bundesrat Karl Pischl

Kollege Dr. Königshofer hat davon gesprochen – ich bitte, ihm das mitzuteilen –, daß er und seine F-Fraktion heute diesen Bericht zu Südtirol nicht zur Kenntnis nehmen können. Ich will aber nicht glauben, daß dies womöglich das Ende einer gemeinsamen Südtirolpolitik sein soll. Dr. Königshofer hat auch darauf hingewiesen, daß Sie jenen Passus sehr kritisch betrachten, in dem steht, daß die Verhandlungen und die Abstimmungen über die Paket-Frage mit der SVP getroffen wurden.

Ich möchte hier nur klarstellen: Der Gesprächspartner in Südtirol war über 50 Jahre hinweg die Südtiroler Volkspartei als die Sammelpartei aller Südtiroler. Es war auch, so glaube ich, deshalb diese Südtirolpolitik möglich, weil man in Südtirol innerhalb der SVP als Sammelpartei zu einer gemeinsamen Politik gefunden hat. Erst in den letzten Jahren haben sich eine neue Parteienlandschaft und neue Parteistrukturen auch in Südtirol gebildet, und wir können nur hoffen und wünschen, daß dieser Pluralismus auch in Südtirol zu einer gemeinsamen Südtirol-Politik der Zukunft führen kann.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Südtirolpolitik wurde bis in die letzten Feinabstimmungen mit den politisch Verantwortlichen in Südtirol abgesprochen und war geprägt von Kontinuität und Beharrlichkeit, von Zumutbarkeit und Augenmaß. Jeder bisherige Außenminister der Zweiten Republik hat dazu seinen Beitrag geleistet. Drei davon möchte ich namentlich erwähnen, ohne damit die Leistungen der anderen schmälern zu wollen: Dr. Karl Gruber, Dr. Bruno Kreisky und Dr. Alois Mock. Über diese drei Persönlichkeiten spannt sich der Bogen vom Pariser Vertrag über die Befassung der UN-Generalversammlung bis zur Streitbeilegung.

Hohes Haus! Nun noch zu einigen Punkten aus dem Bericht: Was die Budgetsituation – es hat schon mein Kollege Jaud darauf hingewiesen – in Südtirol anlangt, so muß ich sagen, ich habe bestimmt großes Verständnis dafür, daß der Staat Italien innerstaatlich vor großen Problemen steht und auch dort Sparen zum Credo der Politik geworden ist. Was aber die Finanzregelung von 1989 mit den Durchführungsbestimmungen von 1992 vorsehen, muß auch in einer Zeit des Sparens Gültigkeit haben, da ansonsten die Aufgaben, welche Südtirol im Rahmen der Autonomie übernommen hat, nicht geleistet werden können. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, daß die Übertragung von Kompetenzen wie etwa im Schulbereich, in der Arbeitsmarktverwaltung oder im Straßenbau nicht ohne zusätzliche Finanzmittel übernommen werden kann.

Österreich muß als Schutzmacht nach wie vor in Absprache mit den Südtirolern die Einhaltung der Autonomieregelungen im Auge haben, denn es darf in dieser Frage keine Kleinigkeiten geben. Beispielhaft dafür möchte ich die Vereinbarung über die Wahl des Präsidenten in der Sechser- beziehungsweise Zwölfer-Kommission nennen. Der bisherige Weg, daß der Präsident aus den Reihen der Kommissionsmitglieder gewählt wurde, ist verlassen worden, denn die Regierung Berlusconi hat von sich aus eine Bestellung durchgeführt. Dies wurde von Südtiroler Seite angefochten, und gestern haben wir im Außenpolitischen Ausschuß erfahren, daß dieser Anfechtung stattgegeben wurde. Ich hoffe nun, daß der bisher bewährte Weg der Vertrauensbildung auch in Zukunft beschritten werden kann. Südtirol darf zu keinem Experimentierfeld der italienischen Zentralregierung werden!

Meine Damen und Herren! Diese Hinweise wollte ich nur machen, um darzustellen, daß Österreich auch in Zukunft die Entwicklung und die Entscheidungen der italienischen Politik, welche Südtirol betreffen, sehr genau beobachten muß. Mein Wunsch an den neuen Außenminister Dr. Wolfgang Schüssel und an die Frau Staatssekretärin ist daher, den Weg der bisherigen engen Kontaktnahme mit Südtirol beizubehalten und die Schutzmachtfunktion entsprechend auszuüben. Wenn wir auch heute davon ausgehen können, daß die Südtiroler Politiker befähigt sind, ihre Probleme bei der italienischen Zentralregierung klar und konsequent zu vertreten, so muß ich doch sagen, Österreich muß seine Verpflichtungen, insbesondere im bilateralen, aber auch im multilateralen Bereich, wahrnehmen.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird die Staatsgrenze zu Südtirol weniger sichtbar und fühlbar. Dies eröffnet neue Perspektiven und Überlegungen der Zusammenarbeit zwischen den Tiroler Landesteilen von Nord-, Ost- und Südtirol. Die regionale Zusammenarbeit

Bundesrat Karl Pischl

muß für die Bürger in diesen Landesteilen erlebbar werden und läßt hoffentlich das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen möglichst konfliktfrei entwickeln.

Was die Diskussion um das Projekt einer Europa-Region Tirol anlangt, so kann man feststellen, in den letzten Jahren wurde bereits vieles an Voraussetzungen geschaffen, wie zum Beispiel Zweier-Landtag, Vierer-Landtag, gemeinsame Sitzungen der Landesregierungen sowie Kontakte von Vereinen und Verbänden in den Landesteilen. (*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Die Euro-Region Tirol könnte meines Erachtens ein Herzstück in unserem gemeinsamen Europa werden, in dem die Überlebenschancen der Südtiroler als Volksgruppe nicht nur in Zukunft als gesichert gelten, sondern garantiert werden könnten und in dem das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen eine solide Basis hat.

In diesem Sinne nimmt die Fraktion der Österreichischen Volkspartei den Bericht betreffend Südtirol zur Kenntnis. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.09

Präsident Jürgen Weiss: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Bundesrätin Irene Crepez. Ich erteile es ihr.

14.10

Bundesrätin Irene Crepez (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich nehme Stellung zum Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol, der das erste Mal, seit ich im Bundesrat bin, separat vom Außenpolitischen Bericht diskutiert wird und aufliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über Südtirol spricht, dann muß man wissen, daß die Geschichte von Südtirol schon früher begann. Das Problem Südtirol hängt zusammen mit dem Ersten Weltkrieg, mit dem Kriegseintritt der Italiener 1915 und mit dem Versprechen der Alliierten, daß bei einem Sieg Südtirol an Italien abgegeben wird.

Tatsache ist, daß durch den Friedensvertrag von St. Germain am 4. Juli 1918 unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker Südtirol an Italien abgetreten wurde. Wenn man über Südtirol redet, dann muß man dies vor allem ausgehend von der Geschichte dieses Landes tun. Bei dem 13seitigen Bericht des Außenministeriums handelt es sich um einen momentanen Situationsbericht und eine Aufarbeitung seit 1945.

Heute jedoch sind diverse Sitzungen und Konferenzen zum Thema Südtirol in erster Linie Spielwiese für Politiker. Meist läuft die Diskussion an der Bevölkerung vorbei – diesseits und jenseits des Brennerpasses. Das Geschichtsbewußtsein, vor allem bei der Jugend, muß geweckt werden, etwa durch Schüleraustausch und andere Aktionen. Die Jugend – das ist bei uns genauso – weiß leider nichts von der jüngsten Geschichte, und diesbezüglich besteht dringender Nachholbedarf. Besonders wenn man mit Leuten in Südtirol spricht, stellt man fest, es zeigen sich viele recht zufrieden mit ihrer Situation. Einige verlangen natürlich die Selbstbestimmung. Aber da stellt sich die Frage: Würden sie sich dann wirklich als neues österreichisches Bundesland sehen?

Die Versuche in dieser Richtung, die nach dem Kriegsende 1945 gemacht wurden, waren erfolglos. So wurden 1946 der Pariser Vertrag und das Gruber-de-Gasper-Abkommen als Anlage des italienischen Friedensvertrages abgeschlossen. Auch mit den eklatanten Schwächen dieses Vertrages und der rechtlichen Verankerung der Autonomie in Südtirol müssen wir noch heute leben. In Tirol sprechen heute noch Zeitzeugen vom Verkauf von Südtirol.

Vorerst waren jedoch auch diese Bestrebungen wirkungslos, denn das Autonomiestatut von 1948 unterstellte Südtirol der mehrheitlich italienischsprachigen Provinz, welche weitaus mehr Kompetenzen erhielt. Zur Erinnerung: Das darauffolgende Jahrzehnt war geprägt von österreichischen Initiativen. Auch die UNO-Generalversammlung wurde mit dem Problem befaßt. Erst

Bundesrätin Irene Crepaz

1961 reagierte Italien mit der Gründung der innerstaatlichen Neunzehner-Kommission zur Ausarbeitung neuer Vorschläge.

Nach dem Treffen zwischen den Außenministern Saragat und Kreisky am 25. Mai 1964 verhandelte eine bilaterale Expertenkommission und einigte sich schließlich auf die internationale Verankerung jenes Abkommens, das unter dem Namen „Südtirol-Paket“ bekannt und geschnürt wurde.

Die ersten bedeutenden Schritte zur Umsetzung dieses Pakets waren die Einigung der Außenminister Waldheim und Moro über den Operationskalender bei ihrem Treffen in Kopenhagen sowie das gesetzliche Inkrafttreten der Abänderung des Autonomiestatutes 1972. Die letzten Durchführungsakte wurden erst 1992, also vor drei Jahren, gesetzt.

Auf allen Ebenen folgte nun endlich die offizielle Erklärung der Streitbeilegung. Am 31. Juli 1992 fand die Notifizierung des österreichischen IGH-Vertrages gegenüber dem GS des Europarates sowie dem Kanzler des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag statt. Diese friedliche Lösung des Autonomieproblems erachte ich als beispielhaftes Vorgehen einer vorbildlichen österreichischen Außenpolitik.

Im Jänner 1993 erfolgte der erste Staatsbesuch eines italienischen Staatsoberhauptes. Durch die Einstellung der internationalen Fahndung nach den Südtirol-Aktivistinnen – ich erinnere an die sogenannten „schwarzen Listen“ –, die allerdings bis heute noch nicht offiziell begnadigt wurden, sowie durch die Reduktion der spezifischen Einreiseverbote signalisierte auch Italien eine neue Phase der italienisch-österreichischen Beziehungen.

Durch den deutlichen Rechtsruck der letzten Jahre treten neuerliche Schwierigkeiten auf. Konkret sind bisher allerdings außer einer Anspannung der Lage, wie Durnwalder sagt, jedoch keine Beeinträchtigungen bei der Umsetzung des Paketes eingetreten. Jedoch läßt die angespannte Lage einiges befürchten.

Dieses Paket sorgt als Autonomiestatut mit den entsprechenden Durchführungsbestimmungen in erster Linie für den Schutz und die Förderung der sprachlichen und kulturellen Identität dreier Bevölkerungsgruppen. Der ethnische Charakter sowie auch die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der deutschsprachigen und ladinischen Bewohnerinnen und Bewohner Südtirols verlangen dabei auch unser besonderes Augenmerk. Diese Bestrebungen erfordern eine permanente Anpassung an aktuelle Verhältnisse. So ist etwa der ethnische Ämterproporz ebenso wie die Zweisprachigkeitsverpflichtung bedroht durch die neuen Privatisierungsbestrebungen der italienischen Regierung. Außerdem sind solche Proporzbestimmungen möglicherweise nicht immer EU-verträglich.

Eine weitere zu lösende Aufgabe bleibt das neue Wahlgesetz von 1993, das durch seine 4-Prozent-Klausel die SVP von der Teilnahme an den nach dem Verhältniswahlrecht zu vergebenden Sitzen ausschließt. Nachdem sich der italienische Verfassungsgerichtshof für nicht zuständig erklärt hat, wurde nun eine Beschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskonvention nach Artikel 25 eingebracht. Auch die Probleme und Widerstände beim Gebrauch der deutschen und ladinischen Sprache bei Gerichts- und Polizeibehörden können nur schrittweise bewältigt werden.

Die Ausdehnung der Zweisprachigkeitsprüfung bei Aufnahmebewerbungen auf die Angehörigen von Unternehmungen ist derzeit sehr umstritten. Auch am italienischen budgetären Sparprogramm muß Südtirol selbstverständlich seinen Anteil tragen. Die Umsetzung des Pakets scheint aber dadurch nicht bedroht zu sein, jedoch werden die finanziellen Verhandlungen mit Rom durchaus härter. Kollege Pischl hat schon auf die Zwölfer-Kommission hingewiesen und gesagt, daß dieses Problem nun gelöst wurde. Auch ich hoffe, daß die Zwölfer-Kommission jetzt mit ihrer Arbeit beginnen kann.

Offen sind noch immer diverse Fragen zur Zweisprachigkeit, der Ortsnamengebung sowie die Ratifizierung des österreichisch-italienischen Rahmenabkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften. Obwohl das auf den Pariser Vertrag zurück-

Bundesrätin Irene Crepaz

gehende Accordino seine Hauptfunktion als Handelsvertrag zum regionalen Austausch charakteristischer Erzeugnisse mit dem EU-Beitritt Österreichs an die EU abgegeben hat, bleibt die Gemischte Kommission auch weiterhin als Bezugspunkt für die Koordinierung zentralstaatlicher Kompetenzen mit regionalen Interessenschwerpunkten erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Gedanken der Betrachtung von Süd- und Nordtirol als Europa-region wurde von den Landesregierungen in gemeinsamen Sitzungen eine größere Anzahl von Projekten in Betracht gezogen, welche teilweise auch mit Mitteln des EU-Programms INTEREG-II finanziert werden könnten. Diese Art der Zusammenarbeit wird ganz besonders durch den EU-Beitritt Österreichs erleichtert. Ebenso kann das Projekt der Europaregion Tirol-Trentino zu mehr Bürgernähe und einer konkreteren Gestaltung der Regionalismusidee innerhalb der EU führen.

Es steht einer Region Tirol-Trentino also nichts mehr im Wege. Wir können gemeinsame Probleme nach innen und nach außen lösen. Wir können gemeinsame Interessen in Wien, Rom und Brüssel vertreten. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es bei allen Bemühungen nicht darum geht, Grenzen zu verschieben, sondern diese Grenzen durchlässiger und humaner zu gestalten und gemeinsam Bürger Europas zu werden. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.19

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

14.20

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sommer 1972 wurden nach elfjährigen Verhandlungen die Verträge mit der Europäischen Gemeinschaft zur Errichtung der Freihandelszone abgeschlossen. Franz Karasek, Sekretär der Bundeskanzler Figl und Raab, Kabinettschef von Bundeskanzler Klaus und später dann Generalsekretär des Europarates, einer der prägenden großen mitreißenden österreichischen Europapolitiker, sprach uns Jungen – ich war damals in der Studentenorganisation tätig – aus dem Herzen, als er sagte: Für die jungen Österreicher ist doch die Europavorstellung das, was sie von Europa denken, fühlen und wollen, also mehr als nur die Reduktion von Zöllen, mehr als nur die Sicherung der Exportmärkte, mehr als die Ausfuhr von Milchpulver, Käse und allen möglichen sonstigen sehr wichtigen Produkten. Dieser Vertrag mit der EWG war für ihn kein Schluß, sondern, wie er es damals in der parlamentarischen Beratung zum Ausdruck brachte, nur ein neuer Anfangspunkt der österreichischen Integrationsentwicklung.

Jetzt ist der Schlußstein gesetzt. Seit Jahresbeginn ist Österreich Mitglied der Europäischen Union und damit auch vollberechtigter Partner in der großen Solidargemeinschaft des integrierten Europa. In Dankbarkeit – so meine ich – sollten wir jener gedenken, die uns durch ihre europäische Gesinnung diesen Weg gewiesen haben. Franz Karasek sei hier stellvertretend für jene Frauen und Männer aus allen politischen Lagern dieses Landes genannt, die die zentrale Dimension der europäischen Einigung erkannt und verfolgt haben – die Selbstfindung der europäischen Völker in einer stabilen und freiheitlichen Friedensordnung.

Die Einigung Europas als logische Konsequenz angesichts der politischen Entwicklung des 20. Jahrhunderts, des Nationalismus mit all den schrecklichen Erscheinungsformen der beiden Weltkriege, des Faschismus und auch des Nationalsozialismus, all diese politischen Dimensionen haben die Österreicherinnen und Österreicher vor Augen gehabt, als sie am 12. Juni des vergangenen Jahres mit mehr als zwei Drittel eindrucksvoll für Europa und den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union votiert haben.

Diese politische Dimension scheint heute stark in den Hintergrund gedrängt zu sein. Der Blick dafür erscheint getrübt. Dieser sieht jetzt auch über solch beachtliche Dinge wie die EU-Regionalförderung oder Mochovce einfach hinweg, fällt zurzeit vielmehr auf Preisschilder, auf Marktstrukturen, auf Warenströme und auch auf die Bürokratie. Wir Bauern haben auch bei der Basisflächenerhebung hautnah zu spüren bekommen, wie die Bürokratie ausschaut, und keiner

Bundesrat Ing. Johann Penz

anderen Berufsgruppe wie den österreichischen Bauern hat der eiskalte Wind des europäischen Marktes so deutlich ins Gesicht geblasen.

Keine Frage, es gibt eine Reihe von Umstellungsproblemen, große sogar, keiner kann sie leugnen. Aber daß die Stimmungslage so gekippt, so kritisch geworden ist, liegt nicht nur daran. Bei der innerösterreichischen EU-Begleitinformation – so scheint mir – ist doch einiges schiefgelaufen. Informationen und Diskussion müssen einfach wieder politischer werden, müssen wieder zum Kern vordringen. Es ist nicht Aufgabe unserer Staatssekretärin im Außenministerium, diese EU-Informationen, Begleitinformationen zu machen. Trotzdem, glaube ich, wäre es gut, wenn sie bei der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes anwesend wäre, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie hier zwar ein klares Bekenntnis zum Bundesrat und zur Zusammenarbeit ausgesprochen hat, danach aber bald weggegangen ist. Ich bin sicher, daß ihr das mitgeteilt werden wird.

Der Einigungsprozeß steht für eine neue europäische Friedenskultur. Es geht also darum, die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit so sicher und auch so dauerhaft wie möglich zu machen. Bereits heute ist die Union, in der die Mitgliedsstaaten ihre entscheidenden Probleme nicht wie früher gegeneinander, sondern miteinander lösen, ein Stück verwirklichter Friedensordnung. Wer das als Stärke erkennt, darf aber auch über die Schwächen nicht hinwegsehen, so auch nicht über die wenig ruhmreiche Rolle, die die Europäische Union im leidvollen und blutigen Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in der bosnischen Tragödie spielte und nach wie vor spielt.

Mit tiefer Sorge erfüllt uns – das soll auch in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden –, daß ein EU-Mitgliedsstaat, nämlich Griechenland, in der Region durch die Blockade der jungen Republik Mazedonien seit dem 16. Februar 1994 eine gefährliche, weil auch konfliktverschärfende Politik verfolgt, die solidarisch nicht mitgetragen werden kann und auch nicht mitgetragen werden darf. Ich betone das aus gutem Grund, weil es ein konkretes Beispiel dafür ist, was im Integrationsbericht anklingt, in dem es heißt – ich zitiere wörtlich –: „Die EU-Mitgliedschaft wird verlangen, auch dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konfliktpotential in anderen europäischen Nachbarregionen wie etwa im Mittelmeerraum und Nordafrika sowie in der Dritten Welt erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Österreichs EU-Partner erwarten zu Recht, daß ihre Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung, politische Stabilität und Wahrung der Menschenrechte in dieser Region von den neuen Mitgliedsstaaten im Sinne einer gesamteuropäischen Solidarität mitgetragen werden.“ – Ende des Zitates.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, ihre zweite wesentliche und wichtige Säule, hat seit dem Startschuß im November 1993 die Diskussion um eine gemeinsame außenpolitische Linie der Mitgliedsstaaten sicherlich beschleunigt. Wichtig und richtig erscheint mir, daß das, was der Integrationsbericht insbesondere als die rot-weiß-rote Linie herausgearbeitet hat, behutsam weiterverfolgt wird, nämlich: Österreich wird sich dafür einsetzen, daß dieses junge Instrument in der Erarbeitung gemeinsamer Analysen, Einschätzungen und Positionen konsequent Anwendung findet. Die GASP muß nunmehr in der Praxis ihrem Anspruch gerecht werden, eine aktive, auf verbindlichen Beschlüssen basierende Politik zu verwirklichen, und in Bereichen, in denen wichtige gemeinsame Interessen bestehen, gestaltend einzugreifen.

Behutsamkeit ist auch im sicherheitspolitischen Bereich geboten, wenn sich Österreich – Europasicherheit ist eben auch unsere Sicherheit für ein funktionierendes europäisches Sicherheitssystem – engagiert. Die ersten Schritte sind getan. Erstens: Seit Jahresbeginn hat Österreich bei der Westeuropäischen Union Beobachterstatus, und diese Plattform gilt es nun auch einmal in entsprechender Weise zu nutzen und Erfahrungen zu sammeln. Und zweitens: Österreich hat die Einladung zur Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für Frieden angenommen und das Rahmendokument der Partnerschaft am 10. Februar in Brüssel unterzeichnet.

Die Linie, die von Außenminister Alois Mock mit großem Weitblick eingeschlagen wurde und die mit Außenminister Wolfgang Schüssel eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfährt, ist gut für

Bundesrat Ing. Johann Penz

das Land und auch gut für Europa. Die diesbezüglichen jüngsten Beschlüsse des Europaparlaments hinsichtlich der Regierungskonferenz 1996 harmonisieren in zentralen Punkten mit den österreichischen Positionen, die da lauten: Einerseits soll künftig ein freiwilliges Initiativrecht für relevante Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik bei qualifizierter Mehrheit ermöglichen, humanitäre, diplomatische und militärische Aktionen einzuleiten, andererseits wird aber kein Mitgliedsland gezwungen werden, gegen seinen Willen an diesen Maßnahmen mitzuwirken. Damit wird auch Österreich künftig zu keinen militärischen Operationen verpflichtet werden können. Das ist also eine Rücksichtnahme auf kleine Staaten, die sich übrigens durch das gesamte Papier des Europäischen Parlaments zieht.

Als Mitglied der Europäischen Union kann Österreich – das ist der rote Faden, der sich quer durch den Außenpolitischen Bericht wie durch den Integrationsbericht zieht – nunmehr an der Gestaltung der europäischen Zukunft gleichberechtigt mitwirken.

Für die österreichische Außen- und Europapolitik gilt es, drei Hauptziele zu verwirklichen: erstens die wirksame Vertretung österreichischer Interessen in der Europäischen Union durch eine wirkungsvolle österreichische Präsenz in allen Meinungsbildungs- und Entscheidungsgremien der Europäischen Union; zweitens die optimale Ausschöpfung der gegenwärtigen und zukünftigen Chancen des Integrationsprozesses und drittens die volle Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Europäischen Einigungswerkes.

Ein entscheidendes Fundament der Europäischen Einigung sind die Regionen und die Gemeinden, in denen Vielfalt in der Gemeinschaft lebbar und erlebbar ist. Dieser dritten Ebene, dem Europa der Regionen, müssen beim Aufbau des künftigen gemeinsamen Europa echte Aufgaben eingeräumt werden. Es bedarf klarer Kompetenzen und auch einer klaren Arbeitsteilung.

Mit seinem ausgeprägten Föderalismus und dem Selbstbewußtsein seiner Regionen kann und muß Österreich wichtige Erfahrungen in ein Europa der Zukunft einbringen und das Europa der Regionen mit Leben erfüllen. Die Wertschätzung für das Kleinräumige, für das Überschaubare und Gestaltbare, für die eigene Heimat und der gleichzeitige Zug zu überstaatlicher Integration sind dabei keine Widersprüche, denn ich bin der Auffassung, daß nur in der Heimatverbundenheit eine ehrliche Weltoffenheit wurzelt und nur im Traditionsbewußtsein auch ein bedachter Neuerungs-wille.

Das Subsidiaritätsprinzip soll zum Grundgebot gemeinschaftlichen Handelns werden. Mit Blickrichtung Regierungskonferenz 1996 haben daher zuletzt die Präsidenten der Landesparlamente Österreichs und Deutschlands, auch unsere Präsidenten des Bundesrates, bei Beratungen in Konstanz diesbezüglich gemeinsame Überlegungen angestellt, die vier Leitlinien verfolgen:

Erstens: Anwendung des Subsidiaritätsprinzips als Maßstab sowohl für die Kompetenzverteilung als auch für die Ausübung konkurrierender Kompetenzen; zweitens: Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten durch einen Kompetenzkatalog; drittens: Fortentwicklung und Stärkung der Rechte des Ausschusses der Regionen, sowie viertens: Klagerecht der Länder und Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof auf Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Kompetenzkataloges.

Ein erfolgreicher Abschluß der Regierungskonferenz 1996 sowie der institutionellen Reformen in diesem Sinn und Geist würden wahrscheinlich den Integrationsprozeß irreversibel machen. Das wäre auch eine gesunde Grundlage dafür, daß das Europa der 15 mit dem größeren geographischen Europa weiter zusammenwächst, denn die Osterweiterung kommt, sie muß auch kommen. Die Frage ist nur: Wann wird sie kommen?

Das Wie ist bereits durch die Perspektivvorgaben, die von den mittel- und osteuropäischen Ländern als Voraussetzungen erfüllt werden müssen, vorab geklärt. Diese sind: erstens: Demokratie, Rechtsstaat, Garantie der Achtung der Menschenrechte; zweitens: Marktwirtschaft; drittens: Konkurrenzfähigkeit gegenüber den potentiellen Mitbewerbern aus der Union, und

Bundesrat Ing. Johann Penz

viertens: Erfüllung der Pflichten als Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, und zwar im politischen und wirtschaftlichen Bereich sowie im Rahmen der Währungsunion.

Durch den Beitritt Österreichs ist auch Mittel- und Osteuropa, dem wir historisch und traditionell verbunden waren und über die Jahre der Zweiteilung des europäischen Kontinents verbunden geblieben sind, stärker in den Blickpunkt der Europäischen Union gerückt. Auch in diesen Ländern bedarf es auf die Zukunft hin gesehen nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch sozialer Standards, die den Menschen Leben und Zukunft in ihrer jeweiligen Heimat ermöglichen. Es scheint daher sinnvoll zu sein, die schon vorhandenen Hilfsbestrebungen Österreichs auch zu europäisieren.

Der Beitritt zur Europäischen Union hat zusammen mit einer intensiven Nachbarschaftspolitik die österreichische Außenpolitik ganz wesentlich geprägt. Es war dies auch eine Phase der großen Anteilnahme der Bevölkerung an außenpolitischen Fragen. Außenpolitik war plötzlich nicht mehr nur Interessenfeld von Diplomaten und Politikern, sondern zog auch den so gern zitierten „kleinen Mann“ in ihren Bann. Und für diese Popularisierung der Außenpolitik im besten Sinn möchte ich an dieser Stelle Außenminister Alois Mock danken, der auch die Berichte, die wir heute diskutieren, zu verantworten hat. Ich möchte von dieser Stelle aus Dr. Mock nachträglich herzlichst danken. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Eisl.)*

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist Österreich mit einer Entwicklungspolitik neuer Qualität konfrontiert. Hier teile ich nicht ganz die Meinung meines Kollegen Konečný. Der Vertrag von Maastricht verankert ja die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern als Gemeinschaftsaufgabe und setzt damit die Linie der alten EG-Verträge von Lomé mit über 60 Staaten aus Afrika, Karibik und dem pazifischen Raum fort. Ebenso werden auch einige Prinzipien dieser Zusammenarbeit formuliert wie etwa Konsolidierung der Demokratie und Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen.

Für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit, für die seit Jahresbeginn 1995 wieder die Verantwortung im Außenministerium liegt, bedeutet das eine neue Herausforderung; eine Herausforderung auch deshalb, weil das EU-Niveau der Entwicklungsförderung doch deutlich über dem österreichischen Standard liegt.

Natürlich ist mir bewußt, daß hier die außenpolitische Verpflichtung – moralisch unbestritten – dem innenpolitischen Bewußtseinsstandard nicht entspricht. Entwicklungspolitik, meine ich, fordert die Lernfähigkeit auch unserer Gesellschaft heraus, fordert ihre Bereitschaft, die Sorgen anderer Völker zu teilen, aber nicht nur diese Sorgen zu teilen.

Mir hat sich ein Bild eingepreßt, das John F. Kennedy so treffend skizziert hat, als er sagte: Die Trennungslinie zwischen Innen- und Außenpolitik ist so unscharf geworden wie eine Linie, die man im Wasser zieht. Alles, was hier zu Hause geschieht, steht in unmittelbarer und enger Verbindung mit dem, was wir im Ausland tun müssen. Und alles, was im Ausland widerfährt, wirkt ebenso unmittelbar tief auf das ein, was wir zu Hause tun müssen.

In diesem Sinne wünsche ich auch der österreichischen Außenpolitik für die Zukunft alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

14.38

Präsident Jürgen Weiss: Zu der von Herrn Bundesrat Penz angesprochenen Abwesenheit der Frau Staatssekretärin möchte ich bemerken, daß sie die Fraktion gebeten hat, einen anderen wichtigen dienstlichen Termin wahrnehmen zu dürfen, und wir haben dafür Verständnis bekundet.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

14.39

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Vieles und Richtiges wurde bereits von meinen Vorrednern gesagt, einige Aussagen jedoch finden nicht ganz meine Zustimmung. Ich möchte zum Außenpolitischen

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Bericht – zum Südtirolbericht ist schon gesprochen worden – und zum Integrationsbericht Stellung nehmen. Beim Außenpolitischen Bericht möchte ich die Bereiche EU, Neutralität, Schengener Abkommen, Rat der Regionen und Umweltpolitik kurz streifen.

Der 20. Außenpolitische Bericht zeichnet sich, so wie auch die vorhergehenden Berichte, dadurch aus, daß er hinsichtlich des sachpolitischen Bereiches sicherlich kompetent ist und seine Aussagen zum größten Teil neutral und äußerst umfassend gestaltet sind.

Es ist dies sicherlich mit ein Verdienst des ausgeschiedenen Außenministers Dr. Mock, der in seiner außenpolitischen Tätigkeit durchaus bemüht war, weniger die Regierungskoalition, sondern vielmehr Österreich zu vertreten. Es ist das sicher auch die Folge eines ungeschriebenen Gesetzes, dem auch wir Freiheitliche folgen, nämlich daß die österreichische Außenpolitik in wesentlichen Positionen von allen Fraktionen getragen werden soll. Das ist für ein kleines Land in der Mitte Europas auch notwendig, und zwar deswegen, weil wir unser politisches Wollen nach außen hin homogen und einheitlich darstellen möchten.

In den letzten Bereichen – das ist im Außenpolitischen Bericht bereits angeklungen und kommt auch im Integrationsbericht zum Ausdruck – entstehen bereits Bruchlinien, die die Debattenredner meiner Fraktion bereits aufgezeigt haben, ich wiederhole diese kurz: Es ist das die Frage des EU-Beitrittes, die Frage unseres Wirkens in der EU und die Frage, wie wir es mit der Regierungskonferenz 1996 halten.

In diesem Außenpolitischen Bericht ist festgehalten, daß über 65 Prozent der Österreicher dem EU-Beitritt zugestimmt haben. Das stimmt. Es hat allerdings kein Debattenredner der Regierungskoalition erwähnt, daß es derzeit Meinungsumfragen gibt – seriöse Meinungsumfragen –, aus denen hervorgeht, daß die Mehrheit der Österreicher heute zu einem Beitritt zu EU Nein sagen würde, und das nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen. Sie wurden teilweise hinters Licht geführt und mit Erwartungen vollgestopft, die eben nicht eingetreten sind, und viele österreichische Staatsbürger haben Angst davor, ihre Identität zu verlieren. Ich nenne nur die Frage europäische Währung kontra Schilling-Währung, die Frage Neutralität, die Frage Sicherheitspolitik. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist alles vorher gesagt worden! – Bundesrat Pramendorfer: Die Erwartungshaltung, daß vieles billiger wird!*)

Die Erwartungshaltung in der Landwirtschaft, Herr Kollege, kennen Sie ja. Sie müssen permanent verhandeln, damit Sie das Versprochene und Beschlossene erhalten. So schaut das Ergebnis dieser Erwartungshaltung aus. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Es konnte den Österreichern auch das Theater, das es um die Reise nach Korfu gegeben hat, nicht schlüssig erscheinen: Wer darf unterzeichnen, wer darf fahren, wer darf nicht fahren? Wer muß nach Mariazell wandern? – Letztlich blieb eine Staatssekretärin über. Aber bitte, das ist Makulatur, das nur am Rande.

Meine Damen und Herren! Generell geht es uns hier in diesem föderalistischen Gremium, in diesem Staate Österreich, der föderalistisch organisiert wird und organisiert ist, darum, daß wir nicht einen zentralen Staat Europa Maastrichter Prägung wollen, in dem von oben verordnet wird, was zu geschehen hat, in dem der Beirat der Regionen und die Möglichkeiten des Selbstbestimmungsrechtes der Gemeinden eingeschränkt werden. Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht, sicherlich Sie auch nicht. Und dagegen wollen wir ankämpfen.

Mir fehlt im Integrationsbericht eine wirkliche Vorgangsweise. Es heißt da: Die Regierungskonferenz soll vorbereitet werden. Es sind allgemeine Schlagworte drinnen, wie zum Beispiel die Freiheit des Bürgers. Selbstverständlich muß diese gewahrt bleiben. Aber wo bleiben die einzelnen Punkte, wie wir vorgehen werden, wie wir es unseren Ländern sagen werden, wenn sie zusätzliche Finanzmittel aufbringen werden müssen?

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Vorgangsweise, die gewählt wurde, Ausdruck dessen ist, wie es in der Regierung wirklich aussieht. Die eine Seite weiß nicht, wo die andere hin will, und von der ursprünglich klaren Europapolitik, die Mock gemacht hat und die wir auch teilweise unterstützt haben, ist heute eigentlich nur mehr ganz wenig vorhanden.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Meine Damen und Herren! Ein ähnliches Theater spielt sich – und das ist für uns eine vitale Frage – im Bereich der äußeren Sicherheit ab. Ich kann mich noch an die Worte des Kollegen Meier, aber auch des Kollegen Jaud erinnern, die gesagt haben – nicht wörtlich –, es ist immer die Opposition, die sagt, das Ganze muß ja schiefgehen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie Ihren Verteidigungsminister, Herrn Minister Fasslabend, zur Opposition zählen. Er hat etwa am 2. 5. 1995, als der Krieg in Kroatien neu entbrannt ist, gesagt, das Wiederaufflammen des Krieges in Kroatien habe zwar keine grundlegenden Auswirkungen auf die Sicherheitslage Österreichs, Österreich müsse aber jetzt mehr für seine Sicherheit tun, und zwar nach außen und nach innen. Das erklärte Verteidigungsminister Werner Fasslabend am Dienstag abend, am 2. 5., in „Zeit im Bild 2“. (*Bundesrat Ing. Penz: Was ist falsch daran?*) Da ist gar nichts falsch daran, nur sollten Sie sich daran halten.

Ich gehe jetzt noch ein bißchen weiter. Ihr Sehnen geht – durchaus richtig – in Richtung europäische Solidarität, in Richtung NATO. International ist natürlich bekannt, daß die WEU eine Postkastenadresse ist, die zwar auf dem Papier Strukturen hat, aber ansonsten hat sie nur ein großes Regierungsgebäude, wo viele Vertreter aus- und eingehen, und meistens wird so geholfen, wie es leider Gottes bei internationalen Organisationen oft der Fall ist: Wenn Hilfe kommt, dann kommt sie zu spät, und eine zu späte Hilfe nützt nichts. Sie brauchen nur das Umfeld Österreichs anzuschauen, dann wissen Sie, wie es um die Sicherheitskonzeption bestellt ist.

Ich möchte Ihnen jetzt nicht – es dauert zu lange – Schäuble, Außenminister Kinkel und viele andere zitieren, die alle sagen: Letztlich führt an der NATO als einzigem effektiven Sicherheitsbündnis in Europa kein Weg vorbei.

Erinnern Sie sich daran, meine Damen und Herren, was der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses der WEU, Stoffelen, diesbezüglich gesagt hat? Er hat die Neutralität mit einer Frau mit mehreren Kindern verglichen. Er hat gesagt, zu dieser kann man auch sagen, sie sei Jungfrau. Letztlich war er charmant und hat gesagt, es ist eine innere Angelegenheit, das wirklich endgültig zu beurteilen. Aber er könne sich nicht vorstellen, daß es ein wirksames Zusammen- und Mitarbeiten in der EU ohne eine gemeinsame Sicherheitskonzeption im Bereich der NATO gäbe.

Meine Damen und Herren! Sagen wir den Bürgern doch endlich die Wahrheit. Sagen wir ihnen, daß in Wirklichkeit die Frage der Neutralität eine plakative ist. Sie von der ÖVP tun sich da ja nicht mehr so schwer. Ich lade aber die Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei ein, das endlich einmal zu überdenken. Die handfesten Sicherheitsinteressen dieses Landes liegen ganz woanders, nicht im Bereich der Neutralität. (*Bundesrätin Schicker: Wir tun uns auch nicht schwer, Kollege Tremmel!*) Die Solidarität eines NATO-Bündnisses ist die einzige Chance für Österreich, im Falle einer Gefährdung, eines Konfliktfalles auch wirklich geschützt werden zu können. (*Bundesrat Jaud: Aber ohne EU-Beitritt, nach Ihrer Meinung!*)

Meine Damen und Herren! Das ist die Realität und nicht womöglich fehlende 50 Milliarden, das haben wir vor dem EU-Beitritt schon gesagt. Für uns steht die Sicherheit dieses Landes an der Spitze und nichts anderes. Das haben wir schon längst vorher gesagt. Erinnern Sie sich an die Diskussionen, Kollege Jaud!

Ein anderer Bereich, meine Damen und Herren, den ich noch anschneiden möchte, ist das Abkommen von Schengen. Wir erwecken teilweise den Eindruck bei den Mitgliedstaaten der EU und bei den Unterzeichnern des Schengener Abkommens, daß bei uns hier eigentlich nur mehr auf den Knopf gedrückt zu werden braucht und wir alle notwendigen Merkmale der Sicherheit sofort weitergeben können.

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, an die Diskussion über das Melderecht – Meldegesetz, Hauptwohnsitzgesetz. Etwa die Bundespolizeidirektionen in Österreich sind meilenweit davon entfernt, den entsprechenden Standard bringen zu können.

Ich lese im Außenpolitischen Bericht, daß wir mit 27. Juni den offiziellen Status als Beobachter haben werden und daß bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen, unter anderem

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

polizeiliche Zusammenarbeit, Schengener Informationssystem. Das ist ja sehr interessant, wenn man etwa bedenkt, wie unser Informationssystem im Bereich der Gefängnisse aufgebaut wurde: durch Sträflinge. Wir können heute nicht sicher sein, ob diese vertraulichen Daten nicht überallhin gelangen, und wir können auch nicht sicher sein und den Schengener Staaten garantieren, daß dieser Bazillus, der hier in Österreich leider vorhanden ist, nicht auch auf das internationale Informationssystem übergreift.

Oder: Wir haben im Bereich des Schengener Abkommens das Asylverfahren zu regeln, aber nicht so, wie es sich der neue Innenminister vorstellt. Ein Staat soll das durchführen, das nationale Asylrecht bleibt zwar, aber generell wird das einheitlich geregelt.

Visa, Personenkontrollen et cetera, das ließe sich ja eventuell durchführen. Aber Sie können sich sicher erinnern an den Stau an der Ostgrenze Österreichs, als erstmals das Schengener Abkommen in der Praxis durchprobiert werden sollte. Wir sind meilenweit davon entfernt, und wir sehen da auch eine Aufgabe dieser Regierungskonferenz: Wir müssen endlich den Standard erreichen, den die anderen Staaten bereits haben, und die Hausaufgaben machen, die wir uns selbst auferlegt haben und die die anderen von uns erwarten können.

Ein weiterer Bereich, meine Damen und Herren – und das kommt gerade hier in diesem Haus zum Ausdruck –, ist die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Länder- und der Gemeindefinanzierung. Es wurde bereits der Rat der Regionen genannt, der allerdings nur marginale Möglichkeiten hat, noch weniger Möglichkeiten, als sie derzeit der Bundesrat hat. Er kann nur Empfehlungen geben. Dieser Rat der Regionen ist so „kompetent“, daß er nicht einmal seine eigene Geschäftsordnung beschließen kann. Es wäre für die Regierungskonferenz 1996 eine Aufgabe, daß Österreich diesem Rat der Regionen, so wie es einem föderalistischen Staat auch gebührt, eine entsprechende Wertigkeit verleiht.

Ein letztes möchte ich noch ansprechen – es wird dann in einem anderen Bereich meine Kollegin Haubner darüber sprechen –, das ist der länderübergreifende Umweltschutz. Wir haben Probleme mit unseren Nachbarn Slowakei und Tschechien, das ist Ihnen ja durchaus bekannt. Es wäre einmal endlich durchzusetzen, daß das Umweltverträglichkeitsverfahren, so wie es ja an und für sich vorgesehen ist, bei den europäischen Staaten, bei den Mitgliedsstaaten der EU in den nationalen Grenzbereich der einzelnen Staaten als innerstaatliches Recht auch mit zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren! Das waren einige Anmerkungen, die ich mir erlaubt habe, zu diesem Bericht zu machen. Wir werden dem Außenpolitischen Bericht zustimmen, weil das auch ein Qualitätsurteil über die Arbeit des ehemaligen Außenministers ist. Wir werden den anderen Berichten, wie schon ausgeführt wurde, nicht zustimmen. Wir erwarten uns, daß die österreichischen Standpunkte in der Regierungskonferenz 1996 klar formuliert werden und daß wir auch hier darüber reden. Wir erwarten uns, daß die Beibehaltung der ökologischen Sicherheitsbereiche Österreichs – und unser Standard ist in diesem Bereich sehr hoch – nicht nur versprochen, sondern auch eingehalten wird.

Wir erwarten uns, daß im wirtschaftlichen Bereich nicht nur die Gleichheit der großen Konzerne hergestellt wird, sondern daß die kleine und die mittelständische Wirtschaft auch ihre Chance hat und daß die jahrhundertealten Strukturen im bäuerlichen Bereich, die unser Land erhalten haben, mitbewahrt werden.

Wir erwarten uns, daß die Sicherheit dieses Landes in einem europäischen Sicherheitssystem zum Wohle unserer Heimat garantiert wird. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

14.56

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

14.56

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Gegenstand meiner heutigen Ausführungen ist der Außenpolitische Bericht der Bundes-

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

regierung über das Jahr 1994, also über jenes Jahr, das mit dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages begann und das mit der freudigen Gewißheit, daß Österreich mit 1. Jänner 1995 Vollmitglied der Europäischen Union sein wird, endete.

Meine Damen und Herren! Naturgemäß bietet der Außenpolitische Bericht wieder eine enorme Fülle an Themen und belegt eindrucksvoll die Leistungen der Mitarbeiter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, allen voran des von uns hochgeschätzten Dr. Alois Mock, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich für sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste unserer Republik Österreich danken möchte.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der bereits angesprochenen Themenfülle des Berichts bin ich gezwungen, mich auf einige ausgewählte Bereiche zu konzentrieren. Und wenn man die Entwicklung der letzten Jahre rekapituliert, liegt es auf der Hand, daß die Integration Österreichs in die Europäische Union den Schwerpunkt meiner Ausführungen bilden wird. Nicht zuletzt ist es auch die aktuelle Stimmungslage gegenüber der Europäischen Union, die mich dazu veranlaßt, die EU-Integration in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen zu rücken, wie das auch schon mein Vorredner getan hat.

Bevor ich aber auf die gegenwärtige Situation eingehe, ist es mir ein Anliegen, noch einmal all jenen zu danken, die mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, daß die Volksabstimmung über den EU-Beitritt Österreichs am 12. Juni 1994 mit dem so überwältigenden fast 67 Prozent Ja-Votum ausgegangen ist. Der Bogen reicht von Außenminister Dr. Mock, über die Botschafter Scheich, Wolte und Woschnagg, den Generalsekretär der Industriellenvereinigung Ceska, nicht zu vergessen den unermüdlich in Sachen EU reisenden Botschafter Pirzio-Biroli bis hin zu den Tausenden Österreicherinnen und Österreichern, die ihre Zeit und Energie in den Dienst der EU-Sache stellten.

Natürlich ist es auch mir nicht entgangen, daß die fast schon euphorische Stimmung des Juni 1994 mittlerweile einer deutlich skeptischeren Stimmung gewichen ist. Auch ich registriere sehr wohl die immer öfter in den Medien auftauchenden Meinungsumfragen, denen zufolge die Pro-EU-Stimmung in unserem Land deutlich abgenommen hat. Es liegt mir daher sehr am Herzen, auf diesen Befund etwas näher einzugehen.

Wenngleich ich mir darüber im klaren bin, daß es einen gewissen Stimmungswandel gegeben hat, so möchte ich zunächst dennoch vorausschicken, daß von einem „drastischen Stimmungsumschwung“, wie es zuweilen dargestellt wird, nicht die Rede sein kann. Bei allen Unzulänglichkeiten, die die Umstellung der EU-Mitgliedschaft – und ein solches sind wir immerhin erst seit 1. Jänner dieses Jahres – mit sich bringt, dürfen wir nicht die positiven Auswirkungen aus den Augen verlieren, die sich in dieser kurzen Zeitspanne bereits eingestellt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich ist in der medialen Öffentlichkeit derzeit ein gewisser Überhang an eher negativer EU-Berichterstattung zu verzeichnen. Es wäre zu einfach, würde man dies auf die Einhaltung des den Medien zugeschriebenen Grundsatzes „bad news are good news“ zurückführen. Vielmehr meine ich, daß dies für uns alle, meine Damen und Herren, ein deutlicher Wink sein sollte, die EU-Diskussion in der Öffentlichkeit nicht zu vernachlässigen. Es mag durchaus menschlich sein, daß wir uns nach dem Hoch im öffentlichen EU-Meinungsklima nicht mehr mit soviel Energie unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Sachen EU gewidmet haben, wie dies vorher der Fall war.

Das nunmehrige Zwischentief in der EU-Stimmung – und ich bin davon überzeugt, daß es sich nur um ein vorübergehendes Tief handelt – sollte uns jedoch aufrütteln, damit wir uns wieder stärker bemühen, im täglichen Gespräch mit unseren Landleuten auf die Verwirklichung unserer Ziele innerhalb der EU einzugehen und uns allen diesbezüglichen Fragen, Sorgen und Bedenken zu stellen.

Kurz gesagt: Wir dürfen uns nach dem erfolgten EU-Beitritt nicht einfach zurücklehnen und die Diskussion mit der Bevölkerung auf der Prioritätenliste nach hinten rücken lassen – ganz im Gegenteil!

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Allerdings gebe ich zu bedenken, daß es manche Personen und Institutionen gab, die gedacht haben, daß der EU-Beitritt Österreichs unser Land von einem Tag auf den anderen schlagartig verändern und gleichsam paradiesische Zustände herbeiführen wird. Daß es aufgrund überzogener Erwartungen und deren Nichterfüllung zu einigen Enttäuschungen kam, ist leider nicht rückgängig zu machen. Wir sollten uns aber nun mehr denn je mit den Realitäten auseinandersetzen, um die Chance zu begreifen, die uns der EU-Beitritt geboten hat und bietet.

Meine Damen und Herren! In Österreichs östlichem Bundesland, im Burgenland, und im westlichsten Bundesland, in Vorarlberg, sieht und hört man etwa, wie schnell sich nach dem EU-Beitritt große Möglichkeiten geboten haben. Man denke nur an die vielen Unternehmen, die erst nach dem positiven EU-Entscheid beschlossen haben, ihre Investitionen in Österreich zu tätigen. Man denke an die großen Chancen, die der größere Markt heimischen Unternehmen ebenfalls bietet.

Natürlich müssen Anstrengungen unternommen werden, damit diese Chancen genutzt werden können. Denn von selbst verbessert sich nichts! Und es war uns auch bewußt, daß es im einen oder anderen Bereich zu Übergangsschwierigkeiten kommen wird, die mittels Übergangshilfen zu überbrücken sind. Ich bin jedoch zuversichtlich, daß die Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit den Übergangshilfen zur Zufriedenheit der Betroffenen gelöst werden können.

Es existieren sehr gute Ansätze, daß österreichischen Produkten jener Stellenwert in Europa zukommt, die ihnen aufgrund der Qualität zusteht. Es liegt an uns, daran zu arbeiten, daß österreichische Produkte nicht nur im eigenen Land, sondern auch auf dem westlichen Markt Anklang finden. Um dies zu erreichen, wird es zum Beispiel auch ein Mehr an Kooperation geben müssen, sei es auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung, sei es auf dem Gebiet von Marketing und so weiter. Es wird da und dort notwendig sein, die Einstellungen zu ändern. Denn manchmal ist durchaus festzustellen, daß wir in Österreich in vielen Dingen gewisse Zäune um uns errichtet haben, die den Interessen auf dem großen Markt nicht unbedingt zuträglich waren und sind. Diese Zäune gilt es nun zu überspringen.

Meine Damen und Herren! Mehr denn je wird es im internationalen Wettbewerb darauf ankommen, daß wir innovative und hochspezialisierte Produkte herstellen. Spezialprodukte finden auch in einer zunehmend vernetzten Weltwirtschaft ihre Abnehmer. Unabdingbare Voraussetzungen dafür sind das Vorhandensein von gut ausgebildeten Fachkräften, Kreativität und nicht zuletzt auch ein besonderes Maß an Flexibilität. Darin – und nur darin – liegt die Chance für unsere klein- und mittelbetrieblich strukturierte Wirtschaft.

In diesem Zusammenhang komme ich schon zur Situation des österreichischen Außenhandels, der sich nach dem Einbruch im Jahr 1993 im Vorjahr wieder in einem günstigeren Licht zeigte. Die Exporte stiegen 1994 real um 7,3 Prozent, etwa 73 Prozent der Ausfuhren waren im Vorjahr für Westeuropa bestimmt, wobei mehr als die Hälfte davon auf die Nachbarländer Deutschland, Italien und die Schweiz entfielen.

Überdurchschnittlich expandieren die Exporte in die Oststaaten, in die NAFTA und insbesondere in die vier neuen Industrieländer in Südostasien. Insofern erachte ich es auch für besonders wichtig, daß sich die österreichische Außenpolitik im Vorjahr verstärkt den Beziehungen zu Südostasien und zum fernen Osten, den dynamischen Wachstumsregionen der Erde, zugewandt und eine dementsprechende Schwerpunktsetzung vollzogen hat.

Meine Damen und Herren! Was die Beziehungen zu den östlichen und nördlichen Reformstaaten betrifft, so hat Österreichs Wirtschaft auch im Vorjahr bewiesen, daß sie die Chancen, die sich aus der Ostöffnung ergeben haben, zu nützen verstanden hat. Dies drückt sich im Außenhandel ebenso aus wie in der Vielzahl an Joint-ventures in diesem Raum. Der EU-Beitritt Österreichs hat sich in diesem Zusammenhang sicherlich positiv ausgewirkt.

Auch der jüngste Staatsbesuch des Republikpräsidenten von Ungarn, Arpad Göncz, in Österreich hat wieder gezeigt, daß die Ost-Erweiterung der Europäischen Union nicht nur im Interesse unserer Nachbarn liegt, sondern durchaus auch im Sinne Österreichs ist. Ich würde sagen: Die Ost-Erweiterung der EU ist notwendig, und ich hoffe, daß unsere Nachbarn

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

wirtschaftlich bald so weit entwickelt sein werden, daß sie Vollmitglieder der EU werden und dem großen Wirtschaftsraum angehören können. Das heißt: Die EU-Außengrenze möge in absehbarer Zeit von Österreich weg in Richtung Osten rücken.

Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht 1994 bietet noch eine ganze Reihe an Themen, auf die ich in Anbetracht der fortschreitenden Zeit nicht mehr eingehen kann. In meine Freude über den erfolgreich verlaufenden Integrationsprozeß mischt sich aber auch ein großer Vermutstropfen: Ich meine den tragischen Konflikt auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, der trotz intensiver Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft noch immer nicht gelöst werden konnte. Wir hoffen, daß man jedoch in absehbarer Zeit eine Lösung finden wird.

Zum Abschluß möchte ich es nicht versäumen, noch einmal Herrn Dr. Mock und allen Mitarbeitern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten unseren Dank für ihre engagierte Arbeit auszusprechen. Der Außenpolitische Bericht zeigt einmal mehr die enormen Leistungen, die Österreicher für Österreich erbracht haben. Ohne Übertreibung kann man wohl sagen, daß die Krönung der Arbeit im Vorjahr sicherlich die hohe Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zum EU-Beitritt war. Deshalb werden wir auch gerne die Zustimmung und Kenntnisnahme zum Bericht geben. – Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

15.06

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die **Abstimmung** erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1994.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den 10. Integrationsbericht der Bundesregierung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird (223/A und 177/NR sowie 5013/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 4. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird.

Ich begrüße dazu Frau Bundesministerin Dr. Christa Krammer in Vertretung des Finanzministers. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Michaela Rösler übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Michaela Rösler: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß der derzeitige Höchstbetrag der Einlagensicherung von 200 000 S auf den von der EU vorgeschriebenen Deckungsbetrag von 260 000 S pro natürliche Person erhöht wird. Soziale Härtefälle sowie Kleineinlagen auf legitimierten Konten – nämlich Gehaltskonten, Pensionskonten und Girokonten – bis zu einem Betrag von 26 000 S sollen zeitlich bevorzugt zu behandeln sein.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. – Ich erteile es ihm.

15.09

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Für die vorliegende in Verhandlung stehende Novelle zum Bankwesengesetz gibt es eigentlich zwei Auslösungsgründe.

Der erste Auslösungsgrund ist der Beitritt zur Europäischen Union, wobei die entsprechende EU-Richtlinie vorsieht, daß bis spätestens Beginn des Jahres 2000 der Mindestdeckungsbeitrag zur Einlagensicherung von derzeit 15 000 Ecu auf 20 000 Ecu, das sind 260 000 österreichische Schilling, angehoben wird. Wir hätten allein aufgrund dieser EU-Bestimmung derzeit noch keinen Handlungsbedarf gehabt, wobei ich persönlich die Anhebung des Mindestdeckungsbeitrages grundsätzlich begrüße. Es entsteht dadurch eine verbesserte Sicherheit für Bankguthaben von Personen. Wie schon im Bericht ausgeführt, kommt es auch für Girokonten, Pensionskonten, Gehaltskonten zu einer zeitlich bevorzugten Behandlung, weil diese Konten zur Deckung des täglichen Lebensbedarfes notwendig sind.

Der zweite Auslösungsgrund für die vorliegende Änderung – dieser wiegt für mich sehr schwer – ist schwieriger und auch beunruhigender zu sehen: der Zusammenbruch der Bank für Handel und Industrie. Es handelt sich hierbei um eine nicht allzu große Bank im Privatbesitz von einigen eigentlich renommierten Unternehmen. Dennoch ist diese Pleite die größte Bankenpleite seit Bestehen der Zweiten Republik. Mich berührt dabei schmerzlich, daß es zu diesem Zusammenbruch im Jubeljahr, im 50. Jahr des Bestehens der Zweiten Republik, gekommen ist. Und es versteht sich von selbst, daß die Betroffenen, im wesentlichen kleine Sparer, bei diesem Jubiläum nicht allzu freudig mitfeiern können.

Immerhin sind 10 000 Sparer betroffen. Viele haben bei dieser Bank Erträge ihrer Arbeit vieler Jahre, oft auch eines ganzen Lebens, zur Sicherung des Lebensabends hinterlegt. Sie sehen diese Ergebnisse eines lebenslangen Mühens und Arbeitens – oft ist auch die Abfertigung eingespart worden – nun den Bach hinunterschwimmen.

Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Das ist hart. Es sind nämlich grundsätzlich nicht nur reiche Leute betroffen, die einen Teil ihrer Einlagen verlieren, und der Ersatz von derzeit 200 000 S – oder von 260 000 S nach dem neuen Gesetz – ist ja nur ein teilweiser Ersatz. Es ist hart, vom Ersparten auch nur einige Tausender zu verlieren.

Bundesrat Engelbert Schaufler

Es ist aber für die gesamte Wirtschaft besonders gefährlich, wenn das Vertrauen in unsere Geldinstitute sinkt oder dem sparwilligen Österreicher überhaupt abhanden kommt. Wir alle haben bei der letzten Plenarsitzung im Zusammenhang mit dem Strukturanpassungsgesetz darüber gesprochen, daß es gilt, den österreichischen Wirtschaftsstandort zu sichern, und dieser Verlust an Vertrauen wird gravierend sein, wenn nicht alles getan wird, um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Natürlich wird jeder, der seine Erträge veranlagt beziehungsweise einlegt, grundsätzlich prüfen, welches Institut ihm höhere Erträge anbietet und gewährleistet. Aber eines möchte ich hier auch klar zum Ausdruck bringen: Es muß jedem klar sein, daß Höchstserträge auch höheres Risiko bedeuten. Manche Bankengruppen haben Gott sei Dank eigene Haftungs- und Solidarfonds für den Fall eingerichtet, daß eine ihrer Banken in Schwierigkeiten gerät. Das finde ich gut so, und ich möchte in diesem Zusammenhang die genossenschaftlichen Banken besonders positiv erwähnen.

Natürlich verursacht diese interne Abdeckung Kosten, sodaß diese Banken im Wettbewerb hin und wieder unterliegen. Aber sie bieten andererseits mehr Sicherheit, und das zählt, glaube ich, mehr als ein paar Zehntelprozent mehr oder weniger an Zinsen.

Die Schaffung eines österreichweiten Solidarfonds auf gesetzlicher Basis, über den derzeit diskutiert wird, würde viele Probleme mit sich bringen. Vor allem ist die Sorge berechtigt, daß dann wiederum einige schwarze Schafe ohne Rücksicht auf die – wie man so schön sagt – Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes agieren. Diese Sorge ist berechtigt. Denn die Kosten für solche Aktionen hätten, wenn es zu einem weiteren Banken-Crash käme, dann die korrekten Banken gemeinsam zu tragen. Über diesen Bereich muß, glaube ich, noch intensiver diskutiert werden, bevor man Gesetze beschließt und Novellen vorlegt.

Eines jedoch ist für mich besonders interessant: Es hat eine Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers gegeben – ich frage mich, was daraus geworden ist –, daß er dafür sorgen werde, daß die Sparer der Bank für Handel und Industrie eine Vergütung ihrer Einlagen bis zu 1 Million Schilling erhalten werden. Es ist allerdings ruhig geworden um diese Ankündigung. (*Bundesrätin Schicker: Weil die Banken sich nicht einigen können, Herr Kollege!*) Ich habe es gelesen. Ich habe auch den Einwurf Ihrer Fraktion erwartet. (*Bundesrat Dr. Kapral: Versprechen kann man Geld leicht!*) Dann sollte man aber mit Ankündigungen in diesem ungeheuerlich heiklen und sensiblen Bereich etwas zurückhaltender sein. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

In der Debatte im Nationalrat hat auch der heute leider nicht anwesende junge Finanzminister noch von dieser Absicherung der Höhe von 1 Million gesprochen. Soweit mir jedoch bekannt ist, ist aus dieser freiwilligen Vereinbarung der Banken noch nichts geworden. Ich möchte den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Finanzminister daher aufrufen, doch alles zu tun, daß die Sparer die Refundierung von 1 Million erhalten, damit das Vertrauen nicht weiter sinkt. – Ich hätte, wenn der Herr Finanzminister hier gewesen wäre, diese Frage direkt an ihn gerichtet, so kann ich nur bitten, daß man ihm das ausrichtet.

Meine nächste Frage an ihn: Dürfen die österreichischen Sparer, sollte es zu einem weiteren, ähnlichen Banken-Crash kommen, wieder mit der Unterstützung der Spitzenpolitiker rechnen? Oder: Werden geeignete Maßnahmen im Bereich der Bankenaufsicht gesetzt, um spektakuläre Zusammenbrüche wie den der BHI zu unterbinden?

Die Bankenaufsicht – das zeigt sich ganz klar – hat im genannten Fall nämlich nicht gerade eine Glanzleistung vollbracht, sondern schlichtweg versagt. Denn Hinweise auf Probleme dieser Bank hat es meinen Informationen entsprechend schon 1992 gegeben. – Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen Vergleich: Meines Erachtens ist die Kontrolle im Bereich des Weingesetzes wesentlich besser und wirkungsvoller als die Aufsicht bei den Banken.

Daher ist hier anzusetzen, damit Vorfälle dieser Art nicht mehr zustande kommen. Es ist alles zu veranlassen, damit kleine Sparer geschützt werden und das volkswirtschaftlich so notwendige

Bundesrat Engelbert Schaufler

Vertrauen zu den Geldinstituten gewahrt und auch weiter verbessert wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Freiheitlichen.)*

15.18

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

15.18

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (F, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner hat wirklich sehr viel vorweggenommen, sodaß ich mich kürzer fassen kann.

Die Pleite der BHI-Bank hat Mängel in der Bankenaufsicht gezeigt, die sicher strittig sind. Die Meinungen gehen in diesem Punkt auseinander. Darüber kann und soll man diskutieren, um Verbesserungen für die Zukunft zu ermöglichen. Ich glaube, die Pleite hat aber unbestrittenermaßen gezeigt, daß die Einlagensicherung im einen oder anderen Geldinstitutsverband nicht optimal läuft.

Das soll jedoch sicherlich nicht dazu führen, daß funktionierende Sicherungssysteme, wie beispielsweise die bei Raiffeisen oder den Sparkassen – um zwei Beispiele zu nennen –, in Frage gestellt und unter Staatskuratel gestellt werden. Meines Wissens nach hat in Österreich noch nie ein Raiffeisen- oder Sparkassen-Sparer auch nur 1 S aufgrund einer individuellen Pleite seiner Hausbank verloren, und das funktioniert schon über 100 Jahre so. Es darf daher die BHI-Pleite nicht dazu führen, daß Pauschalangriffe auf den Banken- und Geldinstitutapparat in Österreich insgesamt gemacht werden.

Der Staat muß selbstverständlich dazu beitragen, daß das Vertrauen der Sparer gestärkt wird, aber nicht durch die Verstaatlichung von Geldinstituten oder durch die Übernahme einer Staatshaftung für Einlagensicherungssysteme, sondern durch – wie schon erwähnt – eine effiziente Bankenaufsicht und die Herstellung modernerer Rahmenbedingungen für die Bankenwirtschaft in Österreich. Diese notwendigen moderneren Rahmenbedingungen waren Gegenstand unserer Sitzung vor rund 14 Tagen hier im Hause, und ich verweise auf die diesbezüglichen Debattenbeiträge.

Meine Damen und Herren! Geschätzte Kollegen! Eine 100prozentige Sicherheit für Spareinlagen wird und kann es auch nicht geben. Es wäre eine Illusion, Sparern dies vorgaukeln zu wollen. Ein Restrisiko wird es immer geben, aber es geht darum, dieses Restrisiko so klein wie möglich zu halten.

Entscheidend ist ein Mindestschutz für die Masse von kleinen Sparern, damit nicht die Pleite eines einzelnen Geldinstitutes zu einem volkswirtschaftlichen Flächenbrand führt, weil eben nicht Tausende, sondern womöglich Hunderttausende kleine Sparer ihren sauer verdienten Notgroschen und ihre Ersparnisse verlieren.

Darum geht es; darin sehe ich eine Staatsaufgabe, und der heutige Beschluß ist ein Beitrag dazu. Wir Freiheitliche sagen auch dazu gerne ja! *(Allgemeiner Beifall.)*

15.21

Präsident Jürgen Weiss: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

15.21

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite in aller Kürze ein paar Anmerkungen zum zu beschließenden Gesetz.

Heutige Novellierung des Bankwesengesetzes sind zweifelsohne die Vorkommnisse bei der BHI der Anlaßfall, wenn auch nicht die Ursache. Wenn auch heute nur eine Anpassung des derzeitigen Höchstbetrages der Einlagensicherung von 200 000 S auf den von der EU vorge-

Bundesrätin Johanna Schicker

schriebenen Mindestdeckungsbetrag von 20 000 Ecu erfolgt, so hat der Konkurs der BHI doch eine ausführliche Diskussion über das Bankwesengesetz beziehungsweise die Sicherstellung des Funktionierens der Bankenaufsicht ausgelöst, die wiederum in eine hoffentlich baldige Änderung des Bankwesen- und des Bankenaufsichtsgesetzes münden wird.

Für die Bankkunden der BHI ist zu hoffen, daß aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung der gesamten Bankenindustrie über eine Sonderfinanzierungsgesellschaft doch noch eine Auszahlung der ihnen zustehenden Gelder bis zur Höhe von zumindest 1 Million Schilling erfolgen kann.

Heutigen Pressemeldungen entnehme ich jedoch, daß die genannte Finanzhilfe für die BHI-Sparer noch immer wackelt. Angeblich wollen die Sparkassen ihre Hilfe nochmals überdenken, und zwar im Hinblick auf Werbeaktivitäten der Creditanstalt.

Hier liegt das Problem, sehr geehrter Herr Kollege Schaufler – er befindet sich leider jetzt nicht mehr im Plenum –, und nicht beim Nichtwollen des Bundeskanzlers oder des Finanzministers. Es wäre zu wünschen, daß die geschädigten BHI-Sparer hier nicht auch noch zum Spielball von konkurrenzierenden Bankinstituten werden.

Die heutige Novellierung des Bankwesengesetzes ist ein erster kleiner Schritt zu dieser Problemlösung. Hoffen wir, daß der größere, bereits in Verhandlung stehende Reformschritt bald folgen wird! – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

15.23

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

5. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittelerhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (73 und 171/NR sowie 5014/BR der Beilagen)

6. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Strukturanpassungsfazilität (74 und 172/NR sowie 5015/BR der Beilagen)

7. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank (75 und 173/NR sowie 5016/BR)

Präsident Jürgen Weiss**8. Punkt****Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur ersten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität (76 und 174/NR sowie 5017/BR der Beilagen)**

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 8, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Beschlüsse des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend

ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittelzerhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank,

ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Struktur-anpassungsfazilität,

ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank sowie

ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur ersten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 bis 8 hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, darf ich die vier Berichte in einem bringen.

Zum ersten Bericht: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittelzerhöhung sowie an der Erhöhung des nicht-regionalen Kapitalanteils geschaffen werden.

Der Beschluß des Nationalrates hat die Übernahme eines Höchstbetrages von 9 313 zusätzlichen Kapitalanteilen der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank in der Höhe von je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Jänner 1959 und die Erhöhung des Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte um einen Höchstbetrag von 56 596 883,64 S zum Gegenstand.

Es soll vorgesehen werden, diese insgesamt rund 104 Millionen Schilling in unterschiedlich hohen Raten durch Schatzscheineinlösungen zwischen den Jahren 1994 und 2004 zu leisten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Zum zweiten Bericht betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Struktur-anpassungsfazilität.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die Oesterreichische Nationalbank zu einer Einlage von 50 Millionen Sonderziehungsrechten mit einer Verzinsung von 0,5 Prozent jährlich und einer Laufzeit bis zu zehn Jahren beim Internationalen Währungsfonds auf ein Sonderkonto ermächtigt werden. Dieses Sonderkonto veranlagt die Mittel marktmäßig; aus dem Ertrag erhält a) die Oesterreichische Nationalbank eine Einlagenverzinsung von 0,5 Prozent jährlich und b) das Subventionskonto des Erweiterten Struktur-anpassungsfazilität-Trusts den Differenzbetrag.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatte Karl Wöllert

Dritter Bericht betreffend ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank.

Das Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank sieht vor, daß der Gouverneursrat in Abständen von mindestens fünf Jahren das Stammkapital der Bank zu prüfen hat. Anfang 1992 hat das Direktorium in seinem Bericht festgestellt, daß eine Erhöhung des Kapitals notwendig geworden ist, um die Fortsetzung der Operationen ohne Unterbrechung zu gewährleisten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat die Zeichnung von 6 020 Kapitalanteilen durch den Bund im Rahmen der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank zum Gegenstand. Unter Annahme des Devisenmittelkurses vom 11. August 1994 – 1 US-Dollar = 11,146 S – würden die jährlichen Kosten für Österreich 3,2 Millionen Schilling betragen; davon sind 1,3 Millionen Schilling in bar zu leisten und 1,9 Millionen Schilling in Schatzscheinen zu erlegen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vierter Bericht betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur ersten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung eines österreichischen Beitrages zum Globalen Umwelt Treuhandfonds, den die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung als Treuhänder verwaltet, sowie zum Abschluß eines Abkommens zwischen Bund und Internationaler Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zur Errichtung eines von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung treuhändisch verwalteten österreichischen Global Environment Facility-Treuhandfonds und zur Dotierung dieser Fonds geschaffen werden.

Durch die Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet sich der Bund

1. zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von insgesamt 231,51 Millionen Schilling zum Global Environment Trust Fund (GET): Dieser Betrag wird zur Gänze in Bundesschatzscheinen, und zwar in drei gleichen Raten von je 77,17 Millionen Schilling Anfang 1995, Ende 1995 und Ende 1996 geleistet werden; und

2. zur Dotierung eines österreichischen GEF-Treuhandfonds mit bis zu 4,5 Millionen Sonderziehungsrechten (SZR) – 1 SZR = 16,0909 S zum 1. Dezember 1994; somit 72,41 Millionen Schilling. Diese Beiträge werden, je nach Ausnützung der Mittel, voraussichtlich ebenfalls in drei gleichen Raten zu je 1,5 Millionen SZR in den Jahren 1995 und 1996 zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs bar bezahlt werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile es ihr.

15.30

Bundesrätin Ursula Haubner (F, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Globale Umweltfazilität soll, auf unbestimmte Zeit eingerichtet, Entwicklungsländer darin unterstützen, weltweite Umweltprobleme in Angriff zu nehmen.

Bundesrätin Ursula Haubner

Eines dieser Probleme ist die Erwärmung der Atmosphäre, insbesondere die Auswirkungen von Treibhausemissionen auf das Weltklima. Die 1992 ins Leben gerufene Klimakonvention verwendet den Globalen Umwelt Treuhandfonds als ihren Finanzierungsmechanismus.

Meine Damen und Herren! Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist einer der wichtigsten Schritte zum Schutze vor einem möglichen Klimawandel, der Treibhauseffekt und die damit verbundene Erwärmung gehören zu den größten Bedrohungen der Menschheit.

Man sollte meinen, daß alle Staaten der Welt an einem Strang ziehen. Dem ist leider nicht so. Wie erinnerlich waren sich beim jüngsten Klimagipfel in Berlin zwar die 870 Vertreter der 170 Länder einig, daß Verhandlungen weitergeführt werden sollten, aber der Antrag kleiner Inselstaaten über eine 20prozentige CO₂-Verminderung bis zum Jahre 2005 für alle Industriestaaten wurde abgelehnt. USA und Saudi-Arabien lehnten sogar den Begriff „Reduktion“ überhaupt ab. Man wartet und verschiebt auf die nächste Klimakonferenz 1997 in Japan.

Aber, meine Damen und Herren, Klimawandel kann nicht warten. Die einzige Konsequenz für uns ist, daß wir nicht nur Entwicklungsländer finanziell unterstützen, sondern daß wir auch zu Hause damit beginnen. 75 Gemeinden beziehungsweise Städte in Österreich sind bereits dem Klimabündnis beigetreten und setzen hiemit lokale Signale; Signale, die dahin gehen, daß man Strategien zum Beispiel für erneuerbare Energieformen wie Windkraftanlagen oder die Nutzung der Sonnenenergie entwickelt. Damit ist eine Abkehr von ausschließlich fossilen Energieträgern wie Öl und Kohle verbunden, ebenso wie die Abkehr von unnötigen Kraftwerken.

Weiters vermittelt man Strategien, die kleine regionale Wirtschaftskreisläufe in den Regionen zusammenschließen und damit die Ressourcen in und für die Regionen nützen.

Österreich als Einzelstaat ist hier gefordert, konkrete Maßnahmen zu treffen, konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel eine echte ökologische Steuerreform zu realisieren und nicht nur eine Erhöhung der Mineralölsteuer zum Stopfen der Budgetlöcher durchzuführen – etwa die Förderung von erneuerbaren Energieträgern.

Private Initiativen können nur aufzeigen, welche Strategien und konkrete Ansätze es in Sachen Klimaschutz gibt. Der Staat muß dazu die Rahmenbedingungen schaffen.

Meine Damen und Herren! Bei aller Skepsis, die ich habe, daß die Kapitalaufstockung von über 231 Millionen seitens Österreich zu 100 Prozent den Entwicklungsländern zur Lösung ihrer Probleme direkt zur Verfügung stehen wird, bei all dieser Skepsis werden wir Freiheitlichen diesen Gesetzesantrag nicht beeinspruchen, denn wir Freiheitlichen sehen eine Verantwortung nicht nur für unsere unmittelbare Umwelt, sondern auch für jene der sogenannten dritten Welt, weil deren globaler Wasser- und Gashaushalt Auswirkungen auf unsere Lebensqualität hat.

Aus dieser Verantwortung heraus unterstützen wir jegliche Prävention, damit für die nächste Generation das Leben auch noch lebenswert ist. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen und des Bundesrates Dr. Liechtenstein.)*

15.34

Präsident Jürgen Weiss: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

15.34

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Wir behandeln heute in gemeinsamer Diskussion vier Bundesgesetze, die überaus bedeutsam und wichtig für die Länder der dritten Welt, für alle Entwicklungsländer der Welt, jedoch auch für uns selbst sind. Abgesehen von humanistischen Beweggründen denke ich da im besonderen an die Bewältigung anstehender Umweltprobleme, vor allem aber an deren Bekämpfung zum Wohle aller die Erde bevölkernden Lebensformen.

Zum Tagesordnungspunkt 5 darf ich folgendes erläutern:

Bundesrat Stefan Prähauser

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1959 gegründet und hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer zu den Entwicklungsländern zählenden Mitglieder durch Gewährung von Krediten und Leistung technischer Hilfe zu fördern.

Erst durch eine im Jahre 1972 vorgenommene Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Bank wurde die Möglichkeit geschaffen, daß auch Staaten außerhalb Amerikas, die Mitglieder des Internationalen Währungsfonds sind, und die Schweiz der Bank beitreten können. Die Bank hat gegenwärtig 46 Mitglieder: 28 regionale, nämlich 26 lateinamerikanische Länder, die USA und Kanada, und 18 nicht-regionale, nämlich 16 europäische Länder, Japan und Israel. Österreich wurde im Jahre 1977 Mitglied der Bank.

Die Bestände der Bank setzen sich aus dem Kapital und den Fonds für Sondergeschäfte zusammen. Das gesamte genehmigte Kapital der Bank beläuft sich zum 31. Dezember 1993 auf knapp 61 Millionen US-Dollar, jenes des Fonds für Sondergeschäfte ebenfalls zum 31. Dezember 1993 auf rund 8,7 Millionen US-Dollar.

Um die Geschäftstätigkeit der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank aufrechterhalten zu können beziehungsweise kontinuierlich weiter auszuweiten, ist eine Erhöhung ihrer Mittel erforderlich. Im April 1994 haben die Mitglieder der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank Einigung über die 8. allgemeine Mittelserhöhung und Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse zugunsten der nicht-regionalen Mitglieder erzielt. Der entsprechende Bericht wurde am 12. August 1994 von den Gouverneuren genehmigt.

Durch die vorliegende Gesetzesinitiative soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittelserhöhung sowie an der Erhöhung des nicht-regionalen Kapitalanteils geschaffen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Übernahme eines Höchstbetrages von 9 313 zusätzlichen Kapitalanteilen der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank in Höhe von je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Jänner 1959 und dem des Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte um einen Höchstbetrag von 56,5 Millionen Schilling zum Gegenstand.

Der langjährigen Praxis entsprechend ist die vorgesehene Übernahme von Kapitalanteilen und die Leistung eines weiteren Beitrags an den Fonds für Sondergeschäfte auch durch den Gesetzgeber zu beschließen.

Bei der gegenüber der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank abzugebenden Zeichnungs- und Beitragserklärung zur vorgesehenen Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittelserhöhung handelt es sich um ein völkerrechtliches Rechtsgeschäft, für das es auch aus meiner Sicht keine Alternative gibt.

Punkt 6 der Tagesordnung gilt dem Internationalen Währungsfonds. Am 23. Februar 1994 hat das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds die Schaffung eines vom IWF verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzenden Strukturanpassungsfazilität beschlossen. Diese Fazilität soll die Fortsetzung der im Rahmen der im Jahre 1987 geschaffenen ursprünglichen ergänzenden Strukturanpassungsfazilität begonnenen Finanzierung ermöglichen.

Die Zielsetzung ist die Gewährung weicher Kredite an Niedrigeinkommen-Entwicklungsländer, die Dreijahres-Wirtschaftsreformprogramme durchführen, die auf eine erhebliche und nachhaltige Stärkung der Zahlungsbilanz und des Wachstums abzielen. Das angestrebte Kreditvolumen der Fazilität beträgt rund 5 Milliarden Sonderziehungsrechte, das durch Kapitalbeiträge von IWF-Mitgliedstaaten aufgebracht werden soll.

Zur Absicherung der Verzinsung von 0,5 Prozent jährlich für die zu vergebenden Kredite sind Subventionsbeiträge für Zinsen in Höhe von 2,1 Milliarden Sonderziehungsrechten notwendig; hievon waren bei Inkrafttreten inklusive des 600-Millionen-Beitrages des IWF rund 2 Milliarden Sonderziehungsrechte an Zusagen vorhanden. Die Subventionen werden entweder durch eine Kreditgewährung zu günstigeren als Marktzinsen oder unabhängig von der Kreditgewährung

Bundesrat Stefan Prähauser

bereitgestellt. Österreich beteiligt sich nicht an der Bereitstellung des Kapitals, sondern nur an den Subventionen.

Tagesordnungspunkt 7 behandelt ein Bundesgesetz, um die Geschäftstätigkeit der Asiatischen Entwicklungsbank ausweiten zu können. Dazu ist eine Erhöhung ihrer Mittel erforderlich. Im Mai 1994 haben sich die Mitglieder der Asiatischen Entwicklungsbank über die 4. allgemeine Kapitalerhöhung im Ausmaß einer Verdoppelung geeinigt. Österreich hat, vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung, eine Beteiligung im Ausmaß von 6 020 Kapitalanteilen zugesagt.

Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative soll die gesetzliche Ermächtigung für die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanleihen durch Österreich geschaffen werden.

Der achte und zugleich letzte von mir zu behandelnde Tagesordnungspunkt berührt die bereits eingangs von mir angesprochene Verpflichtung gegenüber einer funktionierenden Umwelt.

Am 14. März 1991 begann die Pilotphase der Globalen Umweltfazilität. Im Dezember 1992 begonnene Verhandlungen über die Restrukturierung und Wiederauffüllung der GEF wurden im März 1994 erfolgreich abgeschlossen. Die Auffüllung der Mittel der GEF ist für die Weiterführung der Tätigkeiten der GEF notwendig, da die für die Pilotphase der GEF zur Verfügung gestellten Mittel aufgebraucht wurden.

Die Globale Umweltfazilität wurde 1991 vorerst als dreijähriges Experiment und nach erfolgter Restrukturierung 1994 auf unbestimmte Zeit eingerichtet, um Entwicklungsländer darin zu unterstützen, vier grundlegende weltweite Umweltprobleme in Angriff nehmen zu können, nämlich:

die weltweite Erwärmung der Atmosphäre, insbesondere die Auswirkungen von Treibgas-Emissionen auf das Weltklima, die auf den Einsatz fossiler Brennstoffe und die Abholzung von kohlenstoffabsorbierenden Wäldern zurückzuführen sind;

die Verschmutzung internationaler Gewässer, die primär als Folgeerscheinung der Anhäufung von Schadstoffen in Ozeanen und internationalen Flußsystemen und deren Verseuchung durch ausgelaufenes Öl anzusehen ist;

die Zerstörung der biologischen Vielfalt in Folge der negativen Veränderung natürlicher Lebensräume und des Abbaus von Bodenschätzen und

die Ausdünnung der stratosphärischen Ozonschicht aufgrund von Emissionen von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen, Halogen-Kohlenwasserstoffen und anderen Gasen.

Während der Pilotphase erfolgte die Aufteilung der Ressourcen nach keinem festen Aufteilungsschlüssel. Die Faustregel für die Allokation der GEF-Ressourcen besagte jedoch, daß 40 bis 50 Prozent für Projekte zur Verminderung der weltweiten Erwärmung, 30 bis 40 Prozent zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und 10 bis 20 Prozent zum Schutz der internationalen Gewässer verwendet werden sollten. Ozonprojekte wurden größtenteils aus Mitteln des multilateralen Interimfonds des Montrealer Protokolls finanziert.

Zugangsberechtigung zu GEF-Mitteln haben alle Länder, die ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4 000 US-Dollar pro Jahr – Stand: Oktober 1989 – und ein UNDP-Programm aufweisen. Der Zugang zu GEF-Mitteln wird für solche Projekte gewährt, die nicht der lokalen, sondern der weltweiten Umwelt zugute kommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß sich Projekte einem der vier oben dargestellten Prioritätsbereiche zuordnen lassen. GEF-Projekte müssen innovativ sein, die Auswirkungen einer bestimmten Technologie beziehungsweise eines bestimmten technischen Verfahrens müssen nachweisbar sein.

Im Zuge der GEF-Restrukturierung wurde der „Council“ als neues Entscheidungsgremium geschaffen. Der Rat setzt sich aus 32 Mitgliedern beziehungsweise Stimmrechtsgruppen zusammen. Österreich bildet vorerst für die Jahre 1994 bis 1996 mit den Ländern Slowakische

Bundesrat Stefan Prähauser

Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn eine Stimmrechtsgruppe und stellt den Repräsentanten dieser Stimmrechtsgruppe.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend möchte ich ausdrücklich die Notwendigkeit der behandelten Gesetze herausstreichen und im Sinne einer großen Mitverantwortung den Hohen Bundesrat auffordern, die gegenständlichen Gesetzesvorlagen nicht zu beeinspruchen. – Ich danke.
(Beifall bei der SPÖ.)

15.43

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittel-erhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die Erweiterung der ergänzen- den Strukturanpassungsfazilität.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapital-erhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur ersten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Präsident Jürgen Weiss

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Walter Strutzenberger und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend eine weitere gravierende Verächtlichmachung der Republik Österreich durch den Obmann der Freiheitlichen – diesmal in den Vereinigten Staaten von Amerika (1077/J-BR/95)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage 1077/J der Bundesräte Strutzenberger und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend eine weitere gravierende Verächtlichmachung der Republik Österreich durch den Obmann der Freiheitlichen – diesmal in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Da diese inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Anlässlich der jüngst stattgefundenen Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik und des 40. Jahrestages des Abschlusses des Staatsvertrages wurde zu Recht von verschiedensten Seiten die Aufbauleistung gewürdigt, die die österreichische Bevölkerung und alle österreichischen Bundesregierungen in den letzten Jahrzehnten erbracht haben.

Österreich erfreut sich in der internationalen Staatenwelt eines hohen Ansehens: Für unsere wirtschaftliche Entwicklung, unsere Wirtschaftsdaten, den sozialen Frieden, die politische Stabilität und die hohe Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Institutionen wurden und werden wir von vielen benedict.

Auch wenn es die eine oder andere Fehlentwicklung gibt und Verbesserungen in gewissen Bereichen anzustreben sind, kann man von einem weitgehenden Grundkonsens aller Demokraten in Österreich im Bekenntnis zu dieser Republik und den Werten, die sie verkörpern, sprechen.

Doch es gibt jemanden, der zunehmend öfter aus diesem Grundkonsens ausschert und selbst vor unhaltbaren Verunglimpfungen unserer Republik im Ausland nicht zurückschreckt: Jörg Haider und seine Freiheitlichen.

Beim jüngsten Besuch des Führers der F in den USA, wo er unter anderem das „Simon Wiesenthal Center“ in Los Angeles aufsuchte und dort sein Bild zwischen Le Pen und Idi Amin bewundern konnte, war es wieder einmal soweit:

Jörg Haider erklärte öffentlich, daß in Österreich „die Meinungsfreiheit sehr eingeschränkt“ sei und daß unser Land „eine unterentwickelte Demokratie“ darstelle. Und weiter: Die Informationsfreiheit sei durch das ORF-Monopol einerseits und die staatliche Presseförderung andererseits nicht gegeben. Der Bundeskanzler kontrolliere die Medien. Seine Partei, die F, sei die einzige, die für die Änderung dieser Situation sowie die Einhaltung der Menschenrechte kämpfe.

Zu einer Studie des Gallup-Institutes, die der FPÖ einen überproportionalen Anteil an Antisemiten innerhalb ihrer Anhängerschaft ausweist, erklärte er: „Professor Karmasin und das von ihm geleitete Gallup-Institut seien deklarierte Gegner der F und würden die Wissenschaft für politische Zwecke mißbrauchen.“

Bezeichnend war auch, daß sogar der österreichische Honorarkonsul in New York, Walter Greinert, Medienberichten zufolge bei einer Österreich-Beschimpfung in einem New Yorker Hotel anlässlich einer Buchpräsentation Jörg Haiders aus Protest den Saal verließ.

Präsident Jürgen Weiss

Das österreichische Nachrichtenmagazin „profil“ beschreibt die Eindrücke, die die Zuhörer Jörg Haiders bei dessen Ausführungen gewinnen müssen, folgendermaßen: „aber so mancher Zuhörer wird Österreich seither in einem engen Bündnis mit China, Nordkorea und dem Irak vermuten“.

Nicht unerwähnt soll ein Gipfel der Absurdität der Ausführungen Haiders in den USA bleiben. Demnach zählte er „Victor Adler und Theodor Herzl zu den geistigen Vätern der Freiheitlichen“. In Österreich bezeichnet er hingegen den auch noch nach dem Krieg überzeugten Nationalsozialisten Foppa als den geistigen Vater seiner Bewegung.

Die angeführten Zitate passen zu Äußerungen Haiders, wonach Österreich „das letzte stalinistische Land Europas“ sei und es sich bei unserem Land um ein „stalinistisches System, wie es das nur in Pjöngjang und Peking gibt“, handle.

Es ist an sich bekannt, daß es um das Ansehen Jörg Haiders in der internationalen Staatenwelt nicht gerade gut bestellt ist. Insbesondere wird ihm und Anhängern seiner Bewegung immer wieder eine Nähe zum Antisemitismus nachgesagt.

Nichtsdestotrotz können die obgenannten Äußerungen, sofern sie unkommentiert wiedergegeben werden, bei zahlreichen weniger informierten US-Bürgern zu einer deutlichen Verschlechterung des Ansehens unserer Republik führen. Gerade nach der Watch-List-Entscheidung gegen den damaligen Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim bedurfte es intensiver Anstrengungen Österreichs für eine Imagekorrektur, die nunmehr teilweise zunichte gemacht werden könnten.

Der F-Führer hat also wieder einmal und vorsätzlich in Kauf genommen, die Interessen der Republik nachhaltig zu schädigen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher an den Bundeskanzler als Vorsitzenden der Bundesregierung in dieser Frage der allgemeinen Regierungspolitik nachstehende

dringliche Anfrage:

- 1. Welche Auswirkungen haben die obgenannten verächtlichmachenden Äußerungen Jörg Haiders für das Ansehen unserer Republik in den Vereinigten Staaten von Amerika?*
- 2. Welche Auswirkungen sind diesbezüglich insbesondere für die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu den USA sowie für den österreichischen Tourismus zu erwarten?*
- 3. Wie beurteilen Sie die These des F-Obmannes, wonach „Victor Adler und Theodor Herzl zu den geistigen Vätern der Freiheitlichen“ zählen?*
- 4. Wurde die genannte Umfrage des Gallup-Institutes über den Antisemitismus unter den Anhängern der Parteien in Österreich von der Bundesregierung in Auftrag gegeben, oder hat die Bundesregierung auf sonstige Art und Weise auf die Umfrage Einfluß genommen?*
- 5. Teilen Sie die Einschätzung, daß „Professor Karmasin und das von ihm geleitete Gallup-Institut die Wissenschaft für politische Zwecke mißbrauchen“?*
- 6. Welche Konsequenzen hätte die Abschaffung der Presseförderung für die Presse- und Meinungsvielfalt in Österreich?*

Gemäß § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird in formeller Hinsicht verlangt, daß die Behandlung der dringlichen Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt.

Präsident Jürgen Weiss: ich begrüße den Herrn Bundeskanzler im Hause und erteile dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Walter Strutzenberger

15.47

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich begründe die dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler betreffend eine weitere gravierende Verächtlichmachung der Republik Österreich durch den Obmann der Freiheitlichen, diesmal in den Vereinigten Staaten von Amerika, wie folgt:

Zunächst möchte ich einmal feststellen, daß wir mit Genugtuung die Wortmeldungen der hier anwesenden und vertretenen Freiheitlichen zum Außenpolitischen Bericht zur Kenntnis genommen haben, denn diese Wortmeldungen stehen meiner Meinung nach in einem Widerspruch zu dem, was der Führer der Freiheitlichen in Amerika von sich gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In einer Rede im Palais Auersperg am 26. April 1995, also vor nicht allzu langer Zeit, ließ sich der Führer der F-Bewegung noch zu folgendem Zitat hinreißen – ich zitiere –: „Wir werden keine Rücksicht nehmen, wenn einer gegen Österreich auftritt. Wir lassen uns weder verleumden noch beschmutzen.“

Meine Damen und Herren! Bei seiner jüngsten USA-Reise wollte uns der Betreffende wohl beweisen, daß er mit dem obgenannten Zitat sich selbst gemeint hat. Oder wie ist es sonst zu erklären, daß er in den USA folgendes von sich gegeben hat: In Österreich sei „die Meinungsfreiheit sehr eingeschränkt;“ das Land sei „eine unterentwickelte Demokratie“ – ich unterstreiche das Wort „unterentwickelt“ –; „die Informationsfreiheit sei durch das ORF-Monopol einerseits und die staatliche Presseförderung andererseits nicht gegeben!“, der Bundeskanzler kontrolliere die Medien; seine Partei – also die F, ist gleich Führerpartei *(Heiterkeit bei den Freiheitlichen)* – sei die einzige, die für die Änderung dieser Situation sowie die Einhaltung der Menschenrechte kämpfte!?

Sie haben jetzt gelacht, weil ich das Wort „Führerpartei“ gebracht habe. Ich darf Ihnen folgendes sagen: Als die Namensänderung der FPÖ in F durchgeführt wurde, hätten wir eigentlich munter werden müssen, denn nicht nur, daß das Wort „Österreich“ weggeschmissen wurde, ist nur das F übriggeblieben, und das kann ich genauso mit „Führerpartei“ übersetzen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu diesen Zitaten passen weitere Äußerungen Haiders, wonach Österreich – wieder Zitat – „das letzte stalinistische Land Europas“ sei und es sich bei unserem Land um ein „stalinistisches System, wie es das nur in Pjöngjang und Peking gibt“, handle.

Meine Damen und Herren! Man könnte angesichts der Absurdität dieser Aussprüche möglicherweise auch sagen: Ignorieren wir doch Derartiges, weil man auf einer rationalen Ebene über solche Einschätzungen unseres Landes sicher nicht diskutieren kann! – Man könnte dies machen, wenn es nicht Tatsache wäre, daß der F-Obmann diese Äußerungen in den Vereinigten Staaten in offiziellen Pressekonferenzen von sich gegeben hat und diese Äußerungen ja auch ihren Niederschlag in zahlreichen amerikanischen Medien gefunden haben.

Nun weiß natürlich jeder halbwegs Informierte, daß diese Einschätzung absoluter Unsinn und nicht einmal diskussionswürdig ist. Doch, meine Damen und Herren, selbstverständlich haben zahlreiche Medienkonsumenten in den USA nicht über jeden kleinen Staat in Europa detaillierte Informationen. Nicht umsonst gibt es noch immer Menschen, die „Austria“ mit „Australia“ verwechseln. Bei den weniger Informierten können natürlich derartig verächtlichmachende, verleumderische Äußerungen einen Schaden herbeiführen, der nur schwer wiedergutzumachen ist.

Der F-Führer hat wieder einmal vorsätzlich in Kauf genommen, daß die Interessen unserer Republik in den USA nachhaltig geschädigt werden. Ich finde, das ist auf das schärfste zu verurteilen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Erinnern wir uns daran, daß es seinerzeit bei der unglückseligen Geschichte mit der Watch-list-Entscheidung betreffend unseren damaligen Bundespräsidenten zu einer erheblichen

Bundesrat Walter Strutzenberger

Verschlechterung unserer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten gekommen ist. (*Ruf bei den Freiheitlichen: Die Sie verursacht haben! – Das habt ihr ohnehin bewußt gemacht!*) – Wenn Sie sagen, daß wir das bewußt gemacht haben, daß Waldheim in Amerika auf die Watch-list gekommen ist, dann paßt das zu den Aussagen, die Ihr freiheitlicher Führer von sich gibt, Verehrtester! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage Ihnen, daß ich selbstverständlich diese Watch-list-Entscheidung immer für eine ungerechte und falsche gehalten habe und auch heute noch halte. Aber sie war und ist ein Faktum. Und es hat sehr vieler Anstrengungen unserer Regierung, unserer Diplomaten, die Sie ja heute schon so gelobt haben, vieler Vertreter Österreichs bedurft, um doch wieder zu einer Imagekorrektur Österreichs in den Vereinigten Staaten zu kommen.

Ich glaube auch, daß diese Korrektur gelungen ist, auch wenn man in amerikanischen Zeitungen immer wieder negative Berichte über die österreichischen Freiheitlichen und ihren Parteiführer liest. Nur da kann man sagen: Das ist eine politische Minderheit, die in Österreich Gott sei Dank nicht das Sagen hat und nie das Sagen haben wird! – Das sage ich Ihnen heute schon voraus! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber herzuzugehen und unser Land derart zu diffamieren, das hätte ich – das sage ich Ihnen auch ganz offen, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen – nicht einmal einem Jörg Haider zugetraut. Das hätte ich niemandem zugetraut, der in irgendeine Funktion dieser Republik gewählt wurde. Das ist eine derart einmalige Situation, daß es gerechtfertigt ist, daß wir heute an den Bundeskanzler in dieser Sache eine dringliche Anfrage richten, weil die Auswirkungen dieser Verleumdung durchaus als Frage der allgemeinen Regierungspolitik gesehen werden könnten und gesehen werden müssen.

Ich will heute nicht den Eindruck erwecken, meine Damen und Herren, daß man als österreichischer Politiker im Ausland ausschließlich Positives über unser Land sagen darf. Es soll selbstverständlich möglich und zulässig sein, daß man auf Probleme hinweist, die es – wie in jedem anderen Land auch – auch bei uns gibt. Man kann auch über Schwächen bei gewissen Details unseres politischen Systems diskutieren, keine Frage.

Aber die Äußerungen des F-Obmannes in den USA sind keine politischen Meinungsäußerungen, sondern sie sind – schlicht und einfach gesagt – Verleumdungen der Republik Österreich. Sie sind Verleumdungen der Bürger unseres Staates, und sie sind eine unerträgliche Verächtlichmachung der Aufbauleistung, die die Österreicherinnen und Österreicher in den letzten Jahrzehnten vollbracht haben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir haben – ich sage sehr bewußt *wir*, denn ich gehöre dieser Generation an, die das noch miterlebt hat – in den letzten Wochen zu Recht und in würdiger Form des 50. Jahrestages der Gründung der Zweiten Republik gedacht. Wir haben des 40. Jahrestages des Abschlusses des Staatsvertrages gedacht. Von nahezu allen Seiten ist die Aufbauleistung, die die österreichische Bevölkerung und alle österreichischen Bundesregierungen seit 1945 erbracht haben, gewürdigt worden.

Österreich hat ein hohes Ansehen in der Welt. Das wird mir jeder bestätigen, der Gelegenheit hat, im Ausland herumzukommen. Für unsere wirtschaftliche Entwicklung, unsere Wirtschaftsdaten, den sozialen Frieden, die politische Stabilität und die hohe Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Institutionen wurden und werden wir von vielen beneidet. Viele demokratische Politiker aus Osteuropa sind nach dem Fall des Eisernen Vorhanges in der postkommunistischen Ära bei uns in Österreich gewesen, kommen heute noch sehr gerne und haben sich hier generell und im Detail erkundigt, wie unser politisches System funktioniert, wie unsere Sozialpartnerschaft funktioniert, die so hervorragend arbeitet.

Wir haben versucht, diese Erkenntnisse zu sammeln, die ihnen helfen sollen, in ihren endlich demokratisch gewordenen Ländern eine Antithese zum vormaligen kommunistischen System

Bundesrat Walter Strutzenberger

aufzubauen; eine Antithese, die mit dem Kommunismus aufräumt, die größtmögliche Demokratie garantieren soll, die aber auch den sozialen Gedanken nicht vernachlässigen darf.

Gegen diese Sozialpartnerschaft zum Beispiel wettern Sie die ganze Zeit: Zerschlagung der Gewerkschaften, Zerschlagung der Kammern, all das sind Ihre Forderungen! (*Bundesrätin Dr. Riess: Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft!*)

Frau Kollegin Riess! Sie reizen mich mit Zwischenrufen. Wenn Sie schon einmal im Haus anwesend sind, dann fallen Sie wirklich nur durch unverständliche Zwischenrufe auf. Aber sie werden ja nach mir reden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Österreich wurde 1945 als Antithese zur nationalsozialistischen Herrschaft als demokratische Republik errichtet und hat als solche eine enorme Ausstrahlungskraft auf die so lange unter dem kommunistischen Joch leidenden Nachbarvölker gehabt.

Gerade dieses demokratische Österreich, das nach so vielen Leiden und so vielen Opfern 1945 wiedererstanden ist und 1955 seine Souveränität erlangte, das sich seither immer kontinuierlich weiterentwickelt hat, gerade dieses Österreich läßt es sich nicht gefallen, daß es von einem selbsternannten Führer in einem uns mit Freundschaft gegenüberstehenden Staat so absurd verleumdet wird.

Wir werden uns das nicht gefallen lassen! Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Bewegung, die ich bisher teilweise persönlich schätzen konnte, sich von den Äußerungen Ihres Parteiführers zu distanzieren! Wenn Sie den Mut haben, machen Sie das! Beweisen Sie mir, daß Sie eine demokratische Partei sind und daß meine Interpretation – F ist gleich Führerpartei – falsch ist! Beweisen Sie mir das! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abgesehen vom wichtigen Faktum, daß mit derartigen Äußerungen natürlich die Ehre unserer Nation und unseres Volkes besudelt wird, gibt es auch noch den Faktor, daß durch diese Verunglimpfungen selbstverständlich negative Impulse für unseren Tourismus und überhaupt für unsere wirtschaftlichen Beziehungen gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die Sie hier in der Länderkammer sitzen, fragen Sie Ihre Tourismusreferenten in den Ländern, und Sie werden sehen, wie sich diese bemühen, ausländische Gäste nach Österreich zu bringen! Glauben sie wirklich, daß wir dann, wenn dieser Staat, wenn unser Land als ein stalinistisches dargestellt wird, noch Gäste nach Österreich bekommen werden? Ich jedenfalls glaube es nicht.

Meine Damen und Herren! Es kommt Herrn Haider offensichtlich nur darauf an – der Herr Bundeskanzler hat diesbezüglich auch schon mehrmals Stellung genommen –, seinen Haß gegen diese Zweite Republik – denn er schreit ja immer, er will eine Dritte Republik haben –, gegen diese demokratische Republik Österreich überall auszuleben – ohne jede Rücksicht auf Verluste, ohne jede Rücksicht auf das Bild unseres Landes und ohne Rücksicht auf unsere Wirtschaft, und das heißt, ohne jede Rücksicht auf die Österreicherinnen und Österreicher!

Herr Haider ist ein Mann, dessen Handlungen ausschließlich von Haß, von der Konfrontation und von der Verächtlichmachung gelenkt werden. Wir werden alles tun . . . (*Bundesrat Mag. Tusek, lachend: Stark ist das!*) Sie können ruhig lachen. Ich kann Ihnen ohne weiteres jetzt eine ganze Liste von Aussprüchen Ihres Parteiführers hier zitieren, und wenn Sie mir dann noch sagen, daß das nicht haßerfüllte Aussprüche sind, dann verstehe ich Sie nicht. (*Bundesrat Mag. Tusek: Sie sind mit Haß erfüllt!*) Aber, gehn S'! Warum soll ich mich mit Ihnen unterhalten?

Herr Haider ist ein Mann – ich sage es einmal noch –, der haßerfüllt Sprüche von sich gibt, der Österreich sowie die Österreicherinnen und Österreicher beleidigt.

Aber ich sage Ihnen: Wir werden uns dagegen wehren! Wir werden das nicht zulassen! Wir werden uns – und ich sage in aller Bescheidenheit, daß ich persönlich mitgewirkt habe, daß

Bundesrat Walter Strutzenberger

diese Zweite Republik in den letzten 50 Jahren erfolgreich aufgebaut werden konnte – von einem Haider diese Republik nicht zerstören lassen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie intensiv sich Herr Haider mit dem Stalinismus auseinandergesetzt hat, und ob er weiß, wovon er spricht. Ich jedenfalls und meine Generation wissen, daß der Stalinismus Millionen Opfer gefordert hat, daß Millionen Menschen durch dieses System ermordet wurden, ihrer Freiheit, ja aller Grundrechte beraubt wurden. Wenn Haider das nicht wüßte, dann wäre er für jedes politische Amt absolut untauglich. Da er aber sehr wohl weiß, was Stalinismus bedeutet, muß man ihm die Frage stellen, ob er tatsächlich unsere demokratische Republik als stalinistisch einschätzt, und wenn ja, dann ist dies wohl eine der kühnsten Verleumdungen, die es seit 1945 von einem politischen Funktionsträger in Österreich gegeben hat. Es ist dies eine Einschätzung, die man sonst nur in neonazistischen Sudelblättern lesen kann, und insofern wundert es nicht so sehr, daß Herr Haider zu dieser Einschätzung gekommen ist, denn ich weiß nicht, was er sonst liest. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist eine erstaunliche Qualität, die Sie da hier . . . !)*

Meine Damen und Herren! Abschließend ist es mir ein sehr wichtiges Anliegen, einige Sätze zu unserem Kollegen und meinem Freund, Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck zu sagen. Er war zufällig zur selben Zeit wie Herr Haider in Amerika. Als er die Verleumdungen Haiders hörte, hat er darauf sofort reagiert und bei all seinen Veranstaltungen Richtigstellungen vorgenommen. Es ist unumstritten, daß Vizepräsident Schambeck und ich nicht immer der gleichen politischen Auffassung sind. Wir haben aber trotz der Auffassungsunterschiede gemäß den demokratischen Grundprinzipien diskutiert und versucht, einen Konsens zu finden. Auch wenn unsere politischen Ansichten in vielen Bereichen unterschiedlich sind, so kann ich doch die außerordentlichen Verdienste von Professor Schambeck für die Republik Österreich einmal mehr ausdrücklich würdigen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun aber zum Kernpunkt meiner Kritik: daß Haider, als er von den Richtigstellungen durch Schambeck erfuhr, diesen auf das äußerste diffamierte und in bezug auf Schambeck erklärte, daß dieser in Österreich ohnehin keinen innenpolitischen Stellenwert habe, das betrachte ich als bodenlose Frechheit gegenüber dem Universitätsprofessor Dr. Schambeck – aber auch gegenüber dieser Institution Bundesrat im allgemeinen! *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Das ist also auch eine Diskriminierung von Ihnen allen, meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren! Diese Frechheit setzt sich noch fort, nämlich indem Haider Schambeck den Rat gibt, sich auf das Sammeln von Ehrendoktoraten zu beschränken und sich aus der Innenpolitik herauszuhalten.

Meine Damen und Herren! Wenn Herr Haider noch ein bißchen Charakter hat, dann wird er sich – das erwarte ich von ihm – bei dem Vizepräsidenten des Bundesrates, Professor Schambeck, für diese Äußerungen entschuldigen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Dazu möchte ich noch sagen: Die übrigen Äußerungen, die Haider sonst noch gemacht hat, sind sowieso eine Beleidigung der Bürgerinnen und Bürger dieser Republik und unverzeihbar. Er wird sich wahrscheinlich ohnehin nicht entschuldigen, aber da nützt meiner Meinung nach auch eine Entschuldigung nichts.

Meine Damen und Herren von der F-Bewegung! Ihr Parteiführer verfolgt einen politischen Weg des Zündelns und der Diffamierung. Ich bin der Überzeugung, daß diese Art der Politik, eine Politik der Provokation und der Verleumdung, für die Republik Österreich äußerst schädlich ist; ich betone das immer wieder. Darüber hinaus stellt sie eine Gratwanderung zwischen demokratischem Grundkonsens und Zerstörung dieser Republik dar.

Ich habe Haider und sein politisches Handeln genau verfolgt. Diesmal ist diese Gratwanderung eindeutig mißlungen: Er stürzte ab und verließ damit den demokratischen Grundkonsens.

Meine Damen und Herren von den F! Es ist in der Demokratie üblich, daß die Parteibasis oder die Parteifunktionäre ihren Führer oder Obmann wählen. Dadurch aber hat auch jeder Verantwortung für die Auswahl des Obmannes seiner eigenen Bewegung. Meine Damen und

Bundesrat Walter Strutzenberger

Herrn, Sie werden also am Handeln Ihres Parteiführers gemessen. Ich fordere Sie daher auf, zu jeder einzelnen Aussage, die Haider in den Vereinigten Staaten, aber auch sonstwo in Österreich – ich stelle Ihnen gerne eine Liste darüber zur Verfügung – getätigt hat, Stellung zu beziehen, und das in einer klaren Art und Weise. Denn es ist für mich bedeutend zu wissen, ob die F-Fraktion im Bundesrat die Aussagen Haiders korrigiert und damit im demokratischen Grundkonsens verbleibt oder ob sie sich den Äußerungen Haiders anschließt. Dann wissen wir, hier in diesem Haus, im Bundesrat, wie wir die zukünftige Arbeit, die zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen zu gestalten haben werden. – Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

16.09

Präsident Jürgen Weiss: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.09

Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Anlaß für diese heutige dringliche Anfrage ist ein betrüblicher für die Geschichte dieses Hauses und für die Geschichte unseres Landes. Es geht dabei um ein Ereignis, das in der Geschichte unserer Republik erstmalig und, wie ich hoffen will, auch einmalig ist.

Ich spreche davon, daß ein Abgeordneter zum Nationalrat und damit ein Mitglied dieses Parlaments, ein Chef eines der im Nationalrat vertretenen Klubs und, wie er selbst hinzufügt, der Führer der österreichischen Opposition unser Land im Ausland verächtlich und heruntergemacht hat. Ich finde es besonders verurteilenswert, daß er dies mit falschen Argumenten und in einer Art getan hat, die seinen Gegenübern – Politikern, Journalisten, Studenten – auch gar nicht die Chance gegeben hat, seine Angaben und Argumente zu überprüfen.

Ich beziehe mich mit dem Gesagten auf Dr. Haider und seinen jüngsten Besuch in den Vereinigten Staaten, in einem Land, das sehr viel dazu beigetragen hat, daß wir heuer den 50. Geburtstag unserer Zweiten Republik feiern können, und dies in Wohlstand und sozialem Frieden.

Dr. Haider hat während seines soeben beendeten Amerika-Aufenthaltes unser Land Österreich verächtlich gemacht. Er hat unser Land als eine unterentwickelte Demokratie bezeichnet, er hat Österreich in die Nähe des Stalinismus gerückt, und er hat einen renommierten österreichischen Meinungsforscher, dessen Institut in einer großen repräsentativen Umfrage festgestellt hat, daß es unter den Sympathisanten der Freiheitlichen deutlich mehr Antisemiten gibt als bei den anderen Parteien, des politischen Mißbrauchs der Wissenschaft bezichtigt. Das sind ungeheuerliche Vorwürfe, über die man meines Erachtens nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Alle diese Vorwürfe sind falsch, und alle diese Vorwürfe hat Haider mit verdrehten beziehungsweise falschen Angaben unterlegt.

Im Rahmen seiner Behauptungen, Österreich sei eine unterentwickelte Demokratie, sagte Haider in den USA, es gäbe in unserem Land keine Meinungs- und Pressefreiheit, die Menschenrechte würden verletzt, die Informationsfreiheit sei durch die Stellung des ORF einerseits und die staatliche Presseförderung andererseits nicht gegeben. Ganz persönlich macht er mir noch den Vorwurf, ich würde die Medien kontrollieren. Alle diese Vorwürfe sind absurd und in höchstem Maß dazu geeignet, das Ansehen unseres Landes zu schädigen.

Daß es sich bei diesen Vorwürfen nicht um Hörfehler einer Reihe von Journalisten handelt, hat Haider gestern abend in einem Interview in der „Zeit im Bild 2“ deutlich gemacht. Er hat dort wörtlich gesagt, daß – ich zitiere – „der Herr Bundeskanzler und Regierungschef aus seiner Steuerschatulle mit 300 Millionen Schilling die Presse fördert und sich damit Meinungen kauft.“ – Ende des Zitats.

Das sind Aussagen, die sich nur jemand zu erheben getraut, der im Unterschied zu mir durch seine parlamentarische Immunität geschützt ist. Es sind feige und haltlose Anwürfe, denn es ist klar, daß ich als Bundeskanzler die Presseförderung natürlich nicht freihändig verbeuge, wie Haider es hinzustellen versucht, da die Presseförderungskommission – auf Basis eines

Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky

Gesetzes, das im Hohen Haus beschlossen wurde – ihre Entscheidungen, die ich dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorlege, trifft. Ich wüßte also nicht, wie ich mir durch freihändige Vergabe von Presseförderungsmittel Meinungen von Zeitungen erkaufen könnte. Im übrigen: Spätestens dann, wenn man sich die Berichterstattung der österreichischen Zeitungen ansieht, wird man verstehen, daß da von mir nichts erkauft werden konnte. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Hoher Bundesrat! Daß aber bei den Freiheitlichen bei aller Kritik an der Presseförderung das Geld noch allemal von der Moral kommt, zeigt die Tatsache, daß die Freiheitlichen für ihre Blätter fleißig Presseförderungen kassieren, und das nicht deswegen, weil sie ihnen aufgezwungen wird, sondern weil sie um diese Presseförderung ansuchen, sich also um dieses Geld anstellen. (*Ruf bei der SPÖ: Hört, hört! – Bundesrat Dr. Tremmel: So wie alle!*)

Unwahrheiten verbreitet Haider auch dort, wo er den ORF als Einschränkung der Informationsfreiheit ansieht und behauptet, es sei erst durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgrund einer Haider-Klage zu Änderungen in der österreichischen Medienpolitik gekommen. Diese Behauptung ist genauso unwahr wie die, daß die österreichische Regierung dafür verurteilt worden sei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im November 1993 einen Teil der österreichischen Rechtsordnung beeinträchtigt und nicht, wie Haider behauptet, eines seiner Organe verurteilt. Denn würde man Haiders freifliegende Interpretationslust weiterspinnen, wäre damit ja auch der Herr Bundespräsident oder das österreichische Parlament verurteilt worden.

Abgesehen von dieser Frage stimmt aber auch der Inhalt nicht. Denn bereits im Juli 1993 haben Sie, meine Damen und Herren, hat das österreichische Parlament in seiner Gesamtheit das Regionalradiogesetz verabschiedet, was also schon Monate vor dem Spruch des Gerichtshofs die österreichische Mediensituation im elektronischen Bereich nachhaltig verändert hat. Der Gerichtshof hat einzig und allein deswegen so entschieden, weil die Klage zu einem viel früheren Zeitpunkt eingereicht worden war, als zwar auch schon die Änderungen in der Medienpolitik nachweislich angegangen worden waren – sie standen in diversen Arbeitsübereinkommen, Protokollen von Besprechungen und so weiter –, aber die Gesetzeslage selbst noch nicht geändert war. Es ist also keineswegs so, daß die Regierung beziehungsweise das Parlament die einschlägigen Gesetze aufgrund des Spruchs des Europäischen Gerichtshofs geändert hätte, sondern im Gegenteil: Sie hat das viele Monate früher in Ausführung ihrer politischen Vorhaben getan. Und Haider hat sich als Abstauber betätigt.

Inakzeptabel und in ihrer ganzen Eigenheit besonders gefährlich sind die Behauptungen, der Leiter des österreichischen Gallup-Institutes, Professor Fritz Karmasin, würde die Wissenschaft für politische Zwecke mißbrauchen, weil er behauptet hat, daß unter den Mitgliedern der Freiheitlichen Partei ein signifikant hoher Anteil Antisemiten sei. Dazu muß man den Hintergrund kennen: Professor Karmasin beziehungsweise das Gallup-Institut hat in den Monaten Jänner bis März eine repräsentative Umfrage unter 2000 österreichischen Staatsbürgern durchgeführt, in der sie die Einstellung der Österreicher zu Minderheiten eruieren wollten. Bei dieser Umfrage ist unter vielen anderen Details herausgekommen, daß der Anteil von Menschen mit antisemitischer Grundhaltung bei den Sympathisanten der Freiheitlichen Partei signifikant höher ist als bei jenen aller anderen Parteien. Während es bei den Sympathisanten der Freiheitlichen 17 Prozent sind, sind es bei allen anderen Parteien nur 5 Prozent. Das Ergebnis auf diese Frage – wie auch auf alle anderen – ist durch das Gallup-Institut dokumentiert, und gemeinsam mit den anderen Fragen von den Auftraggebern, bei denen es sich nicht um die österreichische Bundesregierung handelt, der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Für Haider kann offensichtlich nicht sein, was nicht sein darf. Denn anstatt auf die Methode oder auch die Fragestellung einzugehen, wischt Haider die Ergebnisse der Umfrage einfach vom Tisch und sagt, das stimme nicht. Doch – und das ist die besonders gefährliche Qualität der Haiderschen Anwürfe – er beläßt es nicht dabei, sondern behauptet seinerseits, das Institut beziehungsweise dessen Leiter würde die Wissenschaft für politische Zwecke mißbrauchen. Allerdings bleibt er jeden Beweis oder auch nur jeden noch so kleinen Anhaltspunkt dafür schuldig. Ein solches Verhalten wird im einfachen Sprachgebrauch als Verleumdung oder

Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky

Denunziation bezeichnet. Ein solches Vorgehen ist bei österreichischen Politikern zu verurteilen, egal ob im Inland oder im Ausland.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Behauptungen, die absurd sind. So behauptet Haider an einer bestimmten Stelle seines USA-Aufenthaltes, er habe als erster von einer Gesamtverantwortung Österreichs, seiner Rolle im Zweiten Weltkrieg gesprochen. Ich kann mich – Zeitgeschichtler mögen mir helfen – an keine derartige Äußerung erinnern. Und auch, so Haider, wehre er sich gegen Kollektivschuld. Letzteres mag ja stimmen; nur: Haider ist in diesen Dingen nicht nur reichlich spät dran, sondern er läßt auch wichtige Punkte ungesagt, die zum Beispiel ich in meiner grundsätzlichen Erklärung im Parlament und anlässlich meiner Israel-Reise 1993 gesagt habe: Es gibt keine Kollektivschuld für Österreich, aber viele Österreicher tragen sehr wohl direkte Verantwortung für die Greuel des Naziregimes. Und Österreich bekennt sich zu dieser Verantwortung.

Gegen das bisher Gesagte nehmen sich andere Behauptungen schon so abstrus aus, daß sie lächerlich wirken. So, wenn Haider Theodor Herzl und Victor Adler als die Vorväter der Freiheitlichen Partei subsumiert. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Alle wissen, daß das kompletter Unsinn ist. Aber da sich die beiden nicht mehr gegen diese Schwachsinnigkeiten wehren können, möchte ich es hier tun. Herzl und Adler als Vorväter der Freiheitlichen Partei zu bezeichnen, deren Führer die Aufrüstungs- und Vernichtungspolitik des Dritten Reiches als ordentliche Beschäftigungspolitik bezeichnet hat, ist eine Geschichtslüge, gegen die ich mich jedenfalls wehren werde, solange es in meinen Kräften steht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Interesse der amerikanischen Öffentlichkeit am Besuch eines österreichischen Oppositionellen – im konkreten Fall – wird nach allen bisher vorliegenden Presseberichten ein eher limitiertes gewesen sein. Dennoch sind derartige Äußerungen, wie sie nach Österreich gelangten, sicher nicht geeignet, das Ansehen Österreichs zu steigern.

Bei allem Verständnis für Kritik wird wohl jeder Österreicher, der schon einmal im Ausland war, davon berichten können, daß er sein Land, seine Heimat, sein Vaterland wohl eher positiv als negativ darzustellen versucht hat. Das, was jedem österreichischen Urlauber, jedem österreichischen Reisenden eine ganz natürliche, eine selbstverständliche Sache ist, scheint dem Klubobmann der Freiheitlichen offensichtlich fremd.

Während wir also beispielsweise – und die Damen und Herren aus der Wirtschaft aus den verschiedenen Bundesländern werden das sehr wohl unmittelbar verstehen können – sehr viel Geld in die Fremdenverkehrswerbung investieren und auch die offiziellen Vertreter Österreichs auf ihren Auslandsreisen fast ausnahmslos versuchen, eine gute Stimmung für unser Land zu machen, um interessierte Besucher zu gewinnen und Investitionen anzuregen, scheint das Interesse des freiheitlichen Führers ein anderes, nicht ganz nachvollziehbares gewesen zu sein.

Nicht nur, daß das Ansehen Österreichs ganz offensichtlich nicht eines dieser Interessen gewesen sein dürfte, nicht nur, daß das, was für viele offizielle Vertreter Österreichs selbstverständlich ist – nämlich aus der Sorge um zusätzliche Arbeitsplätze in Österreich gute Wirtschaftsbeziehungen zu etablieren –, ebenso nicht Gegenstand der Reise gewesen sein dürfte, wurden diese Bemühungen geradezu konterkariert.

Wenn man weiß, meine Damen und Herren, wie sensibel die touristische Nachfrage gerade in den Vereinigten Staaten auf politische Entwicklungen und diesbezügliche Äußerungen reagiert, so ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß die Bezeichnung Österreichs als das „letzte stalinistische Land Europas“ auch Auswirkungen auf unsere Wirtschaft im allgemeinen und auf den Tourismus im besonderen haben könnte. Es wird jedenfalls einiger Erklärungsarbeit vieler anderer bedürfen, um diese Äußerungen wieder korrigieren zu können.

Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky

Zur Frage 3: Der F-Klubobmann hat sich bereits einmal – und zwar vor kurzem – auf einen Vorgänger berufen, nämlich auf den Abgeordneten Dr. Hermann Foppa, und seine sogenannte Bewegung sinngemäß geistig auf ihn zurückgeführt.

Dieser Dr. Foppa war seit 1932 illegaler Nationalsozialist, ab 1934 hoher Funktionär der illegalen NSDAP und stieg in weiterer Folge bis zum Gauhauptstellenleiter der NSDAP auf. Auch nach dem Krieg bekannte er sich öffentlich zu seinem früheren Gedankengut. Der Vorgänger und geistige Vater der FP war ein glühender Nazi, der auch nach dem Krieg weiter Nazi geblieben ist. – Spätestens seit diesem Bekenntnis weiß man, woher die F-Bewegung nach eigenem Bekunden ihr Gedankengut bezieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt zu behaupten, Persönlichkeiten wie Victor Adler und Theodor Herzl gehörten zu den geistigen Vätern der Freiheitlichen, ist nichts anderes als der verzweifelte und ganz absurde Versuch, sich auf Persönlichkeiten zu berufen, die nichts, aber schon gar nichts mit dem Gedankengut der Freiheitlichen zu tun haben. Dieser Versuch, dieser hilflose Versuch richtet sich von selbst. Victor Adler, der Gründer der österreichischen Sozialdemokratie, und Theodor Herzl, der Gründer des zionistischen Gedankens, würden sich nachdrücklich und mit Recht gegen eine solche Vereinnahmung verwehren. Da sie es nicht mehr tun können, machen wir es für sie, und zwar mit aller zu Gebote stehenden Deutlichkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zu Ihren Fragen 4 und 5: Die angesprochene Umfrage des Gallup-Institutes ist nicht von der österreichischen Bundesregierung, sondern vom American Jewish committee in Auftrag gegeben worden. Sie hat meines Wissens nicht nur den Antisemitismus zum Gegenstand, sondern überhaupt die Einstellung der Österreicherinnen und Österreicher zu Minderheiten.

Allerdings beziehe ich das Wissen über diese Umfrage aus der Berichterstattung der Medien am Tag nach der Vorstellung der Studie Ende des Monats April. Auch daraus sehen Sie, daß die Bundesregierung keinen wie immer gearteten Einfluß auf die Art und Weise der Umfrage genommen hat.

Zur Frage 6: Die regelmäßige Förderung der österreichischen Tages- und Wochenzeitungen ist ein wirklicher Beitrag zur Erhaltung der Medienvielfalt in Österreich. Die Abschaffung dieser Förderung hätte aller Voraussicht nach die Einstellung einer Reihe von Zeitungen zur Folge. Das würde bedeuten, daß die Menschen in unserem Land nicht mehr wie heute die Wahl zwischen 16 verschiedenen Tageszeitungen hätten, sondern eine viel geringere Auswahl.

Schon aus den im Presseförderungsgesetz festgelegten Förderungsvoraussetzungen geht hervor, daß es nicht um eine Beeinflussung der Berichterstattung in den geförderten Tages- und Wochenzeitungen geht und auch nicht gehen kann, denn es gibt nur eine allgemein auf den Inhalt bezogene Förderungsvoraussetzung. Sie besagt, daß geförderte Zeitungen aufgrund ihres Inhaltes über den Kreis der reinen Fachpresse hinauszureichen sowie vorwiegend der politischen, allgemein wirtschaftlichen oder kulturellen Informations- und Meinungsbildung zu dienen haben und weder Kundenzeitschriften noch Presseorgane von Interessenvertretungen sein dürfen. Damit wird der Kreis der zu fördernden Zeitungen abgesteckt, aber keinerlei Einflußmöglichkeit auf die Tendenz der Berichterstattung eröffnet.

Ein Blick in die geförderten Tages- und Wochenzeitungen wird diese klare Trennung von wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen einerseits und Blattgestaltung andererseits bestätigen.

Presseförderungsmaßnahmen in der einen oder anderen Form gibt es in einer Reihe von europäischen Ländern, etwa in indirekter Form über den begünstigten Postzustellungstarif oder in Form von steuerlichen Begünstigungen. Direkte Förderungsmaßnahmen gab es oder gibt es außer in Österreich auch in Belgien, in Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und Schweden. Die Unterstellung, daß es Ziel der Förderungsmaßnahmen wäre, sich eine günstige Berichterstattung erkaufen zu wollen, diskreditiert sich wohl auch unter diesem Gesichtspunkt von selbst. – Herr Präsident, ich bedanke mich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

16.27

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates auf insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

16.27

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Es kommt selten vor, daß jemand jene grundsätzlichen Grenzen überschreitet, die das Zusammengehörigkeitsgefühl, in diesem Fall von uns Österreicherinnen und Österreichern, einfach nach sich zieht. Es ist das umso verwerflicher, da das, was hier passiert ist, eine Fortsetzung der innenpolitischen Diskussion eins zu eins ist.

Nun wäre das, was Herr Haider in den Vereinigten Staaten gesagt hat, in Österreich um keine Spur wahrhaftiger als in den USA. Es würde nur von jedem Zuhörer als so lächerlich erkannt werden, daß die stürmische Heiterkeit den F-Führer am Weitersprechen hindern würde, denn in Österreich sind sowohl die aktuelle Politik der Freiheitlichen als auch die Persönlichkeit Victor Adlers auch dem Bürger durchaus bekannt.

Bei aller Wertschätzung für den Gründer meiner eigenen Partei: Ich nehme nicht an, daß er ein household word der amerikanischen Politik ist, und die aktuelle politische Haltung der Freiheitlichen mit Sicherheit auch nicht. Und Dinge, die sich im eigenen Land selbst richten würden, dort vor einem Publikum auszusprechen, das das nicht in dieser Form durchschaut, sich dort selbst etikettenschwindelhaft als Liberaler vorzustellen – man kann ja den Freiheitlichen allerhand vorwerfen, daß sie liberal sind, nun wirklich nicht . . . (*Beifall bei der SPÖ – Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Rockenschaub und DDr. Königshofer.*)

Passen Sie auf, Sie zu spät gekommener SA-Mann, vielleicht kann man hier noch ein Wort frei sprechen! (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Jetzt reicht es!*) Das ist eine gute Idee.

Herr Kollege! Es ist unsagbar, wie Ihr Parteiführer jeden Journalisten niederzureden versucht (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das ist ein Skandal, Herr Präsident!*); in die parlamentarischen Verhandlungen wird diese Vorgangsweise nicht eingehen. Schreien ist kein Argument. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Tremmel: Da haben Sie recht: Schreien ist kein Argument!*)

Ich habe einen Lautsprecher, das ist der Vorteil dabei. Er steht mir aber zu, weil ich mich zu Wort gemeldet habe. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Zu spät gekommener SA-Mann . . . !*) Setzen Sie sich nieder, Herr Kollege, wir versuchen, eine harte Auseinandersetzung zu führen. Sie sind zu früh gekommen.

Herr Kollege, Sie werden hier noch zu Wort kommen, und Sie haben Ihre Möglichkeit, zu argumentieren. Aber eine der Grundlagen der Demokratie ist, daß auch eine harte Argumentation von Zuhören geprägt ist, nicht von Dazwischenschreien.

Ich muß Herrn Präsidenten Strutzenberger gerade im Hinblick auf Sie, Herr Kollege, in einer Hinsicht enttäuschen: Ich glaube, daß seine grundsätzliche Annahme, daß in Parteien die Funktionäre ihre Vorsitzenden wählen, im gegenständlichen Fall irrig ist. In dieser Partei wählt der Vorsitzende seine Funktionäre, Sie alle eingeschlossen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Wer seine Heimat – und das ist keine österreichische Feststellung! – im Ausland herabsetzt, stößt auch bei den Zuhörern auf Mißtrauen. Wenn Herr Haider sich nicht so maßlos selbst überschätzen würde, dann wäre ihm auch aufgefallen, daß ihm diese Reaktion in den Vereinigten Staaten entgegenschlagen ist.

Es ist keine Frage, daß auch die Österreicherinnen und Österreicher, die sehr wohl bereit sind, kritisch mitzudiskutieren, wenn es um Zustände in unserem Land geht, über die man verschiedener Meinung sein kann, die man ändern will – kritisch und manchmal auch aggressiv –, dort ihre Zustimmung versagen, wo diese Diskussion vor Foren getragen wird, wo sie nicht

Bundesrat Albrecht Konečný

hingehören. Das ist alles Ausdruck einer politischen Nervosität jemandes, der spürt, daß seine Felle davonschwimmen, der seinen Amoklauf dadurch aufrechtzuerhalten versucht, daß er sozusagen die Schlagzahl . . . (*Bundesrat Dr. Tremmel: Dann haben ja Sie ein dickes Fell!*)

Lieber Herr Kollege! Sie haben vorhin die wirkliche Frechheit gehabt – um nicht Chuzpe zu sagen –, in der außenpolitischen Debatte die Gemeinsamkeit der Vertretung Österreichs einzumahnen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Bei Ihnen schwimmen die Felle schon lange!*) Gehen Sie einmal kurz hinaus, schauen Sie sich in den Spiegel und überlegen Sie, was Sie berechtigt, diese Aufforderung hier auszusprechen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Das Gigantische daran ist nämlich, daß dieser Herr H., wenn wir schon bei Abkürzungen sind, immer wieder versucht, das, was er tut, anderen zu unterstellen. Es ist ja geradezu grotesk, wenn er sich beklagt, in Österreich gebe es keine Meinungsfreiheit und dann gestern abend im Fernsehen die österreichische Bundesregierung anklagt, sie habe nicht Zensur gegenüber einer privaten wissenschaftlichen Einrichtung ausgeübt, die ihn dort plakatiert, wo er hingehört: zwischen all den Rechtsradikalen, von Südafrika bis Belgien. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Es ist grotesk, sich darüber zu beklagen, daß man in den Medien nicht zu Wort kommt, wenn man – wieder gestern abend zu beobachten – völlig unabhängig vom Argument oder von der Frage eines Gesprächspartners vorgefertigte Gesprächspartikel aufsagt, die als Propagandastanze drüberkommen müssen. Es ist einfach grotesk, von Zensur zu sprechen, wenn man sich als oberster Zensurbeamter der österreichischen Republik aufspielt.

Dieses Land sei, so sagt Herr Haider, eine „unterentwickelte Demokratie“. Dieses Land – Herr Präsident Strutzenberger und der Herr Bundeskanzler haben darauf verwiesen – ist eine Demokratie, die sich in 50 Jahren – wir haben vor wenigen Wochen darauf breit und zu Recht hingewiesen – entwickelt und dabei auch Fortschritte gemacht hat. Sie war nicht vom ersten Augenblick so, wie wir sie heute kennen. Sie hat sich entwickelt, unter dem Einfluß der gesellschaftlichen Entwicklung, unter dem Einfluß von Freunden, aber sie war in all diesen 50 Jahren eine Demokratie, die in Mitteleuropa tatsächlich Leuchtturmfunktion hatte. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Wäre sie nicht so beispielgebend gewesen, hätte sie nicht ausgestrahlt, dann wäre vielleicht manche Entwicklung in Osteuropa anders gelaufen, und die Menschen dieser Länder hätten nicht in dieser Weise auf Österreich geblickt und hätten sich nicht nach 1989 so sehr bemüht, Einrichtungen und Formen dieser Demokratie kennenzulernen, um daraus zu lernen.

Wir, die wir uns zu dieser Demokratie bekennen, werden diese Demokratie auch gegen alle Versuche, sie zurückzuentwickeln, verteidigen. Wir wissen, daß diese Zweite Republik zwar in vielfacher Hinsicht Erneuerung braucht, aber erneuerungsfähig ist. Zu deren Erneuerung sind wir, nicht Sie, angetreten.

Aber eines werden wir nicht zulassen: diese Demokratie zu diffamieren, nur deshalb, weil ein unterentwickelter Demokrat mit ihr nicht fertig wird. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

16.36

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

16.36

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage beschäftigt sich in erster Linie mit der Entgleisung des Vorsitzenden der F-Bewegung in Amerika.

Bundesrat Ludwig Bieringer

Bezeichnend dafür, meine Damen und Herren, ist eine APA-Meldung, die heute um 16.11 Uhr an die Medien ging, nach der eine freiheitliche Gemeinderätin der Landeshauptstadt Salzburg aus der F-Bewegung ausgetreten ist. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und dem Bundesrat Eisl.)*

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten erlaube ich mir, zu zitieren, warum Frau Seyr die F-Bewegung verlassen hatte – ich zitiere –: „Ans Ruder gelangen Typen, die anstelle Gesinnung und Willen zum Dienst an der Gemeinschaft Macht- und Erwerbsstreben gesetzt haben. Eigenständiges Denken ist nicht mehr erwünscht und wird durch Befehle von oben ersetzt. Abwechslertum wird mit bedenkenloser Diffamierung quittiert.“ – Das sagt die bis heute F-Gemeinderätin Seyr der Landeshauptstadt Salzburg. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das ist, meine Damen und Herren, bezeichnend für diese sogenannte Bewegung in diesem Land. Meine Damen und Herren! Just in jenen Tagen, in denen unsere Republik den 50. Jahrestag ihrer Gründung in schlichter, aber eindrucksvoller Form feierte, glaubte der Bewegungsvorsitzende oder Führer der F-Bewegung, eine neue Dritte Republik ausrufen zu müssen.

Diese unsere Zweite Republik, deren rechtliches Fundament nach wie vor das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929 darstellt, gilt es zu verteidigen. Unser Klubobmann Dr. Andreas Khol hat am vergangenen Sonntag in der Fernseh-„Pressestunde“ dieses Schaubild gezeigt. *(Der Redner zeigt eine Tafel.)* Dieses Schaubild verdeutlicht eindrucksvoll *(Bundesrat Dr. Tremmel: Ein bißchen lernfähig seid ihr!)*, wie sich die FPÖ von dieser Zweiten Republik abmeldet und nicht mehr am Boden dieser unserer Verfassung steht.

Eindeutig geht daraus hervor, meine Damen und Herren, daß die Freiheitlichen diesen Boden verlassen. Ich erlaube mir, darauf einzugehen, und gestatte mir einige Zitate:

In seinem Buch „Die Freiheit, die ich meine“ stellt Dr. Haider unter anderem folgendes fest:

Österreich ist eine autoritäre Entwicklungsdemokratie, in der auch persönliche Verfolgung und erhebliche private und berufliche Nachteile gegenüber politischen Nonkonformisten keine Seltenheit darstellen. – Ich verweise auf die ehemalige F-Gemeinderätin Seyr. – Machtbesessenheit und Machtversessenheit haben ein autoritäres Machtkartell etabliert. Politische Angst führt auch zu Existenzbedrohung von Oppositionellen seitens der Altparteien.

Der radikale und revolutionäre Weg zur „Dritten Republik“ von Dr. Jörg Haider kommt am deutlichsten im folgenden Zitat in seinem Buch zum Ausdruck: Die Politik des Landes muß sich ändern, und zwar gründlich, von der Wurzel her, also radikal.

Was sind nun konkret die Eckpfeiler der „Dritten Republik“ eines Jörg Haider? – In der „Dritten Republik“ sollen die Funktionen des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers zusammengelegt werden, wobei der direkt gewählte Staats- und Regierungschef zwar dem Parlament verantwortlich ist, von diesem aber nicht abgewählt werden kann. Das heißt: ein starker Mann oder – wenn Sie es anders haben wollen – ein starker Führer und keine Kontrolle durch das Parlament! Alles schon einmal dagewesen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Anzahl der Regierungsmitglieder soll auf sieben Minister verringert werden, die vom Parlament gewählt werden. – Es würde keine Einstimmigkeit in der Regierung geben; gerade jenes Prinzip, das diese Republik auszeichnet!

Der Rechnungshof soll zur vierten Staatsgewalt aufgewertet werden. *(Bundesrat DDr. Königshofer: Sehr gut!)* Die Kontrollrechte des Nationalrates sollen dabei geschmälert werden. Wenn da ein Parlamentarier „Sehr gut!“ schreit, dann weiß ich nicht, warum er hier in diesem Hohen Haus sitzt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Bürgermeister, Landeshauptleute und Staatspräsidenten sollen direkt gewählt werden. Warum sollen sie direkt gewählt werden? – Starke Männer braucht das Land, laut Meinung der F-Bewegung. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Und Frauen!)* Ich weiß nicht, ob sie deswegen stärker werden.

Bundesrat Ludwig Bieringer

Direkte demokratische Instrumente in der Verfassung sollen ausgebaut werden, um das (*Bundesrat Dr. Tremmel: Ihre Fraktion hat das in Salzburg . . . !*) – warten Sie ein bisschen, Herr Kollege, ich komme schon noch darauf zu sprechen, net hudln! – Direktverhältnis Präsident/Volk zu stärken und so die repräsentative Demokratie strategisch zum Rücktritt zu drängen.

Zitat Haider: Nicht Repräsentation, sondern Demokratie ist entscheidend. – Meine Frage: Welche Demokratie meint der Bewegungsführer? (*Bundesrat Prähauser: Demokratur!*)

Es sollen weiters nebenkonstitutionelle Machtzentren überwunden werden und es soll die Sozialpartnerschaft auf ihre zentralen Aufgaben der Lohn- und Preispolitik beschnitten werden.

Wir von der ÖVP, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aber nicht so engstirnig, daß wir die Auffassung vertreten, die Zweite Republik sollte versteinern. So haben wir bereits in der Vergangenheit viel zur organischen Weiterentwicklung unseres politischen Systems beigetragen und werden dies auch in Zukunft tun. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Zweite Republik ist bekanntlich – ebenso wie die Erste – nach kriegesischen Auseinandersetzungen entstanden. Gott sei Dank ist weit und breit nicht erkennbar, daß demnächst neuerlich eine chaotische Situation entstehen könnte. Eine solche Situation herbeizureden hilft wohl niemandem, der auf dem Boden der parlamentarischen Demokratie steht, und das ist auch unverantwortlich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Gerade gestern hat in der „Zeit im Bild“ – das bitte ich auch anmerken zu dürfen – Dr. Hugo Portisch, ein Mann, dem man sicherlich Vertrauen zu dieser Demokratie, zu dieser Republik nachsagen kann, festgehalten – ich zitiere –: Diese Republik ist in den letzten 50 Jahren nicht verkümmert, sondern sie hat sich meiner Meinung nach ganz großartig entwickelt. – Dem, was Hugo Portisch gestern gesagt hat, habe ich heute nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die ÖVP, meine Damen und Herren, wehrt sich aber nicht nur gegen eine Verfassungsdemontage von der rechten Seite, sie weist auch alle linken und linksgrünen Attacken gegen einen starken Staat zurück. Nicht akzeptabel ist für uns beispielsweise die Tatsache, daß bei der Opernball-Demonstration 1987 die Demonstranten riefen: Feuer und Flamme für diesen Staat!

Ebenso unverständlich für uns ist es, wenn in einer Belangsendung der Grünen die österreichische Fahne besudelt wird und wenn von immunen Abgeordneten Baustellen besetzt werden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Als Mitbegründer der Zweiten Republik wird die ÖVP darauf achten, daß ihre Errungenschaften nicht leichtfertig von rechts oder links aufs Spiel gesetzt werden. Die ÖVP ist zweifellos eine Partei, die weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch die SPÖ!*) So wird es auch bleiben!

Die Parteien sind und bleiben das Fundament unserer Demokratie, sie haben die Zweite Republik gegründet und sind mit Verfassungsbestimmung im Parteiengesetz verankert. Die bestehende öffentliche Parteienfinanzierung trägt darüber hinaus wesentlich dazu bei, daß Lobbys bei uns weniger Chancen haben, ihre Sonderinteressen durchzudrücken, als zum Beispiel die Atom- oder Waffenlobby in den USA und daß politische Gruppierungen für Korruption weniger anfällig sind als zum Beispiel in Italien. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Umbenennung der FPÖ in F-Bewegung dürfte eher eine Scheinmaßnahme sein. Es gibt keine wesentlichen Änderungen, denn die F-Bewegung bezieht nach wie vor Partei-, Klub- und Akademieeinkünfte aus öffentlichen Mitteln, und auch sonst hat sie durchaus Strukturen wie die herkömmlichen politischen Parteien. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ungeschriebenes Gesetz war es bisher immer, daß österreichische Politiker im Ausland zu diesem unserem Land gestanden sind. Auch diesbezüglich bedurfte es wiederum eines Jörg Haiders, der ausscherte. Glaubt er allen

Bundesrat Ludwig Bieringer

Ernstes, daß die Meinungsfreiheit bei uns sehr eingeschränkt und daß unser Land eine unterentwickelte Demokratie darstellt? Es gehört schon eine tüchtige Portion Unverfrorenheit dazu, solche Behauptungen, noch dazu im Ausland, aufzustellen.

Unser Fraktionsobmann, Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck, der zur gleichen Zeit in Amerika weilte – ich danke dem Kollegen Strutzenberger für diesen Hinweis –, bedauerte anlässlich eines Empfanges der Auslandsösterreicher, daß Dr. Haider eine Auslandsreise dazu benutzt, um über seine österreichische Heimat herabsetzende Äußerungen zu machen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Dies wiederum veranlaßte Dr. Haider zu der sarkastischen Feststellung, er – Dr. Schambeck – solle sich auf das Sammeln von Ehrendoktoraten beschränken und sich aus der Innenpolitik heraushalten.

Ich halte es für die ÖVP-Fraktion des Bundesrates, aber auch im Namen unseres Klubobmannes der Parlamentsfraktion Dr. Andreas Khol fest:

Erstens: Wir sind stolz darauf, einen Fraktionsobmann vom Format eines Dr. Herbert Schambeck in unserer Reihe zu wissen und gratulieren ihm zu dieser hohen Auszeichnung, nämlich zur Verleihung des Ehrendoktorates der Katholischen Universität in Washington, auf das herzlichste! (*Allgemeiner Beifall.*)

Zweitens: Dr. Haider könnte sich glücklich schätzen, wenn er nur annähernd von so vielen Regierungen rund um den Erdball eingeladen worden wäre, wie Herbert Schambeck bisher eingeladen worden ist.

Drittens: Es wäre für das Ansehen der Republik Österreich tunlicher, würde Dr. Haider Österreich im In- und Ausland genauso eindrucksvoll vertreten, wie dies Dr. Schambeck in der Vergangenheit getan hat und auch in Zukunft tun wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Schließlich und viertens weise ich die Aufforderung, daß sich unser Fraktionsobmann aus der Innenpolitik heraushalten soll, mit aller Entschiedenheit, mit aller Schärfe zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*) Herbert Schambeck wird sich weder aus der Innen- noch aus der Außenpolitik heraushalten, sondern wird, wie er das in den vergangenen 26 Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, auch in Zukunft dafür tätig sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Vielleicht überlegt sich ein anderer Herr, daß für ihn vielleicht das alte deutsche Sprichwort: „Reden ist Silber – Schweigen ist Gold!“ gelten soll. Wenn er sich das öfters zu Herzen nimmt und dadurch Schaden von dieser unserer Republik, unserer – und ich betone: hoffentlich noch recht lange! – Zweiten Republik abhält, dann hat diese heutige Debatte auch etwas gefruchtet! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir von der Österreichischen Volkspartei stehen zu dieser Zweiten Republik! Wir sind stolz darauf, für diese Republik zu arbeiten, und wir werden auch in Zukunft für diese Zweite Republik arbeiten, für diese Zweite Republik da sein! Davon wird uns niemand abhalten können! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

16.52

Präsident Jürgen Weiss: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile es ihr.

16.52

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (F, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler und Führer der SPÖ! Hohes Haus! Ich möchte eingangs nur ein einziges Wort zum Herrn Kollegen Konečný sagen, der wie üblich heute hier wieder einen ungeheuerlichen Angriff auf die freiheitliche Fraktion gestartet hat. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Konečný, weil Sie von „Grenzen überschreiten“ gesprochen haben, folgendes sagen: Hier hat nur einer die Grenze der Demokratie überschritten, und das waren Sie (*Bundesrat Wöllert: Nein, das war Haider!*), als Sie eine Einrichtung dieser Republik dazu mißbrauchen wollten, die „roten Parteikassen“ zu finanzieren! Ihnen fehlt jede moralische Qualifikation, und Sie sind kein Gesprächspartner für uns! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Konečný: Danke!*)

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

Zu dem anderen, was hier gesagt wurde, möchte ich eingangs feststellen: Alles, was hier zitiert und berichtet wurde, wurde von Leuten berichtet, die das alles nur vom Hörensagen wissen. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Haben Sie widersprochen in Amerika?*) Zum Unterschied von Ihnen, Herr Führer der SPÖ, und zum Unterschied von Ihren Erfüllungsgehilfen war ich bei diesen Veranstaltungen dabei und ebenso zahlreiche Journalisten. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Und Sie haben nicht einmal widersprochen!*) Nicht dabei waren jene zwei Journalisten, auf deren Berichte sich Ihre dringliche Anfrage stützt, Herr Kollege Strutzenberger – und das ist natürlich peinlich! –, und das waren die Journalisten des „profil“ und des „Kurier“. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. – Präsident **Weiss** gibt das Glockenzeichen.*)

Anwesend bei der Pressekonferenz des freiheitlichen Bundesobmanns in Washington war zum Beispiel der ORF, der das auch auf Band aufgenommen hat, aber – man höre und staune! – nicht im österreichischen Fernsehen darüber berichtet hat, denn das geschah im amerikanischen Sender CNN. – Das ist auch ein interessantes Detail am Rande für die Gebührenzahler des staatlichen Rundfunks, wenn sie einmal sehen, was mit den Mitarbeitern und dem Material des Staatsfernsehens so passiert!

Hätte der ORF von dieser Pressekonferenz berichtet, dann hätten sie das alles im Originalton gehabt und müßten sich nicht auf Berichte von Dritten verlassen. Dann hätten Sie zum Beispiel original zitieren können, was dort wirklich gesagt wurde.

Ein Zitat zum Beispiel hat folgendermaßen gelautet: Die Pasterk-Scholten-Kultur ersetzt die verlorene SPÖ-Ideologie im bewußten Rückgriff auf die alten Programme.

So gesehen ist das engverzahnte, teuerste Kulturaggregat westlich von Peking und Pjönjang die subtilste Entevangelisierungskampagne in Österreich seit dem 12. März 1938. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Was ist das bitte? – Präsident **Weiss** gibt das Glockenzeichen.*) Die SPÖ-Kulturpolitik kopiert ein stalinistisches Modell der Kunstpolitik und Kontrolle. – Dieses Zitat, Herr Kollege Strutzenberger, stammt vom Leiter der Kulturredaktion der Zeitung die „Presse“ namens Hans Haider, mit dem freiheitlichen Bundesobmann weder verwandt noch verschwägert. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wenn Sie sich bei anwesenden Ohrenzeugen erkundigt hätten, dann wüßten Sie auch, daß der freiheitliche Bundesobmann den früheren Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ Karl Heinz Ritschel zitiert hat, und zwar mit folgender Aussage: Man muß sich in Österreich fragen, ob wir das westlichste Land des Ostens oder das östlichste Land des Westens sind. (*Bundeskanzler Dr. **Vranitzky** schüttelt den Kopf.*)

Wenn Sie sich, Herr Kollege Strutzenberger, bei einem der anwesenden Ohrenzeugen erkundigt hätten (*Bundesrat **Eisl** – zu Bundeskanzler Dr. **Vranitzky** –: Ein Zitat aus den „Salzburger Nachrichten!“ – Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Aber man muß doch wissen, warum man zitiert! – Präsident **Weiss** gibt das Glockenzeichen.*), dann wüßten Sie auch, daß der freiheitliche Bundesobmann im Zusammenhang mit dem Gallup-Institut des Herrn Karmasin ein Gerichtsurteil zitiert hat.

Da ist nämlich folgendes passiert: Herr Karmasin hat geklagt, weil wir ihm Manipulation vorgeworfen haben. Diese Klage ist vom Gericht abgewiesen worden, und somit ist festgestellt, daß der Vorwurf des Mißbrauchs der Wissenschaft zu parteipolitischen Zwecken zu Recht besteht! – Nachzulesen in einem Bescheid des Obersten Landesgerichtes Wien. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Das hat aber mir der Feststellung nichts zu tun!*)

Herr Kollege Strutzenberger! Wenn sie sich bei einem der anwesenden Ohrenzeugen erkundigt hätten, dann wüßten sie auch, daß der österreichische Honorarkonsul (*Bundesrat **Strutzenberger**: Fortgegangen ist!*) die Buchpräsentation nicht etwa aus Protest verlassen hat, sondern sich schon vorher entschuldigt hat, daß er die Veranstaltung wegen eines anderen Termins frühzeitig verlassen müsse. Er hat nämlich für unseren sehr geschätzten Herrn Vizepräsidenten Schambeck ein Abendessen in New York gegeben. (*Bundesrat **Eisl**: Hört! Hört!*) Das war der Grund, warum der die Veranstaltung verlassen hat! (*Beifall bei den*

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

Freiheitlichen.) Aber so ist das halt, wenn man sich immer darauf verläßt, was man in der Zeitung liest.

Das alles, meine Damen und Herren von der SPÖ, hätten Sie und Ihr Führer gewußt, wenn Sie sich vielleicht etwas eingehender erkundigt hätten, bevor Sie hier Behauptungen aufstellen, die jeglicher Grundlage entbehren. Dann wäre Ihnen auch die Peinlichkeit dieser lächerlichen Anfrage erspart geblieben. (*Bundesrat Strutzenberger: Über „lächerliche Anfrage“ reden wir bei euch nicht!*)

Sie hätten das alles auch gewußt, wenn der ORF nach dem Grundsatz der Objektivität über die USA-Reise des freiheitlichen Bundesobmanns berichtet hätte, bevor man in der Parteizentrale in der Löwelstraße beschlossen hat, aus einem Sammelsurium von Halbwahrheiten ein taktisches Manöver zu starten (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ja ungeheuerlich!*) und sich der Mithilfe des USA-Korrespondenten des ORF Herrn Raimund Löw bedient hat, der noch bis vor wenigen Jahren Aktivist der Gruppe „Revolutionäre Marxisten“ war. – Das soll in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich hoffe, er klagt Sie!*) Das zeigt einmal mehr, wie berechtigt unsere Kritik am staatlichen Rundfunk- und Fernsehmonopol ist. Daraus eine Verächtlichmachung der Republik Österreich zu konstruieren, ist geradezu eine Farce!

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern – und der Herr Bundeskanzler hat das schon erwähnt –, daß es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte war, der auf unsere Initiative hin vor einem Jahr ein Urteil gefällt hat, in dem er genau dieses Monopol als menschenrechtswidrig bezeichnet und die Bundesregierung beauftragt hat, dieses Monopol zu beseitigen. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, sagen, daß dies zu diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig gewesen wäre, weil damals schon das Privatradiogesetz in Vorbereitung war, dann frage ich mich nur, warum die Vertretung der österreichischen Bundesregierung in Straßburg in der Verhandlung, an der ich auch teilgenommen habe, vehement – vehement! – für die Aufrechterhaltung, und zwar für die volle Aufrechterhaltung des Monopols, eingetreten ist. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Es ist auch eine Tatsache, daß diesem Urteil bis heute nicht entsprochen ist. Bis heute ist privates Fernsehen in Österreich verboten, und bis heute werden Radiolizenzen von der Regierung beziehungsweise vom ORF vergeben. Das, meine Damen und Herren, ist eine Verächtlichmachung der Grund- und Freiheitsrechte, die die Basis unserer Demokratie bilden, und genau das schadet dem Ansehen unseres Landes in der internationalen Staatenwelt. (*Bundesrat Strutzenberger: Was Haider in Amerika gesagt hat, nicht?*)

Ebenso schadet es dem Ansehen unseres Landes, wenn diese Regierung nicht bereit ist, dagegen einzuschreiten, daß im Wiesenthal-Center in Los Angeles das Bild eines österreichischen Oppositionspolitikers zwischen jenen eines Idi Amin und eines Saddam Hussein hängt. Daß hier versucht wird, einen Zusammenhang zu Proponenten von Völkermord und Massenhinrichtungen herzustellen, das empfinden Sie offenbar als dem „Ansehen des Landes nicht abträglich“; ganz abgesehen von der damit verbundenen ungeheuerlichen Diffamierung von mehr als einer Million Wähler in diesem Land, von denen viele – und zwar sehr viele, Herr Kollege Strutzenberger – aus Ihrer Partei kommen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Strutzenberger: „Rote und schwarze“, jetzt sagte ich Ihnen ein Zitat von Haider, „rote und schwarze Filzläuse gehören mit Blausäure bekämpft!“*)

Das ist kein authentisches Zitat. (*Bundesrat Strutzenberger: Was ist das?*) Sie arbeiten ständig mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten, die Sie aus irgendwelchen linken Blättern zitieren. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist weder Halbwahrheit noch Unwahrheit!*)

Ich kann mir schon vorstellen, daß es Ihnen nicht ins Konzept paßt, wenn man Sie an bestimmte historische Tatsachen erinnert, wie zum Beispiel an jene, daß Männer wie Victor Adler und Theodor Herzl prominente Mitstreiter der nationalliberalen Bewegung und aktive Burschenschafter waren, bis der Antisemitismus eines Luegers, eines Schönerers und eines Karl Marx die ersten Gräben aufriß, und daß Victor Adler seine Mitgliedschaft in der Burschenschaft bis zu seinem Tode hochgehalten hat. Das ist eine Tatsache, Herr Kollege Strutzenberger! Auch wenn

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

Ihnen das heute nicht paßt: So war das nun einmal. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*)

Ich weiß schon, daß Sie historische Tatsachen, die Ihnen nicht in das Bild von den unschuldigen Händen passen, gerne vergessen machen möchten (*Bundesrat Strutzenberger: Aber Sie zitieren nur historische Wahrheit!*), so wie zum Beispiel das Eintreten Ihrer Parteiväter Bauer und Renner für den Anschluß Österreichs an Deutschland und auch noch spätere Aktionen Ihrer Parteifreunde und -vorgänger, Herr Kollege Strutzenberger, an die Sie sich vielleicht noch erinnern.

Ich zitiere einen Wahlauf Ruf der SPÖ, in dem es geheißen hat: Gewissensfrage an einen ehemaligen Nationalsozialisten. Und weiter heißt es in diesem Wahlauf Ruf: Wer vergessen hat, daß wir national und sozialistisch waren, wird heute zur ÖVP gehen. Er beweist damit nur, daß er es niemals mit seinem Sozialismus ernstgenommen hat. Wer aber im Sozialismus die Idee der Verpflichtung für die Volksgemeinschaft und zur sozialen Gerechtigkeit gegenüber jedem Volksgenossen sieht, weiß, daß sein natürlicher Weg zu den Sozialisten, zur SPÖ ist. Für die SPÖ. (*Bundesrat Strutzenberger: Bravo!*) – Das ist auch Ihre Vergangenheit, Herr Kollege Strutzenberger, und darüber sollten wir auch einmal sprechen! (*Bundesrat Strutzenberger: Sie, jetzt sagen Sie, von wann das ist! Von wann ist der Aufruf?*) Dieser Aufruf ist von 1949. Er ist aus dem Wahlkampf 1949.

Lernen Sie Geschichte, Herr Kollege Strutzenberger, kann ich nur sagen, denn dann werden Sie auch wissen, daß es nicht etwa ein Sozialdemokrat, sondern der Abgeordnete Hermann Foppa war, der in der Nationalratssitzung vom 30. April 1934 die letzte Rede zur Verteidigung der Verfassung und der Demokratie gehalten hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Der hat ja nur leicht reden können, weil damals die Sozialdemokratische Partei verboten worden ist! Das müssen Sie dazusagen, zu Ihren „demokratischen“ Überlegungen! – Weitere Zwischenrufe. – Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.*) Die Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen haben sich damals mit Waffen auf der Straße bekämpft und die Demokratie zugrunde gerichtet. So war das damals. (*Bundesrat Strutzenberger: Ihr baut die Demokratie auf – das schaue ich mir an! – Bundesrat Dr. Tremmel: Bundeskanzler Kreisky hat gesagt: Geschichte lernen! – Weitere Zwischenrufe.*)

Es gibt vieles, meine Damen und Herren, wofür unser Land geachtet und wofür es beneidet wird, Errungenschaften, die sich die Bürger dieses Landes durch Fleiß und Anständigkeit in jahrzehntelanger Arbeit verdient haben. Aber es gibt auch eine ganze Reihe von Dingen, um die uns niemand beneidet. Wer, glauben Sie, sollte uns um ein System der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern beneiden? (*Bundesrat Strutzenberger: Die ganze Welt ist für die Sozialpartnerschaft! – Das ist notwendig für die Sozialpartnerschaft! Das kapieren Sie nicht!*) Wer, glauben Sie, sollte uns um ein staatliches Rundfunkmonopol beneiden, das die Menschenrechte verletzt? Wer sollte uns um ein System der Presseförderung beneiden, bei dem der Bundeskanzler – das ist nun einmal Tatsache, Herr Bundeskanzler – im Rahmen der besonderen Presseförderung – sie heißt ja nicht umsonst „besondere Presseförderung“ – jährlich fast 300 Millionen Schilling an Förderungsgeldern vergibt. Ein System, das so haarsträubend ist, daß sogar Kritik aus Ihren eigenen Reihen kommt. Dazu hat es nämlich erst vor wenigen Wochen einen Artikel in der Zeitung „Die Presse“ gegeben, und in diesem sagt ein SPÖ-Abgeordneter: Der Herr Kramer hat manche Medien für Vranitzky gekauft, das schadet der Partei. – Das ist keine Behauptung der Opposition, das sagen Ihre eigenen Leute, Herr Kollege Strutzenberger! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Strutzenberger: Das soll der Herr Kramer gesagt haben? – Welche Zeitung?*)

Darum soll uns die Welt beneiden? – Machen Sie sich bitte nicht lächerlich. Wer sollte uns, meine Damen und Herren, darum beneiden, daß es kaum direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger in diesem Land gibt? Wer sollte uns um Parteibuchwirtschaft und Proporz bei der Postenbesetzung beneiden?

Ich zitiere einen sehr prominenten Vertreter Ihrer Partei als Zeugen für diese Behauptung. Niemand anderer als der Führer der Sozialdemokratischen Partei selbst war es nämlich, der

23. Mai 1995

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

einen Vergleich zwischen den österreichischen Parteien und der Mafia gezogen hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Weiß ich nicht, wen sie meint! Wer hat das gesagt?*) Der Führer der Sozialdemokratischen Partei Franz Vranitzky. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich hoffe, so Vranitzky im O-Ton, daß die Mafia nicht beleidigt ist, wenn ich sie jetzt mit unseren österreichischen Parteien vergleiche.

Wissen Sie auch noch, Herr Bundeskanzler, wo Sie das gesagt haben? – Das war am 10. Juli 1991 in der Sendung „Veranda“ des Ersten Deutschen Fernsehens, im Ausland also. (*Heiterkeit und Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Damit Sie nicht glauben, ich unterstelle Ihnen etwas, habe ich hier das Protokoll der Sendung. Das war ein Interview, das Herr Dagobert Lindlau mit Ihrem Parteiführer geführt hat. Da hat es geheißen: Herr Vranitzky sagt: Ich hoffe, daß die Mafia nicht beleidigt ist, wenn ich sie jetzt mit unseren Parteien vergleiche. (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Aber in welchem Zusammenhang?!*) Moderator: Oh, ich glaube, das bleibt jetzt kleben. Vranitzky: Äh, na ja, weil die Mafia anders strukturiert ist, äh, auch anders kontrolliert wird – et cetera. Nachzulesen im Sendungsprotokoll. (*Bundesrat Strutzenberger: In welchem Zusammenhang war das?*)

Wo ist die dringliche Anfrage der roten Genossen damals wegen Verächtlichmachung der Republik Österreich im Ausland eingebracht worden? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wer, meine Damen und Herren, sollte uns schließlich um eine Regierung beneiden, die alles daran setzt, eine Opposition, die Mißstände kritisiert, Skandale aufdeckt und Reformvorschläge präsentiert, mundtot zu machen? (*Bundesrat Strutzenberger: Skandale produziert!*) Wir, Herr Kollege Strutzenberger, haben keinen einzigen der Skandale dieser Republik verursacht. Alle Korruptionsskandale, alle inhaftierten Expolitiker gehören Ihrer Gesinnungsgemeinschaft an! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Strutzenberger: Warten Sie ein bißchen! – Ruf bei der SPÖ: Bärental – Steuer!*) Es ist eine sehr lange Reihe von Exministern, von Exabgeordneten, die vor Gericht verurteilt wurden wegen krimineller Machenschaften und die alle Ihrer Gesinnungsgemeinschaft angehören. (*Zwischenrufe der Bundesräte Rauchenberger und Wöllert.*)

Das letzte Wort – das hat SPÖ-Bundesgeschäftsführer Cap am 4. Jänner 1993 in der „Zeit im Bild“ live verkündet –, so bedauerlich das auch ist, werden die Wählerinnen und Wähler haben. – Gott sei Dank (*Bundesrat Strutzenberger: Gott sei Dank! Jawohl!*), meine Damen und Herren von der SPÖ, Gott sei Dank haben in diesem Land noch immer die Wählerinnen und Wähler das letzte Wort! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Strutzenberger: Nur bei euch nicht!*)

17.07

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Her Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

17.08

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Eigentlich bewundere ich das couragierte Auftreten der Kollegin Riess, da sie versucht hat, die Auswürfe des Vormannes der Freiheitlichen Haider zu retuchieren, zu rechtfertigen. Allein, ich glaube es Ihnen nicht. Es ist Ihnen nicht gelungen – genausowenig wie bei der vormaligen Fernsehsendung „Zur Sache“, als sich Ihr Anruf im nachhinein als auch nicht richtig herausgestellt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jörg Haider diffamiert Österreich nicht nur im Ausland, auch seine periodischen Entgleisungen in Österreich tragen zusehends zu einer Verschlechterung des Gesprächsklimas bei. Zitate wie: Nicht die Freiheitlichen sind die Schädlinge der Demokratie! Wir sind das Schädlingsbekämpfungsmittel! Bei uns regieren die Rothäute und die Schwarzen, die nicht wie üblich in den Reservaten leben. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist aber nicht die vornehme englische Art!*) Das sind Äußerungen, die ich auf das entschiedenste ablehnen muß. Ergänzt wird das mit: Wir müssen mit diesem Krebsgeschwür der Parteibuchwirtschaft Schluß machen!

Bundesrat Stefan Prähauser

Diese zwei Zitate, Frau Kollegin Riess, scheinen bei manchen freiheitlichen Landesführern besondere Innovationsschübe bei Überlegungen, wie man der Vertreter des Volkes sein könnte, hervorzubringen. Wie anders könnte es sein, daß der Führer der Freiheitlichen in Salzburg Schnell, der seine politische Karriere damit begründet hat, daß er den Freiheitlichen-Führer Haider zu Wahlzeiten sehr kostengünstig mit dem eigenen Hubschrauber quer durch Salzburg geflogen hat – dies waren die ersten Kontakte; das steht ihm frei, ist keine Frage – angetreten ist, allein gegen die Mafia in Salzburg zu kämpfen. „Allein gegen die Mafia“ – in 16-Bogen-Plakaten plakatiert. Er hat aber nie den Mut besessen, zu sagen, was er unter „Mafia“ in Salzburg versteht. (*Bundesrätin Dr. Riess: Er hat den Bundeskanzler zitiert!*) Im Gegenteil, er hat im Raum stehen gelassen, ob es die politischen Parteien in der heutigen Form sind.

Die Auswüchse daraus haben kurioseste Formen angenommen. Nur eines, meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates, war für die selbsternannten Mafiajäger besonders – ich möchte es fast als Eigentor bezeichnen – bedauerlich: ein Betriebsunfall in den eigenen Reihen.

Die erste Maßnahme zur Bekämpfung des Parteienfilzes war selbstverständlich, die eigene Partei aufzulösen – das ist ja sehr plakativ, das kann man auch gut erklären. Es mußten folgen: Auflösung der Parteizentrale, Auflösung der Organisation – mit dem Argument: Wir werden in der Stadt Salzburg ein Bürgerbüro nach dem Muster eines Reisebüros machen. Das reicht, um eine Volksbewegung im Interesse der Bevölkerung zu sein.

Natürlich hat der selbsternannte Mafia-Jäger Schnell klar erkannt, daß es ohne Parteiorganisation recht mühsam ist, entsprechende Informationen in die Öffentlichkeit zu bringen. Er ist auf die „gute“ Idee gekommen, sein Büro in der Landesregierung, das mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, als Parteizentrale zu verwenden. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist nichts? Das ist kein Skandal?*) Er hat sich auch nicht gescheut, den ihm zugeteilten Landesbeamten zum LandesparteiSekretär zu ernennen, und hat versucht, der Bevölkerung klarzumachen: Wir Freiheitlichen sparen, wir brauchen keine Partei, unser Parteisekretär arbeitet ehrenamtlich nach Dienst!

Die Ehrenamtlichkeit nach Dienst war eine Sache, die Menschen, die in Parteien arbeiten, etwas zwiespältig betrachtet haben und allein aus dem Verständnis dieser Arbeit heraus als unmöglich erkannt haben.

Tatsache und wahr ist, daß dieser freiberufliche, ehrenamtliche Parteisekretär in einem Monat 183 Überstunden gemacht hat – 171 Stunden sind die normale Arbeitszeit in einem Monat –, und in der Freizeit war er Parteisekretär. Wann hat dieser Mensch geschlafen? (*Bundesrat Strutzenberger: Auf Landeskosten!*)

Meine Damen und Herren! Als dieses Wespennest aufgerissen wurde, hat sich herausgestellt, daß in der Abteilung Schnell über 2 200 solcher Überstunden zustande kamen, daß das gesamte Personal der Landesregierung für parteipolitische Zwecke mißbraucht wurde, und daß die 2 200 Überstunden zu einem Schaden der öffentlichen Hand von nahezu 600 000 S bis 700 000 S geführt haben. – Das zur Bekämpfung des Parteienfilzes und, Frau Kollegin Riess, auch zur Finanzierung irgendwelcher Parteikassen! (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der SPÖ: Frau Kollegin Riess! Wo sind die Zwischenrufe?*)

Es hat nur eine Parteikasse gegeben, die von Politik in dieser Form profitiert hat: jene der Freiheitlichen. Und das gilt es abzustellen!

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Argumentation der Freiheitlichen auf der Zunge zergehen lasse, wie man diesen Fauxpas – ich formuliere es freundschaftlich – in der Öffentlichkeit rechtfertigen wollte, muß ich drei Schwerpunkte anmerken:

Entweder waren Sie ignorant. – Haider hat am 1. Mai in Salzburg bei einer Mai-Feier vor 800 bierbeseelten Maibaumaufstellern zuschauenden Volksgenossen klar gesagt: Karli – „Charlie“ hat er ihn genannt –, mach weiter so, das wollen die Salzburger! – Jetzt frage ich: Was hat er

Bundesrat Stefan Prähauser

gemeint? Sich an der öffentlichen Hand zugunsten der Freiheitlichen zu bedienen oder endlich zuzugeben, daß er fehl am Platz ist und kein Mafia-Jäger in dieser Gegend notwendig ist!

Das zweite ist eigentlich mit Dummheit zu bezeichnen. – Ein Unternehmer, der fünf Mitarbeiter hat – um so viele handelt es sich im Büro Schnell – und der, ohne es zu ahnen, ohne nachzudenken, mehr Überstunden als Arbeitszeit absegnet, wird spätestens nach der dritten Lohnzahlung draufkommen, daß ihm irgend etwas in der Finanzgebarung zuwiderläuft. Ich meine, spätestens ein halbes Jahr später wird er zum Konkursrichter gehen müssen. Allein: die Freiheitliche Partei nicht, das zahlt ja die öffentliche Hand. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Tremmel.)*

Die Unverfrorenheit, meine Damen und Herren des Bundesrates, lag in der Äußerung: Diese Geld ist gut angelegt! *(Zwischenrufe bei der SPÖ und den Freiheitlichen. – Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.)* – Von welcher Selbstüberschätzung muß eine Freiheitliche Partei getragen sein, die nicht einmal rumort, wenn ein Vertreter dieser Partei, dieser Bewegung behauptet, hinterzogenes, dem Volk vorenthaltenes Geld sei als Parteiförderung für die FPÖ gut angelegt. – Das lehne ich ab! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Jörg Haider kritisiert auch mit Begeisterung die mangelnde, eingeschränkte Meinungsfreiheit, aber vor allem die aus seiner Sicht politisch gesteuerten Medien in Österreich. Grund genug, folgenden flotten – ich behaupte: dummen – Sager loszulassen: Wenn wir Freiheitliche mehr zu sagen haben werden, dann werden wir dafür sorgen, daß nicht mehr so viel gelogen wird in den Redaktionsstuben. – Zitatende.

Meine Damen und Herren! Was bildet sich dieser Politiker ein? – Die Meinungsfreiheit in Frage zu stellen und dann solche Sager loszulassen! Das ist demokratiegefährdend. Das würde auch helfen, seinem Ziel näherzukommen, der dritten Präsidialdemokratie! *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Das zur Medienfreiheit aus der Sicht der Freiheitlichen, aus der Sicht des F-Vormannes.

Ein weiteres Beispiel ist die Vorgangsweise in Sachen privates Regionalradio – wir haben heute schon sehr viel davon gehört. Ich darf folgendes anmerken: Eine den Freiheitlichen nahestehende Anbietergruppe hat bundesländerweit bei der Zuerkennung einer Frequenz zu ihrem Bedauern immer den kürzeren gezogen. Das hat dazu geführt, daß Vertreter dieser Gruppe in Salzburg bei jenen vorstellig wurden, die sich beworben haben ... *(Bundesrätin Dr. Riess: Herr Kollege! Sie verwechseln das! Wir sind nicht im Salzburger Landtag!)* Ich sage Ihnen dann schon, warum, und wie das läuft, Frau Kollegin Riess! Passen Sie nur kurz auf!

Auf jeden Fall sind Vertreter dieser freiheitlichen Mediengesellschaft nach Salzburg zu den Betreibern gekommen und haben diesen in Aussicht gestellt *(Bundesrätin Dr. Riess: Thema verfehlt!)*, für eine 10prozentige Beteiligung beim Privatradio würden sie diese Bewegung und die Bemühungen, eine Frequenz zu bekommen, unterstützen. Das wurde abgelehnt. Sie wurden nicht unterstützt. Die Freiheitlichen haben dagegengestimmt.

Als die Frequenz zuerkannt wurde, wurde das – wie wir alle wissen – österreichweit wieder von jener Firma beeinsprucht. Und es wurde wieder jene Firma bei den Betreibern vorstellig mit dem Vorschlag, man möge doch diese Firma werbemäßig kooperieren lassen, dann könne man sich vorstellen, den Einspruch zurückzuziehen.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Vorgangsweise, die gegen den Himmel schreit. – Ich möchte das so formulieren, denn schärfere Worte würden mir vielleicht später leidtun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich meine, ein Mafia-Jäger, der angetreten ist, für Recht zu sorgen, sollte beginnen, in seinen Reihen zu lichten.

Und damit es keine Mißverständnisse gibt, Frau Kollegin Riess: Der Vertreter dieser Gesellschaft ist der Ihnen sehr bekannte Dr. Prasch, der Parteisekretär in Kärnten war, der Medien-

Bundesrat Stefan Prähauser

sprecher der Freiheitlichen in Kärnten war und auch hier im Bundesrat gesessen ist. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.*) Damit Sie ja nicht in Versuchung kommen, später anzurufen und zu sagen: Die gehören nicht unserer Bewegung an! (*Bundesrat Strutzenberger: Aber der FPÖ gehört er schon an!*)

Außerdem eine bemerkenswerte Aussage: Wir haben ja schon einige Radios in unserem Einflußbereich, leider allerdings nur im angrenzenden Ausland. – Ich finde, das ist gut so, denn das wird für Österreich größeren Schaden abwenden können. (*Bundesrat Mag. Langer: Was hat das mit dem Thema zu tun?*) Radio wurde oft angesprochen, gerade von Ihrer Kollegin, und daher darf ich auch darauf antworten. Ich bin dankbar dafür.

Diese Art von Medien-Einflußnahme lehnen wir Sozialdemokraten auf das Entschiedenste ab. Äußerungen allerdings wie: Nicht die braune Brut ist die Gefahr, sondern das rote Gesindel, meine Damen und Herren, führen zu Irritationen und Destabilisierung von Kreisen der Exekutive. Vor allem aber durch ins Ohr gehende Parolen und opportunistische Aussagen werden Werte zum Nachteil Österreichs auf eine Art und Weise verschoben, die demokratiegefährdend sein kann. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Bieringer.*)

Wie sonst ist die Aussage eines Personalvertreters der AUF zu sehen, der die Republik, deren Grundlage die Verfassung ist, auf die er vereidigt wurde, wissen läßt: Sein Chef ist Haider. Nicht der Innenminister, nicht die Republik. – Meine Damen und Herren! Das ist verfassungsschädlich und abzulehnen! Und das geht allein auf die Äußerungen Jörg Haiders zurück, daß Menschen, die es nicht verkraften, Positionen auszufüllen, auf Irrwege geleitet werden. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Eine Nachricht aus vierter Hand ist das!*) Fragen Sie Ihren Funktionär Kreißl, wie er zu dieser Äußerung kam! (*Bundesrat Strutzenberger: Das hat er im Fernsehen gesagt! „Zur Sache“!*)

In Kenntnis dieser Aussage, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es auch angebracht, die Umstände zu durchleuchten, wie Unterlagen bei Hausdurchsuchungen in die Hände eines F-Führers gelangen konnten, bevor die sie zu behandelnde Exekutive in ihren Besitz gekommen ist. Auch das, meine Damen und Herren, ist zu untersuchen, zu durchleuchten. Und das ist aus meiner Sicht demokratiegefährdend. (*Bundesrat Mag. Langer: Was denn zum Beispiel? Sie sprechen in Rätseln!*)

Hohes Haus! Jeder von uns hat auch als Politiker ... (*Bundesrat Mag. Langer: Sie sprechen in Rätseln!*) Herr Kollege Langer! Für Sie sind es keine Rätsel, außer Sie folgen Ihrem Führer willenlos ohne Informationen. Ansonsten müssen Sie die Vorgänge kennen.

Ich darf aber festhalten: Jeder von uns hat irgendwann Wahlkämpfe abzuwickeln. Jeder von uns versucht, sich den Wählern zu präsentieren. Und öfters passiert es, daß man Fotos, Postkarten von sich herstellen läßt. Je höher der Funktionär, desto größer die Bilder. Da gibt es dann A-4-Bilder oder auch Plakate. Wir freuen uns dann bei Hausbesuchen, wenn solche Postkarten auf der Kredenz stecken oder vielleicht am Nachtkasterl stehen. Manchmal, wenn der politisch anders Gesinnte es bekommt, landet es in der Mülltonne. Warum Jörg Haider im „Wiesenthal-Center“ neben Idi Amin hängt, das sollte er sich selbst überlegen. Dann wird er wahrscheinlich draufkommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auf jeden Fall ist es müßig, hier die beleidigte Leberwurst zu spielen. Wer mit dem Feuer spielt, läuft Gefahr, sich die Finger zu verbrennen. Das ist ihm passiert. Dafür die Bundesregierung verantwortlich zu machen, das ist geradezu infam. (*Bundesrätin Dr. Riess: Sie wissen nicht, was Sie reden!*) Allerdings, Frau Kollegin Riess, könnten Sie ja in weiterem Sinne versuchen, das von ihm wieder wegzubekommen.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Es tut mir ja persönlich leid, Ihnen das alles erzählen zu müssen. Niemand von Ihnen hat jemals – zumindest nicht in meiner Gegenwart – diese Parolen Ihres Führers wiederholt. Nur eines kann ich Ihnen nicht nachsehen: daß Sie dies alles kommentarlos hinnehmen. Sie könnten folgendes Zitat als Ausrede benutzen: Wer nicht pariert, fliegt raus. – Das ist im „Spiegel“ gestanden, in der Nummer 41/1990. (*Bundesrat Eisl: Der*

Bundesrat Stefan Prähauser

„Spiegel“ ist unsere Parteizeitung! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.) Das möge die Grundvoraussetzung Ihres Schweigens sein. Das verstehe ich, aber ich akzeptiere es nicht.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, für die Zukunft Kraft wünschen, daß Sie die Anwürfe Ihres Führers nicht stumm mittragen, sondern mutig voran ablehnen – im Sinne Österreichs, im Sinne der Zweiten Republik.

Ich erinnere abschließend an eine Fernseh-Wahldiskussion in den siebziger Jahren. Da fiel ein Satz, den ich für sehr bemerkenswert halte. Kreisky hat damals gesagt: Ich sage auch im Ausland die Wahrheit! Ich meine, dieser Satz war damals wahlentscheidend. Und dieser Satz würde ich Haider als Vorwort für eines seiner nächsten Bücher wünschen. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

17.23

Präsident Jürgen Weiss: Ich gebe bekannt, daß der Herr Bundeskanzler von Herrn Staatssekretär Mag. Karl Schlögl vertreten wird, den ich hiemit herzlich willkommen heiße. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm. (Der Redner begibt sich mit einem Taferl zum Rednerpult.)

17.23

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! (Rufe beider Freiheitlichen: Wieder ein Taferl! – Bundesrätin Dr. Riess: Die Idee ist ja so neu! – Bundesrat Dr. Kapral: Das ist lustig, daß Sie alles nachmachen! – Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.) – Seien Sie nicht so neugierig! Ich komme schon dazu.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wir haben vor wenigen Wochen den 50. Gründungstag der Zweiten Republik gefeiert. Wir haben vor wenigen Tagen den 40. Jahrestag des Staatsvertrages – zu Recht – gefeiert. Es hat die Bundesregierung anlässlich dieser Feierlichkeiten auf die Aufbauleistungen der österreichischen Bevölkerung und auf die Aufbauleistungen aller Bundesregierungen seit 1945 hingewiesen und diese gewürdigt.

Die Zweite Republik ist gekennzeichnet ... (Bundesrat Eisl: Schwer gezeichnet! – Heiterkeit bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Konečný: Von Herrn Haider!) Gott sei Dank nicht durch Haider. – Sie ist gekennzeichnet von einer Zusammenarbeit aller staatstragenden politischen Kräfte im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum. Der Bogen spannt sich vom Wiederaufbau Österreichs bis zum viertreichsten Land Europas. Die Zweite Republik ist gekennzeichnet von sozialem Frieden, von demokratischer Stabilität und von der Prägung der österreichischen Identität.

Es blieb, meine Damen und Herren, dem Führer der F-Bewegung überlassen, das Image Österreichs im Ausland in Mißkredit zu bringen. Er durchbrach hier ein altes demokratisches Prinzip und ungeschriebenes Gesetz in westlichen Demokratien, welches lautet, daß innenpolitische Konflikte nicht in das Ausland getragen werden, um das jeweilige Gastland nicht zu involvieren. (Bundesrat Dr. Tremmel: Denken Sie an die Waldheim-Affäre?)

Meine Damen und Herren! Aussagen wie „Österreich ist eine unterentwickelte Demokratie“, „Österreichs Kulturpolitik ist am Rande des stalinistischen Systems gelegen“ oder „Österreich ist das westlichste Land des Ostens oder das östlichste Land des Westens“ sind nicht dazu angetan, Österreich als Wirtschaftsstandort für ausländische, vor allem für amerikanische Investoren zu präsentieren. (Bundesrätin Dr. Riess: Das ist der Hans Haider! Schlecht recherchiert, sehr schlampig!)

Meine Damen und Herren! Diese Zitate stammen nicht vom ORF, und ich möchte hier wirklich zurückweisen, daß der ORF in letzter Zeit manipuliert hat und daß der ORF auf die Parteizentrale in der Löwelstraße hört. (Bundesrat Strutzenberger: Da hätte der Haider gestern nicht soviel Platz gekriegt!) – Sie können das in den „Salzburger Nachrichten“, im „Standard“ oder in

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

der „Presse“ nachlesen. (*Bundesrat Eisl: Das sind alle, die gefördert werden! 140 Millionen für die „Salzburger Nachrichten“!*)

Herr Kollege! Es ist halt ein Unterschied, ob man in einem Bierzelt in Österreich herumpoltert, oder ob man in New York vor einem ausländischen, einem amerikanischen Presseclub redet.

Meine Damen und Herren! Haider hat der österreichischen Republik einen schlechten Dienst erwiesen, vor allem der Wirtschaft in Österreich. Gerade durch den EU-Beitritt ist Österreich für amerikanische Investoren ein sehr attraktiver Investitionsstandort geworden. (*Bundesrätin Dr. Riess: Wo bleiben sie denn?*) Wir sind stolz darauf, daß wir heute in Österreich 300 amerikanische Firmen haben mit mehr als 1,6 Milliarden Schilling Investitionsvolumen. Die USA liegt an vierter Stelle der ausländischen Investoren. Unsere Exporte in die USA sind gerade in den letzten Monaten um 15 Prozent gestiegen und erreichen heute einen Umfang von 17,8 Milliarden Schilling. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es ist der Anstrengung unserer Fremdenverkehrswerbung zu verdanken, daß die Fremdenverkehrszahlen, was die Übernachtungen von Amerikanern betrifft, wieder im Steigen begriffen sind. Wir haben im vergangenen Jahr 580 000 Übernachtungen amerikanischer Bürger in Österreich gehabt. Die Amerikaner liegen an siebenter Stelle bei den ausländischen Übernachtungen. Und diese Äußerungen gefährden sicherlich das Ansehen im Ausland.

Meine Damen und Herren! Die FPÖ versucht, durch eine Zangenbewegung die Zweite Republik zu destabilisieren. Ich habe Ihnen ein Schaubild mitgebracht (*Rufe bei den Freiheitlichen: Bravo! Sehr gut!*), damit man das sieht, damit Sie sich auskennen bezüglich Ihrer Politik. (*Der Redner zeigt kurz sein Schaubild.*) Gerade der Begriff der Dritten Republik erinnert ja sehr an das Dritte Reich, da gibt es eine sehr, sehr große Ähnlichkeit. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Herzeigen!*) Bitte schön, Kollege, daß Sie sich ein bißchen auskennen. (*Der Redner zeigt sein Schaubild noch einmal kurz.*)

Meine Damen und Herren! Es ist aber nicht nur der Begriff der „Dritten Republik“, der uns stört, es ist vor allem die Verächtlichmachung der Parteien und der Politik der letzten 50 Jahre durch Aussagen wie „Unsere Republik ist eine autoritäre Parteiendemokratie, eine Mischung von Albanien und Vatikan“ oder durch die Verwendung von Begriffen wie „Kulturrevolution“. Wenn Sie sich ein bißchen in der Geschichte auskennen, dann wissen Sie, woher der Begriff „Kulturrevolution“ kommt. Das ist eines der düstersten Kapitel chinesischer Innenpolitik; durch Säuberungskampagnen gegen Intellektuelle hat Mao Tse-tung revolutionär die Macht ergriffen. Und mit dieser Methode möchte Sie die Zweite Republik destabilisieren und die Dritte Republik in Österreich einführen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ihre Politik ist gekennzeichnet durch verbale Radikalisierungen. – Ich zitiere aus dem Buch „Die Freiheit, die ich meine“: Die Politik des Landes muß sich ändern, und zwar gründlich, von der Wurzel, also radikal. Im „News“ vom 11. 2. 1993 steht: Die Großparteien verstehen keine demokratische Sprache, sondern müssen bei Wahlen vernichtet werden! (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist aber nicht unsere Parteizeitung!*) Oder: Österreich muß vom Schutt der Altparteien befreit werden.

Meine Damen und Herren! Das sind alles Begriffe, die zu der konzentrierten Aktion der Freiheitlichen, zu dieser Zangenbewegung gehören und dazu dienen sollen, die Zweite Republik zu destabilisieren. (*Bundesrat Strutzenberger: Und die aus einer anderen Zeit stammen! Das muß man auch dazusagen!*) Ja, das ist alles nichts Neues, man braucht nur nachzulesen die Protokolle der Sitzungen der Landtage der Ersten Republik, etwa des Niederösterreichischen Landtages, aber auch der des Nationalrates. Diese Begriffe sind nichts Neues, die jetzt gebraucht werden.

Meine Damen und Herren! Weil Sie zuerst die Zwangsmitgliedschaft der Kammern erwähnt haben: Kollegin Riess! Wir haben gerade die Verhandlungen mit Ihren Freunden aus dem RFW gehabt – das erste, was die wollen, das sind Positionen, das ist Geld. (*Bundesrätin Dr. Riess: Wer? Wer? Nicht nur behaupten, sondern auch konkret sagen! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Nichts anderes ist es! Sie wollen genauso nur an diese Machtpositionen

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

herankommen. (*Bundesrätin Dr. Riess: Sagen Sie doch, wer das ist! Ich möchte, daß Sie das jetzt sagen! Ich möchte, daß Sie beweisen, was Sie behauptet haben!*)

Kollegin Riess! Es hat nicht des Professors Karmasin bedurft, um festzustellen ... (*Bundesrätin Dr. Riess: Ich möchte, daß Sie das jetzt sagen! – Bundesrat Strutzenberger: Sie will keine Konkurrenz haben!*) Ich kann Ihnen die Vereinbarungen zeigen, ich kann Ihnen alles nachweisen, was vom RFW gewünscht wird. (*Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Bieringer: Der Haigermoser wird Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, obwohl es ihm nicht zusteht! ... – Gegenrufe bei den Freiheitlichen. – Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.*) Der RFW ist geil auf diese Positionen!

Meine Damen und Herren! Zu Professor Karmasin. Meines Erachtens ist es eine Frechheit, was der Führer der F-Bewegung von sich gegeben hat (*Bundesrat Konečný: Bewegungsführer!*), der Bewegungsführer – „F“ kann man auch für etwas anderes verwenden, aber das will ich hier nicht zitieren, das ist aus dem Villacher Fasching –; er hat Professor Karmasin für politische Aktivitäten mißbraucht.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie die anderen Meinungsforschungsinstitute her! Alle Meinungsforschungsinstitute haben in den letzten Monaten nachgewiesen, daß sich die Wählerschaft der Freiheitlichen aus autoritär gesinnten, fremdenfeindlichen und dem nationalen Lager nahestehenden Personen zusammensetzt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist unglaublich! – Bundesrätin Dr. Riess: Das sind Ihre ÖVP-Wähler! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Kollegin Riess! Ich bin ein niederösterreichischer Mandatar, ich komme aus dem Kremser Bezirk und habe miterlebt, wie Herr Schimanek junior in Krems aufgetreten ist (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*): mit kurzer Lederhose, weißen Stutzen, weißem Hemd. Und sein Vater, der Landesrat Schimanek, kritisiert das Verbotsgesetz und bezeichnet es als ein eigenartiges Gesetz. Und Haider findet das nicht wert, sich von dieser Person zu distanzieren. Ich kann mich noch erinnern: Hier ist vor drei Jahren Bundesrat Weiß gesessen, und als dieser einmal die Konzentrationslager geleugnet hat, gesagt hat: daß es diese nicht gegeben hat, ist er sofort eliminiert worden. (*Bundesrätin Dr. Riess: Ich verbitte mir, daß Sie sich hierherstellen und ...!*) Seit es die F-Bewegung gibt und nicht mehr die FPÖ, gibt es in Ihrer Partei kein politisches Korrektiv mehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Und deshalb kann ein Herr Schimanek dort überleben. Solange es einen Landesrat Schimanek in Niederösterreich gibt, haben Sie nicht das Recht, hier aufzutreten und die anderen zu kritisieren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die ÖVP steht unzweideutig auf dem Boden unserer Verfassung und lehnt Gewalt als Mittel der Demokratie ab. Wir treten für eine wehrhafte Demokratie ein, und alle demokratischen Kräfte sind aufgerufen, unsere Verfassung und den Grundkonsens unserer Republik zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Friede, Freiheit und Sicherheit sind so hohe Güter in jedem Staat, daß es unsere vornehmste Aufgabe ist, diese Güter zu verteidigen. Und die ÖVP wird nie den Boden der Demokratie verlassen und lehnt derartige Aussagen, wie sie in den letzten Wochen der F-Führer getätigt hat, ab. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

17.35

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Dr. Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

17.35

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (F, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Vorweg noch eine persönliche Bemerkung: Ich war zuerst etwas aufgeregt, nicht über eine der üblichen Beschimpfungen in unsere Richtung – diesmal in sehr extremer Form vom Kollegen Konečný (*Bundesrat Konečný: So sensibel!*) –, sondern aufgrund der Tatsache, daß der Herr Präsident auch dafür keinen Ordnungsruf erteilt hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Wieso kritisieren Sie den Präsidenten? Sie wissen doch ...!*)

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Herr Bundesrat Rockenschaub! Ich habe, da ich den Wortlaut der Ausführungen des Herrn Konečný aufgrund des hohen Geräuschpegels im Saale nicht genau verstehen konnte, eine Mitschrift angefordert, die mir noch nicht vorliegt.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (fortsetzend): Für diejenigen, die es nicht gehört haben: Er titulierte einen meiner Kollegen als zu spät gekommenen SA-Mann. Ich bin gespannt, ob das zu einem Ordnungsruf führen wird. Wenn auch diese Aussage nicht dazu führt, dann frage ich mich, was an Beschimpfungen gegen Freiheitliche hier noch alles möglich ist. Darüber bin ich betroffen. *(Bundesrat Mag. Tusek: Es steht Ihnen nicht zu, den Präsidenten zu kritisieren! Kritik am Präsidenten ist nicht üblich!)*

Lieber Kollege aus Oberösterreich! Man muß als Freiheitlicher hier herinnen ... *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Ich verstehe die Aufregung schon, aber ihr glaubt, ihr könnt mit den Freiheitlichen da herinnen alles machen, könnt jede Beschimpfung, jede persönliche Beschimpfung vornehmen. *(Bundesrat Bieringer: Haben Sie nicht gehört, was der Präsident gesagt hat?)* Ich reagiere jetzt auf die Ordnungsrufe. *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. – Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.)*

Ich habe hier herinnen nie, auch nicht annähernd, einen Kollegen derartig persönlich beschimpft, wie es heute Kollege Konečný tat. *(Bundesrat Strutzenberger: Aber den Präsidenten haben Sie kritisiert!)* – Es wurde mir erklärt, wie die Sachlage ist. Ich habe gesagt, ich bin gespannt, was herauskommt. *(Bundesrat Mag. Tusek: Und Sie kritisieren weiter! Nehmen Sie das zur Kenntnis, was der Herr Präsident gesagt hat!)*

Herr Kollege! Ohren auf! Ich habe bereits gesagt, ich nehme das zur Kenntnis und sehe der Entwicklung mit Interesse entgegen.

Steigen wir um auf einen herzlichen Dank meinerseits, meine Damen und Herren! Ich bin der dienstälteste freiheitliche Bundesrat, weil wir immer so viele Mandate dazubekommen, wechselt das oft, gibt es eine hohe Fluktuation, aber ich bin gerne Bundesrat. *(Bundesrat Konečný: Ihr eliminiert euch! – Bundesrätin Schicker: Die Fluktuation bei den Freiheitlichen ist sehr groß!)* Das ist ein ganz neues Erlebnis heute hier für mich, und zwar ... *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und den Freiheitlichen.)* Ich bin dankbar für einen Rollentausch. Horchen Sie zu! Zuerst essen, dann schlucken, dann reden, Herr Vizepräsident! *(Bundesrat Strutzenberger: Wie lange sind Sie jetzt herinnen?)*

Präsident Jürgen Weiss (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen und ihn ausreden zu lassen.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (fortsetzend): Wir haben einen einmaligen Rollentausch hier herinnen, und zwar übt die künftige Opposition das Attackieren mittels einer dringlichen Anfrage *(Heiterkeit und Beifall bei den Freiheitlichen)*, und die angegriffene Fraktion verteidigt einen politischen Mächtigen in diesem Lande. Ich bin erstmals in dieser Position. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wollen Sie einem nicht Mächtigen hier derartig zu einer parlamentarischen Tribüne verhelfen? Der Mann muß enorme Macht haben, anders sind mir Ihre blanken Nerven und Ihre Hysterie nicht erklärbar. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Was findet denn da statt? Geht es hier um einen bedeutungslosen, mieselsüchtigen Oppositionspolitiker, über den man sagt: Nicht einmal ignorieren! – Das Gegenteil scheint hier der Fall zu sein. Daher ist dieser Rollentausch äußerst interessant.

Lieber Vorredner von der ÖVP! Die erfundenen Äußerungen werden auch dann nicht wahrer, wenn sie zum x-ten Mal hier herinnen wiederholt werden. Interessant war die Analyse meines Vorredners – übrigens: Das Taferl möchte ich dann wirklich sehen, das interessiert mich. Das wurde groß angekündigt und dann nicht ordentlich präsentiert. *(Bundesrat Bieringer: Da haben Sie zuwenig geschaut, da müssen Sie schneller schauen!)*

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

Die freiheitlichen Wähler sind also radikale Nationalisten, Antisemiten – Begriffe in diese Richtung hat mein Vorredner hier auf 1 050 000 Wähler losgelassen.

Die Freiheitlichen hatten vor der Zeit Haider zirka 200 000 Wähler. Es sind also 800 000 radikale Nationalisten und Antisemiten dazugekommen.

Jetzt ist eines interessant: Liebe Kollegen von der ÖVP! Von Ihrem neuen Bundesparteiohmann sagt Landesrat Hofinger: Wie Tschernobyl, alles strahlt, keiner merkt etwas, und das Ende ist tödlich. (*Heiterkeit und Beifall bei den Freiheitlichen.*) Das ist ein ÖVP-Landesrat und ein gesichertes Zitat, von mehreren Delegierten von der Oberösterreichischen Delegiertenversammlung bestätigt. Ich erwähne es nicht nur, weil es im „Standard“ steht. Das allein als Quelle wäre mir zu wenig.

Der neue ÖVP-Obmann Schüssel sagt also: Wir wollen von den Freiheitlichen Wähler zurückgewinnen. Und jetzt wird es interessant. Sie wollen also Radikale, Nationalisten und Antisemiten zurückgewinnen. Das ist eine ganz spannende Debatte, auf die ich mich wirklich freue. Wir werden diese Aussagen auch den Staatsbürgern und Wahlberechtigten zur Kenntnis bringen. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Die können Sie leicht zurückgewinnen, denn Sie vertreiben sie jetzt, wenn Sie sie als Antisemiten bezeichnen!*)

Aber wenn wir so viele Wähler vertreiben, dann muß ich sagen, daß ich Ihre Sorgen nicht verstehe, meine Damen und Herren!

Sie sorgen sich um unseren Wahlerfolg. Das ist rührend. Wir bekommen da jede Menge Tips. Wir werden ja direkt beschützt, bewahrt davor, daß uns ja nichts passiert, denn sonst könnten wir Wähler verlieren. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat **Strutzenberger**: Gewisse Leute muß man vor sich selber beschützen!*)

Ich danke wirklich für diese zahlreichen Hinweise. Ich werde mir das alles genau durchlesen und hoffe, daß ich das eine oder andere Positive lernen kann, damit die Wahlerfolge so anhalten, wie wir das gewohnt sind.

China ist als Stichwort auch bei meinem Vorredner gefallen. Diesbezüglich muß ich sagen: Ein Kanzler, der einen chinesischen Diktator mit Pomp empfängt, hat wenig Verständnis für Oppositionspolitiker, die sich kritisch über ihr Heimatland im Ausland äußern. Das war auch eine Sache, die von Vizekanzler Busek heftig kritisiert wurde. Ich spiele damit darauf an, daß der Herr Bundeskanzler vielleicht generelle Probleme mit demokratischen Oppositionspolitikern hat. Da dürfte er Schwierigkeiten haben. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Aber wirtschaftliche Überlegungen gibt es schon in Österreich!*)

Daß die ÖVP auf die blanken Nerven der Sozialdemokraten hier so draufspringt, ist bedauerlich, ist aber ein weiterer Beweis für die doch weitgreifende Naivität und strategische Bedeutungslosigkeit der Volkspartei. Man scheint einiges noch immer nicht kapiert zu haben. Denn warum liegen denn die Nerven so blank? – Die Ampel 1998, meine Damen und Herren, hat eben weit und breit keine Mehrheit in diesem Hause. Die linke Ampel 1998 hat keine Mehrheit, und das spüren die Kollegen von der Sozialdemokratie immer deutlicher. Die strategische Mehrheit im Nationalrat ist sowieso weg, und sie scheint weiter zu schmelzen. Denn dieses Schauspiel, das heute aufgeführt wurde, zeigt von blanken Nerven, anders kann man das nicht mehr bezeichnen, weil die Ausgrenzungsstrategie ja in Wahrheit ein Flop war. Jetzt wird also ein Trendwechsel versucht. Vom Ignorieren und Ausgrenzen zum frontalen Angreifen. Nur rennen Sie uns da ins offene Messer. Ich glaube, das ist doch nur der Neid. (*Zwischenruf des Bundesrates **Strutzenberger**.*)

Hören Sie auf! Das ist doch nur der Neid auf den (*Bundesrat **Strutzenberger**: Auf Sie nicht!*), der halt schneller denkt und immer einen Schritt voraus ist, der Neid der Besitzlosen, die hechelnd immer der Entwicklung hinten nach sind. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Jetzt werde ich Ihnen ein Beispiel nennen: Das ist der Neid derer, die hinten nach sind. Sie waren nämlich einmal vorne. Bereits 1989 ein großseitiges Interview in der Zeitung „Standard“

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

(*Bundesrat Strutzenberger: Wir sind heute auch noch vorn!*), nie widerrufen, daher gehe ich einmal davon aus, das paßt: „Unser Weg in die Dritte Republik“, gegeben von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky.

Das war damals wunderbar. Das war eine Vision. Da war keine Empörung: Entsetzlich! Dritte Republik! (*Bundesrat Strutzenberger: Eh nicht! Weil jeder etwas anderes unter Dritter Republik versteht! Das ist ein Fortschrittsdenken, und Sie haben ein Rückschrittsdenken!*) Nein, nein, der Begriff ist ja angeblich so entsetzlich.

1991, Busek, das wissen Sie ohnehin; er war völlig erfolglos. Das ist aber an seiner Person gelegen. Die Ideen von Busek – Dritte Republik – waren gar nicht so schlecht.

Landeshauptmann Krainer hat bereits 1985 – meine Damen und Herren von der ÖVP, nehmt euch ein Beispiel an eurem Krainer! – von einer notwendigen Demokratiereform nach Schweizer Modell gesprochen.

Ja warum sagt er denn das, der Landeshauptmann Krainer? – Weil alles bestens ist bei uns? Sagt er deswegen: tiefgreifende Reformen? Oder sagt er das, weil hier einiges im argen liegt und verbessert werden muß?

Kulturrevolution, auch so ein rhetorischer Flop. Ich glaube, das war auch mein Vorredner. Wissen Sie, von wem die Kulturrevolutionssache stammt? – Von einem Verbandskollegen von Ihnen, vom CDU-Minister Blüm, geschrieben in der Zeitschrift „Die Zeit“. Er spricht von einer notwendigen Kulturrevolution. Das kann ich Ihnen gerne zeigen. Aber fragen Sie nach! Sie treffen einander ja in Ihrer internationalen Volkspartei, der demokratischen Union. (*Bundesrat Strutzenberger: Da haben Sie es einfacher, Sie sind in keine Internationale aufgenommen worden!*)

Die Mißstände in Österreich sind Ihnen anscheinend lästig. Und es ist mir schon klar, daß es lästig ist, wenn nächstens der Bundeskanzler in den USA gefragt wird, ob es tatsächlich stimmt, daß wir ein staatliches ORF-Monopol in Österreich haben. Das ist natürlich für einen Amerikaner völlig unerklärbar, unvorstellbar. Ein staatliches ORF-Monopol erwartet ein Amerikaner nur in Staaten wie China, Kuba und in ähnlichen Staaten. Dort erwartet er das. Aber er ist überrascht und hat das nicht für möglich gehalten. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Strutzenberger: Was der Haider dort sagt!*)

Herr Kollege Mautner Markhof! Jemand, der Ihnen nicht so fernsteht, ist Herr Milan Frühbauer. Ein Feind von Ihnen, oder? Die Zeitung „Die Industrie“ – nicht ganz unbekannt –: Überschrift „Pleite der Medienpolitik“. „Österreich bleibt vorerst das einzige Land“ – wörtliches Zitat, denn wir arbeiten nämlich ordentlich, nicht nur mit Behauptungen – „unter den zivilisierten Industriestaaten, ja mehr noch, das einzige Land einschließlich der Reformländer, Exkommunisten, das bei Radio und Fernsehen ein öffentlich-rechtliches Programmschöpfungsmonopol besitzt.“ Und dann schreibt er weiter über die gesamte Pleite.

Ich darf Ihnen, falls Sie es noch nicht gelesen haben, das dann überreichen. (*Bundesrat Pramendorfer: Den Artikel müssen Sie weiterlesen!*) Ist das Zitat über das Monopol falsch? – Ich glaube nicht.

Was mich noch sehr belustigt hat, ist die Sache mit dem Wortspiel Führer. Herr Cap – ich weiß nicht, ob er bei Ihnen noch viel zu reden hat (*Bundesrat Strutzenberger: Mehr als Sie in Ihrer Partei!*), zumindest formal ist er Bundesgeschäftsführer – hat nach der Regierungsumbildung getönt, der Bundeskanzler hätte „Leadership“ bewiesen. Er tut sich mit einigen Begriffen ein bißchen schwer, der Herr Cap. Aber erklären Sie mir einmal, was „Leadership“ ist – es sind ja nicht alle so des Englischen in der Spezialdiktion mächtig –, wie man das auf Deutsch übersetzt und was das eigentlich inhaltlich bedeutet. Das würde mich interessieren. Der Begriff kommt von Ihrem Bundesgeschäftsführer. Es wäre interessant, was unter „Leadership“ eigentlich gemeint ist. Ich nehme an: Autorität, Durchsetzungsvermögen, Klarheit in der Entscheidung. (*Bundesrat Eisl: Aber nicht Führungsqualität! – Bundesrat Strutzenberger: Können Sie Englisch?*) Ich nehme an, daß das damit gemeint ist. Wenn Cap das damit meint und dann noch zulässig ist,

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

das mit Führerschaft oder Führer zu übersetzen, bitte dann meine ich, sind wir so dicht beieinander, ja stimmen nahezu überein, daß ich den Streit überhaupt nicht verstehe.

Da Sie den Fall Waldheim in Ihrer Anfrage zitiert haben, darf ich schon sagen, das ist politischer Zynismus, denn Sie wissen, daß das aus Ihren Reihen, Verurteilung Sinowatz und so weiter, gekommen ist. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Sie vergessen doch ganz, wo es hergekommen ist!*) Es hat mich wirklich überrascht, daß Sie selbst auf das Waldheim-Beispiel eingehen.

Es ist ja wirklich ein Jammer, und jetzt bedaure ich es besonders, daß der Herr Bundeskanzler nicht mehr da ist. Der Herr Bundeskanzler sagte in seiner Beantwortung – ich habe da mitgeschrieben –: Laut dieser angeblich objektiven Meinungsumfrage wurde also festgestellt, daß der Anteil der Antisemiten bei den freiheitlichen Wählern 17 Prozent sei, bei den anderen Parteien 5 Prozent. Gut. Nun jetzt zur Illustration, ohne Taferl, es war in der Schnelligkeit nicht möglich: Freiheitliche 17 Prozent, SPÖ 5 Prozent, ÖVP 5 Prozent, Grüne 5 Prozent, Liberale 5 Prozent. Und da kommt niemandem das Lachen?

Meine Damen und Herren! Wenn Sie da noch sagen wollen, daß das ein mögliches Ergebnis ist, so ... (*Bundesrat **Strutzenberger**: Bei Ihrer Rechnung kann ich nur weinen, da kann ich nicht lachen! 5 Prozent und bei euch 17 Prozent. – Was wollen Sie?*) Das war die Antwort des Herrn Bundeskanzlers. Die anderen Parteien 5 Prozent und eine Partei 17 Prozent. Es klingt ganz „wahrscheinlich“, daß das so ist.

Tourismusproblem. Das ist überhaupt das Schärfste. Wir haben seit Monaten Probleme mit dem Tourismus. (*Bundesrat **Eisl**: Seit Jahren schon!*), ja, aber seit Monaten besonders dramatische Probleme. Und da sind nicht etwa schuld die Hartwährungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Staatsverschuldung. – Nein, überhaupt nicht, das hat damit nichts zu tun. Da sind nicht etwas schuld die hohen Steuersätze, die hohe Mehrwertsteuer im Vergleich mit jener in unseren Nachbarstaaten, die hohe Verbrauchssteuer, die Getränkesteuer, die diversen Abgaben. – Nein, man kann nicht annehmen, daß das mit der schlechten Situation des Tourismus etwas zu tun hat.

Aber gestern, vorgestern findet sich in den USA ein frecher Oppositionspolitiker, und diese amerikanischen Urlaubsverweigerer, die keinen Österreichurlaub machen wollen, haben bereits vor Monaten gewußt, daß Jörg Haider im Mai sagen wird, wie mies die Zustände in Österreich sind. Also die Amerikaner sind wirklich zu bewundern, die haben das geahnt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Sie haben deswegen massenhaft storniert.

Dann kommt noch die Ahnung, daß der Bundeskanzler das alles weiß und heute im Bundesrat verkünden kann, daß Dr. Jörg Haider den Tourismus in Österreich massiv geschädigt hat. (*Bundesrat **Strutzenberger**: Kollege Rockenschaub! Was verdienen Sie da? – Wenn Sie im Kabarett auftreten, verdienen Sie das Dreifache!*) Na sicher, es war ja so köstlich, Sie heute in dieser Hysterie zu erleben.

Meine Damen und Herren! Vom souveränen Kanzler Vranitzky ist nicht allzuviel übriggeblieben. Und die Angst vor dem Machtverlust steckt Ihnen offensichtlich in den Knochen. Das Gespann – früher hätte ich gesagt Vranitzky alleine – Vranitzky/Einem ist ja der Garant für unseren Wahlerfolg 1998. Ich hoffe, daß diese blanken Nerven nicht zu einem vorzeitigen Rückzug führen werden, denn das könnte unseren Wahlerfolg 1998 eventuell noch gefährden.

Ich danke zum Abschluß noch einmal herzlich, ich hätte nicht gedacht, heute Zeuge einer derartigen parlamentarischen Blamage einer doch großen, staatstragenden Partei zu werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat **Strutzenberger**: Wir auch nicht, daß wir zu so einer Kabarettvorstellung kommen!*)

17.52

Präsident Jürgen Weiss: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Kaufmann gemeldet. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß sie die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

15.52

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Mein Vorredner hat behauptet, ich hätte gesagt, daß die Wähler der FPÖ Antisemiten sind. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe von national nahestehend, aber nie von Antisemitismus gesprochen. Das möchte ich hier klarstellen.

Das zweite: Der Begriff „Kulturrevolution“ in diesem Zusammenhang stammt nicht von mir, sondern stammt aus einem Buch, das Ihnen vielleicht bekannt ist: „Die Freiheit, die ich meine“. Darin schreibt Jörg Haider auf Seite 201: „Unser Vorhaben ist mehr als Machtwechsel oder politische Korrektur. Wir wollen eine österreichische Kulturrevolution mit demokratischen Mitteln. Wir wollen die herrschende politische Klasse und die intellektuelle Kaste stürzen.“ – Ende des Zitates. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

17.53

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

17.53

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ; Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Rockenschau, von dessen Partei es so manche dringliche Anfrage hier gab, hat jetzt versucht, diese dringliche Anfrage lächerlich zu machen. *(Bundesrat Eisl: Sie hat sich selber lächerlich gemacht!)* Ich glaube, aufgrund der Art und Weise, wie Sie hier agiert haben – ich erinnere an die Bemerkungen hinsichtlich Bananenrepublik in der letzten Sitzung –, kann man Sie wirklich nicht ernst nehmen. Sie haben versucht, mit Zynismus auf dieses sehr ernste Thema einzugehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Tatsache ist, daß Herr Dr. Haider bei seinem USA-Aufenthalt mittels verschiedenster Aussagen Stimmung gegen Österreich gemacht hat. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das ist unwahr! – Bundesrat Eisl: Längst widerlegt!)*

Ich habe mich aber auch in den USA erkundigt und muß sagen: So sehr diese Aussagen und diese Stellungnahmen auch zu kritisieren sind, so ist es andererseits so, daß er in den USA nicht ernst genommen wird. Es haben dort kaum Zeitungen darüber berichtet, habe ich erfahren. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrätin Dr. Riess: Ich möchte, daß Sie nur einen Zeugen nennen!)*

Auch im „Wiesenthal-Center“ – Frau Dr. Riess wird es ja bestätigen – hat sich die Delegation den Spaß gemacht, zu fragen, von wem dieses Bild sei. Die Antwort des Führers, des Fremdenführers sei gewesen: This is an Austrian rightwing politician, his name is Jörg Haider. Er hat nicht einmal gewußt, daß er vorne steht, also so groß ist der Bekanntheitsgrad in Amerika nicht.

Er wollte also zweifellos diesen Besuch in Amerika dazu benützen, um durch die Presse in Österreich zu punkten. Ich glaube, es ist eine krampfhaftige Suche nach „außenpolitischen Format“ – unter Anführungszeichen –, daß man mit dem UN-Generalsekretär spricht, auf Unis spricht, mit Gouverneuren an der mexikanischen Grenze zuschaut, was sich dort tragischerweise abspielt. Er wird demnächst angeblich einen Besuch beim Klubobmann der Republikaner Gingrich abstatten. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Warum nicht?)*

Haider selbst soll auf eine Frage vom „Kurier“ am 23. Mai gesagt haben – ich zitiere –: „Die Zusammenarbeit mit den US-Republikanern ist für eine Gruppe wie die F, die in der amerikanischen Dimension ein Winzling ist, durchaus ehrenvoll.“ Ich glaube, das sagt auch alles aus.

Jedenfalls hat eine Journalistin, die dort dabei war *(Bundesrätin Dr. Riess: Wo dabei?)*, etwa folgenden Ausspruch getan: Wenn ich nicht Österreich kennen würde und dort gewesen wäre, hätte ich geglaubt, es sei hier ein anderes Land beschrieben worden.

Als aber in einer Universität eine Frage gestellt wurde zum Ausdruck „Straflager“ für KZ, wurde diese Frage mit den Worten abgetan: Wir sind hier nicht bei einer Pressekonferenz! und somit übergangen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie waren überhaupt nicht dabei! Sie erzählen totalen Unsinn!)*

Bundesrat Erhard Meier

Sehr geehrte Frau Dr. Riess, Sie haben, glaube ich, das Ziel, Österreich im Ausland schlechtzumachen. Als vor dem Europäischen Parlament die Frage Oberwart zur Diskussion stand, haben Sie sich zu Wort gemeldet und haben in Ihrer Aussage unter anderem dem österreichischen Staat und seiner Regierung vorgeworfen, daß es zu Oberwart überhaupt gekommen ist. Wenn das nicht eine Nestbeschmutzung, eine Verunglimpfung ist, dann weiß ich nicht, was das sonst sein soll.

Herr Abgeordneter Schweitzer hat erst kürzlich in einer Wortmeldung über das europäische Kommunikationssystem die österreichische Post, das Telefonsystem, die Handies und die Funkanlagen in Österreich als überhaupt minderwertig hingestellt. Sie setzen damit eine Kette der Verunglimpfungen im Ausland fort. (*Bundesrat Strutzenberger: Jetzt höre ich keinen Zwischenruf von Frau Dr. Riess!*)

Es ist ja auch interessant, daß sich Herr Haider auf einen Liberalismus, der in Österreich seit dem Jahre 1848 besteht, beruft und gleichzeitig die anderen immer als die „Altparteien“ bezeichnet. Damit legt er auf der einen Seite diese liberale Linie, die er längst verlassen hat, aus der er aber herzukommen vorgibt, automatisch wiederum ab.

Meine Damen und Herren! Wenn er als Vorväter seiner Partei Theodor Herzl und Victor Adler zitiert, braucht dem nichts mehr hinzugefügt zu werden. Weitere Aussprüche sind: Österreich ist eine unterentwickelte Demokratie – in einem Nachsatz sagt er: seit 1945, auch dieser Nachsatz ist ja typisch.

Wir, die F, sind die Verteidiger der Menschenrechte. Es kann jeder sagen, daß er sich um Menschenrechte bemühe, nur dieses Ausschließlichkeitsrecht und andere nicht wird jeder vernünftige Mensch als nicht richtig empfinden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wenn jemand behauptet, daß es in Österreich keine Meinungsfreiheit gäbe, braucht er nur durch Österreich zu gehen, und er wird feststellen, diese Behauptung widerlegt sich von selber.

Die Aussage in New York, in der die österreichische Kulturpolitik mit dem von Frau Dr. Riess jetzt wörtlich zitierten klassischen stalinistischen System verglichen wurde, das es sonst nur in Pjöngjang und in Peking gäbe, beweist durch die Nennung der Worte „Peking“ und „Pjöngjang“, wo Sie Österreich hinstellen wollen, was in Österreich eben nicht vorhanden ist. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrätin Dr. Riess: Das hat nicht der Jörg Haider gesagt, sondern der Hans Haider!*)

Sie meinen, immer das Wort „Freiheit“ gepachtet zu haben. Die Bezeichnung „Freedom Party“ ist allerdings eine Vorspiegelung völlig falscher Positionierungen, gerade was Sie betrifft. Sie wollen eigentlich „Liberale“ sein, aber Sie werden in Österreich und in der EU nicht als Liberale akzeptiert. Sagen Sie mir, wo Sie als solche akzeptiert werden!

Sie führen im Zusammenhang mit dem Wiesenthal-Museum an, daß die Vertreter der österreichischen Regierungsparteien es bisher unterlassen haben, in Amerika klarzumachen, daß man Jörg Haider im Wiesenthal-Zentrum nicht in der derzeitigen Plazierung belassen könne. Wissen Sie, was Freiheit ist? – Daß man in den USA die Möglichkeit hat, ihn so zu plazieren, und daß Österreich beileibe keinen Einfluß darauf hat und auch nicht haben wird, was dort ist, wie immer man dazu steht.

Meine Damen und Herren! Das ist Freiheit! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. – Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.*)

Daß sich der Herr Bundeskanzler durch Presseförderung einkauft, glaubt Ihnen doch niemand in Österreich! (*Bundesrätin Dr. Riess: Das sagen Ihre eigenen Leute in der Zeitung!*) Ich muß die Presse wirklich fragen, ob Sie sich diesen „Kauf“ – unter Anführungszeichen – gefallen läßt. Sind die Presse und die Medien in Österreich „käuflich“? (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Alle nicht!*)

Ich zitiere, was Haider laut „profil“ Nr. 5/1993 gesagt hat – bitte klagen Sie dort, oder tun Sie sonst etwas dagegen –: „Wenn wir Freiheitlichen mehr zu sagen haben, dann werden wir dafür

Bundesrat Erhard Meier

sorgen, daß nicht mehr soviel gelogen wird in den Redaktionsstuben.“ – Jeder weiß, was dieser Satz bedeutet. (*Bundesrätin Dr. Riess: Weil dann die Journalisten nicht mehr unter Druck gesetzt werden!*)

Haider führt weiter aus: „Wir arbeiten hart daran, dieses Land zu einer funktionierenden Demokratie zu machen.“ – Ich ergänze: Womöglich mit der positiven Beschäftigungspolitik des Dritten Reiches.

„Der Spiegel“ in Nr. 45/1992 schreibt – bitte schreiten Sie ein gegen diese Aussage –: „Wer nicht pariert“ – gemeint ist Ihre Gruppe –, „fliegt raus.“

Ein weiteres Zitat: „Wer sich von der politischen Linie absentiert, muß gehen. Da muß man Härte zeigen.“ Das ist in „Basta“, Nr. 67/1991, zu lesen. – Das paßt zu dieser Haltung.

Ein weiteres Zitat, mit dem man sozusagen in Amerika Furore machen könnte – es wurde aber nicht in Amerika gesagt –: „Österreich ist ja in Wirklichkeit keine funktionierende Demokratie, es ist eine autoritäre Entwicklungsdemokratie unter der Vorherrschaft von Lizenzparteien, die von den Besatzungsmächten zugelassen, aber nie von der Bevölkerung gegründet wurden.“ – Wer waren denn dann diese Christlichsozialen und Sozialdemokraten, die sich vor Kriegsende hier schon getroffen und dann begonnen haben, diesen Staat aufzubauen?

Im „Standard“ vom 1. 2. 1993 wird Haider zitiert: „Wir haben eine faschistoide Regierung im Amt, die der Bundespräsident absetzen müßte.“ Man muß sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, was das bedeutet!

Auch ein Wort zu Herrn Vizepräsidenten Professor Dr. Schambeck: Er war in den USA und hat dort versucht, das Bild von Österreich positiv darzustellen. Er hat Haider drüben schon, als er davon erfahren hat, korrigiert, worauf Haider Professor Schambeck abqualifizierte, auf seine Ehrendokorate hinwies und meinte, daß er in Österreich kein politisches Gewicht habe.

Meine Damen und Herren! Es steht mir nicht zu, zu werten, aber ich meine: Wer jahrelang Vizepräsident des österreichischen Bundesrates ist und von uns gewählt wird und wurde, hat jenes politische Gewicht, das ihm zukommt. Und wenn es sich so verhält, so gehe ich nicht ins Ausland, um das herabzuwürdigen und herabzusetzen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte allerdings als Anhang hinzufügen, daß ich Landeshauptmann Dr. Krainer, Steiermark, nicht verstehe, der Haider als Partner und als österreichische Reformkraft darstellt. Der „Standard“ vom 17. 5. schreibt: „Deshalb teile er, Krainer, auch nicht die Meinung des ÖVP-Klubobmannes Andreas Khol“ – er ist jetzt leider nicht mehr da –, „der die F-Bewegung außerhalb des Verfassungsbogens angesiedelt sieht.“ – Wir müssen also wirklich vom Inhalt her überlegen, welche Haltung Sie einnehmen.

Bei Haiders Aussagen – und man könnte mit dem Zitieren fortsetzen – handelt es sich nicht um Kritik. Kritik kann es immer geben. Wir haben uns zu ändern und können uns weiterentwickeln. Hierbei handelt es sich jedoch um Schlechtmacherei. Es ist dies der Versuch des Zerstörens mit Worten. Es ist dies ein Profilierungsversuch aus Mangel an anderen Möglichkeiten. Es ist dies ein Zerstörenwollen von Bestehendem, woran er gerade nicht teilnehmen kann. Und es ist dies ein Beschmutzen unseres Staates, unserer Republik, unserer Demokratie!

Nach 50 Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit in Österreich, nach 50 Jahren großer Leistungen durch Fleiß und Können vieler Österreicher, nach 50 Jahren internationaler Anerkennung und nach 50 Jahren Zusammenarbeit mit allen positiven Kräften lassen wir diese Nestbeschmutzung Österreichs in so ungerechtfertigter Form nicht zu und verurteilen die Herabsetzung Österreichs durch Dr. Haider auf das allerschärfste! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

18.06

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

18.06

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (F, Vorarlberg): Herr Kollege Meier! Wenn Sie die Vorwürfe aus Ihrer dringlichen Anfrage auch noch so oft wiederholen, werden sie dennoch nicht wahrer!

Meine Kollegen Dr. Riess und Dr. Rockenschaub haben die Dinge, die Sie uns hier an den Kopf geworfen haben, schon beim Namen genannt. Wir Freiheitlichen müssen uns von nichts distanzieren. Wir konnten vielmehr Ihre Anwürfe richtigstellen und Ihre Taktik im Rahmen dieser dringlichen Anfrage aufdecken.

Daß Jörg Haider kein angenehmer politischer Mitbewerber ist, das geben wir zu. (*Bundesrat Strutzenberger: Das stellen Sie fest?*) Er ist Obmann der größten Oppositionspartei und nicht Führer derselben, wie Sie auch in dieser dringlichen Anfrage geschrieben und immer ins Lächerliche ziehend hier erwähnt haben. (*Bundesrat Payer: Wie übersetzen Sie denn das Wort „leader“?*)

Er und wir, seine Freunde, betreiben eine pointierte Oppositionspolitik, mit der es gelungen ist, die beiden Koalitionsparteien auf handliche weniger als zwei Drittel im Nationalrat zurechtzustützen. Und so war das richtig! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind im Konzert der Opposition die einzige wirkliche Herausforderung für diese SPÖ-ÖVP-Regierung. Auch unseren Vorschlägen zu einer umfassenden Verfassungsreform haben Sie außer Platitüden, Ausgrenzungs- und Diffamierungsversuchen nichts entgegensetzen.

Das platteste ist wohl, den Zusammenhang zwischen Dritter Republik und Drittem Reich herzustellen. Ich kann Ihnen verraten: Wir haben uns in stundenlangen Sitzungen bemüht, auf die Zahl zwei nicht die Zahl drei folgen zu lassen. Aber leider ist es uns nicht gelungen! (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist ein Jammer!*)

Sie beklagen sich, daß die Freiheitlichen eine effiziente Oppositionspolitik betreiben. Das Wechselspiel der Demokratie ist Ihnen lästig. Sie sollten froh sein, daß wir Freiheitlichen für die Opposition eine Gasse freikämpfen. Sie werden das brauchen können, wenn Sie die Rolle der Opposition einmal übernehmen werden! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich rate Ihnen deshalb, solange Sie noch Regierungspartei sind: Ertragen Sie die Opposition! Wir müssen die Regierung auch aushalten! Lassen Sie die Kirche in Ihrem Dorf und bleiben Sie auf dem Teppich! Meine Damen und Herren! Jörg Haider beschimpft nicht Österreich, sondern er attackiert die Regierung und deren Machtsystem. Das ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht einer Opposition, und so werden wir das auch weiterhin halten! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.09

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Nach dem nun vorliegenden genauen Wortlaut aufgrund einer Niederschrift steht hinsichtlich der Rede des Bundesrates Konečný zweifelsfrei fest, daß er Herrn Bundesrat Dr. Rockenschaub als „SA-Mann“ bezeichnet hat. Ich erteile dafür Herrn Bundesrat Konečný einen **Ordnungsruf**. (*Bundesrat Konečný: Nicht Kollegen Rockenschaub, sondern Kollegen Königshofer!*) Das ändert nichts an der Berechtigung des Ordnungsrufes.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Michael Rockenschaub, Dr. Paul Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend mangelnde Sicherheit im Strafvollzug (1078/J-BR/95)

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage 1078/J der Bundesräte Dr. Michael Rockenschaub und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend mangelnde Sicherheit im Strafvollzug.

Da auch diese inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Laufende Meldungen der Medien erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Strafvollzuges: Ein gefährlicher Terrorist flieht in Garsten durch die Oberlichte. Mehrere Strafgefangene entkommen bei einem Kinobesuch. Ein wegen Mordes verurteilter Strafhäftling entflieht beim Besuch der Universität. Ein Kind und eine Psychotherapeutin werden durch Häftlinge ermordet, die ihre Gefährlichkeit schon durch ihre Vortaten demonstriert hatten. Drogenmißbrauch und selbst Todesfälle durch Suchtgift sind an der Tagesordnung.

Eine derartige Serie von skandalösen Vorgängen im Strafvollzug vermittelt der Bevölkerung nicht den Eindruck, daß der vom Justizressort betriebene humane Strafvollzug ihre Interessen fördert und ihre Sicherheit gewährleistet. Sie sollte auch den Verantwortlichen zu denken geben und dazu führen, vorhandene Mängel im System ehestmöglich zu beseitigen.

Die unterzeichneten Bundesräte richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

dringliche Anfrage

1. *Wie viele Häftlinge waren im Durchschnitt der letzten zwölf Monate im Gewahrsam der Justizbehörden?*
2. *a. Wie viele Häftlinge sind in den letzten zwölf Monaten geflohen?*
b. Welche Justizanstalten waren davon im einzelnen betroffen?
c. Aufgrund welcher Mängel oder Fehler war die Flucht jeweils möglich?
d. Wie viele geflohene Häftlinge konnten bisher wieder festgenommen werden?
e. Wie werden Sie dafür sorgen, daß die Zahl der entflohenen Häftlinge im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung merkbar sinkt?
3. *a. Wie viele Delikte wurden von Häftlingen noch vor Ende ihrer Haft außerhalb der Justizanstalten begangen?*
b. Welche Delikte waren dies jeweils?
4. *a. Wie viele Delikte haben Häftlinge in den letzten zwölf Monaten in den Justizanstalten begangen?*
b. Welche Delikte waren dies jeweils?
c. Wie viele Mitarbeiter im Strafvollzug sind in den letzten zwölf Monaten Opfer der Inhaftierten geworden?
5. *Wie beurteilen Sie die Sicherheit des im Strafvollzug tätigen Personals in den einzelnen Justizanstalten?*

Präsident Jürgen Weiss

6. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dem offenbar üblichen Drogenmißbrauch in den Strafvollzugsanstalten wirksamer zu unterbinden?

7. Wann werden alle von Ihnen im Zusammenhang mit dem Mordfall Kreuziger angekündigten Verbesserungen für die Sicherheit des Personals umgesetzt sein?

8. Welche Maßnahmen planen Sie für die laufende Gesetzgebungsperiode, um die Sicherheit in den Gefängnissen zu verbessern?

9. Wie entwickelt sich die Rückfallsquote im letzten Jahrzehnt?

10. Schließen Sie sich der Meinung Ihres Mitarbeiters an, der öffentlich den Mord an der Psychotherapeutin im Göllersdorf als „Naturereignis“ bezeichnet hat?

11. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit gesetzt, um den offenbar vom zuständigen Beamten Ihres Hauses geradezu erwarteten Fall Haas zu verhindern?

12. Welche konkreten Reformen werden Sie vorschlagen beziehungsweise erwarten Sie vom Gesetzgeber, um die Grundlagen dafür zu schaffen, daß die Bevölkerung wieder auf die Funktionsfähigkeit des Strafvollzuges vertrauen kann?

13. Welche Konsequenzen werden Sie ziehen, falls diese Voraussetzungen nicht geschaffen werden sollten?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

18.10

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (F, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Er ist noch nicht da, aber ich fange desseneungeachtet trotzdem mit der Begründung an. Ah, er kommt bereits! Grüß Gott, Herr Bundesminister!

Ich erlaube mir, mit einem hoffentlich richtigen und authentischen Zitat zu beginnen, und zwar mit einem Zitat des Herrn Siegfried Dohr, des Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der laut „Kurier“, vor „nicht allzulanger Zeit“ – unter Anführungszeichen –, am 6. April 1995, gemeint hat:

„Wiederholt haben wir dem Justizminister auf die Gefahren aufmerksam gemacht, doch er hat bis dato nicht reagiert. Die Vorfälle werden einfach vertuscht. Der moderne Strafvollzug mit gleichzeitigen Einsparungsmaßnahmen geht immer mehr auf Kosten der Sicherheit der Justizwachebeamten und letztlich der Bevölkerung.“ – Soweit Siegfried Dohr, der sicherlich nicht der freiheitlichen Fraktion zuzurechnen ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Fast!*)

Ich zähle schlagwortartig auf: frustrierte Justizbeamte, aufsehenerregende Rückfalltäter, bauliche Mängel in Gefängnissen, peinliche Fluchtszenen, beklagte finanzielle Lücken im Strafvollzug, ein florierender Rauschgifthandel, Gewaltexzesse, verletzte Beamte, Freigänge für gefährliche Triebtäter, telefonische Drogenbestellungen durch Häftlinge, überforderte Psychologen und offensichtlich naive Ideologen.

Herr Bundesminister! Ich habe die Diskussion im Fernsehen vorgestern gesehen. Sie haben dort zu Recht auf einstimmige Beschlüsse im Parlament verwiesen. Als Mandatar, der diesen Strafvollzugsgesetzen auch zugestimmt hat, sehe ich mich heute allerdings vor einem Scherbenhaufen im Strafvollzug stehen. Wie, meine Damen und Herren, konnte das passieren?

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

Ich glaube, daß hinter uns viele Jahre liegen, in denen ein Trend zur Verharmlosung von Kriminalität vorhanden war. Opferhilfe geriet im Vergleich zum Wohlergehen von Tätern in den Hintergrund. Als Ergebnis ist ein gewaltiger Flop zu konstatieren.

Auf die Frage nach den Gründen dafür finde ich nur zwei mögliche Antworten: Entweder: Wenn man Ursachenforschung betreiben möchte, so müßte man feststellen, daß der Minister die Konsequenzen seiner Regierungsvorlagen dem Gesetzgeber zuwenig deutlich gemacht hat. Wenn dies der Fall sein sollte, dann hätte der Minister den Vollzug nicht ordnungsgemäß durchgeführt oder verschlafen. Oder: Der Gesetzgeber und die Regierung haben die Forderungen des Justizministers zuwenig ernstgenommen. Dann müßten wir uns alle bei der Nase nehmen. Oder der Minister hat sich nicht durchgesetzt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben hier im Bundesrat die letzten Strafvollzugsnovellen einstimmig beschlossen. Hier im Bundesrat – ich habe das nachgelesen – hat uns der Minister nicht auf gravierende Konsequenzen und einen Mehrbedarf an organisatorischen Notwendigkeiten aufmerksam gemacht. Als Mandatar, der auch zugestimmt hat, fühle ich mich daher doch ein wenig getäuscht und auch enttäuscht. Ich glaube, wir sollten die Misere – auch als Mandatare – einbekennen und zugeben, daß wir hier einen Irrweg gegangen sind: Es war gut gemeint, aber es funktioniert offensichtlich nicht.

Oder will tatsächlich jemand mehr Steuergelder für Annehmlichkeiten von Straffälligen verlangen, während heute auf der andern Seite Sozialleistungen der großen Masse von anständigen Bürgern gekürzt werden? – Ich glaube nicht, daß jemand wagt, derartige Forderungen zu stellen. Ich sehe daher im Grunde nur eine Lösung: zurück an den Start!

Stellen wir beispielsweise die Rechtslage des Jahres 1983 wieder her. Da hatten wir 13 Jahre absoluter sozialistischer Mehrheit im Nationalrat hinter uns. Ich nehme nicht an, daß es nach 13 Jahren sozialistischer Mehrheit einen inhumanen Strafvollzug in Österreich gegeben hat. Aber zum damaligen Zeitpunkt waren Vorkommnisse in der heutigen Art auch nicht annähernd an der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Retten wir den Strafvollzug, solange es noch geht! Wenn alle sparen müssen, so müssen, glaube ich, auch Kriminelle auf Begünstigungen und Annehmlichkeiten verzichten, die ursprünglich als Erleichterung gedacht waren.

Wir sind schon auf Ihre Antworten gespannt, Herr Minister! Ich glaube, die Berechtigung dieser dringlichen Anfrage ist auch im Anschluß an die interessante Fernsehdiskussion von Sonntag abend – einige Kollegen werden sie gesehen haben – durchaus gegeben. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.16

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Beantwortung der Fragen erteile ich dem Herrn Bundesminister das Wort. – Bitte, Herr Bundesminister.

18.16

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits bei meinen anlässlich der Fälle Haas und Stockreiter vor dem Nationalrat abgegebenen Erklärungen habe ich wiederholt meine Grundhaltung in Fragen der Sicherheit im Strafvollzug zum Ausdruck gebracht. Ich möchte diese hier einleitend erneut kurz darlegen.

Es besteht für mich kein Zweifel, daß bei allen den Strafvollzug betreffenden Überlegungen der Sicherheitsgedanke an erster Stelle zu stehen hat und der Anspruch der Bevölkerung auf größtmögliche Sicherheit im Sinne eines Schutzes vor Straftaten Vorrang vor allen anderen Überlegungen genießen muß. Oberstes Ziel des Strafvollzugs muß es daher sein, die von den Angehaltenen ausgehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen oder soweit wie möglich zu verringern.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

In diesem Zusammenhang habe ich immer die Haltung eingenommen und bin diesbezüglich auch durch die Ergebnisse der von mir anlässlich des Falles Haas eingesetzten interdisziplinären Kommission bestätigt worden, daß sämtliche Bemühungen zur Hebung des allgemeinen Sicherheitsstandards inner- und außerhalb des Strafvollzugs ausschließlich von rationalen Überlegungen getragen werden dürfen.

Gerade eine nüchterne, die Vor- und Nachteile in Erwägung ziehende und Maßnahmen sorgfältig abwägende Betrachtung zeigt jedoch, daß zwischen dem obersten Ziel der Optimierung der Sicherheit und einer den Anforderungen der Menschlichkeit entsprechenden Gestaltung des Strafvollzuges kein Gegensatz besteht.

Die unter anderem mit namhaften Vollzugspraktikern des In- und Auslandes besetzte interdisziplinäre Kommission hat sich auch mit der Frage der Risikoabwägung und Sicherheit im Straf- und Maßnahmenvollzug befaßt und ist dabei zur Auffassung gelangt, daß einseitige und undifferenzierte Sicherheitsmaßnahmen im Sinne eines rigiden und überlangen Wegsperrens kontraproduktive Effekte erzeugen und so nicht zu einer Verminderung, sondern gerade zu einer Erhöhung des Sicherheitsrisikos beitragen können. Denn da sich Gefangene ohne Zukunftsperspektiven erfahrungsgemäß zu einem besonders hohen Sicherheitsrisiko entwickeln, muß die Sicherheitsfrage auch im Zusammenhang mit der Gefahr erneuter Straffälligkeit nach der Entlassung gesehen werden.

Eine Verbesserung der Integrationsaussichten nach den Entlassung bedeutet dabei im Ergebnis einen Gewinn an Sicherheit und die Vermeidung neuer Opfer.

Nach dem Bericht der Kommission kommt es darauf an, durch Anhebung des Betreuungsstandards und durch professionelle Vorgangsweisen, insbesondere bei Entscheidungen über Vollzugslockerungen und über die Frage einer bedingten Entlassung, ein optimales Niveau sachgerechter, einzelfallbezogener Behandlung und Entscheidung und damit ein Optimum an Sicherheit zu erreichen.

Die Kommission betont ausdrücklich, daß es auch – und gerade für das Problem der Sicherheit – im Straf- und Maßnahmenvollzug keine einfachen Lösungen geben könne.

In diesem Sinne vertrete ich die Auffassung, daß an die schwierige und verantwortungsvolle Frage der Sicherheit des Strafvollzugs nüchtern und rational herangegangen werden soll.

Um alle in diesem Zusammenhang relevanten Fragen im Lichte neuerer Entwicklungen und Erkenntnisse eingehend zu erörtern, wird das Bundesministerium für Justiz noch vor dem Sommer, am 28. März 1995, eine ganztägige Enquete, unter Beiziehung von Fachexperten aus dem In- und Ausland, abhalten, zu der auch Vertreter der politischen Parteien, der Interessenvertretungen und der Medien eingeladen werden.

Die an mich gestellten Fragen beantworte ich im einzelnen wie folgt:

Zu 1: In den letzten zwölf Monaten waren im Durchschnitt 6 941 Insassen in Gewahrsam der Justizbehörden.

Zu 2a: Dem Bundesministerium für Justiz liegen vollständige Daten für den Zeitraum April 1994 bis März 1995 vor. In diesem Zeitraum haben sich 87 Fluchtfälle ereignet. Von einem Freigang, Ausgang oder einer Strafunterbrechung verspätet oder nicht zurückgekehrt sind 247 Insassen. Diese Fälle werden statistisch als „Entweichung“ erfaßt.

Zu 2b: Von den Fluchten im Zeitraum April 1994 bis März 1995 waren die Justizanstalten Garsten, Graz-Karlau, Hirtenberg, Stein, Wien-Favoriten, Wien-Simmering, die Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf, Göllersdorf, Feldkirch, die Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg, Korneuburg, Salzburg, St. Pölten, Wien-Josefstadt, Schwarzau/Sonnberg, Eisenstadt, Graz-Jakomini, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wels betroffen.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Zu 2c: Die überwiegende Anzahl der Fluchten – etwa zwei Drittel – erfolgt dabei aus dem halboffenen Vollzug, das heißt aus Anstalten, die keine erhöhte Sicherheit aufweisen, oder von Ausführungen in Spitäler beziehungsweise aus Spitälern anläßlich einer Behandlung. Im halboffenen Vollzug werden ausschließlich Insassen angehalten, bei denen keine besondere Gefährlichkeit vorliegt.

Fluchten sind regelmäßig auf bauliche und organisatorische Mängel oder auf menschliches Versagen zurückzuführen. Letzterem liegt nur vereinzelt ein Verschulden im strafrechtlichen oder disziplinären Sinne zugrunde.

Die Fluchtmeldung wird im Einzelfall jeweils zum Anlaß genommen, die Ursachen der Flucht festzustellen, insbesondere zu prüfen, ob sie auf menschliches Versagen, Baumängel, organisatorische oder sonstige Ursachen zurückzuführen ist, um durch entsprechende Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Im Zeitraum April 1994 bis März 1995 konnten 287 geflüchtete oder entwichene Insassen eingebracht werden. Die statistischen Aufzeichnungen des Bundesministeriums für Justiz geben nicht wieder, ob es sich bei Wiedereinbringungen um ehemalige Fluchten oder Entweichungen gehandelt hat.

Zu 2e: Die Sicherheit in den Anstalten hängt von organisatorischen und baulichen Maßnahmen sowie von den personellen Ressourcen ab.

In organisatorischer Hinsicht wird das Bundesministerium für Justiz im Laufe des kommenden Sommers eine neue Vollzugsordnung erlassen, die sich auch mit Fragen der Sicherheit befaßt. Überdies habe ich einen erfahrenen Offizier angewiesen, gemeinsam mit besonders Fachkundigen die Sicherheitskonzepte in den einzelnen Anstalten, vorrangig in jenen, wo gefährliche Häftlinge untergebracht sind, zu analysieren und mir zu berichten.

Auf die baulichen Maßnahmen werde ich im einzelnen noch in der Antwort zu Punkt 8 zurückkommen.

Was die personelle Vorsorge anlangt, ist zur Hebung der Sicherheit eine Vermehrung des Personals notwendig. Ich werde daher auf weitere Planstellenaufstockungen im Strafvollzugsbereich hinwirken. Nach meinen Vorstellungen sollte schon heuer ein Stellenplanänderungsgesetz vorbereitet und vom Nationalrat beschlossen werden, das uns ermöglicht, noch heuer zusätzliche Bedienstete bei den Justizanstalten aufzunehmen. Bis Anfang Juni hat das Justizressort den Stellenplanantrag für das Jahr 1996 an das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen zu stellen. Ich beabsichtige, wie ich das schon im Rahmen des Budgetprogrammes gemacht habe, auch in diesem konkreten Rahmen dann für die Jahre 1996 und folgende weitere Planstellen für den Strafvollzug zu beantragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch hinsichtlich der Frage der Eignung der Justizwachebeamten darauf hinweisen, daß wir ein sehr gutes Aus- und Fortbildungssystem haben, daß wir aber sowohl im Rahmen der Justizwachsule als auch im Rahmen des von mir ins Leben gerufenen Fortbildungszentrums „Vollzug“ künftig noch mehr auch auf Fragen der Sicherheit Bedacht nehmen werden.

Zu 3a und 3b: Im Zeitraum April 1994 bis März 1995 wurden insgesamt 104 außerhalb der Justizanstalten begangene strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht, in denen Strafgefangene verdächtig waren. Es handelt sich dabei überwiegend um Delikte gegen fremdes Vermögen, gegen die Freiheit und um Körperverletzungen.

Zu 4a und 4b: In der Zeit April 1994 bis März 1995 wurden 423 strafbare Handlungen von Insassen innerhalb der Justizanstalten begangen. Es handelt sich dabei überwiegend um Widerstandsdelikte gegen Beamte, Delikte gegen Mithäftlinge, Beschädigung von Anstaltsgut sowie strafbare Handlungen gegen das Suchtgiftgesetz. Ein Fall betraf einen Mord.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Zu 4c: Im Zeitraum April 1994 bis März 1995 wurden 76 Beamte in unterschiedlicher Weise Opfer strafbarer Handlungen von Insassen. Diese Vorfälle sind bereits in den vorhin genannten Zahlen zu 4a und 4b enthalten.

Zu 5: Der Dienst in den Justizanstalten ist in den letzten Jahren für die Vollzugsbediensteten bedeutend schwieriger geworden. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Zahl der Drogenabhängigen, von geistig Abnormen und von Ausländern mit Verständigungsproblemen zurückzuführen.

Darüber hinaus schichtete sich das Insassenpotential derart um, daß immer weniger Straftäter der Klein- und unteren Mittelkriminalität, sondern hauptsächlich Insassen aus dem Bereich der oberen Mittel- bis Schwermittelkriminalität und mit langen Freiheitsstrafen in den Anstalten angehalten werden. Insofern sind Vergleiche zwischen der heutigen Situation und lange zurückliegenden Zeiträumen sehr problematisch.

Das wesentliche Kriterium für die Sicherheit des Personals ist und bleibt – und dies zeigen auch ausländische Erfahrungen – die Betreuungsnähe zwischen Insassen und Personal. Je mehr das Personal über den einzelnen Insassen weiß und je besser es ihn kennt, desto eher können Risiken rechtzeitig erkannt und kann ihnen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus ist auch das allgemeine Vollzugsklima in den Vollzugsanstalten nicht ohne Einfluß auf die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Justizwachebediensteten. Ich bin zuversichtlich, daß die in jüngster Zeit gesetzten und in die Wege geleiteten Maßnahmen auch einen Beitrag zur Anhebung des Sicherheitsniveaus für die Justizbediensteten zu leisten vermögen.

Zu 6: Der vermehrte Gebrauch illegaler Drogen in Haftanstalten und somit das Problem des Einschmuggelns steht im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ansteigen des Drogengebrauches auch in der Freiheit und kann nur durch mehrere Maßnahmen zugleich bekämpft werden. Vor dieser Aufgabe stehen die Justizverwaltungen der meisten oder aller europäischen Staaten, sodaß in letzter Zeit ein intensiver Erfahrungsaustausch mit Anstaltsleitern aus diesen Ländern, vornehmlich aus England, Schweden und Holland, stattgefunden hat.

Folgende Maßnahmen haben sich dabei als wirksam herausgestellt und sollen daher auch Leitlinie für die im österreichischen Strafvollzug in nächster Zeit einzuführenden Maßnahmen sein:

Erstens: verbesserte Maßnahmen gegen das Einschmuggeln von illegalen Drogen, hier vor allem Harnkontrollen zur Feststellung der Intoxikation mit Drogen und Medikamenten, weiters genauere Durchsuchung von Personen und Gegenständen beim Besuch, bei der Rückkehr von Insassen aus der Freiheit in die Anstalt, nach Ausgängen oder Freigängen, durch Detektionsgeräte, die den Besitz beziehungsweise die Kontamination von Gegenständen mit Drogen anzeigen, schließlich auch vermehrte Durchsuchung und Kontrolle der Hafträume nach Drogen durch hierfür speziell geschulte Justizwachebeamte. Bei konkretem Verdacht sollten auch Suchtgifthunde eingesetzt werden.

Zweitens: Einrichtung von drogenfreien Abteilungen in Justizanstalten. In solche Abteilungen werden Insassen verlegt, die einen Kontakt mit Drogen und Süchtigen ablehnen und ihre Bereitschaft zur Abstinenz freiwillig durch entsprechende Kontrollen überprüfen lassen. Dadurch können von der Justizanstalt einerseits mehr Behandlungsangebote für abstinenzwillige Insassen zur Verfügung gestellt werden und andererseits abstinenzunwillige Drogengebraucher besser erfaßt und unter strenger kontrollierten Bedingungen angehalten werden.

Drittens: Ausbau der Behandlungsangebote für behandlungswillige Süchtige in den Justizanstalten. Neben den bereits vorhandenen Behandlungseinrichtungen, wie die Justizanstalten in Favoriten, die Sonderabteilungen für den Maßnahmenvollzug gemäß § 22 StGB in den Justizanstalten, sollen drogenabhängigen und behandlungswilligen Insassen auch in den übrigen Justizanstalten Behandlungs- und Betreuungsangebote durch geeignete Justizwachebeamte und Sozialarbeiter angeboten werden. Diese Behandlungsangebote können aber nur

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

dann erfolgreich sein, wenn die Inanspruchnahme durch die Süchtigen möglichst freiwillig erfolgt und die Motivation zu einer Entzugs- und Drogenbehandlung durch positive Vollzugserlebnisse verstärkt wird.

Zu 7: Die nach der Ermordung von Frau Dr. Keuziger angekündigten Verbesserungen für die Sicherheit des Personals, vor allem der Justizanstalt Göllersdorf, naturgemäß besonders für die betroffenen Therapeuten, sind sofort umgesetzt worden, das heißt, daß Insassen, die allein mit Therapeuten in einem Raum sind, nicht nur zusätzlich kontrolliert werden, sondern daß auch den Therapeuten die Möglichkeit geboten wird, über die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen erforderlichenfalls sofort Alarm zu schlagen. Bis zur Durchführung baulicher Maßnahmen werden in Einzelfällen die Therapien sogar unter Sichtkontakt durchgeführt. Das Bundesministerium für Justiz steht darüber hinaus mit allen zuständigen Sicherheitsbeauftragten und den Therapeuten in Kontakt, um einen optimalen Schutz der betroffenen Mitarbeiter zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurde in Übereinstimmung zwischen der Anstaltsleitung und dem Dienststellenausschuß in Göllersdorf eine Reihe weiterer Sicherheitsvorkehrungen getroffen. So werden diejenigen Therapeuten, die bislang allein mit einer Gruppe von Untergebrachten beisammen waren, zusätzlich von einem Justizwachebeamten bewacht. Bereits vor der Ermordung von Frau Dr. Kreuziger sind insbesondere im Nachtdienst die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt worden.

Schließlich sind alle Maßnahmen, die mit einem Sicherheitsrisiko verbunden sein könnten, mit dem Anstaltsleiter respektive dem Justizwachekommandanten zu besprechen.

Zu 8: Der Erhöhung der Sicherheit der Justizanstalten dienen personelle, organisatorische und bauliche Maßnahmen einschließlich sicherheitstechnischer Maßnahmen.

Zu den personellen und organisatorischen Maßnahmen möchte ich auf meine Antwort zu Frage 2e verweisen.

Auch das seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten in Gang befindliche Strafvollzugs-Bauinvestitionsprogramm steht ganz im Dienste der Erhöhung der Sicherheit. In Ausführung beziehungsweise in Planung befinden sich Neubauten, Umbauten, Generalsanierungen, Teilsanierungen von Justizanstalten im gesamten Bundesgebiet, die nicht nur notwendige bauliche Sanierungen, sondern auch Strukturverbesserungen und insbesondere auch Modernisierungen und Optimierungen von Sicherheitseinrichtungen beinhalten.

Zu diesem Zweck wurden in den letzten Jahren jährlich zirka 400 Millionen Schilling aus dem Baubudget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und aus Ressortmitteln des Bundesministeriums für Justiz aufgewendet. Dies ist auch für die nächsten Jahre geplant, wobei in der Zeit vor dem Vorjahr die Bauraten aus dem Umbauvorhaben im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus und der Justizanstalt Wien-Josefstadt hier nicht mitberücksichtigt sind, weil das ein Bauträgerfinanzierungsmodell ist.

Da beinahe alle angeführten Maßnahmen bei voller Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebes durchgeführt werden müssen, stellt die betriebliche Verkraftbarkeit eine natürliche Grenze des Tempos der durchzuführenden Arbeiten dar. Die Beamtenschaft in den Justizanstalten kennt die Erfordernisse und trägt die Erledigungsanstrengungen in vorbildlicher Weise mit.

Zu 9: Die erste und bisher einzige österreichische Rückfallsstatistik wurde im Jahr 1991 publiziert. Sie umfaßt den Beobachtungszeitraum 1983 bis 1988. Danach beträgt die durchschnittliche Rückfallsquote österreichweit und bezogen auf sämtliche Sanktionsarten, also von der bedingten Geldstrafe bis zur unbedingten Freiheitsstrafe, rund 38 bis 39 Prozent. Von den einzelnen Sanktionsarten schneidet die bedingte Geldstrafe mit einer Rückfallsquote von rund 22 Prozent am günstigsten, die unbedingte Freiheitsstrafe mit einer durchschnittlichen Rückfallsquote von rund 69 Prozent am ungünstigsten ab. Bei zu einer unbedingten Freiheitsstrafe Verurteilten mit Vorhafterfahrung beträgt die Rückfallsquote bis zu rund 80 Prozent.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Diese Relationen sind jedenfalls auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß für die Frage, ob eine bedingte oder unbedingte Sanktion verhängt wird, aber auch ob eine Geld- oder eine Freiheitsstrafe verhängt wird, schon zum Urteilszeitpunkt anzustellende Prognoseüberlegungen mit ausschlaggebend sind.

Was nun die Entwicklung der Rückfallsquote anlangt, darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Anteil der von den Gerichten verhängten unbedingten Freiheitsstrafen gemessen an allen Sanktionen von rund 19 Prozent im Jahre 1971 auf rund 9 Prozent im Jahre 1993 zurückgegangen ist. Daraus ergibt sich, daß in den letzten Jahren verhältnismäßig mehr Verurteilte mit einer von vornherein ungünstigen Prognose – das heißt, auch mit einem erhöhten Maß an Sozialisationsdefiziten – in den Vollzug gekommen sind als früher. Dies deckt sich mit den Beobachtungen aus der Praxis bezüglich der – wie von mir vorhin schon erwähnt – zunehmend schwieriger gewordenen Klientel im Strafvollzug.

Zu 10: Der zuständige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Justiz ist in einem ausführlichen Gespräch mit einem Journalisten der „Neuen Kronen Zeitung“ auf die Tragödie der Ermordung von Frau Dr. Kreuziger eingegangen. Wie mir mitgeteilt wird, hat er insbesondere darauf verwiesen, daß nach den Erfahrungen des Strafvollzugs in ganz Europa seit 1945 kein Mord an einem Therapeuten oder einer Therapeutin versucht, geschweige denn begangen wurde. Alle mit dem Strafgefangenen Stockreiter befaßten Vollzugsbediensteten, auch alle mit ihm befaßten Justizwachebeamten, betrachteten diesen als ungefährlich, was sich in der Folge als tödlicher Irrtum herausstellte.

Wie mir der Abteilungsleiter erklärte, wollte er mit seiner Formulierung die Erst- und Einmaligkeit dieses Ereignisses zum Ausdruck bringen.

Zu 11: Die Tatsache, daß der Strafgefangene Karl Otto Haas während eines Freigangs einen Mord begehen werde, wurde weder von den zuständigen Mitarbeitern der Justizanstalt Wien-Mittersteig noch von den Beamten des Bundesministeriums für Justiz erwartet.

Unmittelbar nach der Tat des Karl Otto Haas wurde in der Justizanstalt Wien-Mittersteig vorerst die Entscheidung getroffen, die Außenaktivitäten von Insassen einzustellen. Seither dürfen Freiheitsmaßnahmen nur unter Einhaltung folgender zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen gewährt werden:

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz wurde festgelegt, daß bei bestimmten Insassen – abhängig von Delikt und Strafdauer – Außenaktivitäten lediglich nach eingehender Information des Bundesministeriums für Justiz zulässig sind. Die bisher nur stichprobenweise durchgeführten Alkoholproben bei rückkehrenden Insassen werden nunmehr regelmäßig durchgeführt. Es wird dafür gesorgt, daß vor einem therapeutischen Ausgang zu einem Familienangehörigen oder einer sonstigen Bezugsperson in der Anstalt Wien-Mittersteig die Art des Besuches außerhalb der Anstalt, aber auch die strafrechtliche Seite und die psychologische Problematik unter Einbeziehung der Bezugsperson besprochen werden. Die Anzahl der Insassen, die zu Außenaktivitäten zugelassen werden, ist wesentlich verringert worden, um einerseits mögliche Risikofälle nicht aus der Anstalt zu entlassen und andererseits das wesentlich aufwendigere Betreuungskonzept besser durchführen zu können. Diese Vorgangsweise ist in das gemeinsame Konzept der zuständigen Mitarbeiter in der Justizanstalt Mittersteig eingeflossen.

Nach der Neubesetzung der derzeit ausgeschriebenen Anstaltsleitung und der Übernahme der therapeutischen Verantwortung für die Insassen der Justizanstalt Wien-Mittersteig durch die Universitätsklinik für Psychiatrie in Wien aufgrund eines vom Wissenschaftsministerium bereits unterschriebenen Vertrages wird die nunmehrige Vorgangsweise neuerlich diskutiert und für alle Beteiligten schriftlich festgehalten werden.

Weiters werden zur medizinischen Versorgung zwei weitere Psychiater aufgenommen und die Betreuung durch die Universitätsklinik im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung dokumentiert. Diese Maßnahmen sind auch vor dem Hintergrund der Empfehlung der von mir schon mehrfach erwähnten, nach dem Fall Haas eingesetzten interdisziplinären Kommission zu

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

sehen, in bestimmten Fällen vollzugsinterne Behandlungs- und Begutachtungseinrichtungen mit externen Einrichtungen – namentlich Universitätskliniken – zu vernetzen.

Entsprechend einer weiteren Empfehlung dieser Kommission könnte davon im Sinne einer durchaus wünschenswerten Wechselwirkung auch ein Impuls für einen Ausbau der forensischen Psychiatrie und Psychologie sowie eine wissenschaftliche Durchdringung vollzuglicher Probleme ausgehen.

Zu 12 und 13: Vorwegnehmen möchte ich, daß für mich bei nüchterner Betrachtung dessen, was der Vollzug einer unbedingten Freiheitsstrafe zu bewirken vermag, keine Zweifel an der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit unseres Strafvollzuges bestehen. In legislativer Hinsicht brachte bereits die vom Hohen Haus einstimmig beschlossene Strafvollzugsnovelle 1993 wesentliche Verbesserungen. Ich bin aber der Meinung, wie dies in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage und im Justizausschußbericht zu dieser Novelle ebenfalls zum Ausdruck gebracht wurde, daß damit der Reformprozeß noch nicht abgeschlossen sein kann. Künftige Verbesserungen hängen allerdings wesentlich von den budgetären Möglichkeiten ab, das heißt, daß auch der Strafvollzug mit den Anforderungen erhöhter Sparsamkeit zurechtkommen wird müssen.

Primär wird es daher in der nächsten Zeit darum gehen, die bisher vorgenommenen legislativen Verbesserungen, aber insbesondere auch die Erkenntnisse aus den tragischen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit möglichst effizient in die Praxis umzusetzen. Dies betrifft die Entwicklung neuer Vollzugs- und Behandlungskonzepte ebenso wie bauliche Maßnahmen und die berechtigten Anliegen des Vollzugspersonals, da all diese Maßnahmen sowohl der Sicherheit im Strafvollzug als auch dem Schutz der Bevölkerung im Sinne der von mir immer vertretenen, von rationalen Erwägungen geleiteten Strafvollzugspolitik dienen.

Ich kann daher nur einmal mehr an den Gesetzgeber appellieren, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

18.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Minister! Ich danke für die Beantwortung aller in der dringlichen Anfrage enthaltenen Fragen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. – Bitte, Herr Bundesrat.

18.49

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! – Herr Bundesminister! Wir bedanken uns für die ausführliche Beantwortung unserer dringlichen Anfrage. Sie zeigt uns auch, daß diese Problematik in Ihrer Politik an Priorität gewonnen hat.

Das Ziel dieser Anfrage der Freiheitlichen sollte es nicht sein, den humanen Strafvollzug pauschal zu diskreditieren, sondern wir wollen, daß nach einer gewissen Zeit der Praxis dieser Weg in all seinen Facetten auf seine Tauglichkeit überprüft wird.

Im Rahmen dieser Tauglichkeitsüberprüfung fallen natürlich die traurigen Vorfälle der jüngsten Vergangenheit ins Gewicht.

Klar ist auch, daß Sinn und Zweck des Strafvollzuges nicht die Vergeltung alleine sein kann. Der Versuch zur Sozialisierung – im günstigsten Fall kann man sagen, zur Resozialisierung – muß nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten gemacht werden. Aber diese Möglichkeiten – Sie haben es schon angesprochen, Herr Minister – sind beschränkt und in vielen Fällen leider Gottes auch ohne jede Erfolgsaussicht. Und da, so glauben wir, müssen wir ein neues Augenmaß finden: Das Augenmaß zwischen den Mitteln, die wir für Resozialisierung einsetzen, und den Mitteln, die für die Sicherheit notwendig sind.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Die Strafrechtspflege hat sich nach unserer Auffassung an den Bedürfnissen der Bürger zu orientieren und um die Rechte der Opfer zu kümmern, nicht primär um die Interessen der Täter. Dieser Forderung kann man weitgehend folgen, weil auch die Frage, in welcher Richtung und mit welchen Zielen deutlicher den Rechten der Opfer zum Durchbruch verholfen werden soll, meist unbeantwortet bleibt. Auch da ist nach unserer Auffassung ein Schwerpunkt zu setzen.

Bei Strafgefangenen – wir wissen schon, daß das schwierig ist, auch für die Beamten, die das tun müssen – ist aber doch mehr zu unterscheiden zwischen solchen, die einer Resozialisierung zuzuführen sind, und solchen, die eben nicht resozialisierbar sind. Daß man bei ersterer Gruppe – Sie haben es in Einzelheiten erwähnt – alles menschenmögliche tun soll, um einen Rückfall zu verhindern, ist eine Selbstverständlichkeit, denn die teuerste Behandlung eines Strafgefangenen ist sicher jene, die ihn rückfällig werden läßt. Wir können aber den Charakter der Strafe – nämlich ein öffentlich gewolltes, dem Straftäter zugefügtes Übel – nicht aufheben. Strafe muß Strafe sein, auch in der Betonung der Verantwortlichkeit des einzelnen für sich und sein Tun, die ihm von der Gesellschaft nicht abgenommen werden kann.

Es gibt nun aber auch – um die geht es ja eigentlich – jene Straftätergruppe, die nicht resozialisierbar ist – so traurig das ist, aber wir müssen das auch erkennen. Und wir müssen auch verlangen, daß sich die Justiz und die Verantwortlichen damit auseinandersetzen.

Ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter Mörder, ein Triebtäter – Sie kennen den Fall alle – brachte während eines Freiganges aus der Haft, der ihm in Vorbereitung auf seine beabsichtigte bedingte Entlassung eingeräumt worden ist, einen 13jährigen Buben um. Diese Untat hat dazu geführt, daß dieses Thema in der Öffentlichkeit wieder aktuell geworden ist, und auch dazu, daß wir Freiheitlichen im Nationalrat die Forderung erhoben haben, daß bei einem bestimmten irreversiblen Täterprofil lebenslang auch lebenslang bleiben muß.

Daß das Urteil „lebenslang“ – Sie haben die Gründe dafür erwähnt, Herr Minister – immer wieder überprüft werden muß, ist auch klar. Aber im Zweifelsfall muß es eben gelten. Die Güterabwägung zwischen dem Leben eines Mörders und dem eines unschuldigen Buben muß – so traurig es ist – klar ausfallen, und wir müssen alles daransetzen, solche Vorfälle zu verhindern. Wir haben die Bevölkerung vor Gewaltverbrechern und die Gewaltverbrecher vor sich selbst zu schützen. Dafür ist – Sie haben das auch richtig gesagt – der Gesetzgeber zuständig und Sie als oberstes Exekutivorgan verantwortlich.

Wir sind der Ansicht, daß diese Verantwortung in der nächsten Zukunft mehr in aller Öffentlichkeit von den politisch dafür Zuständigen gelebt werden muß und daß auch im Rahmen der Bundesregierung die notwendigen Mittel, sowohl für die Sicherheit als auch für die Resozialisierungsmaßnahmen, wenn sie gewollt werden, bereitgestellt werden müssen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Hummer. – Bitte.

18.55

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Es nimmt nicht wunder, daß Nachrichten von entsprungenen Straftätern, daß eine Nachricht von einer Geiselnahme in einem Gefangenenhaus im Nachbarstaat Deutschland, wie sie uns heute erreichte, daß Nachrichten von Gewalttaten von Häftlingen gegen das Justizpersonal die Menschen unsicher machen, in Angst versetzen. Und der erste Ruf – das dürfte wohl in uns Menschen so vorprogrammiert sein – ist der, härter durchzugreifen, strengere Strafen zu verhängen, den Freiheitsraum kleiner zu gestalten und sozusagen ein strengeres Auge auf die Inhaftierten zu werfen.

Ist diese Forderung nach mehr Druck, strengere Kontrolle, Einschränkung des Freiraumes wirklich das, was die Mißstände, die vom Herrn Bundesminister für Justiz selber aufgezeigt worden sind, tatsächlich aus der Welt schaffen kann? – Der Strafvollzug ist immer im Mittelpunkt

Bundesrat Dr. Günther Hummer

des Interesses von Pädagogen, Psychologen, Soziologen und Anthropologen gestanden und immer auch im Schnittpunkt von Ideologien. Am Strafvollzug, so könnte man sagen, scheiden sich die Geister.

Warum ist der Mensch das, was er ist? – Diese Urfrage des Philosophierens bewegt jeden Menschen, zumal den politischen Menschen. Ist der Mensch wirklich nur Produkt seines Milieus, einer vielleicht gelungenen oder mißglückten Erziehung? Ist er Produkt seiner Gene, seiner Erbanlagen? Muß man ihn als Opfer seiner Umwelt, seiner Mitmenschen sehen? Ist er verantwortlich für das, was er tut oder nicht tut, und wie weit und wie groß ist dieser Freiraum, für den Menschen eintreten können?

Die uralte Frage nach der Willensfreiheit des Menschen ist auch in der Politik nicht auszuklammern, und der Strafgesetzgeber und auch der Gesetzgeber des Strafvollzugs beantworten ihn aus verschiedenen Positionen und Perspektiven. Während ein Sozialdemokrat – so etwa der verdiente frühere Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda – den Straftäter eher als Opfer seines Milieus, einer mißglückten Erziehung sah, neigt eine liberale, eher konservative, auf christlichen Traditionen beruhende Lehre des Strafrechts, des Strafvollzugs und der Tätertheorie eher zu einer Theorie der Wahlfreiheit und der Verantwortung, des Entstehen-Müssens.

Sieht man den Täter nur als Opfer, dann bleibt für eine Sühne, für eine Strafe im eigentlichen Sinne ja kein Raum. Der Täter kann nur gebessert werden, allenfalls davon abgehalten werden, weitere Straftaten zu begehen. Greift dies nicht, dann bleibt der Justiz nur die Aufgabe, die Öffentlichkeit vor weiteren Anschlägen des Täters zu schützen. Wer aber von der Verantwortung des Täters ausgeht, wird vom zurechnungsfähigen Täter stets auch Sühne, Wiedergutmachung und eine Strafe für ihn verlangen.

Ich behaupte: Der kommt der Wirklichkeit, wie sie sich uns darstellt, am nächsten, der die Forderung nach einer umfassenden Mitmenschlichkeit als höchsten Wert trotz allem bewahrt und hochhält und sich im übrigen vor allem an den Erfahrungen der Praxis, natürlich auch der Wissenschaft, orientiert.

Vor allem die Praxis hat bewiesen, daß – erstens – der Sühnegedanke als kultivierte Form des Gedankens der Rache und der Vergeltung im Denkansatz unverzichtbar bleibt. Er wird im Alltag als Ausprägung einer Gerechtigkeit, die Gutes belohnt und Böses bestraft, stillschweigend und unabhängig von weltanschaulichen Positionen vorausgesetzt.

Die Praxis lehrt aber, daß der Sühnegedanke im Strafvollzug nach mehreren Jahren verblaßt. Weder der Delinquent noch die vollstreckenden Organe können in sich Emotionen wahrnehmen und bewahren, die den Gedanken nach Jahren rechtfertigen: Mir oder ihm geschieht ja nur recht.

Es verbleibt eher das Gefühl des bloßen Vollzugs eines in der Vergangenheit liegenden Richterspruchs, der für den Straftäter oft nurmehr schicksalhafte Züge bietet.

Zweitens: Der in letzter Zeit des öfteren geäußerte Wunsch oder die Forderung „Lebenslang muß lebenslang bleiben“ erscheint demnach nur dort sinnvoll, soweit die Öffentlichkeit vor dem Straftäter auf Dauer geschützt werden muß.

Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn der Gewalttäter eben ein seelisch Kranker ist, der möglicherweise zwanghaft handelt, also strafrechtlich gar nicht zurechnungsfähig wäre. Leider ist es in der Praxis auch für erfahrene Fachleute wie Psychologen, Psychotherapeuten, Kriminologen schwer, dem Richter eine Handhabe dafür zu bieten, ob es sich bei dem Straftäter um einen Zurechnungsfähigen oder einen seelisch Kranken handelt.

Drittens: Ähnlich verhält es sich mit einem Strafvollzug, der den Freiraum des Inhaftierten allzu stark einschränkt, ihn seiner Familie, seiner Umwelt, seinen Angehörigen entfremdet und ihm überhaupt jeden Zukunftsaspekt raubt. Vergessen wir nicht: Druck erzeugt Gegendruck. Uns in Österreich blieben Gefängnisrevolten, wie es sie anderenorts gibt, Gott sei Dank erspart.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Viertens: Vorrangig erscheinen demnach folgende Maßnahmen: Es muß – wie der Herr Bundesminister sagte – gutgeschultes Personal ausreichend zur Verfügung stehen. Die Justizwache muß aber auch das Gefühl und das Bewußtsein haben, daß die politisch Verantwortlichen hinter ihnen stehen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Jawohl!*) Dem Personal muß das Bewußtsein vermittelt werden, daß die Öffentlichkeit für einen angemessenen, aber humanen Strafvollzug steht. Eine entsprechende Werbung obliegt der Politik, aber sicherlich auch dem Spitzenmanagement des Justizministeriums.

Weiters: Das Personal muß in allen Fragen, die die Zukunft des Delinquenten betreffen, gehört werden. Derjenige, der Tag für Tag mit dem Straffälligen konfrontiert ist, hat oft mehr Einblick in die Seelen- und Persönlichkeitsstruktur des Täters als der beste Psychologe, der eben nur selten gleichsam vorbeikommt.

Fünftens: Mitmenschlichkeit ist ein umfassendes Gebot. Mitgefühl und Hilfe brauchen der Täter und seine Angehörigen, aber auch das Opfer der Straftat und der im Strafvollzug Tätige und seine Angehörigen, die um ihn bangen. Der große Frust, der heute oft im Sicherheitsdienst auch bei der Justizwache zu verzeichnen ist, hat damit zu tun, daß diese Selbstverständlichkeit so selten beim Namen genannt wird.

In einer Zeit, in der die Polarisierung wieder zum politischen Alltag gehört, ist es Zeit, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden und ihn wieder einmal beim Namen zu nennen, eben eine Mitmenschlichkeit ohne Vorbehalt. Und dies wollte ich mit meiner Wortmeldung sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

19.04

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Gstöttner. – Bitte.

19.04

Bundesrat Ferdinand Gstöttner (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Jeder Ausbruch, jede Flucht von Häftlingen, jeder Zwischenfall ist zuviel und muß mit allen Mitteln vermieden werden.

Die Vorfälle, über die heute schon gesprochen wurde – wenn sie auch nicht unmittelbar in Zusammenhang gebracht werden können –, zeigen, daß dringend etwas zu geschehen hat. Bemerkungen, daß es, seit es Gefängnisse gibt, auch immer wieder Ausbrüche gegeben hat, sind zwar nicht unrichtig, treffen aber keinesfalls den Kern der Sache.

Im Vordergrund stehen – das soll ganz klar zum Ausdruck gebracht werden – eindeutig die Sicherheit der Bevölkerung und natürlich auch die Sicherheit der Überwachungsorgane.

Die Strafvollzugsnovelle 1993 ist auf diese Positionen eingegangen. Übrigens sind alle Novellen seit 1970 unter diesem Blickpunkt gestanden und mit Ausnahme des § 144 auch einstimmig beschlossen worden. Dabei hat man immer wieder versucht, auf die aktuellen Stände einzugehen.

Man darf dabei natürlich nicht übersehen, daß sich seit 1970 einiges verändert hat. Unter anderem brachte auch das Fallen des Eisernen Vorhanges vor sieben Jahren ein Ansteigen der Kriminalität und auch der Drogenszene. Die Aufgaben für Justizwachebeamten sind bedeutend schwieriger und noch verantwortungsvoller geworden. Das bedeutet, daß mehr Personal und auch mehr Befugnisse für die Justizwachebeamten erforderlich wären – daß von Sparen gesprochen werden muß, steht dazu in Widerspruch –, was einen Mehraufwand bedingt.

Weiters sind – wie gesagt – entsprechende Bemühungen und Verbesserungen im Straf- und Maßnahmenvollzug erforderlich. Die Resozialisierung selbst ist nach wie vor ein bedeutender Teil des Strafvollzuges. Das heißt, die Ausbildung – sei es im handwerklichen oder auch in kaufmännischen oder sonstigen Bereichen – ist zu forcieren und auf die betroffenen Personen – sprich Häftlinge – auszurichten. Damit sind bessere Chancen für den Wiedereintritt in die Gesellschaft, für das weitere Leben nach der Haft gegeben. Vielleicht vermindert sich dadurch auch das Risiko des Rückfalles.

Bundesrat Ferdinand Gstöttner

Leider gibt es für diese Vorgangsweise keine Garantiescheine, wie die Vergangenheit zeigt. Unter Umständen hat ein Ausländer, der nach der Haft in sein Land abgeschoben wird, auch eine andere Einstellung und auch andere Interessen als ein Mensch, der nach der Haft in Österreich weiterlebt.

Dazu soll noch bemerkt sein, daß über eine allfällige Entlassung nicht das Parlament oder der Minister, sondern die Gerichte entscheiden. Meine Feststellung soll nicht als Entschuldigung oder als Duldung verstanden werden, gab es doch zu ernste Vorfälle in der letzten Zeit.

Wir müssen natürlich alles tun, um solche Vorfälle zu vermeiden. Es muß etwas geschehen. Das wird zusätzliche Überlegungen und auch zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, Mittel, die in erster Linie für mehr Personal, für Bau- und Sicherungsmaßnahmen und auch für die therapeutische Betreuung notwendig sind. Jeder Vorfall ist problematisch, war problematisch: Besonders die Flucht des palästinensischen Terroristen bedeutete höchste Gefahrenstufe. Es ist dem hervorragenden Einsatz der Exekutive und auch der Mitarbeit unserer Bevölkerung zu verdanken, daß der Ausbrecher bereits nach kurzer Zeit wieder gefaßt werden konnte.

Trotz mancher Rückschläge sollten Maßnahmen, die sich bewährt haben, nicht in Frage gestellt werden. Für den einen oder anderen Häftling bedeutet das, daß der derzeit beschrittene Weg eine Chance ist, und diese Chance ist übrigens auch eine Chance für uns alle, denn letzten Endes ist es so, wenn sich Entlassene nicht als eingliederungsfähig erweisen, besteht die Gefahr, daß es eben wieder zur Rückfälligkeit kommt. Geben wir daher dem Willigen eine Chance, eine echte Möglichkeit! Für andere, für Unverbesserliche oder in ganz schweren Fällen gilt höchste Vorsicht, und es ist alles zu tun, um weitere Vorfälle zu vermeiden.

Ich wiederhole es noch einmal: Die Sicherheit der Allgemeinheit, die Sicherheit der Vollzugsorgane muß – auch wenn dies mehr Geld kostet – Ziel unserer künftigen Handlungen sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

19.09

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Königshofer. – Bitte, Herr Bundesrat.

19.09

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Rechtslehrer im Fach Strafrecht an der Universität in Innsbruck, der leider schon vor Jahren verstorbene Professor Nowakowski, hat einmal in einer Vorlesung über Kriminologie gesagt: Kriminalität ist ein menschliches Phänomen, dessen Ursache bis heute noch nicht geklärt ist. Ich meine, wenn man die Ursache eines Phänomens nicht kennt, dann muß man umso aufmerksamer und wirksamer die Auswirkungen eines derartigen Phänomens behandeln und wahrscheinlich auch bekämpfen.

Wir haben heute schon sehr viel über diverse Möglichkeiten für die in Strafanstalten untergebrachten Täter gehört, und ich möchte heute noch einmal eine Möglichkeit hier aufzeigen, die ich für äußerst bedenklich halte, und Sie dann noch zu dieser Sache etwas fragen, Herr Minister!

Es wurde ein Mann, der wegen des Verbrechens nach § 75 Strafgesetzbuch, also wegen Mordes, verurteilt wurde, in eine Strafanstalt eingewiesen. Er hat seine eigene Gattin auf offener Straße erschossen und einen Wachebeamten schwer verletzt. Als Verwitweter nützte er die Gelegenheit, in der Strafanstalt wieder zu heiraten und nahm den Namen seiner neuen Frau an. Dieser Strafgefangene, der als Herr R. in die Haftanstalt gegangen ist, wird diese als Herr B. wahrscheinlich vorzeitig verlassen.

Herr Minister! An den Fall dieses Herrn R. oder B., der schon am 20. Juli 1994 Gegenstand einer dringlichen Anfrage in diesem Haus war, möchte ich Sie hier und heute erinnern. Dieser Häftling ist ein ausgebildeter EDV-Techniker und war jahrelang im EDV-Bereich der Justizanstalt Mittersteig beschäftigt. Er hat den Freigang dazu benutzt, 27 Kisten Datenmaterial aus der Haftanstalt Mittersteig zu verbringen und in seiner Tagesarbeitsstätte unterzubringen. Die

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

dortige Arbeitgeberin wurde allerdings mißtrauisch, hat die Justiz verständigt und diese EDV-Unterlagen der Strafanstalt Mittersteig wieder zurückgeschickt, worauf die Unterlagen dem Herrn R. oder B. wieder freigegeben wurden.

Herr Minister! Sie haben damals versprochen, diese Sache untersuchen zu lassen, dieser Sache nachzugehen und dem Parlament Mitteilung zu machen. Ich habe bis heute noch nichts davon gehört. Die Freiheitlichen haben am 23. März dieses Jahres die Sache noch einmal schriftlich hinterfragt, und auch darauf habe ich bis heute noch keine Antwort bekommen. Deshalb die Frage: Was spielt sich hier in den Justizanstalten, im speziellen Fall am Mittersteig, im Bereich Datenverarbeitung ab? Ich bitte Sie, Herr Minister, auch zu dieser Frage noch Antwort zu geben. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.13

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. – Bitte.

19.13

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unsere politische Pflicht, allen Bürgern unseres Landes ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu garantieren. Wir müssen mit allen Kräften jede Form von Kriminalität und Gewalt und jede Bedrohung unserer rechtsstaatlichen Demokratie bekämpfen. Wir müssen entschieden für den Schutz der Bürger vor Gewalt und Kriminalität sein, denn Freiheit braucht Sicherheit. Ohne eine handlungsfähige Polizei gibt es keine innere Sicherheit.

Im Bereich des Strafvollzuges steht die ÖVP für einen liberalen Strafvollzug, wie er durch die Novelle 1993 geschaffen wurde. Die Vorfälle der letzten Zeit im Strafvollzug haben jedoch gezeigt, daß Maßnahmen dringend notwendig sind, die den Sicherheitsbedürfnissen des einzelnen ebenso wie den berechtigten Anliegen der Justizwachebeamten Rechnung tragen.

Notwendig sind klare Regelungen seitens der Verantwortlichen und eine entsprechende Unterstützung der Justizwachebeamten, um sicherzustellen, daß es nicht zu einer Fortsetzung der Pannen im Strafvollzug kommt.

Die Erhöhung der Sicherheit – der Herr Bundesminister hat es öfters erwähnt – muß zeitgemäß und wirkungsvoll sein. Das Ziel muß dabei natürlich sein, in Zukunft, wenn irgendwie möglich, auch nur den geringsten Fehler in diesem Bereich zu vermeiden. Denn nur in der Wahrung von Rechtstreue und innerer Sicherheit verwirklicht sich auch unser Grundsatz: Gleiches Recht für alle. Die ÖVP setzt sich entschlossen für den Schutz der Bürger vor Gewalt und Kriminalität ein. Die Freiheit braucht Sicherheit. – Ich danke sehr. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

19.15

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Cerwenka. – Bitte.

19.15

Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine werten Damen und Herren! Die zeitliche Komprimierung der spektakulären Vorfälle ist sicher nicht positiv und auch nicht zu befürworten, obwohl alle Fälle unabhängig von einander sind, sowohl in räumlicher Sicht also auch von den Begleitumständen her.

In Ihrer Anfrage ist die Rede vom humanen Strafvollzug, der Sicherheit nicht gewährleistet. Die Alternative beziehungsweise das Gegenteil wäre ein inhumaner Strafvollzug, den sich sicherlich niemand unterschieben ließe. Denn die Folge wäre nur ein Wegsperrern, eine totale Entmenschlichung, keine Hoffnung, was sicherlich Aggression und Explosion zur Folge hätte.

Daß Sie als Freiheitliche nicht wirklich dafür eintreten, setze ich aufgrund der Anregung voraus, vorhandene Mängel im System zu beseitigen und nicht das System selbst.

Bundesrat Helmut Cerwenka

Das System und die Reformen wurden seit einem Vierteljahrhundert durch einheitliche Beschlüsse – mit Ausnahme der Schwangerschaftsunterbrechung – getragen. Bei der Strafgesetznovelle 1993 war es Ihr Abgeordneter Ofner, der einer der Hauptbetreiber im parlamentarischen Unterausschuß war, und der Beschluß über den Strafvollzugsbereich erfolgte einstimmig.

Daher ist die heutige Distanzierung in vielen Bereichen, zum Beispiel durch die Abgeordnete Partik-Pablé oder durch Bundesrat Rockenschaub, der zuerst von einem Scherbenhaufen gesprochen hat, für mich unverständlich.

Ziel eines sinnvollen und erfolgreichen Strafvollzuges kann nur die Wiedereingliederung in die Gesellschaft in Form der Resozialisierung durch einen vorbereiteten Strafvollzug sein, denn dieser beinhaltet als Folge Hoffnung für praktisch alle Strafgefangenen, frei zu kommen, außer in gefährlichen Extremfällen, bei denen sich Gerichte dagegen aussprechen.

Diese angestrebte Rückführung und Integration in die menschliche Gesellschaft ist in erste Linie ein Opferschutz und hat eine deutliche Minderung der Zahl der Rückfälle zur Folge. Ich erinnere mich gerne an einen Ausspruch des legendären Hofrates Schreiner, mit dem ich oft zusammen war, der festgestellt hat: Wenn ich aus einem Mörder einen Dieb machen kann, ist das schon ein Teilerfolg.

Ein Restrisiko wird immer da sein. Unser Bestreben muß es aber sein, so nahe wie möglich zum Nullfaktor zu kommen und dieses Risiko zu minimieren. Die angesprochenen Vorfälle durften und dürften nicht passieren, sind aber leider gelegentlich unvermeidbar. Vorfälle aus der jahrhundertelangen Geschichte des Strafvollzuges, wie etwa Ausbrüche aus Alcatraz, Fluchten von den Teufelsinseln oder aus russischen Gulags, beweisen, daß trotz restriktiver Maßnahmen bauliche und menschliche Fehlerquellen nie zu 100 Prozent ausgeschlossen werden können.

Wir müssen unser Augenmerk darauf legen, bei leichteren Delikten die Menschen in der Gesellschaft zu belassen und ihnen eine Chance einzuräumen. Bei mittleren und schweren Delikten hat der Strafvollzug seine Berechtigung und seine Verpflichtung, wobei wir Sozialdemokraten immer dafür eingetreten sind, Delikte gegen Leib und Leben in einem verstärkten Ausmaß zu ahnden. Diese sozialdemokratische Position wurde bei der Reform 1975 leider nicht in dem von uns gewünschten Umfang berücksichtigt. Wir dürfen nicht vergessen, Österreich ist – wie heute schon angesprochen – das östlichste Land der westlichen Welt. Mit dem Fall des Eisernen Vorhanges und der Öffnung der Grenzen ist unser Staat oftmals die erste Station für eine ehemals unterdrückte und bevormundete Gesellschaft. Diese Menschen sind für Verletzungen anfälliger.

Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat sich zusätzliche Kriminalität entwickelt. Das wird deutlich sichtbar im Bereich der Drogenkriminalität, und das mußte ich aufgrund des Sicherheitsberichtes für mein Bundesland Niederösterreich – ich habe dazu gesprochen – leidvoll zur Kenntnis nehmen.

Parallel wie in der Bevölkerung ist auch die Zunahme im Strafvollzugsbereich bemerkbar. Es gibt vielfache Ursachen für das Steigen: von internationalen Kartellen, die dahinterstehen, bis zu einem Preisverfall, wie uns heute eine aktuelle Radiomeldung bestätigte; demnach ist der Preis für ein Gramm Heroin von früher 3 000 S auf heute 600 S gefallen ist.

Chancen für uns bestehen hier im Bereich der Prävention und im Bereich der Grenzkontrollen, wo gute Erfolgsquoten aufzuweisen sind, wie ebenfalls in heutigen Tageszeitungen nachzulesen ist.

Auf die ausländischen Händler besteht emotional und sozial meist kein Zugriff, da diese nach Verbüßung ihrer Strafe abgeschoben werden, und daher ist auch keine Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft möglich. Das macht diese Strafgefangenen natürlich gefährlicher, da sie während der Zeit ihrer Haft keinen Bezug zu Freunden oder Verwandten haben.

Bundesrat Helmut Cerwenka

Diese negativen Auswirkungen – genauso wie in den angesprochenen Vorfällen, seien es Haas, Stockreiter, Foco oder Chaovali – bestätigen, daß ich anläßlich meiner Rede zum Sicherheitsbereich zu Recht für mehr Mittel für den gesamten Bereich der Sicherheit eingetreten bin. Wir erleben, daß die Einsparauswirkungen in dieser Materie wesentlich fataler und drastischer zutage treten.

Aus diesem Grund müssen wir ernsthaft nachdenken und handeln. Handeln kann vorrangig durch eine Personalaufstockung im Justizwachebereich erfolgen. Damit wäre unter anderem auch der sensible Bereich der Werkstätten zu entschärfen. Immerhin sind rund 80 Prozent der Inhaftierten in diesem Bereich tätig, der in großen Anstalten durchwegs von privaten Firmen getragen wird, und natürlich soll es auch so sein, daß diese Ausbildung personenadäquat erfolgt.

Höchst notwendig wird es für die Zukunft auch sein, die Befugnisse der Justizwachebeamten auszuweiten. Eine dementsprechende Novelle ist bereits in Arbeit.

Nicht zu vergessen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Personenkreis der Justizwachebeamten, positive Aktivitäten für das therapeutische Personal und bauliche Maßnahmen. Damit können wir mittel- bis kurzfristig dem Idealzustand und dem Ziel des Strafvollzuges näherkommen: ein Maximum an Sicherheit für die Bevölkerung und für das Vollzugspersonal! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

19.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. – Bitte, Herr Bundesminister.

19.23

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf vier Punkte eingehen, die in der Debatte herausgearbeitet worden sind.

Orientierung des Vollzugs an den Opferinteressen: selbstverständlich. Ich kann aber in diesem Zusammenhang immer wieder nur wiederholen: Alles, was wir im Vollzug – nur vordergründig bloß für den Häftling – tun hinsichtlich Arbeit, Ausbildung, Vorbereitung auf die Entlassung und was wir nach der Entlassung hinsichtlich Betreuung in der schwierigen Phase der Wiedereingliederung tun, geschieht nicht nur aus Überlegungen im Interesse des Häftlings, sondern auch um die Chancen auf eine Wiedereingliederung – in vielen Fällen heute leider schon auf eine erstmalige Sozialisierung – zu erhöhen und die Gefahr eines Rückfalles zu mindern, denn jeder Rückfall bedeutet ein neues Opfer.

Auch die möglichste Entwicklung des Häftlings kommt den aktuellen Opfern zugute, weil in vielen Fällen nur durch entsprechende Arbeit, Ausbildung, Wiedererlangung einer Arbeit und einer Sozialisierung nach der Entlassung die Möglichkeiten geschaffen werden, den früheren Opfern Entschädigung zukommen zu lassen.

Zweiter Punkt: Wir müssen und sollen unterscheiden zwischen resozialisierbaren und nicht resozialisierbaren Häftlingen, die irreversible Täterprofile haben. – Also ich kann mir das nicht recht vorstellen, a priori gesehen, weil ich von vornherein zunächst einmal nicht weiß, um welche der beiden Arten es sich handelt. Ich habe daher von vornherein zunächst einmal jedem – zumindest jedem Ersttäter, selbst solche, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt sind – die Chance einzuräumen, sich durch eine entsprechende Entwicklung die Chance einer bedingten Entlassung zu erwirken.

Das heißt aber nicht – das möchte ich auch immer wieder betonen –, daß jedermann auch tatsächlich dann in den Genuß von Freiheitsmaßnahmen oder bedingten Entlassungen kommen muß. Es gibt ja auch, worauf ich immer wieder hinweise, durchaus eine genügend große Anzahl von zu lebenslanger Haft Verurteilten, die nicht mehr frei kommen und die keine Freiheitsmaßnahmen erfahren.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Die Schwierigkeit ist, den Spreu vom Weizen zu trennen. Und hier kann es nur darum gehen, daß wir diese sehr schwierige Entscheidung, die von irgend jemandem zu treffen ist – das ist die Verantwortung des Anstaltsleiters –, bestmöglich vorbereiten, auf eine Breite Entscheidungsgrundlage stellen und auch ein breites Spektrum an Meinungen durch eine Verbreiterung des Teams, das den Anstaltsleiter berät, einbeziehen.

Gerade die Vorkommnisse, die wir in den letzten Jahren beklagen müssen, haben ja zu einer Umstellung auch dieses Systems geführt. Das jetzt de facto gehandhabte Konferenzsystem – wie wir es nennen – in den Anstalten, das Zusammenwirken aller Ebenen, insbesondere auch – was ja immer wieder gefordert wurde, gerade von den Freiheitlichen –, daß das Justizwachepersonal in diese schwierige Entscheidung einbezogen wird, weil die am nächsten dran sind und am ehesten den Häftling beurteilen können, dieses Konferenzsystem wird in die Vollzugsordnung, die ich erwähnt habe, die die im Vorjahr in Kraft gesetzte vorläufige Vollzugsordnung heuer ersetzen wird, aufgenommen und damit auch generell festgelegt werden.

Zur angesprochenen Frage des EDV-Falles hätte ich jetzt gerne mit der schriftlichen Anfragebeantwortung „gewachelt“. Wir haben das alles untersucht, ein Strafverfahren eingeleitet. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist heute zugegangen!*) Das ist heute zugegangen. Ich gebe zu, am letzten Tag, aber wir hatten gehofft, schon ein Ergebnis dieses Strafverfolgungsverfahrens berichten zu können. Es ist noch nicht abgeschlossen. Sie können aber das dann im einzelnen aus der Beantwortung erfahren.

Zum Abschluß möchte ich sagen, daß alle nicht laufend mit Fragen des Strafvollzugs Befassten die Arbeit im Strafvollzug an den veröffentlichten Katastrophen und Pannen messen.

Sicher – das kann man nicht leugnen – gibt es Schwachstellen, und es gab Fehler, aber es gibt keinen Anlaß zur Verbreitung von Krisen- oder Endzeitstimmungen im Vollzug. Wir müssen aber, zweifelsohne, sowohl erstens die Fehler als auch zweitens die dadurch bedingte Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühles der Bevölkerung ernst nehmen. Daher: Wir müssen jeden einzelnen Fehler – das tun wir ja auch – auf seine Ursachen untersuchen, um daraus Besserungen für die Zukunft in dieser Anstalt, aber auch ganz generell ableiten zu können. Wir müssen aber auch durch vom Anlaßfall unabhängige, grundsätzliche Auseinandersetzungen über Fragen befürchteter Schwachstellen, über Verbesserungen im Sicherheitsbereich durch bauliche, technische, personelle, vorschriftsmäßige Maßnahmen führen.

Wir müssen aber auch der Öffentlichkeit mehr als bisher erklären, was wir im Vollzug tun, warum wir es tun, was der Vollzug kann und was er eben nicht kann, ob es Alternativen gibt oder daß es eben in Wirklichkeit keine Alternative gibt, rein aus rationalen Überlegungen heraus, und schließlich daß nicht alles schlecht ist, was im Vollzug passiert, sondern ganz im Gegenteil, daß im großen und ganzen von den Vollzugsbediensteten unter den heute schon dargelegten, immer schwieriger gewordenen Bedingungen gute Arbeit geleistet wird – leider oftmals ohne entsprechende Anerkennung in der Öffentlichkeit. – Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*)

19.31

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Tremmel. – Bitte. (*Bundesminister Dr. Michalek: Jetzt kann ich damit „wacheln“!*)

19.31

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Grund, Herr Minister, daß Sie mit der Anfragebeantwortung hier herüberwinken. Es bewegt mich die Wortmeldung des Kollegen Cerwenka.

Ich muß mich, Herr Kollege, dagegen verwahren, daß das österreichische Strafvollzugssystem mit dem System Gulag verglichen wird. Ich muß mich dagegen verwahren, daß flüchtende Verbrecher in Österreich verglichen werden (*Bundesrat Meier: Das hat er wirklich nicht gesagt!*) mit Häftlingen, mit ehemaligen Soldaten, mit Systemgegnern, die zu Hunderttausenden in diesen Straf- und Konzentrationslagern gestorben sind. Dagegen möchte ich mich verwahren.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Ich darf Ihnen noch etwas sagen – vielleicht im Unterschied zum Stil, den Ihre Fraktion teilweise pflegt –: Auch einem der Unseren ist es passiert, daß er sich hier bei einem Begriff vergriffen hat. Ich nehme an, das haben Sie infolge eines Vergleiches. Wenn Sie das jedoch absichtlich gemacht haben, dann ist das sehr bedauerlich. Aber ich nehme an, daß das ein Zufallsvergleich war, ich nehme das so hin, daß das ein Zufallsvergleich war. Aber es gebührt gegenüber diesen Menschen, die dort in diesen Lagern, in diesen Konzentrationslagern, in diesen Straflagern ihr Leben gelassen haben, daß wir hier diese Feststellung treffen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*
19.33

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Cerwenka. – Bitte.

19.33

Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich): Herr Kollege Tremmel! Ich glaube, es war nicht so schwierig, meinen Ausführungen zu folgen – nämlich von der zeitlichen Komponente her, ich habe nicht so schnell gesprochen –, daher müßten Sie den Ausführungen eindeutig entnehmen, daß das kein Vergleich war, sondern nur der Beweis, daß Fehlerquellen, seien es solche menschlicher oder baulicher Natur, nie zu 100 Prozent ausgeschlossen werden können. Es entbehrt daher jeder Grundlage, hier irgend etwas hineinzuinterpretieren oder etwas aus dem Zusammenhang zu reißen.

Im Gegensatz dazu möchte ich auf ein Gespräch verweisen, das ich mit einem Ihrer Bundesräte bei der vorigen dringlichen Anfrage am Gang hatte. Er hat zu mir gesagt: Heute rührt sich etwas! – Es hat sich was gerührt, aber es wäre besser, es würde sich etwas rühren, bezogen auf die Arbeit.

Und da hier vom Niveau gesprochen wurde: Wenn ich da an ein Beispiel bei der vorigen Dringlichen zurückdenke, so kann ich sagen, ich habe mich beim Zuhören auf das Niveau einer Showbühne versetzt gefühlt. Und ich muß Ihnen eines sagen: Zuerst verroht die Sprache, dann verrohen die Sitten, und zum Schluß verroht das Handeln. Das werden Sie von der sozialdemokratischen Fraktion nicht erleben! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
19.34

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, 1076/J bis 1078/J, eingebracht wurden.

Weiters wurde der Selbständige Antrag 88/A-BR/95 der Bundesräte Ludwig Bieringer, Walter Strutzenberger, Dr. Peter Kapral eingebracht. Diesen **weise** ich dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus **zu**.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 14. Juni, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen neben der Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das zweite Halbjahr 1995 jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen und soweit aus keinem Bundesland eine weitere Prüfung gewünscht wird.

In der Fragestunde werden Anfragen an den Bundesminister für Inneres Dr. Einem zum Aufruf gelangen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 12. Juni, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 19.36 Uhr